I. Deutsche Litteratur.

51. **Amyntor, Gerhard v.,** Drei Küsse.
Unter dies. pikant. Tit. vereint d. durch s. originelle Schreibweise u. d. tiefen sittl. Gehalt s. Schriften sich auszeichnende Autor drei nach Inhalt u. Form fesselnde Erzählungen.

21. **Anzengruber, L.,** Feldrain und Waldweg.
Eine Reihe künstlerisch in sich abgerundeter Erzählungen sind in dies. Bande vereinigt u. geben ein anschauliches Bild v. d. Können des Autors.

9. **Arnim, L. Achim v.,** Die Kronenwächter.
Der dichter. Zauber, welch. diese Blüte d. Romantik auf d. Leser ausübt, entspringt d. glückl. Vereinigg e. objektiv. Darstellg mit ausgeprägt. Subjektivität.

5. **Becker, August,** Auf Waldwegen.
Diese von kräftigem Tannenduft der Thüringer Berge durchzogene Novelle fesselt besond. durch die prächtige Schilderung d. landschaftl. Szenerie.

75. — — Das alte Bild.
Eine einfache, aber v. warmen Herzblute durchströmte Erzählg d. vielgeles. u. beliebt. Romanciers.

4. **Biernatzki, J. C.,** Die Hallig, oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee.
Eine ernste, v. religiösem Geiste getragene Schilderung des Lebens u. Treibens auf der Hallig. Klassisch sind die eingeflochtenen Naturbilder.

81. 83. 92. **Fürst Bismarck als Redner.** Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks seit dem Jahre 1847. Sachl. und chronol. geordnet mit Einl. und Anmerk. versehen v. W. Böhm. Bd. 1—3. 1848—1867.
Der Hersg. äußert sich über die Bedeutung der Reden aus jener Zeit: „Eine Sammlung dieser ersten Reden ist einem bisher ungebührlich wenig beachteten edelerzhaltigen Boden zu vergleichen, in welchem erfolgreich zu schürfen nicht schwer fällt, in welchem Körner edelsten, gediegensten Goldes in Hülle und Fülle sich vorfinden."

54. **Briefe d. Elisab. Charlotte v. Orleans** 1673 bis 1715. Ausg. v. L. Geiger.
Eine der treffendsten Schilderungen von d. Verhältnissen u. Personen am Hofe Ludwig XIV., aus der Feder einer der geistreichsten Frauen ihrer Zeit.

20. 26. **Briefwechsel zwisch. Schiller u. Goethe.** 2 Bde. Hrsg. v. R. Boxberger.
Eines d. schönst. Vermächtnisse d. unvergängl. Dichterpaares, d. lauterst. Offenbargn üb. d. Beziehgn d. groß. Geister z. einander u. z. ihr. Zeit, d. unentbehrliche Supplement zu allen Ausgaben ihrer Werke.

45. **Byr, Robert,** Der heimliche Gast.
Diese Erzählg d. „öster. Spielhagen" gehört z. den originellst. Arbeit. d. gefeiert. Romanschriftstellers, der hier in engem Rahmen all seine Vorzüge zeigt.

66. **Diethoff, E.,** Unter der harten Hand. Kulturhistorisches Zeitgemälde.
Verf. schildert i. dies. histor. Zeitgemälde mit kräftig. Farben d. Zerstörg Heidelbergs u. die Verwüstg der Pfalz in patriotisch schwungvoller Darstellung.

78. **Ehrlich, H.,** Novellen aus d. Musikantenleben.
Der i. weit. Kreisen bekannte Musikästhetiker bietet hier seinen Freunden eine Reihe graziöser u. lebenswahr gezeichneter Novelletten.

39. **Elbe, A. v. d.,** Lüneburger Geschichten.
In nuce zeigt sich i. dies. klein. Kabinettsstückchen echter Erzählungskunst das reiche Talent der gemütstiefen Verfasserin.

25. **Engel, J. J.,** Herr Lorenz Stark.
„Ein Charaktergemälde" nennt der Verfass. sein Werk, u. mit Recht: der Held ist ein C h a r a k t e r, das Urbild eines echten deutschen Bürgers!

77. **Fausts Leben.** Von G. R. Widmann. Hrsg. von H. Düntzer.
Wiedergabe d. berühmt. alt. Volksbches, auf welche Quelle d. breite Strom d. Faustlitt. zurückzuführ. ist.

1. **François, Luise v.,** Phosphorus Hollunder. Zu Füßen des Monarchen.

49. — — Judith, die Kluswirtin.
Der 1. Bd., v. J. Kürschner eingel., umfaßt zwei drch liebenswürd. Humor wie treffl. Landschftsschildergn gleich ausgezeichn. Erzählgn, w. die J u d i t h an Plastik u. Charakterisierg. noch z. übertreff. sucht.

94. — — Das Jubiläum und andre Erzählungen.
Das bestrickende Erzählertalent der Verfasserin offenbart sich auch in diesem Bande, welcher, davon sind wir überzeugt, mit derselben Freude wie die übrigen Bände der Collection von der deutschen Leserwelt, besonders den weiblichen Elementen derselben, begrüßt werden wird.

73. **Frey, Jak.,** Erzählungen aus d. Schweiz.
Die Begabg uns. Dichters zeigt sich besond. auf d. Gebiete gedämpfter Naturlaute u. einer weniger erschütternden als rührenden Tragik.

67. **Friedrich der Große.** Ein Lebensbild in seinen Briefen. Von E. S c h r ö d e r.
D. bek. Hrsgbr. d. Werke Friedr. d. Gr. stellt hier mit fein. Geschmacke u. histor. Scharfblicke diejenigen Schriftstücke d. groß. Königs zusammen, welche i. ihrer Gesamtheit eine Geschichte seines Lebens bieten.

47. **Galen, Ph.,** Der Pechvogel u. a. Erzählungen.
Der berühmte Romancier gibt in dies. Erzählgn drei mit viel Laune geschrieb. amüsante Humoresken, die eine genußreiche Unterhaltung verbürgen.

95. **Gaudy, Frz. v.,** Ausgewählte Erzählungen.
Aus d. Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen, ein Vorläufer von „Buchholzens in Italien", vielen ein alter lieber Bekannter, stellt sich hiermit in neuer blauer Uniform vor. Ergötzen wir uns bei der Lektüre dieses Tagebuchs an dem H u m o r des Dichters, so packt uns der „Katzenraphael" so recht eigentlich am Herzen. Hier der heitere südl. Himmel, dort der schwermütige deutsche Föhrenwald.

90|91. **Gotthelf, Jeremias,** Uli der Knecht. 2 Bde.
Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, das trotz Auerbach und seinen Nachtretern noch immer unerreicht dasteht, was psychologische Wahrheit u. echte Lokalfarbe anlangt.

85|86. **Grimmelshausen,** Der Abenteuerl. Simplicissimus. In das Neuhochd. übertr. 2. Bde.
Es hieße Eulen nach Athen tragen, von der hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung dieses Romanes, in dem sich das Jahrhundert des großen Krieges getreulich wiederspiegelt, viele Worte zu machen; der Simplicius gehört unstreitig zu den Büchern, die man wieder u. immer wieder liest u. zwar mit stets erhöhtem Genuß.

22. **Hauff, W.,** Lichtenstein.
Von d. besten deutschen Erzähler im ersten Viertel dieses Jahrh. die mit Recht beliebteste Erzählg, welche auf histor. Hintergrunde eine anmutende Herzensgeschichte sich abspielen läßt.

60. 71. **Humboldts** Briefe an e. Freundin. Bd. I.|II.
Briefe voll tiefer, ernster Gedanken, losgelöst v. all. Privaten u. Stofflichen, einzig zu d. Zwecke geschrieben, e. unglückl. Frau üb. d. Misere d. Lebens zu erheben u. in das Reich der Ideale, des unvergänglichen i n n e r e n Glückes einzuführen.

2. **Immermann, Karl,** Der Oberhof.
Ein Werk wie „der Oberhof", das gesündeste und deutscheste Idyll echten Volkslebens, bedarf keiner weiteren Empfehlung.

7. **Junghans, S.,** Die Erbin wider Willen.
Die Verf. des „Haus Eckberg" ist e. Liebling der besseren Lesewelt, welche auch mit Freud. dies. Band begrüßt hat; die Redakt. ließ bereits e. zweiten Bd.:
53. — — Hella Jasmund u. a. Erzählungen
folgen, d. stofflich u. formell jenem gleichwertig ist.

58. **Ludwig, J.,** Mein Großoheim u. A.
Einfachheit in der Darstellung, wie zarte Charakterzeichnung werden der Verf. viele Freunde besond. unter dem schönen Geschlechte erwerben.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

35. **Möllhausen, Balduin,** Der Leuchtturm am Michigan u. a. Erzählungen.

Das Wort Platens: „Handlung ist der Welt allmächtiger Puls“ köñte das Motto der Möllhausenschen Erzählungen sein. Ueberall Leben u. Handlung, frische u. farbensatte Schilderung.

79. 80. **Nettelbeck, Joach., Bürger zu Kolberg.** Eine Lebensbeschreibg v. ihm selbst aufgezeichnet.

Die v. opferfreudigster Vaterlandsliebe durchdrungene Selbstbiographie e. Mañes, der, wie wenige, die Bürgerkrone verdient, hat d. vollsten Anspruch darauf, i. jed. deutsch. Hause vorhand. zu sein.

70. **Das Nibelungenlied.** Uebers. nach d. Handschrift A. Nebst e. hist.-ästhet. Einl. v. Wern. Hahn.

Mustergültige Uebersetzg mit e. umfass. Einleitg, welche die d. Nibelungenlied betr. Fragen v. neuem Gesichtspunkte aus behandelt.

74. **Pasqué, Ernst,** Zwei Eleven Worths.

Amüsante u. originelle Erzählg des beliebt. Romanschriftstellers, die den Vorzug hat, auch einer bestim̃t. lobenswert. Tendenz z. Ausdruck z. verhelfen.

18. **Platters, Th.,** Leben. Hrsg. v. H. Düntzer.

Hochinteressantes und kulturhistorisch wichtiges Memoirenwerk eines durch Nacht zum Licht gelangten Mannes, der es vom Ziegenhirten bis zum Rektor der latein. Schule in Basel brachte.

37. **Ring, Max,** Frauenherzen.

Zwei tief empfund. kleine Nov., aus d. Herzensleb. der Frau, ihr. Irren u. Erkeñen, Leid. u. Siegen, auf d. Hintergrunde gut getroff. gesellschaftl. Zustände.

87. **Sacher-Masoch, L. v.,** D. kleine Adam. Sascha u. Saschka.

Das eigenartige Talent unseres Dichters, seine glänzende Darstellungskraft u. meisterhafte Realistik, wird auf jede kräftige gesunde Natur höchst anziehend, u. wenn nicht immer wohlthuend, so doch belebend wirken.

27. **Schmidt, Max,** Die Miesenbacher.

57. — — Glasmacherleut'.

Diese packend. Erzählgn aus d. bayer. Dorfleben zeichnen sich durch ergreif. Handlg, urwüchsige Kraft u. treue Wiedergabe wirklicher Verhältnisse von andern Dorfgeschichten vorteilhaft aus.

65. **Schroot, A.,** Der Dampf. Eine Darstellung des Zeitalters der Dampfmaschine.

In allg. verständl. Form gehaltene u. anziehende Darstellg d. Verwendg eines d. wichtigst. Faktoren i. industriellen u. Verkehrsleben der Gegenwart.

13. **Schücking, L.,** Etwas auf dem Gewissen.

Einfachheit u. Maßhalten, Naturwahrheit u. sittlicher Ernst sind die hauptsächlichsten Vorzüge der Wke Schückings, des westfäl. „Walter Scott“.

41. **Schultes, C.,** Maigela.

Eine ergreif. Herzensgesch. auf dem Hintergrunde der vorzügl. Schilderung eines verderbt. kleinstaatl. Hofes des vor. Jahrh. Gust. Freytag hat dieselbe ein „Gewitter in Worten“ geñant.

62. **Schwartzkoppen, K. v.,** Aquarelle. Mit einer Einleitung v. Baron v. Roberts.

Das Talent der Verfasserin, gesellschaftl. Zustände z. schildern, anziehende Herzensgesch. darzustellen, offenbart sich auch in dies. Nov.-Sam̃lung.

15. **Silberstein, Aug.,** Hochlandsgeschichten.

Erfrischende u. herzstärkende Bilder aus d. Naturleben der Hochlandsbewohner bietet hier der Verf. d. „Dorfschwalben“. Gleich M. Schmidt ein Meister in der Darstellung ländl. Verhältnisse.

52. **Stillings, Heinrich,** Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft.

Der Verf. dies. Autobiographie genoß, wie bekañt, Goethes besondere Gunst, der auch die als echtes Volksbuch wirkende erste Abteilung in Druck gab.

88. **Strand, Gabriel,** Atalanta van der Hege.

Verf. behandelt in der Form des Romans eine breñende Tagesfrage mit der ausgesprochenen Tendenz, zur Lösung eines bestehenden Konfliktes im deutschen Volk ein Scherflein beizutragen.

68. **Tiecks, L.,** Werke I. Das Fest z. Kenelworth. — Dichterleben.

Was T. seit 25 Jahren zu einer groß. Arbeit über Shakespeare gesam̃elt, fand eingehende u. liebevolle Verwendung in vorliegenden Novellen.

44. **Trencks, Fr. v. d.,** Merkw. Lebensgeschichte.

Selten haben d. Schicksale eines Menschen so lebhaftes u. allg. Interesse erregt, wie die Trencks, dess. Lebensbeschrbg e. Fülle interess. Momente darbietet.

93. **Villinger, H.,** Zenz u. andre Erzählungen.

Die bereits in weitesten Kreisen wohlbekannte Verf. bietet hier den Freunden ächter Dorfgeschichten drei Blüten ihres dichter. Schaffens. Zeichnen sich „Zenz“ und „Im Wonnethal“ durch Naturwahrheit und psycholog. Tiefe aus, so ist die Novelle „Der Andre ist's“ besonders packend durch das in ihr pulsierende dramatische Leben.

61. **Vor hundert Jahren.** Elisens v. d. Recke Reisen durch Deutschld. 1784—86 nach dem Tagebuche ihrer Begleiterin Sophie Becker.

Ein neues Memoirenwerk, das die spärl. dtsche Memoirenlitteratur in bedeutend. Weise bereichert.

48. **Voß, Richard,** San Sebastian.

Ein neuer Roman v. d. mehrfach preisgekrönten Verf. gehört z. d. Bücherseltenheiten. D. Werk ist e. Musterleistg landschaftl. u. feinst. psychol. Schilderg.

31. **Wächter, O.,** Vehmgerichte u. Hexenprozesse.

Verf. hat es verstanden, e. lebensgetreues Bild v. jenen traurig. Zeiten zu entwerfen. Sein Bestreben war, das Wahre v. d. Falschen zu treñen.

43. — — Altes Gold in deutschen Sprichwörtern.

Neben dem berühmten Werke v. Wander wird diese Sam̃lung von Sprichwörtern dem oft ausgesprochenen Wunsche nach einer derartigen Arbeit in engeren Grenzen vollständig entsprechen.

100. **Gedichte Walthers von der Vogelweide.** Uebers. von Br. Obermann.

Unsere Ausgabe zeichnet sich durch treuen Anschluß an den Sinn der prächtigen Dichtungen, strenge Wiedergabe der metrischen Form wie Flüssigkeit des Ausdrucks aus und wird sich trotz der guten Simrockschen Uebertr. sicher einbürgern.

36. **Weber, K. Jul.,** Demokritos. Ausg. v. P. Moritz.

Höchst unterhaltendes Buch m. einer unerschöpflichen Fülle von Witz, Humor, Ironie, guten Einfällen u. köstlichen Anekdoten.

40. **Wessely, J. E.,** Deutschlands Lehrjahre. 1. Bd.: Familienleben. Buntes aus der Außenwelt.

Z. Empfehlg dieses auf gründl. kult.-histor. Studien basierenden Werkes genügt d. Inhaltsangabe: Miñe, Brautstand u. Hochzeit. Aus alt. Burgen. D. Heim d. Bürgers. Aus Bauernhütt. D. Tafelfreud. Deutsch. Straßenleb. Bäd. u. Badeorte. Festbelustigung. u. Schausp. D. Narrenwes. Aus d. Rosenhag.

46. — — Deutschlands Lehrjahre. 2. Bd.:

Weltl. Berufsarten. Des Handwerks gold. Bod. D. Handel. Rechtszustände u. Ger.-Verfahr. D. geh. Künste u. Wissensch. Aerztl. Praxis. D. edle Waidwk. V. Altar u. aus d. Klosterzelle Universität. u. Studenten. Aus Künstlerwerkstätten. Z. letzten Ruhestätte.

56. **Wohlgefülltes Schatzkästlein deutsch. Scherzes und Humors.**

Reichhaltigste Sam̃lg alles Dessen, was an Scherz u. Humor vereinzelt vorkom̃t, als Unterhaltg u. Kürzung müßig. Stund., wie als Beitrag zur Erkeñtnis deutschen Gemütes u. Verstandes wertvoll.

55. **Wolzogen, C. v.,** Agnes v. Lilien.

Dies. vortreffl. Roman d. Schwägerin Schillers, der höchst ansprechende Schildergn d. dtschn Famil.-Lebens enthält, wurde bei sein. erst. Erschein. selbst von den beiden Schlegels für ein Werk Goethes gehalten.

24. **Wurm, W.,** Das Wasser.

In populär-wissensch. Weise belegt aus langjähr. Praxis der ärztl. Dirigent v. Bad Teinach Pindars Wort: „Das Beste ist das Wasser.“ Das Buch gehört in jede Hausbibliothek.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

I. publ. g. 96 Kd =-5 Bismarck

Deutsche

Hand- und Hausbibliothek

Bayerische Staatsbibliothek
<36652216990018

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar
13. 09. 1988

Collection Spemann

Fürst Bismarck als Redner

Vollständige Sammlung der parlamentarischen Reden Bismarcks seit dem Jahre 1847

Sachlich und chronologisch geordnet, mit Einleitungen und Erläuterungen versehen

von

Wilhelm Böhm

Fünfter Band

Der Reichskanzler Fürst Bismarck 1870—1871

Berlin und Stuttgart
Verlag von W. Spemann

Alle Rechte vorbehalten.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck der Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Inhalt.

Vorwort zum fünften Band.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck begeht in den Tagen, während welcher dieser fünfte Band der Sammlung seiner parlamentarischen Reden, die Zeit vom 10. Januar 1870 bis 15. Juni 1871 umfassend, dem Publikum übergeben wird, sein Silberjubiläum als Minister. Am 23. September 1862 wurde der Wirkliche Geheimerat v. Bismarck-Schönhausen zum Staatsminister berufen und ihm der interimistische Vorsitz des Staatsministeriums übertragen; am 8. Oktober wurde der Staatsminister v. Bismarck zum Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Viele Propheten und Könige, so lautet ein biblisches Wort, wollten sehen, das Ihr sehet, und haben es nicht gesehen — unserer Generation ist es beschieden worden, den Bau deutscher Einheit, von dem unsere Väter nur wehmütig hoffend und wünschend zu sprechen und zu singen wagten, in schöner vollendeter Herrlichkeit bewundern zu können. Hermann der Cherusker, Friedrich Barbarossa — welche unvergänglichen stolzen Marksteine

deutscher Geschichte deuten sie an! Aber unsere Zeit kann stolzer sein. Ein neunzigjähriger Kaiser, voll Heldenmut, voll Weisheit, Kraft und Milde, sein Kanzler, so deutsch und treu, so stark, so klug und wahr — welche Nation der Erde kann Gleiches von sich rühmen? Ein fremder Herrscher äußerte vor Jahren über unseren Bismarck: „Wenn ich ihn hätte!“ Nun, wir haben ihn!

Möge das deutsche Volk während dieser Gedenktage es sich besonders lebhaft vor die Seele führen, zu wie hohem, unauslöschlichem Danke es seinem großen Staatsmanne verpflichtet ist!

Im September 1887.

Dr. W. Böhm.

I.

Frühjahrssession des preußischen Landtags von 1870.

1. Vertrag mit Bremen.

10. Januar 1870.

In der Herbstsession des preußischen Landtags von 1869 hatte, wie am Schluß des vierten Bandes bemerkt ist, der Ministerpräsident Graf Bismarck das Wort nicht genommen. Das Haus der Abgeordneten wurde am 7. Januar 1870 wieder eröffnet. In der 44. Sitzung am 10. Januar brachte Graf Bismarck einen Vertrag der preußischen Staatsregierung mit der freien Stadt Bremen ein, betreffend die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhaven. Er begleitete die Vorlage mit folgender Begründung:

Durch eine Allerhöchste Ordre vom 5. d. Mts. bin ich als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt, die Zustimmung beider Häuser des Landtags zu einem Vertrage nachzusuchen, welchen die Königliche Regierung im vorigen Monat mit der freien Stadt Bremen geschlossen hat. Der Vertrag betrifft die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Gesamtbelauf von 142 Morgen zu der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhaven. Die König-

liche Regierung, wenn sie die Genehmigung dieses Vertrages erbittet, wird dabei von dem Grundsatze geleitet, welcher ihre Bundespolitik beherrscht, von dem Bestreben, den einzelnen Bundesstaaten alle diejenigen Vorteile, welche das größere Gemeinwesen, die nationale Einheit darbietet, in vollem Maße zukommen zu lassen, und sie von den Hemmnissen zu befreien, welche die frühere geographische Zerrissenheit der lokalen Entwickelung der materiellen Interessen der einzelnen Staaten in den Weg legte. Sie glaubt, daß dieser Grundsatz die Zustimmung der Mehrheit des Hauses finden wird, und da es sich nicht um Abtretung bewohnter Grundstücke, sondern lediglich um unbewohnte Wiesen und Hütungen handelt, von denen ein Teil der Stadt Bremen bereits privatim gehört, ein anderer fiskalisches Eigentum ist, und diejenigen Grundstücke, die Privateigentum sind, nach der Verpflichtung, die die Stadt Bremen übernimmt, innerhalb eines Jahres von ihr acquiriert werden sollen, und insoweit die Abtretung derselben freihändig nicht zustande kommt, den Interessenten die Wahl gelassen ist, sich der Expropriation entweder nach preußischem oder nach bremischem Recht zu unterwerfen, je nachdem sie dabei ihren Vorteil zu finden glauben, so gibt die Kgl. Regierung sich der Hoffnung hin, daß die Genehmigung dieses Vertrages keinen wesentlichen Bedenken unterliegen werde, und daß die Schlußberatung im Plenum des Hauses für zulässig erachtet wird.

Ich erlaube mir, den Vertrag mit der Denkschrift und den dazu gehörigen geographischen Karten auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Der Vertrag wurde unverändert angenommen.

---

2. Vertagung der Landtagssession.

7. Februar 1870.

Nach Artikel 52 der preußischen Verfassung darf die Vertagung der Kammern ohne deren Zustimmung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und in derselben Session nicht wiederholt werden. Die Notwendigkeit der Einberufung des Reichstages machte nun im Frühjahr 1870 für die Regierung eine längere Vertagung des Landtages wünschenswert, und brachte sie demgemäß den durch die Verfassung vorgeschriebenen Zustimmungsantrag ein. Derselbe stieß im Herrenhause auf Widerspruch, die Kommission verlangte durch den Grafen Münster in der 14. Sitzung am 7. Februar die Ablehnung, auch die Herren von Kleist-Retzow und Dernburg empfahlen dieselbe trotz der Befürwortung durch die Minister Graf Eulenburg und Leonhardt. Darauf erhob sich der Ministerpräsident:

Meine Herren! Die Kgl. Staatsregierung bedauert lebhaft, daß sie in die Notwendigkeit versetzt ist, an Ihre Arbeitskraft auf einen so großen Teil des Jahres Ansprüche stellen zu müssen. Es ist das zum Teil das Ergebnis der komplizierten Verfassung, der Doppelverhältnisse, in denen wir leben, in denen sich unser parlamentarisches Leben entwickelt. Diese Uebelstände zu überwinden wird meines Erachtens das richtige Mittel in dem gegenseitigen Entgegenkommen liegen, wie es zwischen der Regierung und diesem Hause jederzeit stattgefunden hat; dasselbe wird die Mittel bieten, die Klippen, die Schwierigkeiten, welche die Komplikation unseres politischen Lebens uns geschaffen hat, zu umschiffen und uns allmählich ein breiteres Fahrwasser zu bilden. Die Hemmnisse in unserer Arbeit werden wir nicht dadurch überwinden, daß wir eine Arbeit deshalb, weil sie wichtig ist, aufschieben: gerade wenn sie wichtig ist, muß man sie

oft und lange besprechen. Wir können unsere Schwierigkeiten dadurch überwinden, daß wir eine Gewohnheit ablegen, die der Herr Vorredner vorher gerügt hat, nur dadurch, daß unsere parlamentarischen Körperschaften sich nicht zu lange bei einem und demselben Gegenstande aufhalten, daß wir an Reden weniger fruchtbar und die Reden weniger lang werden. Wir müssen mit der Zeit dahin kommen; aber die Ueberzeugung, daß diesen Uebelständen abgeholfen werden muß, kann nur durch die Erfahrung zur Reife gebracht werden.

Daß die Lage formell eine schwierige ist für den Reichstag und für uns, wenn wir gerade den 2. Mai genannt haben, gebe ich zu; wir mußten irgend einen Termin nennen, wir haben allerdings dabei auf ein wohlwollendes Entgegenkommen beider Häuser des Landtags gerechnet, wir haben darauf gerechnet, daß, wenn wir uns vielleicht um 5 oder 10 Tage verrechnen sollten, man uns nicht deswegen Schwierigkeiten machen werde mit der Auslegung eines Verfassungsparagraphen, sondern daß man in dieser Beziehung bereitwillig die Hand bieten werde, denn die Regierung betreibt ja doch nicht zu ihrem eigenen Vergnügen die Geschäfte mit dieser anhaltenden Ausdauer, sondern deshalb, weil sie es im Interesse des Landes für unvermeidlich hält, und hofft, daß man die Schwierigkeiten nicht dadurch vermehren werde, daß man solche Interpretationsfrage aufwirft, die ich übrigens keinen Augenblick anstehe, im entgegengesetzten Sinne wie mein Freund von Kleist zu beantworten.

Eine Vertagung ohne Zustimmung der beiden Häuser des Landtags kann nicht öfter, wie einmal, und nicht länger, als auf den angegebenen Zeitraum stattfinden. In dieser Sitzungsperiode hat sie noch nicht stattgefunden;

eine Vertagung mit allseitiger Zustimmung kann stattfinden, so oft und so lange wie alle Theile sich einigen. Wenn die Kgl. Staatsregierung zu ihrem Bedauern an Sie die Zumutung hat stellen müssen, nach den Reichstags- in die Landtagsverhandlungen wieder einzutreten, so ist sie dabei getragen von dem Gefühl ihrer eigenen Verantwortlichkeit dafür, daß keine Zeit zur Beratung und, wenn es sein muß, zur Breitsprechung einer so wichtigen Gesetzesvorlage verloren werde. Mein Herr Kollege, der Minister des Innern, hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß wir bereits in diesem Sommer die Kreisordnung zustande bringen können; meine Hoffnung in dieser Richtung ist vielleicht geringer, obschon auch ich sie nicht aufgebe, da, wenn allseitig Neigung zur Verständigung vorhanden wäre, man in kurzer Zeit über die Prinzipienfrage, die jeder ja doch durchdacht hat, der den Verhandlungen des anderen Hauses gefolgt ist, sich aussprechen könnte. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, so halte ich es für unerläßlich, daß nach der Reichstagssitzung noch eine neue Landtagssitzung oder eine durch Vertagung unterbrochene Fortsetzung stattfinde, schon allein um der Gesetze aus dem Ressort des Herrn Justizministers willen. Diese würden uns wahrscheinlich nicht so sehr lange aufhalten, sie sind von dem ganzen Lande gefordert worden und sind ein dringendes Bedürfnis; als Mitglied des Herrenhauses möchte ich demselben den Vorwurf nicht machen lassen, daß diese hohe Körperschaft der Gewohnheit, Strike zu machen, in diesem Augenblick und auf diesem Gebiete sich hingibt.

Ich komme damit auf meine zweite Eigenschaft, als Mitglied des Herrenhauses. Gerade diese hat mich, wo ich mich auf die Zeugnisse meiner Kollegen im Mini-

sterium berufen könnte, angetrieben, für die Vertagung einzutreten, indem ich darauf hinwies, daß wir es dem Herrenhause schuldig sind, noch in dieser Session auch ihm das Wort zu gestatten, über so bedeutsame Vorlagen, wie sie im andern Hause verhandelt sind. Dabei versetzten wir das Herrenhaus in eine eminent günstige Lage, wenn, wie der Herr von Kleist versichert, die Elaborate des andern Hauses nicht die Zustimmung der öffentlichen Meinung und der Beteiligten finden; gerade, wenn dieses begründet ist, sind wir dem Herrenhause schuldig, ihm die Gelegenheit, sich auszusprechen, zu geben, und es würde eine Ungerechtigkeit gegen das Herrenhaus sein, ihm eine so günstige Gelegenheit zur Aussprache zu entziehen; es würde namentlich aber nachteilig für die Interessen dieses Hauses selbst und für die der Regierung sein, wenn die Wahlen einträten, ohne daß das Herrenhaus Gelegenheit gehabt hat, sich über ein Thema, das bei den nächsten Wahlen eine so große Rolle spielen wird, auszusprechen, die Meinungsverschiedenheiten von seinem Standpunkte aus zu beleuchten und jeder Verdächtigung, jeder Verkennung der Beweggründe, welche das Herrenhaus beim Versagen der Diskussion geleitet haben, die Spitze abzubrechen.

Ob das Herrenhaus überall in den Wahlkollegien auf eine wohlwollende Beurteilung seiner politischen Thätigkeit zu rechnen hat, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurteilen. Eine Unklarheit über die Motive, aus welchen das Herrenhaus sich die Diskussion versagt, ist für mich nicht vorhanden, für mich sind es die Motive, die auf der Tribüne dargelegt werden. Aber für die Gegner des Hauses, unter denen ja auch solche sind, denen jedes irgendwie plausible Motiv willkommen ist, um das

Herrenhaus in einem üblen Licht erscheinen zu lassen, denen gegenüber scheint es mir nützlich, daß das Herrenhaus durch eine offene Aussprache seiner Stellung zur Kreisordnung die Wähler, mit denen die einzelnen Mitglieder dieses Hauses als zum Teil sehr einflußreiche Mitwähler zu thun haben, darüber aufkläre, welche Motive das Herrenhaus leiten. Das sind gerade die Motive, welche ich in den Vorverhandlungen in den Vordergrund gestellt habe, das ist die Ueberzeugung, an der ich auch jetzt festhalte.

Im Interesse der Regierung liegt es außerdem, darüber keinen Zweifel zu lassen, daß sie mit vollem Ernst diejenigen Reformen der Kreisordnung anstrebt, die absolut notwendig und von der öffentlichen Meinung allgemein gefordert werden. Bevor man daran gehen kann, bei uns in Preußen eine Dezentralisation der Geschäfte vorzunehmen und einen erheblichen Teil der Attribute der Bezirksregierung resp. der Minister auf die Organe des Kreises zu verteilen — bevor wir daran gehen, bedürfen wir einer Reform der Kreisordnung, und wenn die Notwendigkeit der Dezentralisation von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses und der Bevölkerung anerkannt ist, so muß auch das zweite Zugeständnis folgen, das vor allen Dingen notwendig ist, für die Arbeit an der Kreisverfassungsreform keine Zeit zu verlieren, die irgendwie nützlich dazu verwendet werden könnte. Wenn wir uns auch darauf gefaßt machen müßten, daß die ganze nächste Legislaturperiode mit den Versuchen, zwischen den beiden Häusern eine Verständigung unter sich mit der Regierung über die Reform der Kreisordnung herbeizuführen, ausgefüllt werden sollte, so würden wir doch nicht darauf verzichten können, sie durchzuführen und un-

ablässig daran zu arbeiten. Wir können diese Angelegenheit nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden lassen. Die Aufgabe hat ihre Sporen in sich, durch welche die Regierung unablässig vorwärts getrieben wird in der Beschäftigung damit.

Daß wir nun eine erhebliche Zeit gewinnen, wenn wir uns in diesem Sommer wieder damit beschäftigen, auch in dem Falle, daß das Resultat nicht das eines definitiven Beschlusses sein sollte, darin, glaube ich, werden Sie mir Recht geben. Aber der definitive Beschluß ist in diesem Jahre jedenfalls leichter möglich, wie in der folgenden Sitzungsperiode. In diesem Jahre, auch wenn Sie nicht in die Vertagung willigen und die Regierung dadurch genötigt wird, eine extraordinäre Sitzung zu berufen, wird das Abgeordnetenhaus in der Lage sein, sämtliche gefaßte Beschlüsse an einem Tage en bloc wiederholen zu können, und dann wird die Zeit, die das Abgeordnetenhaus auf diesen Akt verliert, eine immerhin nur geringe sein. Wir können noch in diesem Jahre mit einer herzhaften Anstrengung die Kreisordnung bewältigen; daß wir es thun werden, will ich nicht behaupten, denn, meine Herren, ich bin nicht sanguinisch in dieser Richtung. Aber wir können es, wenn das Abgeordnetenhaus schleuniger arbeitet wie bisher, und rascher fertig wird, als nach dem jetzigen Prozentsatz der Paragraphen auf den Tag oder der Tage auf den Paragraphen. Dann, meine Herren, werden wir, wenn es uns gelingt, den Termin vom 2. Mai einzuhalten, mit einer Sommersitzung von 6 Wochen, die uns in dieselbe Zeit bringt, zu der wir, meines Erinnerns, in jedem bisherigen Jahre unsere Arbeiten geschlossen haben, nämlich um den Berliner Wollmarkt gegen Ende Juni — dann werden wir

unter allen Umständen so weit vorwärts kommen, daß das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten abgeschlossen hat, das Herrenhaus wenigstens die Gelegenheit gehabt hat, sich auszusprechen, wenn etwa die Schwierigkeiten, eine Einigung herzustellen, unüberwindlich sein sollten, wenigstens einen Ausspruch zu leisten, auf den die Mitglieder sich bei den Wahlen beziehen können; und wenn es richtig ist, daß die Beschlüsse des anderen Hauses so viel Mißvergnügen in den beteiligten Kreisen erregt haben, so werden die einzelnen Mitglieder des Herrenhauses ihrer politischen Stellung durch solche Aussprache wesentlichen Vorschub leisten. Denn ich glaube nicht, daß alle Wähler die Zeitungen und die Landtagsverhandlungen mit derselben Genauigkeit lesen, wie wir hier; sondern um Allen klar zu machen, um was es sich hier handelt, kann man nicht oft und gründlich genug die Sache diskutieren. Denn schon jemand, der unter uns lebt, ohne den Debatten genau zu folgen, kommt darüber sehr leicht in Irrtümer.

Ich glaube, daß diese Aussprache, die ich dem Herrenhause zu gönnen für meine Pflicht halte, nicht verloren sein wird, und ich halte die Kgl. Regierung für verpflichtet, sie herbeizuführen; auch wenn das heutige Votum Ihr Entgegenkommen nicht bethätigen wird, so kann ich nicht anders, als Sr. Majestät dem Könige raten, daß nach dem Schlusse des Reichstages, wenn die Vertagung von Ihnen abgelehnt würde, eine außerordentliche Sitzung berufen werde.

Was schließlich den Vorwurf betrifft, als würde von uns der Reichstag rücksichtsvoller behandelt als das Herrenhaus, so muß ich auf ihn doch als Bundeskanzler einen kurzen Rückblick werfen. Ich bedauere, daß bei früheren Ge-

legenheiten und auch heute eine unmotivierte Scheidung gemacht wird zwischen den Interessen des Bundes und denen Preußens, als ob es Elemente wären, die in sich zwei verschiedene Völker darstellten, die rivalisierende Interessen hätten, von denen zu befürchten wäre, daß der eine den andern erdrückte oder schädigte. Es ist sehr leicht möglich, daß ein mißverstandener preußischer Partikularismus den Bund schädigt und in seiner Entwickelung aufhält. Es ist mir aber undenkbar, daß der Bund durch Pflege seiner Interessen die Interessen der 25 Millionen Preußen, die vier Fünftel seines Bestandes bilden, irgendwie schädigen könnte, daß, wenn ich mich so ausdrücken darf, der König, der als Oberhaupt des Bundes die Bureaus seiner Beamten in der Wilhelmstraße 74 hat, dem Könige, der als Monarch von Preußen die Bureaus seines Staatsministeriums nebenan Wilhelmstraße 75 hat, daß diese beiden Monarchen miteinander in Zwiespalt geraten könnten darüber, daß die Interessen Preußens und die Interessen des Bundes nicht dieselben seien.

Und nun vergegenwärtigen Sie sich doch, welche wesentlich preußischen Interessen sind jetzt ausschließlich im Bunde vertreten: die ganze auswärtige Politik, der ganze Kriegsstand, die Marine und die ganze Handels- und Zollgesetzgebung Preußens wird dort behandelt, man kann dort ebenso gut wie hier Preuße sein und ich möchte mich ein für allemal gegen diese ungerechtfertigte und unwahre Scheidung zwischen Preußen und dem Bund und gegen die Voraussetzung einer angeblichen Rivalität beider verwahren. Daß die nationalen Interessen des weiteren Verbandes nach Bedürfnis den Interessen der einzelnen Länder vorgehen müssen, spreche ich hier offen aus, und

deshalb hat niemand das Recht, meinen preußischen Patriotismus in Zweifel zu ziehen, ebensowenig wie ich an Ihrem deutschen zweifle. Aber wenn der Preußische Landtag das Recht für sich in Anspruch nimmt, gerade Preußen, welches die bevorzugteste, welches eine ganz exzeptionelle Stellung im Bunde unabhängig von seiner Größe einnimmt, wenn Preußen partikularistische Ansprüche machen will, die es seinen Bundesgenossen nicht einräumt, wenn der Reichstag zwar beschlossen hat und mit Recht, daß Landtag und Reichstag nicht koinzidieren sollen, und Sie dagegen sagen wollen, das mag gut sein für die anderen Bundesstaaten, aber nicht für den Preußischen Landtag, der hier zu Haus ist und hier sein Recht hat — schlagen Sie diesen Weg ein, dann gehen unsere Wege so himmelweit auseinander, daß wir uns nicht mehr wiederfinden. (Beifall.)

In derselben Sitzung erörterte der Herr v. Meding, daß es ein großer Uebelstand sei, der die Wirksamkeit des Herrenhauses geradezu vernichte, wenn alle wichtigen und umfangreichen Sachen zuerst an das Abgeordnetenhaus gingen, so daß das Herrenhaus monatelang gar keine Arbeit bekomme; das hieße letzteres moralisch ruinieren. Der Ministerpräsident antwortete:

Wenn ich noch einmal das Wort ergreife, so geschieht es nur, um im Namen der Staatsregierung anzuerkennen, daß wir den Vorwurf, den der letzte Herr Redner uns machte, nicht für ganz unbegründet halten. Die Herren werden mich von der Darlegung der Gründe dispensieren, wie es kommt, daß dieses Mißverhältnis sich der Regierung in jedem Jahre unwillkürlich aufdrängt. Den Hauptgrund hat der Herr Vorredner selbst schon berührt, er liegt in der Verfassungsbestimmung, daß die Finanzgesetze zuerst dort hingehen müssen. Wenn ich

Ihnen diese amende honorable von seiten der Regierung mache, so geschieht es, Ihnen damit die Bürgschaft zu geben, daß wir ernsthaft bemüht sein werden, ein ähnliches Mißverhältnis nicht wieder eintreten zu lassen, und namentlich, daß wir, wenn das Abgeordnetenhaus zuerst mit dem Budget beschäftigt ist, dem Herrenhause Beschäftigungen vorzulegen suchen werden, welche ansprechend genug sind, um die Anwesenheit der Herren hier zu rechtfertigen. (Beifall.)

Der Antrag der Regierung auf Zustimmung zur Vertagung des Landtages wurde gleichwohl abgelehnt.

---

3. Die Verwendung der Eisenbahnanleihe von 1867; eine Apologie des Herrn v. der Heydt.

10. Februar 1870.

Der preußische Landtag hatte der Regierung im Jahre 1867 eine Anleihe von 24 Millionen Thalern für Eisenbahnbauten je nach Bedarf bewilligt. Wegen der aus Anlaß der Luxemburger Frage möglichen Verwirrungen wurden nun im Jahre 1867 weniger Eisenbahnbauten ausgeführt, als man vorausgesetzt hatte, und brauchte daher jene Anleihe noch nicht aufgenommen zu werden. Nun trat im Jahre 1868 der Notstand in der Provinz Preußen ein, zu dessen Beseitigung der Landtag die Ermächtigung zur Aufnahme einer neuen Anleihe von 40 Millionen erteilte. Bei der ungünstigen Zeitlage entschloß sich indes der Finanzminister v. der Heydt, die Aufbringung der Eisenbahnanleihe zum vollen Betrage von 24 Millionen einem Konsortium von Bankiers zu übertragen, dagegen die Notstandsanleihe erst mit dem Oktober 1868 aufzulegen. Diese Finanzoperation wurde von der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses als verfassungswidrig bezeichnet, da eine Anleihe zu keinem anderen als dem gesetzlich festgestellten Zwecke verwendet werden dürfe. Am 29. Oktober 1869 schied Herr v. der Heydt aus dem Ministerium, aber auch gegen seinen Nachfolger, den Finanzminister Camphausen, wurden die Angriffe fortgesetzt. In der 66. Sitzung des Abgeordneten-

hauses, am 10. Februar 1870, bemühte sich Herr Camphausen, die Maßnahme seines Amtsvorgängers, die im wesentlichen auf Zinsersparnis für das Land hinausgelaufen wären, zu rechtfertigen; die Abgg. Virchow und Lasker beharrten dabei, es sei ungesetzlich verfahren worden. Nach dem letzteren nahm der Ministerpräsident Graf Bismarck das Wort:

Es hat etwas Mißliches, in eine Debatte, der man nicht von Anfang an beigewohnt hat, einzutreten; zum Teil auf Hörensagen in Bezug auf das, was gesprochen worden ist, zum Teil nach Anhörung der einen, wenn auch sehr ausführlichen Rede, welche wir soeben gehört haben; namentlich hat es etwas Mißliches, wenn man, wie ich, nicht geglaubt hat, zu einer Mitwirkung in dieser Debatte überhaupt berufen zu sein. Ich hatte angenommen, daß es dem jetzigen Herrn Finanzminister und seinen Vertretern gelingen werde, Ihnen in der Kommission und hier die Vorgänge so weit klar zu legen, daß Sie der früheren Finanzverwaltung eine Indemnität für die zur Deckung gesetzlicher Ausgaben formal unrechtmäßig verwendeten Mittel erteilen würden. Ferner habe ich die Sache so aufgefaßt, daß ich mich auch nicht zu wundern hätte, wenn Sie dazu nicht bereit sind, sondern an die formale Rechtsverletzung, die vorliegt, die Forderung einer gründlicheren Rechtfertigung anknüpfen; ich halte das für etwas ganz Natürliches, bin über diese Anforderung keineswegs erstaunt und bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister ihr in vollem Maße dadurch genügen wird, daß er zu Ihrer Ueberzeugung nachweist, daß die von Ihnen angefochtenen Posten nur zu solchen Ausgaben verwendet worden sind, zu welchen dem Staate eine gesetzliche, durch Ihren eigenen Beschluß unterstützte Pflicht oblag. Ob Sie danach die Indemnität erteilen und auf weitere Verfolgung der Sache verzichten wollen, das hoffe ich, dar-

über habe ich aber kein Urteil zu fällen; allein darauf können Sie rechnen, daß die Kgl. Staatsregierung und namentlich der Herr Finanzminister Ihnen in der völligen Klarstellung der Sache gern und bereitwillig zur Seite stehen wird, und daß Ihr Recht und die formale Verletzung dieses Rechtes in diesem Falle keineswegs in Abrede gestellt wird, die Kgl. Regierung also auch die Verpflichtung übernimmt, dergleichen Verletzungen einer gegebenen gesetzlichen Form in Zukunft zu verhüten.

Was mich hauptsächlich veranlaßt hat, dennoch unter Ihnen zu erscheinen, das ist die Thatsache, daß mir einzelne Aeußerungen des Herrn Referenten (Abg. Virchow), wenn ich nicht irre, zu Ohren gekommen sind, die sich speziell an meine Adresse richten. Der Herr Referent, wenn ich recht unterrichtet bin, hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich bei den Verhandlungen nicht zugegen wäre, indem ich einmal als Ministerpräsident, zweitens als Auswärtiger Minister bei denselben beteiligt wäre. Was die erste Eigenschaft anbelangt, so entnehme ich daraus, daß der Herr Referent trotz seiner langjährigen Vertrautheit mit dem ganzen Mechanismus der preußischen Regierung dennoch die Stellung des Ministerpräsidenten und den Zusammenhang der acht Ministerien unter sich erheblich überschätzt. Ich glaube, es könnte auch dem Herrn Referenten nicht entgangen sein, daß im ganzen nach der hier noch bei einer neulichen Debatte ausdrücklich gebilligten jetzigen Verfassung unserer Ministerien und nach den darüber bestehenden Instruktionen die acht Ministerien ungefähr wie acht durch eine Bundesverfassung geeinigte Staaten nebeneinander stehen. (Heiterkeit.)

Die Regel bildet die staatliche Selbständigkeit eines

jeden Ressorts, die Ausnahme bildet die Verpflichtung, Gegenstände eines jeden Ressorts zur Kenntnis und Beschlußnahme des Staatsministeriums zu bringen. Ob dieser Zustand ein erwünschter, ob er ein mit der ferneren Ausbildung unseres konstitutionellen Rechtes verträglicher sei, das zu untersuchen ist heute nicht meine Aufgabe; ich habe nur das Bedürfnis, ihn hier faktisch zu konstatieren. Es ist gewiß nicht notwendig, ja kaum möglich, daß der Ministerpräsident Kenntnis von allen Operationen der einzelnen Ministerien, namentlich von einer so verwickelten Verwaltung, wie der des Finanzministers, habe; für die anderen Herren Minister ist dies noch minder möglich. Es ist überhaupt nicht durchführbar, daß jeder der acht Minister die Geschäfte seiner sieben Kollegen genau wie seine eigenen mit durchlebt und kennt; bei der Ueberhäufung, welche die Zentralisation der Geschäfte schon auf die ministeriellen Arbeiten legt, wird das Aeußerste an ministerieller Arbeitskraft erschöpft. Die ministerielle Arbeit muß vermindert werden, wenn die Verantwortlichkeit nicht zu einer leeren Redensart herabsinken soll. (Sehr wahr!)

Man kann unmöglich verantwortlich sein für Dinge, die man nicht kennt. Die Maßregel, die hier angefochten wird, hätte mir als Ministerpräsidenten noch sehr viel länger unbekannt bleiben können, als es thatsächlich der Fall gewesen ist, wenn ich nicht gelegentlich — etwa im vorigen Frühjahr — von ihr Kenntnis bekommen hätte. Die Wirkung, welche die Mitteilungen auf mich gemacht haben, hat sich darin bethätigt, daß ich in Uebereinstimmung mit meinen Kollegen den früheren Herrn Finanzminister ersucht habe: nunmehr den Zustand der Finanzen des Preußischen Staats mit rückhaltloser Offenheit nicht

nur seinen Kollegen, sondern auch dem Lande darzulegen, indem meiner Meinung nach in den Staatsfinanzen nichts verheimlicht werden sollte. (Sehr wahr!)

Wenn dieser Grundsatz längst befolgt wäre, dann glaube ich nicht, daß eine andere Versammlung im vorigen Jahre alle Steuern abgelehnt und uns in dem Maße, wie es geschehen ist, die Hoffnung genommen hätte, Geld zu erhalten in einem Augenblick, wo gerade die absolute Leere der Kassen und die Notwendigkeit, laufende Ausgaben zu bestreiten, noch am meisten zur Rechtfertigung der hier angefochtenen Unregelmäßigkeiten dienen konnten. Wenn der Herr Referent außerdem angeführt hat — ich kann es kaum glauben, aber ich habe es aus sicherer Quelle gehört — daß die Luxemburger Frage (Rufe: Finanzminister!) mit dieser Operation, die mir im vorigen Frühjahr bekannt geworden ist, im Zusammenhange stände, so ist mir das ein neuer Beweis, bis wohin bei den gescheitesten Dilettanten in der Politik (Heiterkeit rechts) die Phantasie auf dem Gebiete der Konjekturalpolitik sich hinreißen läßt. (Erneute Heiterkeit rechts.)

Die Luxemburger Frage hat meines Erachtens mit dieser Angelegenheit nicht im entferntesten etwas zu thun; sie spielte im Frühjahr 1867; eine Mobilmachung hat mit Rücksicht auf dieselbe nicht stattgefunden, wohl aber die Aufrechterhaltung des damaligen Wehrstandes, wie er war, mit allen seinen Ausgaben, die vielleicht späterhin vermindert worden sind: aber eine exzeptionelle Leistung hat nicht stattgefunden, denn — ich habe von der Aeußerung erst vor einer halben Stunde gehört, aber ich glaube, mein Gedächtnis täuscht mich nicht — in dem Augenblick, wo das Verlangen der Mobilmachung unserer Streitkräfte mir gegenüber angeregt wurde, habe ich gebeten, mir noch

vier Tage Zeit zu lassen, und innerhalb dieser vier Tage kam das Arrangement zustande, auf Grund dessen der Frieden erhalten wurde.

Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich schon zugegeben, daß ich Ihre Mißbilligung des formellen Verfahrens nicht unbegründet finde. Ich weiß nicht, wenn ich rechtzeitig, ehe die Maßregel getroffen wurde, darüber gefragt worden wäre, ob ich angesichts des dringlichen Geldbedarfs von damals meine Zustimmung gegeben hätte: ich glaube, daß eine genaue Lesung der Worte des Gesetzes und das Gefühl der Verpflichtung, genau nach diesem Gesetz zu verfahren, mich davon abgehalten hätte und ich eine andere Art der Beschaffung dieser allerdings unabweislich notwendigen Mittel vorgezogen haben würde, Ich kann es aber nicht bestimmt behaupten, weil ich diese Frage nicht praktisch zu durchleben gehabt habe. Daß der damalige Herr Finanzminister in der besten Ueberzeugung gehandelt hat, im besten Glauben, den Staat auf diese Weise die Ausgaben am leichtesten tragen zu lassen, daß er überzeugt gewesen ist, daß jeder andere Modus entweder für unseren Kredit oder für das direkte Interesse der Finanzen nachteiliger gewesen sein würde — dieses Zeugnis, meine Herren, werden wir ihm alle erteilen, an seinem Patriotismus, an seiner Redlichkeit werden wir nicht zweifeln, höchstens an seiner Bedachtsamkeit in Fällen, wie der hier getadelte.

Was die weitere Behandlung der Frage durch das Staatsministerium anbelangt, so bin ich der Meinung, daß der Herr Finanzminister sich sehr gern der Aufgabe unterziehen wird, die Verwendung aller Mittel, welche durch diese gegen Ihre Beschlüsse bewirkte Zinsauflage auf den Staat geschaffen wurden — die Verwendung

aller Teile der dadurch gewonnenen Geldsumme zu solchen Ausgaben, welche gesetzlich notwendig waren, nachzuweisen, obschon ich mit ihm darüber eine Rücksprache noch nicht habe nehmen können. Eine weitere Verfolgung gegen die Person des früheren Finanzministers, glaube ich, kann sachlich zu nichts weiter führen, und ich bin überzeugt, wenn Ihnen die Nachweise, auf die Sie ein volles Recht haben, geliefert worden sind, daß Sie selbst davon abstehen.

Es kann kein erhebliches pekuniäres Interesse dabei obwalten, da doch immer demjenigen, der in der Lage wäre, für 700 000 Thlr. und mehr Staatsausgaben aus seiner Privatkasse geleistet zu haben, diese Ausgaben erstattet werden müßten.

Ich halte es nicht für die Aufgabe der Staatsregierung — und ich hoffe, daß ich darin mit meinen Kollegen, mit denen eine Verabredung zu treffen mir die Zeit gefehlt hat, Einer Meinung sein werde — ich halte es nicht für unsere Aufgabe, einen Fehler in der Form, der begangen ist, abzuleugnen, sondern ich halte es für männlicher und der Sache und den Personen dienlicher, ihn ganz offen anzuerkennen und lediglich an Ihre Indemnitätsbewilligung, nachdem Sie genaue Kenntnis von allem haben, zu appellieren und Ihnen die Versicherung zu geben, daß, so viel an uns und jedem Einzelnen von uns liegt, eine Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse zu verhüten wir für unsere Pflicht halten. (Bravo!)

Ich glaube, daß ich fast die Grenzen des Zulässigen berührt habe in Aeußerungen über einen abwesenden früheren Kollegen. Daß es mir schwer gewesen ist, mit dieser offenen Darlegung der Vergangenheit vor Sie zu treten, können Sie mir glauben, nachdem ich mit dem

früheren Herrn Finanzminister zusammen ereignisreiche Zeiten im Amte durchlebt habe, und er in einer schwierigen Epoche, wo uns seine einsichtsvolle, rasche, energische und von der Verantwortlichkeit nicht zurückschreckende Hilfe die wesentlichsten Dienste geleistet (Beifall rechts) und keinen Augenblick gezögert hat, einzutreten und in Zeit von wenig Tagen die Hindernisse, vor denen wir zu stehen glaubten, die so weit gingen, daß Zweifel vorhanden waren, ob die nötigen baren Gelder zur Löhnung der Truppen disponibel wären, zu beseitigen. Das Andenken an diesen, meines Erachtens in seinen Wirkungen unzerstörbaren, in unserm Staatsleben fortwirkenden großen Dienst, den der frühere Herr Finanzminister uns geleistet hat, hat mich abgehalten, Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm und mir über die Verwaltung der Finanzen bestanden, so scharf zu accentuieren, wie Sie vielleicht Ihrerseits erwarten; ich möchte aber auch, daß es Sie abhielte, ein rein formales Versehen härter zu beurteilen, als es nach seinem innern moralischen Wert, nach der Unantastbarkeit seines Zweckes, nach der unzweifelhaften finanziellen Rechtlichkeit, in der das Versehen gemacht wurde, verdienen sollte, und ich kann Sie nur bitten, erteilen Sie jetzt oder, wenn Sie wollen, nach einer gründlicheren Prüfung, zu der uns möglicherweise eine außerordentliche Sitzung im Sommer Gelegenheit geben wird (Heiterkeit), der früheren Finanzverwaltung Indemnität, und haben Sie das volle Vertrauen zu der gegenwärtigen Verwaltung der Finanzen — ein Vertrauen, das Sie bisher schon mehrfach bethätigt haben und das Sie gewiß nicht täuschen wird —, daß Sie einen strengen und treuen Wächter des konstitutionellen Rechts auf seinem Posten finden. (Bravo! rechts.)

Der Berichterstatter, Abg. der Budgetkommission, Dr. Virchow, hatte in seinem Referat an das frühere Wort des Ministerpräsidenten erinnert, „die Königliche Staatsregierung werde das Geld nehmen, wo sie es finde“; er versicherte nach der vorstehenden Rede des Grafen Bismarck nochmals ausdrücklich, er hege die Meinung, daß nach den Ereignissen von 1866 dieses Wort auf immer begraben sein werde. Darauf Graf Bismarck:

Ich habe auf das Mißliche des Eingreifens in eine Debatte, die man nicht von Anfang an gehört hat, schon von Hause aus aufmerksam gemacht, und die weitere Entwicklung hat nur bestätigt, wie berechtigt das Mißtrauen war, mit dem ich das mir unbekannte Eis betrat. (Heiterkeit.)

Aber ich freue mich dennoch, daß der Herr Berichterstatter mir Gelegenheit gibt, ihm zuzustimmen, wenn er diejenige Aeußerung von mir, die er gewiß in der wohlwollendsten Absicht repräſtiniert hat, als lediglich der Kriegszeit angehörig und als im Frieden begraben und unanwendbar meinerseits bezeichnet, und hoffe, daß sie auch im Sinne des Herrn Berichterstatters als eine solche angesehen werden wird. (Bravo!)

Die geforderte Indemnität wurde gewährt.

II.

Der Norddeutsche Reichstag bis zum Kriege mit Frankreich.

14. Februar bis 21. Juli 1870.

---

1. Die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund.

24. Februar 1870.

Die letzte ordentliche Session der ersten Legislaturperiode des Reichstags des Norddeutschen Bundes, durch Allerhöchste Präsidialverordnung vom 6. Februar anberaumt, wurde am Montag den 14. Februar 1870 im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin durch den König Wilhelm in Person mit einer vom Bundeskanzler Grafen v. Bismarck-Schönhausen ihm überreichten Thronrede feierlich eröffnet. — In die Verhandlungen des Reichstags griff der Bundeskanzler zuerst in der 9. Sitzung bei der dritten Beratung des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogtum Baden ein. Dieser Vertrag bezweckte die wechselseitige Gewährung der Rechtshilfe zwischen beiden Teilen. Hierzu stellte der Abg. Lasker mit den Nationalliberalen den Antrag:

„Der Reichstag wolle bei Annahme des Vertrages beschließen, zu erklären: Der Reichstag des Norddeutschen Bundes spricht den unablässigen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogtum Badens vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus; der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen

Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahr."

Nachdem der Abg. Lasker diesen Antrag in längerer Rede motiviert hatte, erhob sich der Bundeskanzler:

Der Umstand, daß der Antrag, der uns gedruckt vorliegt, von Namen unterschrieben ist, deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nötigt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich diesem Antrage vollständig fremd bin, daß er mir überraschend ist, daß er mir im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist, daß ich im Anfange geneigt war, ihn für einen politischen Fehler zu halten, und daß ich es nach der Rede des Abgeordneten Lasker wieder bin.

Mir war im Anfange der Accent entgangen, den der Text des eigentlichen Antrages auf das Wort „möglichst ungesäumt", vielleicht legen könnte. Ja, über dieses „möglichst ungesäumt", richtig verstanden, da könnten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigkeit kommen; dieses „möglichst ungesäumt" hat aber die Rede des Herrn Abgeordneten Lasker vollständig eliminiert — meiner Ueberzeugung nach.

Ich bedaure die Tendenz, die hiermit dem Antrage gegeben ist, aus zwei Gründen; einmal, weil sie mir von neuem den Beweis liefert, wie schwer es ist für große parlamentarische Versammlungen dasjenige Maß von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen, unverabredeten Hineingreifen in die auswärtige Politik zu erreichen, welches allein die exekutive Gewalt befähigt, in der ununterbrochenen und intimen Anlehnung mit den Parlamenten, wie wir sie wünschen, auswärtige Politik zu be-

treiben. Insofern, als ein solcher Antrag, eine solche Diskussion hier ans Tageslicht kommt, ohne die mindeste Verabredung mit mir, und ohne daß Sie sich darüber vergewissern, daß die Abgabe der Erklärung, die zu geben sie mich nötigt, mir nicht im höchsten Grade unerwünscht sei — meine Herren, in dieser Weise können wir keine gemeinsame Politik treiben; wenigstens entziehen Sie mir jede Stütze, die Sie, bereitwillig mir zu gewähren, früher allerdings öfter in Aussicht gestellt haben.

Zweitens ist der Eindruck für mich der des Bedauerns gewesen, weil ich unter der Wirkung der Rede des Herrn Abgeordneten Lasker mich nicht ganz von der Besorgnis losmachen konnte, daß dieser Antrag allerdings, wie der Herr Vorredner sagte, im Auftrage gestellt sei, aber nicht in — meinem! Der Herr Redner bekundete so intime Beziehungen zur Großherzoglich badischen Regierung, wie sie selbst mir nicht eigentümlich sind. Der Herr Redner wußte nicht nur genau über deren Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheischig, wie mir schien, das etwa in den Akten fehlende Amtliche sofort zu beschaffen. Mir wurde dadurch der Eindruck, daß der Herr Redner mehr im Interesse der badischen Regierung, als im diesseitigen sprach; ich kann mich vielleicht irren, und ich würde mich herzlich freuen, wenn meine Besorgnis unbegründet wäre. Aus den Worten des Redners war eine gewisse Müdigkeit der badischen Regierung, die Opfer, die er mit Recht an ihr gerühmt hat, weiter zu leisten, herauszulesen; eine Müdigkeit, die mir direkt gegenüber nicht hat ausgesprochen werden wollen, eine Müdigkeit, in deren Vorhandensein ich gern Mißtrauen setze, an die ich nicht glauben möchte. Aber wenn nun hier von meiner Seite eine Antwort er-

folgt, die die badische Regierung mit Sicherheit voraussehen konnte — für sie ist das Rätsel kein Rätsel, welches der Herr Abgeordnete hier wiederholt als solches behandelte; sie kennt unsere Anschauung darüber vollkommen — wenn nun also die badische Regierung das Bedürfnis gehabt hätte, dieses Rätsel, nicht für sie, sondern für das Publikum gelöst zu sehen, so müßte ich besorgen, daß die badische Regierung eines solchen Vorganges nach einer Richtung hin bedurfte, von der ich allerdings aufs höchste beklagen würde, wenn sie dieselbe einschlüge.

Wenn der Antrag des Herrn Vorredners nur dahin gegangen wäre, der badischen Regierung das Zeugnis öffentlich zu gewähren, das er ihr hier erteilt hat, und von dem ich wünschte, daß er in derselben Unparteilichkeit, ich kann wohl sagen: mit derselben Liebe, auch einmal über die preußische Regierung urteilen möchte — wenn es bloß darauf ankam, das zu bekunden, so hieß das ja wirklich Eulen nach Athen tragen. Die Haltung der badischen Regierung, der Mut, den sie den Bedrohungen und Bedrängungen im Innern wie dem badischen Auslande gegenüber jederzeit bewiesen hat, die Hingebung für nationale Zwecke, die Seine königliche Hoheit den Großherzog, seine Organe, den verstorbenen Minister Mathy und seine Kollegen beseelt, sind ja für niemanden im Zweifel; wir haben wirklich nicht ein Bedürfnis, das zu wiederholen, obwohl auch mir in dieser Beziehung der Antrag lieb ist; es thut mir wohl, dieses Anerkenntnis jederzeit zu wiederholen, ich stehe offen dafür ein und unterschreibe jedes Wort, das der Herr Vorredner in dieser Beziehung sagte; nur halte ich es für überflüssig, es ist etwas, woran niemand und nach keiner

Richtung hin zweifelt; kam es bloß darauf an, so behält ja das Blanckenburgische Amendement*) diesen Teil des Antrages bei: der badischen Regierung dieses Zeugnis von der kompetentesten deutschen nationalen Versammlung auszustellen, die im Augenblick existiert.**) So unterschreibe ich den Antrag aus vollem Herzen und kann im voraus versichern, daß bei der badischen Regierung kein Zweifel darüber ist, daß die verbündeten Regierungen und ihr Präsidium diese Ueberzeugung in vollem Maße teilen.

Aber der Herr Redner geht weiter. Der Herr Redner verwandelt den Antrag — ich kann es nicht anders nennen — in ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik; ihm dauert es zu lange; er hat mit großer Entschiedenheit dem Antrage die Erläuterung gegeben, daß das Präsidium gedrängt werden soll, von seiner Befugnis, die im letzten Paragraphen der Verfassung ihm verliehen wird, Gebrauch zu machen, und hat in Aussicht gestellt, daß die dazu etwa fehlende aktenmäßige Grundlage von Baden in wenigen Wochen zu beschaffen sein würde, wenn wir dies wünschten. Nun, meine Herren, ich erwidere ihm offen: ich wünsche sie nicht, und erlaube mir, auch für den Redner das Rätsel der Gründe zu lösen, welches für die badische Regierung längst gelöst ist.

---

*) Der Abg. Blanckenburg beantragte, in dem (oben angeführten) Antrage Lasker die Worte: „und nimmt — derselben wahr" zu streichen.

**) Der Redner ist in diesem Passus, sowie weiter unten, wiederholt aus der Konstruktion gefallen; der Sinn des Gesagten ist klar.

Wenn man den Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund wünscht, so kann doch unmöglich einer von uns dies als ein Definitivum, als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten wollen, sondern wir werden darüber einig sein, daß es nur das Mittel sein kann, für das gesamte Deutschland, zwischen Norddeutschland und dem gesamten Süden Deutschlands diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, mag es sein, in welcher Form es will, und die ich dahin definieren möchte, daß wir die intimsten gemeinsamen Institutionen, über die wir uns beiderseitig in voller Freiwilligkeit einigen können, herbeiführen — aber in voller Freiwilligkeit, ohne Drohung, ohne Pression, ohne Druck! Der verstimmte, gezwungene Bayer oder Württemberger in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde immer vorziehen, noch ein Menschenalter zu warten, als Zwang nach der Richtung hin zu üben.

Nun fragt es sich, an welcher Stelle ist das Großherzogtum Baden, als Träger des nationalen Gedankens, ich kann sagen, als der einzige offizielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten — an welcher Stelle ist es der nationalen Einigung Deutschlands förderlicher: als abgeschlossener Bestandteil des Bundes, ausgeschlossen aus dem Süden, oder als vermittelndes Element innerhalb der Verhandlungen, die der Süden in sich und mit dem Norddeutschen Bunde führt? Ich kann mich darin irren — vielleicht ist mir das Glück im richtigen Griff, das mich eine Zeitlang begleitet hat, abhanden gekommen, vielleicht ist es auf den ersten Herrn Redner übergegangen (Heiterkeit) — ich kann mich darin irren, es kann sein, daß meine

Auffassung eine unweise ist, aber ich kann nur nach **meiner** handeln: ich bin überzeugt, daß das Großherzogtum Baden, wenn es in der Haltung, wie bisher fortfährt, ja selbst wenn es nicht fortfahren sollte, wenn die bedauerliche Besorgnis, die ich im Anfang meiner Rede aussprach, begründet sein sollte, auch dann noch vermöge der nationalen Richtung seiner gebildeten Stände — ja der Majorität seines Volkes — uns im Lager des Südens immer noch nützlicher und förderlicher ist, als in dem des Nordens. Vergegenwärtigen Sie sich die Frage doch einmal in Bezug auf Bayern; wenn wir mit Bayern zu thun hätten, lediglich in der Zusammensetzung, wie sie Altbayern, Ober- und Niederbayern und Oberpfalz darstellt, wäre da nicht die Hoffnung, daß wir je mit Bayern zu einer befriedigenden Einigung kommen könnten, eine viel weiter hinauszurückende — **ganz** würde ich sie nie aufgeben — als jetzt, wenn die in dem bayerischen Lager uns befreundeten nationalgesinnten Stämme der Franken und der Schwaben, die dort so nützlich wirken, abgetrennt wären von Bayern? Es wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können, und dessen Verwirklichung, glaube ich, nicht viel im Wege stand, wenn man aus den drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen, um Altbayern auf sich zu reduzieren, und Franken etwa irgend einem nationalgesinnten Fürsten gegeben wäre, der zum Südbund oder Nordbund hätte gehören können, das wäre ja gleichgültig. Dann, meine Herren, würde meiner Ueberzeugung nach der Ueberrest von Bayern, wenn nicht auf immer, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen sein. So glaube ich, daß wir nicht gut thun, das Element, welches der nationalen Entwickelung im Süden am günstigsten

ist, auszuscheiden und mit einer Barriere abzuschließen, gewissermaßen — wenn ich ein triviales Bild gebrauche, so schreiben Sie es der kürzlichen Beteiligung an landwirtschaftlichen Verhandlungen zu — gewissermaßen den Milchtopf abzusahnen und das übrige sauer werden zu lassen. (Große Heiterkeit.)

Wir würden nicht nur die thätige und glückliche Wirkung verlieren, die Baden bisher auf den Süden übt, und in deren lobender Anerkennung, wenn damit eine Ermutigung fortzufahren zu gewinnen ist, ich mich anheischig mache, den ersten Herrn Redner noch zu übertreffen. Ich will, wenn die badische Regierung dadurch ermutigt wird, daß sie gelobt und gerühmt wird, mit dem Herrn Vorredner darin wetteifern, um sie auf ihrem bisherigen Wege zu erhalten. Aber diese Trennung Badens und seine Einverleibung in den Norddeutschen Bund, paßt sie ganz in das System, die Annäherung des Südens ohne Druck zu erwarten? ist es nicht ein sehr fühlbarer Druck, den wir auf Württemberg und Bayern üben? und dennoch, ist es nicht hinreichend starker Druck, um zwingend zu sein? ist es nicht bloß ein verstimmender Druck, der vielleicht die Entwickelung hemmen würde, von der ich annehme, daß sie in Bayern und Württemberg trotz allem, was wir von dorther hören, doch in einem stetigen, mäßigen Fortschritt begriffen ist und in jedem Lustrum, wenn wir noch Lustra warten sollen, in einem starken, markierten Fortschritt begriffen sein wird? ist es nicht zu fürchten, daß diese Bewegung einen Rückschlag bekäme? wäre es nicht zu bedauern, wenn durch die voreilige Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund auch nur um fünf Jahre, oder etwa um eine bayerische Wahlperiode, diese Bewegung rückgängig würde? Wir können

ja nicht wissen, wie die konstitutionellen Verhältnisse in Bayern sich gestalten werden, ob dort bald eine Neuwahl bevorsteht oder nicht. Ich bin darüber nicht so genau unterrichtet, wie der erste Herr Redner über Baden, aber wenn noch in diesem Jahre in Bayern eine Neuwahl stattfinden sollte, wäre es dann nicht ein Verlust von wenigstens einer bayerischen Wahlperiode, wenn wir der Partei, die dort jetzt noch die Majorität hat, irgend einen scheinbar plausiblen Grund zu dem Vorwurf einer Pression, übertriebener Ansprüche, des Nichtabwartens freiwilligen Entschlusses an die Hand gäben, wenn wir für die dortigen Wahlmanöver, von denen wir genug und mehr, als ich zu glauben geneigt bin, gehört haben, eine solche Handhabe lieferten, wodurch das bayerische Selbstgefühl von neuem über angebliche Vergewaltigung durch den Norden aufgestachelt werden könnte?

Wir müssen die Wirkung betrachten, welche die Einverleibung auf das Großherzogtum selbst, und welche sie auf Bayern und Württemberg ausüben würde nach der geographischen Konfiguration, die damit dem Norddeutschen Bundesgebiet gegeben werden würde. In Bezug auf den Westen könnte der Bund dann zu Süddeutschland sagen: „Mit meinem Mantel vor dem Winde schütze ich dich"; es wäre dann Bundesgebiet zwischen dem Süden und allen Unannehmlichkeiten, die dem Süden von Westen her kommen könnten; die Südstaaten außerhalb des Bundes hätten dann nur noch eine ausländische Grenze, die mit Oesterreich, von dem sie auch nichts fürchten; es läge also eine Aufforderung zu anstrengenden Militärleistungen für gemeinschaftliche Zwecke in dieser geographischen Konfiguration gerade nicht. Ich will indessen die militärische Seite der Sache gar nicht in Betracht ziehen. Ich glaube nicht

daran, wie der Herr Vorredner zwar nicht als möglich schilderte, aber doch supponierte, daß in Bayern die Partei, welche Wortbruch und Fremdherrschaft auf ihre Fahne geschrieben hat, je ans Ruder kommen kann; ich glaube daran, daß die Verträge ehrlich gehalten werden, wenn auch vielleicht die rechtzeitige Beschaffung der nötigen militärischen Kräfte um so mäßiger ausfallen wird, je weniger man eigene Gefahren zu fürchten hat, je sicherer man vor dem Westwind durch besagten Mantel gedeckt ist.

Ich will aber die militärischen Möglichkeiten gar nicht in Betracht ziehen, denn der Unterschied, ob wir den Beistand der süddeutschen Truppen kraft der Verträge oder kraft des Beitrittes der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde haben, ist mir doch nicht so wesentlich; er wird vielleicht auf die Kriegstüchtigkeit und die Zahl der süddeutschen Truppen einen Einfluß haben. Die Supposition also, daß dieser Zipfel, diese Insel des Norddeutschen Bundesgebiets, welche Baden bilden würde, militärisch isoliert sein könnte, kommt mir nicht bei. Aber wirtschaftlich! das ist eine Frage, die der Herr Vorredner schon berührt hat, und die Art, wie Sie dieses Berühren aufnahmen, bewies mir zu meinem Bedauern, daß Sie in den Zumutungen, die Sie einzelnen Bundesgenossen zu machen bereit sind, doch etwas hart sind. Einmal würde, wenn also das Großherzogtum Baden heute Bundesgebiet würde, wie der Herr Vorredner schon ganz richtig bemerkte, die Freiheit der Entschließung des Norddeutschen Bundes in Bezug auf die künftige Bildung des Zollvereins nicht mehr stattfinden, man würde wenigstens im Süden nicht mehr an sie glauben, man würde uns nicht für so hart halten, wie einige der dem Herrn Vorredner Widersprechenden uns haben wollten, und es würde uns

die Möglichkeit fehlen, wahrscheinlich zu machen, daß wir etwa Südhessen aus dem Zollverein ausschließen und Baden darin behalten wollten, auch wenn Südhessen dem Beispiele Badens folgte — wozu mir indessen nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß es durch freiwilligen Entschluß der hessischen Regierung der Fall sein würde — (Heiterkeit; Ruf: Da muß man sie zwingen!) — Nein, das beabsichtigen wir nicht — so wäre es doch, wenn auch nur Württemberg und Bayern mit Baden nicht in demselben Zollgebiet wäre, eine außerordentlich harte Zumutung für Baden. Das Großherzogtum ist von Basel bis da, wo es den Main bei Wertheim berührt, etwa 40 Meilen lang, und hat Stellen, etwa in der Höhe von Rastatt und Wildbad, deren Breite 2½ Meilen nicht erheblich übersteigen wird. Ein solches Gebiet durch eine Zollgrenze als Insel einzuengen — meine Herren den Mut habe ich nicht, und den Mut traut man uns in Württemberg auch nicht zu, und wenn wir es dennoch thäten, so würde sehr bald auch in Baden diese Bewegung rückläufig werden, man würde sehr bald die Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bunde, wenn der Zollverein eben keinen zusammenhängenden Bestand hätte, als eine Quelle unzähliger täglicher und häuslicher Leiden und Verdrießlichkeiten betrachten, deren Wirkungen der Mensch oft zugänglicher ist als großen politischen Ideen.

Ich kann also dieses Argument, welches der Herr Vorredner schon erwähnte, doch nicht so ganz von der Hand weisen, daß unsere wirtschaftliche Freiheit dann nur auf Kosten Badens — Kosten zur Höhe eines Betrages, den ich Baden nicht auferlegen möchte — gewahrt werden könnte.

Ich würde, wenn mir jetzt die Eröffnung von Karls-

ruhe käme, das Präsidium möge die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund beantragen, diesen Antrag im Interesse des Bundes und im Interesse des Großherzogtum Badens als intempestiv, rebus sic stantibus, ablehnen und würde sagen: wir werden euch den Zeitpunkt kennzeichnen, wo uns das im Gesamtinteresse Deutschlands, im Interesse der Politik, die wir bisher, ich kann wohl sagen, nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemessen erscheint.

Ich hatte zuerst, als ich den Antrag las, das Gefühl, daß den Herren Antragstellern so etwa zu Mute war, wie Shakespeare den Heißsporn Percy schildert, der, nachdem er ein halb Dutzend Schotten umgebracht hat, über das langweilige Leben klagt: es passiert eben nichts, es muß etwas Leben hineingebracht werden! Gründung staatlicher Gemeinschaften, großartige Reformen, durchgreifende Gesetzgebungen, das alles erschöpft den Thatendrang nicht: es muß etwas geschehen! Das war der Eindruck, den ich von den Antragstellern hatte, ich weiß nicht, mit wieviel Berechtigung. Aber w e n n einige daran ist, liegt das nicht in einer gewaltigen Unterschätzung des wirklich Erreichten? Denken Sie zurück, meine Herren, in die Jahre vor 1848, in die Jahre vor 1864: mit wie Wenigem wäre man damals zufrieden gewesen! Als welche glänzende Errungenschaft wäre beispielsweise diejenige Einigung für ganz Deutschland, in welcher wir heute mit Süddeutschland stehen, der gesamten Nation erschienen, nämlich das Zollparlament, welches das liberum veto aus der Zollverfassung beseitigte, welches dem Ganzen eine organische verfassungsmäßige Gestalt verlieh, und ein gesicherter Oberbefehl der gesamten Heeresmacht! Der gesicherte Oberbefehl war eine große Schwie-

rigkeit für einen Krieg des alten Bundes: er war schwerlich zu erreichen, und die Verhandlungen darüber hätten, wenn nicht außerhalb des Bundes Vorsorge getroffen wäre, länger dauern können, als der Krieg. Haben wir nicht in Bezug auf Süddeutschland ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit fünfhundert Jahren nicht gewesen ist? (Hört! Sehr wahr!)

Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbestrittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Krieg zu haben, in deutschen Landen vorhanden gewesen? wo ist denn eine wirtschaftliche Einheit vorhanden gewesen, an deren Spitze der deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht! Aber wenn das Präsidium, wenn der König, mein allergnädigster Herr, im Nordbunde eine Macht übt, die zu erweitern im nationalen Interesse, im Interesse des Gewichtes und des Schutzes von Deutschland, kein Bedürfnis vorhanden ist, so kann ich behaupten: das Haupt des Nordbundes hat in Süddeutschland eine Stellung, wie sie seit dem Kaiser Rotbart ein deutscher Kaiser nicht gehabt hat, und dieser doch auch nur, wenn sein Schwert gerade siegreich war, vertragsmäßig und allgemein anerkannt nicht. Also unterschätzen wir dies nicht, und drängen Sie nicht so auf neue Etappen: genießen Sie doch einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden, und begehren Sie nicht, was Sie nicht haben! (Sehr gut! Große anhaltende Heiterkeit.)

Wenn Sie den Beitritt Badens, die Herstellung des

Nordbundes, wie er durch den Beitritt Badens sich gestalten würde, als ein Definitivum ansehen, dann haben Sie ein Recht, den Antrag zu stellen, dann würde ich auch heute keinen Anstand nehmen, ihn zu unterschreiben; wenn Sie ihn aber als Mittel ansehen, die volle nationale Einigung des ganzen Deutschlands zu fördern, so ist das eine Ansichtssache, da kann ich irren und Sie können irren, da kann ich nur sagen, ich teile Ihre Ansicht nicht, und ich werde nach meiner handeln.

Der erste Herr Redner hat, glaube ich, nicht im Sinne der Pflege gegenseitiger Zuneigung, von dem sonst seine Rede getragen war, auf Verdrießlichkeiten der Vergangenheit angespielt, z. B. auf eine Kontribution, die dem Großherzogtum Baden auferlegt wurde. Ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß er einen sehr erhabenen Meinungsgenossen in der damaligen Zeit in der Person Seiner Majestät des Königs von Preußen hatte, der auch wünschte, daß der Zufall, nach welchem Baden sich mit uns im Kriege befand, nicht durch eine Kontribution geahndet werden möchte, und dennoch hat seine Majestät der König die erklärlichen Motive, die dem zu Grunde lagen, der Staatsraison geopfert. Es durfte einmal in der Welt nicht die Meinung erweckt werden, daß ein Fürst, dessen Soldaten thatsächlich zu Felde standen und dort unter Umständen wirklich erschossen wurden, nicht mit vollem Ernste das, was er einmal hatte übernehmen müssen, auch ausführte, so lange es sein mußte, etwa in demselben Sinne, wie das York'sche Korps den Beistand im russischen Feldzuge durchführte. Dem Verdachte, der ja von den Gegnern des großherzoglichen Hauses vielfach betont worden ist, durfte keine neue Nahrung gegeben werden. Auf der andern Seite habe ich die Ansicht, daß der Deutsche

sich des durch den langen Frieden genährten Gefühls entwöhnen muß, daß der Krieg eigentlich nur Spaß wäre, und daß, wenn er vorbei ist, man vom Manöver nach Hause geht. Einen Volksstamm für den Krieg, den seine Regierung führt, zu strafen, kann nicht unser Beruf sein, wir hatten nicht strafende Gerechtigkeit zu üben, sondern wir wollen erreichen, was national richtig und nützlich schien. Glauben Sie, daß in der Mehrheit der Bevölkerung von Sachsen, Hessen, ja ich will selbst sagen von Hannover, die Bevölkerung feindseliger gegen uns gewesen ist, als in der Majorität von Baden, daß die sächsische Bevölkerung diesen Krieg mit großer Freude in ihrer Mehrheit gesehen hätte? Ich glaube nicht! Wenn die sächsische Bevölkerung hätte abstimmen können, soll dieser Krieg geführt werden oder nicht, so würde sie die Frage verneint haben. Nichtsdestoweniger hat niemand etwas darin gefunden, daß nach dem Kriege eine Kontribution in Sachsen erhoben wurde. Daß diese Kostendeckung eine allgemeine sein sollte, war bereits bei den mündlichen Verabredungen in Nikolsburg vorgesehen worden. Dies waren die Gründe, welche Seine Majestät den König bewogen, contre coeur damals zuzustimmen, und bei denen ich auch den Herrn Vorredner bitten möchte, sich zu beruhigen.

Der Herr Vorredner hat mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, daß er in der Aufnahme des Großherzogtums Badens den Anfang der Vollendung des Bundes sehe. Meine Herren, hier kann ich nur Ueberzeugung gegen Ueberzeugung stellen: meiner Ueberzeugung nach würde in einer solchen Maßregel die Hemmung der Vollendung liegen, — nicht bloß ein Anfang der Hemmung, sondern ein ziemlich dauerhafter Hemmschuh, mit dem am Rade wir an der Vervollständigung

des Bundes alsdann weiter zu arbeiten haben würden. Ich kann nur dringend wünschen, meine Herren, daß Sie der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie früher in wichtigeren Fällen, und namentlich in der Zeit, von der der Herr Vorredner sprach, wo dieser Verfassungsparagraph geschaffen wurde, Ihr Vertrauen in einer mitunter mich beschämenden Weise zugewendet haben, auch jetzt Ihr Vertrauen dadurch bekunden wollen, daß Sie den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, nicht annehmen wollen. Ich würde mich nicht so bestimmt dagegen ausgesprochen haben, wenn er nicht durch die Rede des ersten Herrn Redners, so wie geschehen, erläutert worden wäre; da würde ich vielleicht mein Gewissen damit haben beruhigen können, daß er eine dilatorische Klausel hat, deren Dauer ja von Verschiedenen verschieden beurteilt werden kann. So aber werde ich es von denjenigen, die Vertrauen zu meiner Leitung der Geschäfte haben, als eine Bekundung desselben ansehen, wenn Sie für diesen Antrag nicht stimmen!

Der Abg. Miquel suchte darauf in längerer Rede darzuthun, daß die Erklärung des Bundeskanzlers die Freunde Preußens entmutigen müsse, da sie die bisher mit Erfolg in deutschen Dingen ausgeübte hohenzollersche Politik im Stich lasse. Graf Bismarck, der diese Ausführungen wiederholentlich mit Ausrufen des Widerspruchs begleitete, nahm danach nochmals das Wort:

Ich kam heute hierher noch im Zweifel, ob ich es mir überhaupt gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpelliert zu werden, ob ich dem Mißbrauch Vorschub leisten sollte, daß beliebig aus irgend einem äußeren Grunde bei einer Frage über Jurisdiktion die große Politik — ich sage nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische —

zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht wird. Ich kann das nicht hindern, aber daß dabei der Vertreter der auswärtigen Politik interpelliert wird und, wenn er nicht falsch beurteilt werden will und sich nicht falsche Motive unterschieben lassen will, gezwungen ist zu antworten, scheint mir befremdlich. Ich kam halb und halb mit der Neigung her, mich diesem Zwang zu widersetzen und anzunehmen, daß der Antrag, den Sie gestellt haben in der Absicht gestellt sei, daß Sie Ihre eigene Ansicht aussprechen wollen, aber daß er nicht notwendig die Absicht einschließe, die meinige an den Tag zu fördern. Nichtsdestoweniger hat die Rede, mit der der erste Herr Redner den Antrag einleitete, es mir ganz unmöglich gemacht, dazu zu schweigen; abgesehen von faktischen Irrtümern, wie daß z. B. der Minister Mathy die Intentionen der badischen Regierung in einer offiziösen Weise mir mitgeteilt hätte. Der Herr hat mir einen Privatbrief geschrieben, dessen Konzept nachher unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden und sehr gegen den Wunsch der badischen Regierung veröffentlicht worden ist. Dieser Privatbrief verlangte von mir, ich solle eine promissorische Politik machen, — erklären, in welchem Zeitraum etwa, und die Autorisation erteilen, daß dieses einigen leitenden Parteiführern mitgeteilt werde. Wenn dies geschehen wäre, so mußte ich natürlich voraussetzen, daß diese Parteiführer nicht bloß aus Neugierde die Mitteilung wünschten, sondern um ihrerseits Gebrauch davon zu machen, also die beabsichtigte Politik zu veröffentlichen. Auf diesen Privatbrief — und etwas anderes ist nicht vorgekommen — habe ich geantwortet, ich müßte es ablehnen, eine promissorische Politik überhaupt zu treiben, wie ich es auch jetzt ablehne. Die auswärtige

Politik ist nicht ein Gewerbe der Art, daß sie unbedingt die vorhergehende Veröffentlichung aller ihrer Phasen verträgt. Was der Herr Vorredner unter Volkspolitik versteht — ein Wort stellt bekanntlich zur rechten Zeit sich ein — so weiß ich nicht, versteht er darunter die öffentliche Meinung, die im Jahre 1866 in Adressen uns bestürmte, diesen Krieg nicht zu führen, versteht er darunter die Verweigerung der Mittel, diesen Krieg zu führen? Das war Volkspolitik, wenn die Sache irgend einen Begriff hat, und ich glaube, man weiß es uns Dank, daß wir damals die Sache besser verstanden haben, wie diese Volkspolitik. (Bravo!)

Ich möchte sagen, es thut mir leid fast, daß ich meinen Vorsatz, zu schweigen, nicht ausgeführt habe, aber ich hätte darin eine Nichtachtung der Versammlung gesehen, ich hätte damit Thür und Thor offen gesehen jeder Verdächtigung der Motive meines Schweigens. Man würde bald auswärtige, bald inländische Rücksichten, bald Bodensätze und Niederschläge eines veralteten preußischen Junkertums als Motive bezeichnet, bald — ich weiß nicht nach welchen Richtungen hin — mich verleumdet haben, wenn ich geschwiegen hätte. Nun stellt sich aber die Sache einfach so. Wir sind über den Zweck ganz einig, den wir erstreben, nämlich: eine Einigung des gesamten Deutschlands, deren Abschluß wir überhaupt in keiner konkreten Form uns heute schon zu denken haben, sondern sie kann als einer ewigen Vervollkommnung, so lange es Völker gibt, fähig angesehen werden. Der augenblickliche Norddeutsche Bund ist ein konkreter Ausdruck der Einigung, den ich jedoch als ein vorübergehendes Stadium betrachte, ebenso wie ich ihn, durch Baden vergrößert, ebenfalls nur als ein vor=

übergehendes Stadium betrachten würde. Wir sind über den Zweck also ganz einig. Und in dieser Lage tritt ein Redner derjenigen Partei auf, die behauptet, sie hätte mir ihr Vertrauen und ihre Unterstützung jederzeit bewiesen, und beansprucht, daß der Reichstag bezüglich der Mittel der Hofkriegsrat für meine Politik sein solle! Das setzt ein Mißtrauen voraus, wenn auch nicht in meinen guten Willen, so doch in meine Einsicht. Ueber den Zweck sind wir einig; aber über die Mittel sind die Herren der Meinung, daß sie die Auswahl der Mittel, die Auswahl des Zeitpunktes besser verstehen als ich, und ich bin der Meinung, daß ich das besser verstehe als sie, nur darüber können wir uns nicht einigen. So lange ich aber Bundeskanzler und auswärtiger Minister bin, so muß die Politik nach meiner Einsicht gemacht werden, (Sehr richtig!) und wenn Sie ihr Steine in den Weg legen, ihr Knüppel in die Räder schieben, so hindern Sie diese Politik, und die Verantwortlichkeit für diese Behinderung, ja selbst für die unzeitige Nötigung, mich auszusprechen, die Verantwortlichkeit für die Folgen tragen Sie, die Antragsteller und Redner, nicht ich. Wenn ich aber nun noch dem ausgesetzt bin, daß einer der Herren Redner dieser Partei, die mich zu unterstützen vorgibt, die behauptet, jederzeit mir Beweise ihres Vertrauens gegeben zu haben, nur heute nicht — meine Herren, wir wollen in den Büchern nicht blättern — wenn jemand, auf dessen Unterstützung persönlich ich in der That gerechnet habe, wenn der Herr Abgeordnete, während wir so nah voneinander sitzen, während er so gut hört und so einsichtsvoll zu urteilen weiß, wenn er einen so wesentlichen Teil dessen, was ich gesagt habe, schon jetzt unabsichtlich so entstellt, auf was

für Mißverständnisse muß ich dann überhaupt gefaßt sein, wenn die Worte, die ich gesprochen habe, erst in den Zeitungen von Uebelwollenden zerpflückt werden, — wenn schon mein bester Freund, zu denen ich den Herrn Vorredner rechne, zu solchen Mißverständnissen gelangt, als hätte ich gesagt, ich wollte das ganze Süddeutschland entweder auf einmal oder gar nicht. Es hat das in meinen betreffenden Worten in keiner Weise gelegen; ich erinnere daran — es wird das noch im Gedächtnisse sein — ich gebrauchte das dem Herrn Vorredner vielleicht besser wie mir geläufige lateinische Idiom rebus sic stantibus. Ich schloß durchaus den Fall nicht aus, daß wir wohl zu einzelnen Anschlüssen kommen könnten. Ich weiß z. B. nicht, ob, wenn heute dieselbe Bereitwilligkeit von seiten der bayerischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht ganz anders beurteilen würde. (Heiterkeit.)

Ich weiß ferner nicht, ob, wenn diese Bereitwilligkeit von seiten der badischen und württembergischen — einschließlich der südhessischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht auch anders beurteilen würde. Einer der Herren Abgeordneten hat die Güte gehabt, mir ein Material zu suppeditieren, woraus der Herr Redner entnehmen kann, daß ich nicht bloß heute und ex post diese Auslegung gebe. Es sind dies die Verhandlungen vom 9. April 1867 über den etwaigen Eintritt des südlichen Teils des Großherzogtums Hessen in den Norddeutschen Bund, wo ich, glaube ich, mich unumwunden dahin ausgesprochen habe, daß, wenn der Antrag der hessischen Regierung erfolgte, die Sache in Verhandlung genommen werden würde; ich habe den Weg näher bezeichnet, aber ich glaube, man muß sehr feindlich gegen mich lesen,

wenn man irgend eine Abneigung meinerseits (Heiterkeit) aus diesen Zeilen herauslesen will, die in dem stenographischen Bericht — ich will Sie nicht aufhalten und die Rede nicht unnötig verlängern — enthalten sind. Nun frage ich, welches Interesse hat der Herr Vorredner denn, dem Publikum und den Leuten der öffentlichen Meinung, auf deren Vertrauen ich rechnen muß, eine unrichtige Vorstellung von meinen Zwecken, von meinen Zielen, von meiner Auffassung zu geben? und wäre es nicht wenigstens, wenn nicht der Achtung vor mir, doch den Rücksichten auf das öffentliche Wohl entsprechend, unter solchen Umständen genauer zu hören, ehe man mit so vieler Entschiedenheit und so vielem rhetorischen Schmuck meine Intentionen dem Publikum in einer unrichtigen Weise darstellt? (Sehr wahr!) Ich fürchte, Ihnen zu lang zu werden, meine Herren, wenn ich mit derselben Ausdehnung, mit der der Herr Vorredner mir Stoff dazu gegeben hat, die einzelnen — mir fällt immer ein zu harter Ausdruck dabei ein — die einzelnen unrichtigen Auffassungen meiner Aeußerungen revidieren wollte, wir kämen nicht zu Ende. Ich kann den Herrn Vorredner nur bitten, meine Rede genauer zu lesen, und er wird sich selbst überzeugen, daß er mir Unrecht gethan hat, und daß er durch das weitreichende Sprachrohr der Tribüne bei einem großen Teil desjenigen Publikums, welches nur Zeitungen liest, in denen die Reden seiner Partei unverkürzt gegeben werden, die meinen aber verkürzt und unvollständig, dazu beigetragen hat, einen falschen Eindruck von meiner Stellung herbeizuführen. (Sehr wahr!) Im übrigen, ich komme ungern — Sie haben mir früher vorgeworfen, daß ich, wenn die Gründe mir ausgingen, etwa erklärte: dann spiele ich nicht mehr

mit, dann helfen Sie sich, wie Sie können — ich komme ungern auf ein solches Thema; aber Herr von Blanckenburg, wie er sprach, sagte ganz richtig: verstehen Sie die Sache besser, so müssen Sie Bundeskanzler werden, so ist es ganz unrichtig, daß Sie dort sitzen, denn die öffentliche Politik Deutschlands kann von den Stühlen nicht geleitet werden, sie muß von hier geleitet werden; wissen Sie alles besser wie ich, so setzen Sie sich hierher, und ich werde mich auf jene Stühle setzen und will diejenige Kritik üben, die mir eine 20jährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird (Große Heiterkeit); aber ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle, daß Sprechen zur Unzeit ist. (Lebhaftes Bravo!)

Der Abg. Löwe-Calbe wünschte dem Bundeskanzler Veranlassung zu einer Aufklärung zu geben. „Es hat mir," äußerte er, „leid gethan, daß der Herr Bundeskanzler in seinen militärischen Argumentationen einen Unterschied in unseren militärischen Verpflichtungen und Stellungen zum Süden, besonders Baden gegenüber, für den Fall zu machen schien, wenn Baden in den Bund eingetreten ist, als ob in einem Kriegsfalle die Dinge dann anders wären, als wenn es bloß innerhalb der Militärverträge bliebe. Ich habe bis jetzt die Militärverträge so aufgefaßt, als ob gar kein Unterschied im Kriegsfalle dem Auslande gegenüber da wäre, und deshalb bin ich erstaunt gewesen, eine solche Argumentation von seiten des Herrn Bundeskanzlers zu hören. Hoffentlich habe ich ihn mißverstanden . . ." Graf Bismarck antwortete:

Ich gebe sehr gern die von dem Herrn Vorredner gewünschte Aufklärung, indem ich wiederhole, daß ich sagte, ich wolle von den militärischen Folgen der geographischen Konfiguration des Bundesgebiets nicht reden, weil ich auf dem Gebiete den Unterschied nicht für sehr wesentlich hielte zwischen der Situation, welche uns die

Verträge gewähren, und der, welche uns der Eintritt in den Bund gewährt: also gerade das Umgekehrte von dem, wie der Herr Vorredner verstanden hat. Ich habe zugegeben, daß ein unwesentlicher Unterschied in der Zahl, in der Stärke, in der Schnelligkeit, mit der die Truppen verfügbar sein würden, allerdings stattfinden würde, indem die Anforderungen der norddeutschen Militärverfassung alle diese Dinge strenger, fester und kräftiger regeln, als die zu Recht bestehenden Kriegsverfassungen der einzelnen Staaten; aber ich habe nicht den mindesten Zweifel daran geäußert, daß wir berechtigt sind, und daß ich auch überzeugt bin, daß wir auf die volle Hilfe der ganzen vorhandenen Macht der süddeutschen Staaten in jedem Kriege rechnen können. Ich habe auf Interpretation der Bündnisse mich nicht eingelassen; ich habe von einer Gemeinsamkeit der Gegner und der Freunde im Kriege gesprochen, und daß die Bündnisse meines Erachtens die Bedeutung haben, daß wir und unsere Bundesgenossen in Zukunft dieselben Feinde und dieselben Freunde haben werden; eine weitere Explikation halte ich auch nicht für berufen. Es ist das wiederum der Beweis, wie leicht man mißverstanden wird, und wie Schweigsamkeit einem auswärtigen Minister nicht genug empfohlen werden kann. Aber dann muß auch einer parlamentarischen Versammlung empfohlen werden, ihn nicht zum Sprechen zu zwingen in Fällen, wo sein Schweigen mißdeutet wird.

Ich habe das vorige Mißverständnis berichtigt, als hätte ich gesagt: gar nichts oder alles; ich will dem noch hinzufügen, daß ich meine Definition des Falles, in welchem ich glauben würde, daß einem einzelnen Staate die Aufnahme nicht versagt werden könne, dahin geben

wollte, und wie ich glaube, auch gegeben habe: in den Fällen, wo dadurch die Entwicklung der Gesamteinigung nicht geschädigt würde. Das kann also entweder so liegen, daß die Gesamtentwickelung so gut ist, daß sie nichts anficht, oder daß sie so schlecht ist, daß nichts daran zu verderben ist. Für die Fälle habe ich es nicht verneint, und da ich einmal das Wort genommen hatte, wollte ich auch dies noch richtiger stellen.

Auf eine persönliche Bemerkung des Abg. Miquel, der Bundeskanzler habe ihm zu Unrecht vorgeworfen, er suche schädliche Irrtümer im Publikum zu verbreiten, erwiderte der Bundeskanzler noch:

Ich habe dem Herrn Vorredner in keiner Weise die Absicht einer Verbreitung falscher Meinungen zugesprochen oder ihn einer solchen beschuldigen wollen. Um seine Meinung zu widerlegen, erlaube ich mir daran zu erinnern, daß ich annahm, der Herr Redner habe bei der Unruhe, die in Augenblicken herrschte, mir nicht aufmerksam zugehört, was mir in Beziehung auf eine so wichtige Angelegenheit durchaus nicht erwünscht sein konnte.

Der Vertrag mit Baden wurde unverändert angenommen, die dazu eingebrachten Anträge wurden von den Antragstellern zurückgezogen.

---

2. Für Beibehaltung der Todesstrafe.

1. und 10. März 1870.

Der Reichstag setzte in seiner 12. Sitzung am 1. März die zweite Beratung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund fort. Zu den „einleitenden Bestimmungen" beantragten die Abgg. Fries und v. Kirchmann die Abschaffung der Todesstrafe. Nachdem die Abgg. v. Thadden, Wagener, Graf v. der Schulenburg-Beetzendorf sich für, die Abgg. Dr. Künzer, Genast, Dr. Becker (Oldenburg) gegen die Beibehaltung ausgesprochen hatten, erhob sich der Bundeskanzler:

Ich getraue mir nicht, den Gründen, welche in dieser Frage für und wider angeführt sind, solche hinzufügen zu können, welche die Ueberzeugung des einen oder des anderen zu bestärken oder zu erschüttern vermöchten. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um Zeugnis dafür abzulegen, daß die Argumente, die ich hier gegen die Todesstrafe gehört habe, meines Erachtens nicht die Kraft haben werden, die Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesrats, der Mehrheit der Regierungen, welche sich im Bundesrat für die Vorlage ausgesprochen haben, zu erschüttern — welche sich nach sorgfältiger Prüfung in allen Stadien, den technischen sowohl wie den politischen, für die Beibehaltung der Todesstrafe entschieden hatten.

Wenn ich den Eindruck, den ich von der Diskussion habe, und der mich dies äußern läßt, resumiere, so ist es einmal der einer Ueberschätzung bei den Gegnern der Todesstrafe des Wertes, welchen sie dem Leben in dieser Welt und der Bedeutung, welche sie dem Tode beilegen. Ich kann mir denken, daß jemandem, der an eine Fortsetzung des individuellen Lebens nach dem leiblichen Tode nicht glaubt, die Todesstrafe härter erscheint als demjenigen, der an die Unsterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaubt; aber wenn ich der Frage näher ins Auge sehe, so kann ich auch das kaum annehmen. Für jemand, der des Glaubens nicht ist — zu dem ich mich von Herzen bekenne — der Tod sei ein Uebergang von einem Leben in das andere, und wir seien imstande, auch dem schwersten Verbrecher auf seinem Grabe die trostreiche Verheißung zu geben: mors janua vitae — für jemand, der diese Ueberzeugung nicht teilt, müssen die Freuden dieses Lebens einen solchen Wert haben, daß

ich ihn fast um die Empfindungen, die sie ihm bereiten, beneide; er muß in einer Beschäftigung leben, die für ihn so befriedigende Erfolge aufweist, daß ich seinem Gefühle darin nicht zu folgen vermag, wenn er mit dem Glauben, daß seine persönliche Existenz mit diesem leiblichen Tode für ewig abgeschlossen sei, wenn er mit diesem Glauben es überhaupt der Mühe wert findet, weiter zu leben. Ich will Sie hier nicht auf den tragischen Monolog von Hamlet verweisen, der alle die Gründe anführt, die ihn bewegen sollten, nicht weiter zu leben, wenn die Möglichkeit nicht wäre, nach dem Tode vielleicht zu träumen, vielleicht doch noch etwas zu erleben — wer weiß, was. Wer aber darüber mit sich einig ist, daß diesem Leben kein anderes folgt, der kann dem Verbrecher, der, um mit den Worten des Dichters zu reden, „festen Blicks vom Rabenstein in das Nichts hinein sieht", für den der Tod die Ruhe, der Schlaf ist, derjenige Schlaf, den Hamlet ersehnt, der traumlose, nicht zumuten, bei solcher Auffassung in der engen Zelle eines Gefängnisses, beraubt von allem, was dem Leben einen Reiz verleihen kann — um die Worte eines Gelehrten zu gebrauchen — das Phosphoreszieren seines Gehirns noch eine Zeitlang fortzusetzen. Es ist einerseits diese übertriebene Bedeutung des Ueberganges aus dem einen Leben in das andere, welche von den Regierungen, die im Bundesrat die Majorität bildeten, nicht in dem Maße, glaube ich, wird gewürdigt werden, wie hier.

Ich habe hier das Gefühl gehabt, daß das Wort des Dichters: „und setzet Ihr nicht das Leben ein, nie wird Euch das Leben gewonnen sein", und daß das andere Wort, daß „das Leben der Güter höchstes nicht ist", bei uns in eine merkwürdige Vergessenheit geraten, in einen

Wust von, meines Erachtens, falscher Sentimentalität begraben worden ist. Ich habe ferner den Eindruck gehabt, daß die gegnerische Auffassung von einer gewissen krankhaften Neigung geleitet war, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu schonen und vor Unrecht zu schützen, als seine Opfer. Es ist angeführt worden, daß in den Zeiten, wo die Todesstrafe häufiger geübt wurde, die Verbrechen auch häufiger gewesen seien: es ist auf das Mittelalter, auf die Zahl der damals üblichen qualifizierten Todesstrafen zurückgegriffen worden. Meine Herren! Sind Sie denn ganz sicher, daß die Minderung der Verbrechen, welche eingetreten ist, nicht auch eine Folge gewesen sei der jahrhundertelang streng geübten Handhabung der obrigkeitlichen Strafgewalt? (Rufe links: Oho! Pfui!)

Dergleichen Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht werden und können mit der Roheit eines „Pfui!“ nicht abgethan werden! Ich bin demjenigen Herrn, der seine Mißbilligung so energisch zu erkennen gab, gern bereit zu erklären, daß die fortschreitende Vervollkommnung der menschlichen Einsicht und Bildung, alle die Güter der Zivilisation, die wir mit Recht rühmen hören, das Fortschreiten der Gesittung nicht ohne Anteil an der Sache ist. Es ist das Fortschreiten derjenigen Gesittung, deren Grundlage sich auf das Christentum unserer Väter zurückführen läßt; sie wirkt noch heute in allen Schichten des Volkes, sie trägt sie heute noch, die Sitte; die Abschaffung der Todesstrafe dagegen hat nur sehr kurze und auf kleine Bezirke beschränkte Erfahrungen für sich. (Sehr richtig! rechts.)

Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt, die Mehrheit der friedlichen Bürger dem Experiment ohne

weiteres preiszugeben. Es eilt ja nicht so, Sie können die Todesstrafe jederzeit, sobald eine Einigkeit der Mehrheit dieser Versammlung mit der Mehrheit des Bundesrates sich herstellen läßt, noch immer abschaffen, nachdem Sie das Strafgesetz angenommen haben. Warum wollen Sie den großen Fortschritt, der in dem gemeinsamen Strafrecht liegt, von dieser einzelnen Frage abhängig machen? Daß die Gegner der Todesstrafe selbst doch nicht an der Wirksamkeit, an dem Eindruck, den sie für den Schutz des friedlichen Bürgers macht, durchaus zweifeln, das geht schon daraus hervor, daß Sie für solche Fälle, wo es absolut darauf ankommt, wirksamen und hinreichenden Schutz der Sicherheit herzustellen, die Todesstrafe beibehalten wollen. Was ist denn der Grund, weshalb im Belagerungszustande, und wie ich nicht zweifle, im Heere, in der Marine, da, wo es Ihnen darauf ankommt, daß Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz unbedingt sichergestellt werden, auch Sie die Todesstrafe beibehalten wollen? Doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine noch energischere Wirkung zuschreiben, als der Aussicht auf eine Einsperrung mit möglicher Begnadigung oder Befreiung! Wenn Sie das aber zugeben, daß nur um eines Haares Breite mehr Schutz für den friedlichen Bürger darin liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, daß Sie ihm dieses Mehr von Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben. (Bravo!)

Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein, die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieser Völligkeit, dieser Plenitüde des Schutzes, welche in der Todesstrafe liegt, zu übernehmen.

Ich finde ferner eine Inkonsequenz der Herren darin,

daß Sie der Obrigkeit das Recht der Tötung behufs der Repression versagen, behufs der Präventivmaßregeln aber gestatten wollen. Gerade umgekehrt, wie Sie in der Gesetzgebung für die Presse plädieren; Sie wollen der Obrigkeit im Schutze des Eigentums des einzelnen Bürgers, in der Hinderung eines Verbrechens, das Recht zu töten nicht bestreiten, und doch handelt es sich da nicht um einen überführten, sondern erst um einen möglichen Verbrecher. Sie wollen zum Schutze des Eigentums — und hier handelt es sich um den Schutz des Lebens, denn es ist wesentlich nur von den Todesstrafen der wirklichen Mörder die Rede — zum Schutz des Eigentums wollen Sie die Tötung zulassen. Auf Arbeiter, die in einem Aufstande ein Comptoir oder einen Bäckerladen stürmen, auf die darf geschossen werden, ob es aber einen Schuldigen trifft, weiß man nicht einmal; ob es ein Mensch gewesen ist, der auch nur die Absicht gehabt, eventuell zu morden, weiß man nicht: also um das Eigentum eines Bäckers zu schützen, um ein Comptoir zu schützen, darf der Staat töten, und um den friedlichen Bürger in stärkerer Weise gegen den Fall zu schützen, daß sich bei ihm der Raubmörder einschleicht und Familien halbdutzendweise umbringt, da wollen Sie dem Staate das Recht zu töten nehmen! Die Verschleppung einer Viehseuche darf durch Tötung eines Menschen verhindert werden; jemand, der verdächtig ist, das Kontagium der Rinderseuche weiter zu tragen, wird von dem wachthabenden Posten, wenn er dem Gesetze nicht gehorcht, über den Haufen geschossen, um nicht das liebe Vieh in Lebensgefahr zu bringen. Der Schutz des Menschenlebens gegen Verbrecher aber scheint weniger hoch zu stehen, natürlich nur deshalb, weil man sich diese Momente zum Vergleichen nicht nahe

gerückt hat. Sie müssen der Obrigkeit das Recht zu töten entweder ganz nehmen, oder Sie müssen es ihr auch im Falle der Repression und nicht bloß für Durchführung von Präventivmaßregeln lassen, und Sie müssen den Schutz des Eigentums wenigstens in der Theorie nicht höher stellen als den des Lebens. Es geschieht dies in einer Zeit, wo man im großen und ganzen in Bezug auf Menschenleben nicht gerade weichlich ist. Wie viel Menschenleben werden bei uns für die öffentliche Bequemlichkeit, für die Förderung des Erwerbes heute aufs Spiel gesetzt; wie viele Todesfälle kommen auf das Explodieren von Dampfkesseln, wie viele kommen in Bergwerken, auf Eisenbahnen um, wie viele kommen um in Fabriken, wo giftige Dünste ihre Gesundheit zerstören? und nichtsdestoweniger kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des Menschenlebens die Förderung der menschlichen Bequemlichkeit und Wohlfahrt, die in diesen Gewerben liegt, zu untersagen. (Ruf: Sehr richtig!)

Kaum der Gedanke kommt bei uns zum Durchbruch, daß man den Leuten, die auf diese Weise mit täglicher Lebensgefahr kämpfen, daß man dem Eisenbahnführer, dem Lokomotivführer, dem Bergmann, Leuten, die der Gefahr eines plötzlichen Todes an jedem Tage, zu jeder Stunde ausgesetzt sind, daß man ihnen mit der Gesetzgebung insoweit zu Hilfe kommt, als man vermöchte. Warum wendet sich das Gefühl denn gerade der Schonung des Verbrechers zu, ohne daß Sie nach jener Richtung schon gethan hätten, was Ihnen zu thun möglich ist? Ich suche einige Erklärung in dem Umstande, der ja schon früher in der gestrigen Sitzung mehrfach hervorgehoben ist: in der auffälligen Erscheinung, daß die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind, und daß

in den Juristen eigentlich der Ursprung der Bewegung gegen die Todesstrafe liegt. Es kann ja sein, daß in dem Richter sich das Gefühl ausbildet, daß es dem Menschen überhaupt nicht gegeben ist, vollkommen gerecht zu sein, daß es ihm nicht gegeben ist, nach Maßgabe des Verbrechens und der Entschuldigungsgründe seine Strafe zu bemessen, daß es ihm nicht gegeben ist, sich so in die Lage des anderen hineinzudenken, daß er sich fragen kann: wäre ich ganz derselben Versuchung bei derselben Erziehung ausgesetzt gewesen — hätte ich dann vielleicht dasselbe Verbrechen begangen? In sehr vielen Fällen mag der Einzelne bescheiden genug sein, das zu bejahen, ich hoffe, er wird dann auch gerecht genug sein, zu sagen, dann hätte ich auch gegen meine Hinrichtung nichts einzuwenden.

Aber den Grund, warum gerade die Richter und die Geschworenen vorzugsweise gegen die Todesstrafe sind, suche ich doch noch auf einem andern Gebiete. Es ist eine der Krankheiten unserer Zeit die Scheu vor der Verantwortung, die Scheu vor der Verantwortung, auf eigene Ueberzeugung hin ein Todesurteil auszusprechen, von seiten der Geschworenen, auf eigene Ueberzeugung hin einen Wahrspruch zu geben, von dem sie nach dem Gesetze annehmen können, daß er die Tötung des Verbrechers zur Folge hat. Diese Furcht vor der Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchsetzt, es ist eine Krankheit, die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht: selbst dem Souverän ist die Verantwortlichkeit im höchsten Grade beschwerlich und empfindlich, die er mit der Handhabung des Richtschwertes übernimmt — um wie viel mehr dem Richter, der weniger daran gewöhnt ist, Interessen von solcher Schwere, wie

die Streichung eines seiner Nebenmenschen aus der Reihe der Lebendigen, auf seine Verantwortung zu übernehmen. Daß der Richterstand bestrebt ist, diese Verantwortlichkeit los zu werden mit dem einen Gesetzesparagraphen: ihr braucht niemanden mehr zum Tode zu verurteilen, das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der Jetztzeit, wo jedermann so leicht zur Kritik bereit ist; dagegen finden sich zur Uebernahme eines Amtes mit folgenschwerer Verantwortlichkeit doch im ganzen nur sehr wenig Leute. (Sehr wahr! rechts.) Und diese — ich kann es nicht anders nennen als eine Schwäche in dem so ehrenwerten und hohen und edlen Stande unserer Richter — diese schwächliche Abneigung, ihr Amt bis in seine höchste Potenz zu üben, ich kann nicht anders sagen als: sie beruht auf einem Mißverständnis. Denn ist nicht die Verantwortlichkeit ebenso schwer, wenn ich einen Menschen zeitlebens einsperre, ja ich gehe weiter, ist nicht die Verantwortung moralisch dieselbe, wenn ich einen Menschen auf acht Tage ungerecht einsperre, als wenn ich ihn zum Tode verurteile? Ich kann gar nicht wissen, zu welchen Wirkungen eine achttägige ungerechte Einsperrung führt, wie die ganze Existenz, die ich dazu verurteile, von diesem Augenblicke an vielleicht eine falsche, verbitterte Entwickelung im Kampfe mit den Gesetzen nimmt und weiter zu Verbrechen gefördert wird. Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten: schrecken Sie angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht vor Erfüllung derselben in ihrem höchsten Stadium zurück und werfen Sie das Richtschwert nicht von sich, Sie können sich dazu nur gedrungen fühlen, wenn Sie Ihrem Arm in seiner Handhabung lediglich menschliche Kraft zutrauen. Eine menschliche Kraft, die

keine Rechtfertigung von oben in sich spürt, ist allerdings zur Führung des Richtschwerts nicht stark genug! (Bravo! Sehr richtig! rechts.) Ich möchte die hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte, daß es ohne Erfolg ist: versagen wir dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz, den Sie ihm im vollsten Maße schuldig sind und soweit wir ihn irgend leisten können, nicht unter den Eindrücken eines Gefühls, das ich, ohne irgend jemand damit kränken zu wollen, — aber ich weiß keine logisch richtigere Bezeichnung — nur als eine kränkliche Sentimentalität der Zeit bezeichnen kann. (Sehr richtig! rechts.)

Ich komme nach dieser Einleitung zurück auf die Meinung, die ich von dem weiteren Schicksal unserer Vorlage habe. Ich glaube nicht, daß, wenn die Vorlage des Strafgesetzbuches nach Streichung der Todesstrafe aus derselben an den Bundesrat zurückgelangt, die Majorität eine andere sein wird, als die vorige; ich glaube deshalb, daß damit das Schicksal der Vorlage, für diese Session wenigstens, besiegelt sein würde. (Hört! links.) Ich bin indessen nicht berechtigt, im Namen zukünftiger Majoritäten des Bundesrats zu sprechen; ich kann mit voller Sicherheit nur von den preußischen Stimmen und dem preußischen Einfluß reden, der aber wird mit seinem vollen Gewicht für die Todesstrafe eingesetzt werden; nur dafür kann ich bürgen. (Hört! links.) Ich bin aber von der Wiederholung der früheren Voten um so mehr überzeugt, als der Bundesrat für oratorische Eindrücke auf seine Ueberzeugungen nicht empfänglich ist (Heiterkeit), letztere vielmehr aus den wohl erwogenen Instruktionen der Regierungen hervorgehen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Der Abg. Fries führte darauf u. a. aus: „Der Herr Bundeskanzler hat uns gesagt, daß der Bundeskanzler nicht zugänglich sei für oratorische Eindrücke; ich halte es aber für Pflicht des Bundesrats, die Mehrheit des Reichstages und die dadurch repräsentierte Mehrheit des Volkes zu respektieren.“ Graf Bismarck erwiderte:

Meine Herren! Die Mehrzahl des Reichstags zu respektieren, daran werde ich es gewiß niemals fehlen lassen, und wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, würden wir doch dazu genötigt sein, denn wir können ohne die Mehrheit des Reichstages nichts machen. Aber die Sache hat doch ihr gegenseitiges in dieser Beziehung, und wenn der Herr Vorredner das Respektieren der Mehrheit des Reichstages so auslegt, daß der Bundesrat sich eben jeder kundgebenden Meinung der Mehrheit des Reichstages unbedingt fügen müsse, dann muß er erst die Bundesverfassung abschaffen! (Sehr richtig! rechts.)

Es liegt in dieser Phrase eine Art Attentat auf die Bundesverfassung (Oho! links) und auf die Geltung derselben, gegen das ich mich verwahren muß. Meine Herren! (nach links) Sie hätten lieber die Ausdrücke Ihres Mißvergnügens dem Herrn Vorredner darbringen sollen. Ich glaube, dann hätten Sie sich mehr auf dem Boden der Verfassung bewegt, kraft deren wir alle hier sind.

Ich bin überzeugt, daß der Bundesrat und die gesamte Regierung sich nicht nur mit der Majorität des Reichstages, sondern, was unter Umständen etwas ganz anderes sein kann, auch mit der Majorität des Volkes in voller Uebereinstimmung über die Ziele halten muß, die zu erstreben sind, und daß solche Ziele, die im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der großen Mehrheit des Volkes von dem Bundesrat erstrebt werden könnten,

von ihm schwerlich erreicht, ja ich kann hinzufügen, gar nicht zu erreichen versucht werden würden. Was ist denn aber das Ziel in dieser Frage, die uns heute vorliegt? Doch nicht lediglich der Schutz der Verbrecher vor dem Schafott? Das Ziel liegt doch höher, es heißt: Schutz des friedlichen Bürgers, Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen, dem wir angehören. Das ist das Ziel, über das wir mit der großen Mehrheit des Volkes und mit dem Reichstag einig zu sein glauben; handelt es sich aber um die Mittel, vermöge deren dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten Sie auch dem Bundesrat sein verfassungsmäßiges Mitreden.

Der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe wurde mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen.

Bei dieser Meinungsverschiedenheit, welche sich über die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe zwischen dem Bundeskanzler und der Majorität des Reichstages zeigte, war es für letzteren von Interesse, möglichst bald eine definitive Beschlußfassung des Bundesrats darüber zu erhalten. Der Abg. Graf Lehndorff schlug daher in der 18. Sitzung am 10. März vor, die zweite Lesung zu unterbrechen und zunächst den ersten Teil des Strafgesetzbuchs (mit jenen Bestimmungen über die Todesstrafe) in dritter Beratung zu erledigen und dem Bundesrate zur Beschlußfassung zugehen zu lassen. Der Bundeskanzler äußerte sich dazu:

Ich halte es in der Regel nicht für die Aufgabe der Vertreter der Regierung, sich an Diskussionen zu beteiligen, welche wesentlich auf dem Gebiete der Geschäftsordnung des Hauses stattfinden. Ich könnte mich dessen um so mehr enthalten, als der von dem Herrn Grafen Lehndorff gestellte Antrag, nachdem er Widerspruch in der Versammlung findet, eine Aussicht darauf, selbst ins

Leben zu treten, nicht mehr hat. Indessen, ich halte es im Interesse der gegenseitigen Klarheit doch für nützlich, in diesem Falle, wo das Schicksal des Antrags, wenn er angenommen worden wäre, wesentlich unter dem Einflusse der Haltung, welche der Bundesrat zu ihm eingenommen haben würde, stände, in diesem Falle mich darüber auszusprechen, und erlaube mir da, zuerst Zweifel zu äußern, ob dem Bundesrate zugemutet werden kann, daß er sich über ein Bruchstück eines Gesetzentwurfs (Sehr richtig!), welcher in allen seinen Teilen in organischem Zusammenhange steht, definitiv schlüssig machen soll, ohne daß er die Gesamtheit der Beschlüsse des Reichstages über alle Teile des Gesetzentwurfs zu übersehen vermag. Aber selbst wenn der Bundesrat bereit sein sollte, durch Mehrheitsbeschlüsse seine Meinung über diejenigen Punkte, in Betreff deren zu meinem Bedauern eine Divergenz stattfindet, nochmals zu konstatieren, so glaube ich, daß damit die Erreichung des Zweckes des Herrn Antragstellers, nämlich der Abbruch der Verhandlungen doch noch nicht sicher gestellt sein würde, indem ich fest davon überzeugt bin, daß die verbündeten Regierungen ihre Vorlage deshalb nicht zurückziehen würden, sondern sie würden nicht darauf verzichten, die Gesamtheit des Gesetzes, so wie es durch die Reichstagsbeschlüsse amendiert sein wird, ihrerseits nochmals zu prüfen und auf dieser Basis die Verständigung zu suchen, womit ich nicht andeuten will, daß die Mehrheit des Bundesrats in ihren bisherigen Ueberzeugungen irgendwie erschüttert wäre. Aber nachdem von seiten der Regierungen im Einklange mit den Wünschen des Reichstages seit zwei Jahren eine in der That fleißige, angestrengte Arbeit, an der sich die hervorragendsten Rechtsgelehrten Norddeutsch-

lands beteiligt haben, dieser Vorlage gewidmet worden ist, würden die Regierungen glauben, die Interessen des Bundes zu schädigen, wenn sie nach dreiwöchentlicher Diskussion im Reichstage sich dazu verstehen wollten, die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Vereinbarung aufzugeben. Sie werden auf diese Hoffnung nicht eher verzichten können, als bis zu dem Zeitpunkte, den ich vorhin schon andeutete, und, nachdem die Beschlüsse des Reichstages über die Gesamtheit des Entwurfes vorliegen werden, die Verständigung auch dann vergebens versucht sein wird. (Bravo!)

Der Antrag Lehndorff wurde abgelehnt.

---

3. Für Erhaltung des preußischen Staatsgerichtshofs.

15. März 1870.

Bei der Weiterberatung der Vorlage, betreffend das Strafgesetzbuch, stellte in der 20. Sitzung am 15. März der Abg. Dr. Meyer (Thorn) den Antrag, die Entscheidung über die Verbrechen des Hochverrats den Schwurgerichten zuzuweisen, während nach der preußischen Verfassung (Art. 95) dafür die Errichtung eines besonderen Staatsgerichtshofes zulässig ist. Besonders der Abg. Lasker trat lebhaft für den Antrag ein, welchen der Justizminister Dr. Leonhardt bekämpfte. Den Ausführungen des letzteren fügte der Bundeskanzler hinzu:

Ich fühle mich nicht berufen, in das Redeturnier der Herren Juristen vom Fach einzugreifen; ich erlaube mir nur an die Aeußerungen des Herrn Justizministers, mit der er seine letzte Darlegung schloß, anzuknüpfen, nämlich, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Verständigung über den vorliegenden Entwurf der Strafgesetzgebung entgegenstellen, an sich groß genug seien, und daß es daher nicht geraten sei, sie durch Beimischung

heterogener Fragen noch wesentlich zu erhöhen. Ich begreife die Versuchung, in der jede Partei, welche glaubt, über die Majorität dieser Versammlung disponieren zu können, sich befindet, jede wichtige, den Bundesregierungen besonders am Herzen liegende und unsere nationale Aufgabe fördernde, große Vorlage gewissermaßen als ein trojanisches Pferd zu benutzen, um im Innern desselben eine Anzahl Gewappneter gegen die Burg der gesamten Gesetzgebung in die Mauern Ilions einzuführen. Es wird dabei gerechnet auf das Maß der Liebe, welches die Regierungen zu ihrem eigenen Kinde haben werden, daß sie eine starke Belastung lieber acceptieren würden, als auf die Durchführung ihrer Vorlage überhaupt verzichten. Meine Herren, überschätzen Sie das Maß unserer Liebe für einzelne Vorlagen doch nicht und machen Sie die Last nicht zu schwer! Ich glaube, mit voller Gewißheit erklären zu können, daß, während die Regierungen die Prozeßordnung zur Ergänzung des Strafrechts in ihrem Zusammenhange zu beraten im Begriff sind, sie ganz und gar nicht im stande sind, sich auf eine bruchstückweise Antizipation einzelner Teile der Prozeßordnung, die notwendig im organischen Zusammenhange mit dem Ganzen stehen, hier einzulassen. Eine solche Antizipation zerstört einzelne vorhandene Einrichtungen, für die Ersatz geschaffen werden muß. Bis zu einem gewissen Maße hat ja natürlich die Vorlage der Bundesregierungen die bestehenden Einrichtungen der Einzelstaaten berühren müssen, aber sie geht nicht so weit, daß sie, wie der Herr Abgeordnete Lasker behauptete, eine Bestätigung derselben von Ihnen verlangt, sie verlangt nur, daß Sie das Bestehende so lange bestehen lassen, bis es im regelmäßigen Wege der Gesetzgebung reformiert wird. Es wird bei der systematischen

und zusammenhängenden Behandlung der Bundesprozeßordnung der Moment kommen, um zu prüfen, ob die in einzelnen Staaten — nicht bloß in Preußen — bestehenden höchsten Gerichtshöfe den Anforderungen einer Bundesprozeßordnung entsprechen oder nicht. Hier ein einzelnes, ein preußisches gravamen herauszuheben, das begreife ich, daß das den preußischen Herren Abgeordneten sehr nahe liegt, aber der Justizminister hat schon darauf hingewiesen, daß gegenwärtig hierzu nicht der Ort, namentlich aber nicht die Zeit ist. Wir werden Ihnen die Vorlage über die Bundesprozeßordnung machen; aber stückweise antizipiren, meine Herren, können wir sie uns nicht lassen. Wir würden dadurch die Aufgabe der Vereinbarung über das Strafrecht, die uns allen am Herzen liegt, mehr schädigen als Sie vielleicht vermuten. Sie würden sich selbst überzeugen, wie schwer Sie diese Aufgabe beeinträchtigen, wenn Sie im Augenblicke schon mitbeteiligt wären an der im Gang begriffenen Ausarbeitung einer in sich zusammenhängenden, gegliederten Bundesprozeßordnung. (Bravo! rechts.)

Der Antrag Meyer wurde mit 134 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

---

4. Ankauf eines Geheimmittels gegen Hundswut.

16. März 1870.

Fräulein Emma Markus in Drygallen, Tochter des verstorbenen Superintendenten Markus zu Johannisburg, richtete an den Reichstag eine Petition wegen Ankaufs eines Heilmittels gegen die Tollwut, das seit länger als 50 Jahren in der Familie Markus forterbe und sich in vielen Fällen bewährt habe. Die Petitionskommission beantragte, die Petition dem Bundeskanzler zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zu überweisen, während der Abg. Cornely meinte, der Reichstag dürfe sich nicht als Reklamenkommission kon-

stituieren, sondern solle über die Sache zur einfachen Tagesordnung übergehen. Der während der Verhandlung in den Saal eingetretene Bundeskanzler erklärte:

Meine Herren! Ich höre soeben, wovon die Rede ist, von einem Mittel gegen die Hundswut. Ich darf zur Aufklärung der hohen Versammlung anführen, daß wir dieses Mittel — denn ich setze voraus, daß es dasselbe ist, wenn ich auch das Rezept nicht von Neuem gesehen habe — vor einigen Monaten vertraulich mitgeteilt worden ist, daß ich dasselbe durch Vermittelung des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten an Sachkundige zur Prüfung gegeben habe, die darüber erklärten, es sei dieses Mittel ein in der ärztlichen Praxis bekanntes und seit Jahrhunderten in Anwendung, und sein Nutzen zweifelhaft, und daß auf Grund dieses technischen Gutachtens ich es abgelehnt habe, mich in nähere Korrespondenz zu setzen.

Als der Referent der Kommission, Abg. Graf Frankenberg, darauf auseinandersetzte, daß die Kommission nach sorgfältigster Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt sei, es liege hier in der That keine Reklame vor, sondern es sei nachgewiesen, daß mehrere von der Tollwut befallene Leute durch das in Rede stehende Mittel geheilt worden seien, erwiderte der Bundeskanzler:

Ich erkläre mich sehr gern bereit, die Petition, welches auch der Beschluß eines hohen Hauses sein mag, demnächst an mich zu nehmen, wenn sie übergeben wird, und gerade so zu verfahren, als wenn der Beschluß auf Ueberweisung und Empfehlung gerichtet wäre, wenn es auch nur wäre, um demnächst die Identität der beiden Fälle festzustellen. Denn wenn in der That auch nur der mindeste Dienst für Kranke daraus geleistet werden könnte, so wäre es unrecht, nicht jede Sorgfalt darauf zu verwenden. (Lebhaftes Bravo!)

Die Petition wurde dem Bundeskanzler zur K e n n t n i s n a h m e u n d w e i t e r e n V e r a n l a s s u n g überwiesen.

5. Reuß ältere Linie und das Banknotengesetz.

24. März 1870.

In der 27. Sitzung am 24. März stand der Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Banknoten zur dritten Beratung. § 1 desselben lautet: „Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der beteiligten Bundesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden." Der Wirkung dieses Bundesgesetzes zuvorzukommen, hatte die Regierung von Reuß ä. L. in Greiz eine Bank mit dem Privilegium der Notenausgabe bis zu 2 Millionen Thalern konzessioniert. Im Reichstage unterlag dieser Vorgang einer stark abfälligen Kritik. In der gedachten Sitzung stellte der Abg. v. Sybel den Antrag: „Wenn eine Bank bis zum Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes von ihrer Befugnis zur Notenausgabe thatsächlich keinen Gebrauch gemacht hat, so kann sie dies künftig nur thun, wenn sie dazu die Ermächtigung durch ein Bundesgesetz erhält." Der Abg. v. Hennig wollte sogar den Bundeskanzler aufgefordert wissen, die Fürstl. Reußische Regierung zur Zurücknahme jener Konzession zu veranlassen, resp. den Umlauf der betreffenden Noten bei Strafe zu verbieten. Im Lauf der Debatte erklärte der Abg. Miquel für praktisch, „wenn der Bundesrat den verbündeten Regierungen die Frage vorlegte: wollt ihr euch verpflichten, in den Fällen, wo seitens des Bundespräsidiums an den Bundesrat eine Gesetzesvorlage gekommen ist, bis zur Erledigung des Gesetzes eurerseits wenigstens keine entgegenlaufende Maßregel vorzunehmen? Keine Bundesregierung könnte sich loyaler Weise dem entziehen." Graf Bismarck antwortete darauf:

Ich erlaube mir nur wenige Worte auf die Anfrage, die der Herr Abg. Miquel an mich gerichtet hat, zu erwidern. Ich glaube nicht, daß eine Aufforderung von seiten des Bundeskanzlers an die verbündeten Regierungen, sich eines analogen Vorgehens, wie es hier vorliegt, der Regel nach zu enthalten, eine stärkere Wirkung haben könnte, als diejenige Aufforderung, die

an sich in dem Sachverhältnis liegt, dergleichen zu unterlassen. Es kann im ganzen nicht vorausgesetzt werden, daß einzelne verbündete Regierungen diejenige amtliche Kenntnis, die sie von den Verhandlungen im Bundesrat und von der Vorbereitung zu den Gesetzen haben, dazu benutzen werden, um in der Zwischenzeit, bevor das Gesetz in Kraft tritt, noch Handlungen zu vollziehen, welche den Intentionen des beratenen Gesetzes zuwiderlaufen. Es kann das ebensowenig zwischen den verbündeten Regierungen erwartet werden, wie es in dem Privatleben eines Beamten zu erwarten steht. Ich kann deshalb nicht glauben, daß es erforderlich wäre, den verbündeten Regierungen die Verpflichtung, welche die Lage der Sache und die Verfassung ihnen auferlegt, dadurch zu verstärken, daß eine generelle und mündliche oder protokollarische Aufforderung, sie zu beobachten, hinzutrete. Der Fall, der jetzt vorliegt, ist nicht nur in der Vergangenheit der einzig analoge, sondern ich bin fest überzeugt, daß er auch in Zukunft isoliert bleiben wird, und das Einzige, was ich persönlich glauben würde dagegen thun zu können, wäre, der fürstlich-reußischen Regierung zu schreiben, daß die Beratung Sr. Durchlaucht des Fürsten für die Zukunft so eingerichtet werden möchte, daß die übrigen verbündeten Regierungen das durch dieses Verfahren gestörte Vertrauen zur fürstlichen Regierung wieder gewinnen können. (Bravo!)

Ich würde jedoch wünschen, daß der Reichstag den Bundesregierungen in diesem Falle durch ein Amendement irgend einer Art, und wenn es nur indirekt ein Tadelsvotum enthielte, zu Hilfe käme. Mir ist prima facie das Amendement des Abgeordneten von Sybel als dasjenige erschienen, welches mich logisch am meisten an-

spricht und welches mir von dem Charakter einer Bill of attainder, eines Spezialgesetzes, am meisten entfernt zu sein scheint. Indessen ich will darin Ihren Entschließungen in keiner Weise vorgreifen, ich würde nur wünschen, daß irgend eins der Amendements, die dem Gedanken der Mißbilligung Ausdruck geben, zur Annahme käme. (Bravo!)

Der Eingangs angeführte Antrag Sybel wurde darauf angenommen.

---

6. Zum Etat.

28. und 29. März 1870.

An der zweiten Beratung des Bundeshaushaltsetats pro 1871, welche am 28. März begann, nahm der Bundeskanzler den lebhaftesten persönlichen Anteil. Vor dem Eintritt in die Beratung stellte in der 29. Sitzung am 28. März der Abg. Hagen folgenden Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen zu erklären:

1) daß für die Bundesregierung nicht bloß die Titel des Hauptetats, sondern die einzelnen, von dem Reichstag genehmigten Positionen des Spezialetats als maßgebende Normen zu betrachten und der Rechnungslegung zu Grunde zu legen seien;
2) daß dieser Beschluß ebenso, wie auf den Etat des Bundeskanzleramtes, auf alle übrigen von dem Reichstag verfassungsmäßig zu genehmigenden Spezialetats Anwendung findet;
3) den Bundeskanzler zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse dem Rechnungshof für den Norddeutschen Bund mitzuteilen."

Der Präsident des Bundeskanzleramts, Delbrück, bemerkte dazu, daß die Bereitwilligkeit des Bundeskanzlers zu den in dem Antrage angedeuteten Verbindlichkeiten außer Zweifel stehe. Als dem Abg. Frh. v. Hoverbeck diese Erklärung nicht völlig zu genügen schien, fügte der Bundeskanzler hinzu:

Ich möchte nur in Bezug auf das, was der Herr Abg. Frh. v. Hoverbeck sagte, der irrigen Auffassung entgegentreten, als wenn zwischen der Ansicht, die hier vom Tische des Bundeskanzleramtes vertreten ist, und der des Herrn Abg. Hagen irgend welcher Unterschied bestände, als ob etwas anderes hier hätte gesagt werden sollen, als daß die Verwaltung der Bundesregierungen sich bewußt ist, nach den von dem Herrn Abg. Hagen gewünschten Grundsätzen gehandelt zu haben, und auch entschlossen ist, in Zukunft so zu handeln. Dieser Unterschied existiert nicht, und ich halte es für notwendig, dies zu berichtigen. Die Bundesregierungen werden nicht erst durch den angenommenen Hagenschen Antrag genötigt, so zu handeln, wie sie stets gehandelt haben und handeln werden, sondern das Einverständnis war von Hause aus vorhanden, und der Antrag war daher meiner Ueberzeugung nach überflüssig. (Beifall).

Abg. v. Hoverbeck meinte, der Minister Delbrück hätte seine Erklärung ausdrücklich und mit Bezug auf den vorliegenden Etat pro 1871 abgegeben, worauf Graf Bismarck:

Der Etat ist immer nur ein Gesetz für *ein* Jahr, der Reichstag kann ja im nächsten Jahre anders beschließen, er erklärt sich seinerseits auch nur für ein Jahr. Wir haben gar kein Bedürfnis zu sogenannten Virements oder Uebertragungen, wir sind vielmehr fest entschlossen, uns an die hier votierten Titel zu halten, und wir sind dies immer gewesen, auch vor dem Hagenschen Antrage.

Derselbe Abgeordnete bemängelte einige Mehrforderungen im Etat des Auswärtigen Amtes für ständige Hilfsarbeiter, indem er ausführte, diese Kräfte würden weniger zur Besorgung der Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes als spezifisch Preußens verwendet. Graf Bismarck:

Diese Mehrforderungen beziehen sich rein auf Bundesangelegenheiten, sie sind begründet durch das Maß von Geldaufwand, welches erfahrungsmäßig erforderlich ist, um Arbeitskräfte von der besondern, von den Anforderungen, die bei den inneren Ministerien gemacht werden, wesentlich abweichenden Leistungsfähigkeit, für den auswärtigen Dienst zu gewinnen. Mit den Leistungen für den preußischen Staat steht das in keinem Verhältnis, und da ich nach der Andeutung des Vorredners annehmen darf, daß es nicht seine Absicht gewesen ist, auf die Frage von den 30,000 Thalern *) heute auch einzugehen, so enthalte ich mich des Weiteren darüber.

Für die Kurier- und Reisekosten des Auswärtigen Amts waren 25,000 Thaler ausgesetzt. Hierzu wünschte der Abg. Forkel zu wissen, ob nicht die große Vollkommenheit des Postverkehrswesens einen Einfluß auf die Abnahme des kostspieligen Kurierdienstes ausgeübt habe. Der Bundeskanzler:

Ich kann diese Frage dahin beantworten, daß die Vervollkommnung nicht des Postwesens, sondern des Eisenbahnwesens und der Dampfschiffahrt einen erheblichen Einfluß auf die Zunahme der Kuriersendungen gehabt hat. Einen Kurier zu senden ist heutzutage sehr viel wohlfeiler als früher, wo der Mann mit Extrapost und Kurierpferden durch die Welt fuhr. Das Bedürfnis, den Inhalt der Depeschen geheim zu halten, ist ganz dasselbe geblieben; und mir ist nicht mitgeteilt worden und ich habe nicht erfahren, daß von seiten zweier von dem Vorredner genannter Regierungen (Rußland und Oesterreich) irgend eine Verminderung in ihrem Kurierdienst, irgend eine Beförderung ihrer Depeschen durch die

*) Diese wurden im preußischen Landtage für das Auswärtige Amt gefordert. Vgl. die Reden unter Nr. 7.

Post im größeren Maße, als früher etwa stattgefunden hätte. Die Sendungen, welche durch das Norddeutsche Bundesgebiet gehen, könnten allerdings ja unbedenklich der Post anvertraut werden und werden es vielleicht in höherem Maße, als es früher der Fall gewesen ist. Aber dieses Zutrauen ist nicht überall gegenseitig; wir schicken nur diejenigen Depeschen mit der Post, von denen es uns gleichgültig ist, ob sie zur Kenntnis fremder Regierungen und vielleicht in die Oeffentlichkeit gelangen oder nicht. Diejenigen Depeschen, deren öffentliche Kenntnisnahme uns nicht gleichgültig ist, schicken wir unbedingt mit Kurieren, und die Notwendigkeit davon ist uns in der letzten Zeit noch einleuchtender geworden als früher, und deshalb ein regelmäßiger Kurierdienst auch nach entfernteren Gegenden eingerichtet worden, wo wir uns früher häufig Kurieren fremder Regierungen, seltener der Post mit unseren Kommunikationen anvertraut haben, wo aber in früheren Zeiten die Mitteilungen, die wir dahin zu machen hatten, gewöhnlich nicht von der Wichtigkeit waren, von der sie heute mitunter sind, wo wir dann wünschen, den Inhalt derselben nur uns und unseren Agenten bekannt zu machen. Ich kann deshalb die Frage nur im umgekehrten Sinne beantworten, als sie der Herr Vorredner gestellt hat; wir bedürfen der Kuriersendungen in höherem Maße, und die größere Wohlfeilheit der Beförderung hat sie zu unserer Genugthuung erleichtert.

Dem Abg. Miquel, welcher eine gesetzliche Regelung für die Benutzung dem preußischen Staate gehöriger Grundstücke durch den Norddeutschen Bund wünschte, antwortete der Kanzler:

Ich halte die Grundsätze, nach denen die Regierungen in ihren Auseinandersetzungen mit dem Bunde bei Benutzung von Grundstücken bisher verfahren sind, für die

einzigen praktisch anwendbaren, wenn man nicht eine Art von juristischem Liquidationsprozeß über die sämtlichen Eigentumsverhältnisse einleiten will, der in einem Menschenalter nicht zu Ende kommen würde. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, daß eine Anerkennung dieser Grundsätze auch von seiten der parlamentarischen Körperschaften durchaus wünschenswert ist, und stelle ganz anheim, in welcher Form sie dereinst erfolgen kann, ob im Wege der Gesetzgebung oder im Wege der Resolution. Ich glaube aber, daß bei näherer Prüfung die parlamentarischen Körperschaften zu der Ueberzeugung kommen werden, daß die Grundsätze, nach denen gehandelt worden ist, die praktisch richtigsten und anwendbarsten sind, wenn man sich nicht in ganz unmögliche Fragen verlieren will.

Wenn ein Grundstück verkauft wird, das einem einzelnen Staate gehört hat und in Benutzung des Bundes übergegangen ist, so sind zwei Fälle möglich. Entweder der Erlös aus dem Verkauf soll dazu dienen und ist dazu unentbehrlich, ein Grundstück von ähnlicher Qualität zu demselben Zwecke wieder zu erwerben; dann verbleibt nach den bewährten Traditionen der Finanzverwaltung Preußens dem beteiligten Ressort der Kaufpreis, der ja nur dazu bestimmt ist, das Grundstück an einer anderen Stelle zu erwerben. Will man von diesem Grundsatz abweichen, so nötigt man die einzelnen Ressorts, unzweckmäßige und kostspielige Situationen beizubehalten, weil sie sich sagen: wenn ich das Grundstück verkaufe, so kann ich über den Ertrag nicht disponieren, um mich zweckmäßiger und nützlicher einzurichten, sondern ich bin von Bewilligungen abhängig, die mir vielleicht nicht gewährt werden, also bleibe ich lieber in der schlechten und nachteiligen Situation, als daß ich gar nichts habe.

Zweitens aber ist der andere Fall möglich, daß ein solcher Bedarf, dasselbe Grundstück an einer anderen Stelle wieder zu erwerben, nicht vorhanden ist. In dem Falle — und er ist vor kurzer Zeit bei der Postverwaltung in Westfalen oder am Rhein, ich weiß es nicht genau, vorgekommen — in dem Falle, daß also der Erlös des Grundstückes nicht erforderlich ist, um dasselbe Etablissement für den Bund an einer anderen Stelle neu zu gründen, fällt dieser Erlös zurück an den einzelnen Bundesstaat, dessen Fiskus Eigentümer geblieben ist, und der die Nutznießung, die superficies an den Bund übertragen hat.

Nach diesen Grundsätzen haben wir bisher verfahren und wir stellen sie zur Prüfung und sind sehr gern bereit, darüber mit dem Reichstage, resp. mit den Landtagen uns in ein Einvernehmen behufs der Verständigung zu setzen.

In dem vorliegenden besonderen Falle, wo es sich um die Lokalitäten des Auswärtigen Amtes handelt, glaube ich kaum, daß die preußische Regierung auf den Einfall kommen könnte, diese Lokalitäten ihrer bisherigen Benutzung zu entziehen, und wenn sie das thäte, so würde ich, wenn ich als Bundeskanzler dort exmittiert würde, immer in der Lage sein, als preußischer Ministerpräsident von dieser Regierung ein Unterkommen zu verlangen. (Heiterkeit.)

Bei der Beratung des Etats der Marineverwaltung kam der Abg. Harkort auf den Fall zu sprechen, daß im Jahre 1863 das Stettiner Handelsschiff Ferdinand Nieß in dem portugiesischen Hafen Praya wegen einer mäßigen Havarie von dem portugiesischen Seegericht zu Unrecht kondemnirt und auf schwindelhafte Weise unter den Augen der Behörden zum Schaden des Eigentümers und der Assekuradeure verkauft worden sei. Hätte da nicht ein norddeutsches Panzerschiff vor Praya erscheinen und für eine so schändliche Ver-

letzung des Völkerrechts von Portugal Satisfaktion fordern müssen? Der Bundeskanzler erklärte dazu:

Meine Herren, es ist sehr leicht, hier aus Akten, die der Versammlung nicht vorliegen, über „schändliche Verletzungen des Völkerrechts“ zu sprechen, aber gegen die Anklage glaubt jede Regierung eines zivilisierten Staates doch geschützt zu sein, die dahin gehen könnte, daß sie bei Prozessen ihrer Unterthanen vor fremden Gerichten den Ansprüchen ihrer Unterthanen durch Panzerschiffe in den Häfen, wo die Gerichte fungieren, Nachdruck geben soll. Eine solche Zumutung bei Gelegenheit des Marineetats als Beschwerde bezüglich der Verwendung der Marine zu stellen, das ist vollständig — neu, meine Herren, und ich glaube, es muß ein sehr fester Entschluß bei jemand vorhanden sein, alles zu benutzen, was sich irgend gegen eine Regierung aufbringen läßt, um ihr einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie in einer Prozeßsache, die seit 5—6 Jahren — soviel ich mich äußerlich erinnere — schwebt und noch heute nicht abgeschlossen ist, ihren Landsleuten, ihren Klienten nicht dadurch aufhilft, daß sie die Justiz eines fremden Landes mit Shrapnels bedroht. Bekanntlich glaubt in jedem Prozeß jede Partei recht zu haben und ein sie befriedigendes Erkenntnis zu erstreiten, sonst würde sie den Prozeß nicht führen; aber ich kann Sie versichern, daß ähnliche Prozesse, in denen unsere Unterthanen zweifellos recht zu haben glauben, bei den Gerichten fast aller auswärtigen Staaten von Amerika bis Rußland anhängig sind, und wenn darin von uns verlangt wird, wir sollen jeden Prozeßanspruch mit Kriegsschiffen resp. mit Bataillonen unterstützen, so könnte das in der That sehr weit führen. (Heiterkeit.)

Derselbe Abg. Harkort plädierte für die Erhaltung der Nordsee-

insel Wangeroge, die sehr stark in Gefahr sei zu verschwinden, weil große Stürme die Ufer stark beschädigt hätten. Der Kanzler sagte:

Ich kann jetzt schon erklären, daß über die Erhaltung der Insel zwischen der preußischen und oldenburgischen Regierung Verhandlungen schweben, die wiederholt zu Arbeiten im Interesse der Konservierung des Strandes geführt haben und führen werden. Was da gemacht werden kann, wird gemacht! (Heiterkeit.)

Auch in die Diskussion über den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung griff der Bundeskanzler wiederholentlich ein. In der 30. Sitzung des Reichstages am 29. März brachte der Abg. v. Wedemeyer folgende Beschwerde an: „Im Arnswalder Kreise sind durch erhebliche Kreisaufwände Chausseen gebaut, und das Chausseegeld, das dem Kreise durch Befreiung der Post von der Verpflichtung zur Zahlung von Chausseegeld entgeht, beträgt über 600 Thaler jährlich. Die Reparaturen aber müssen die Kreise und Kommunen forttragen; es werden erhebliche Chausseesteuern auferlegt, und die Aufhebung der Portobefreiung ist weiter nichts als eine neue Besteuerung der Kommunen zu Gunsten der Bundeseinrichtungen. Dies scheint in der That unbillig, und es wird dort gebeten, entweder die kommunalen und die amtlichen Sachen wieder portofrei zu befördern, oder als Aequivalent das Chausseegeld zu bezahlen für Benutzung der Kreischausseen." Der Bundeskanzler antwortete:

Ich erlaube mir, dem Herrn Vorredner zu erwidern, daß das aus der einen Tasche in die andere übertragen wird; wenn die Post dem Kreise Arnswalde hinsichtlich seiner Chausseen wirklich 600 Thaler Schaden thäte, was ich dahingestellt sein lasse, — denn die Postwagen sind gewöhnlich leicht im Verhältnis zu Frachtwagen — und wenn die Postverwaltungsbehörden zu dem Chausseegelde beitragen würden, so müßten erhöhte Matrikularbeiträge auch auf den Arnswalder Kreis verteilt werden, die durch andere Steuern aufgebracht werden müßten. Die Post

verbraucht das Geld zu nichts weiterem, als zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Was ferner die Einwendung des vorletzten Herrn Redners (Abg. v. Diest) betrifft, daß bisher eine Abnahme der überflüssigen Schreiberei (zwischen den Behörden) nicht bemerkbar war, so glaube ich, ist es, um solche Ueberzeugung festzustellen, doch wohl noch zu früh. Ich verspreche mir doch eine Abnahme der Schreiberei auf die Dauer von diesen Einrichtungen. Wenn die vorgesetzten Behörden erst sehen werden, daß vielleicht bei der einen Regierung, z. B. Danzig, auf so und soviel Einwohner doppelt soviel Porto verbraucht worden wäre, als bei einem anderen Regierungsbezirk von höherer Einwohnerzahl, so wird sie der Herr Präsident doch fragen, wie kommt das, ihr schreibt zu viel. (Heiterkeit.) Solche Repressionen bedürfen aber des Zeitraums von mehreren Jahren, um erst vergleichende Uebersichten zu gewähren, und ich bin überzeugt, sie werden schließlich doch dahin führen, daß jeder Chef der Behörden eine Ehre darin setzt, seinen Portoverbrauch möglichst zu reduzieren.

Der Abg. Lasker bemängelte es, daß der General Chauvin, also ein Militär, zum stellvertretenden Telegraphendirektor ernannt worden sei: „Da wir, wie ich glaube, nicht anerkennen werden, daß der wesentliche Zweck der Telegraphie darin besteht, eine militärische Abteilung zu sein oder unter militärische Aufsicht genommen zu werden, so ist eine Abweichung von der Regel auch nicht begründet." Hierauf der Bundeskanzler:

Ich kann die Folgerung doch nicht zugeben, die aus der gegenwärtigen Diskussion von den Rednern gezogen wird, daß die Telegraphenverwaltung ein wesentlich militärisches Institut werden soll; sie steht unter dem Bundeskanzler, resp. unter dem Bundeskanzleramte, welche,

wenn ich auch im Augenblick ein militärisches Kleid trage, doch entschieden zivilistische Institutionen sind. Der Herr Vorredner könnte gerade mit demselben Recht aus diesem zufälligen Umstande folgern, daß das ganze Bundeskanzleramt auch eine militärische Institution auf die Dauer werden solle, weil der jetzige Kanzler Uniform trägt. Im übrigen bemerke ich, daß, wenn in den Motiven gesagt ist, daß die Besetzung der Stelle des Telegraphendirektors durch einen höhern Militär auf Allerhöchster Bestimmung beruht, damit nicht gemeint ist, daß für alle Zukunft eine Allerhöchste Bestimmung bestehe, nach welcher diese Stelle stets durch einen höhern Militär besetzt werden soll, sondern nur, daß die Thatsache der jetzt vorliegenden Besetzung durch einen höhern Militär auf Allerhöchster Bestimmung beruht. Im übrigen können Sie vollständig versichert sein, daß bei der Auswahl nicht die Vorliebe für irgend einen Stand entscheidet, sondern, wenn sich in Zukunft innerhalb der Geistlichkeit oder der Justiz ein besonders befähigter Telegraphenbeamter finden sollte, von der hervorragenden Befähigung, wie der jetzt in Aussicht genommene Stellvertreter des Telegraphendirektors sie praktisch erworben und praktisch bethätigt hat, daß wir uns an den militärischen Rock nicht halten, sondern die brauchbaren Leute da nehmen werden, wo wir sie finden. (Große Heiterkeit.)

Die Forderung von 3000 Thalern für den stellvertretenden Telegraphendirektor wurde mit 89 gegen 67 Stimmen bewilligt.

7. Preußens Beitrag zu den Kosten für das Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes.

1. April 1870.

In der 32. Sitzung des Reichstages am 1. April standen die Einnahmen des Auswärtigen Amtes zur Beratung. Unter diesen Einnahmen, im ganzen 30 840 Thaler, befand sich ein Posten von 30 000 Thalern (vgl. die Reden unter Nr. 6) „als Entschädigung Preußens an den Norddeutschen Bund für Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten." Der Abg. von Hoverbeck beantragte diese Summe zu streichen. Er führte aus, daß es sich hier um die 30 000 Thaler prinzipiell weniger handle, für Preußen würde höchstens eine Mehrbelastung von etwa 6000 Thalern wirklich entstehen, aber „das Auswärtige Amt ist von Preußen an den Norddeutschen Bund übergeben, und ich glaube, wenn eine solche Uebergabe einmal erfolgt, dann ist es zweckmäßig, daß sie so rein als möglich erfolge und in keiner Weise die Meinung möglich bleibe, als ob das Auswärtige Amt gegen die preußischen Staatsbürger höhere Verpflichtungen habe als gegen die übrigen Norddeutschen Staatsbürger." Graf Bismarck erteilte folgenden Bescheid:

Der Herr Vorredner hat schon dargelegt, daß es sich bei dieser Summe im Grunde nicht um 30 000 Thaler, sondern thatsächlich nur um etwa 5600 Thaler meiner Rechnung nach handelt, welche ein Präzipuum bilden, das von Preußen als Beisteuer zur Besoldung der Beamten des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes gezahlt wird. Ich glaube, daß der Bund wohl berechtigt ist, dieses Präzipuum von Preußen in Anspruch zu nehmen und daß der Reichstag deshalb nicht nur aus Gründen der Billigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit diese Einnahme hier nicht absetzen sollte. Ist sie einmal bewilligt, durch Reichsgesetz bewilligt, so wird es Aufgabe des Bundeskanzleramtes sein, diese Zahlung von Preußen zu erlangen. Es fragt sich dabei: werden im rein preußi-

schen Interesse durch Bundesbeamte, welche nur aus der Bundeskasse ihr Gehalt beziehen, preußische Geschäfte unentgeltlich besorgt? Und das, meine Herren, ist ganz zweifellos in einer Ausdehnung der Fall, welche auf Ziffern reduziert wohl die Summe von 5000 und einigen Hundert Thalern erheblich übersteigen möchte. So lange die Sachen so liegen wie jetzt, ist Preußen in der Lage, innerhalb des Bundes preußische Gesandte zu halten, über deren Zweckmäßigkeit ich gleich einige Worte sagen werde. Die Instruktion dieser preußischen Gesandten muß durch eine vorgesetzte preußische Behörde, ein Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten erfolgen. Daß es ein preußisches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten noch gibt, beweisen die Verhandlungen des letzten preußischen Landtags, beweist das preußische Budget, beweist die Thatsache, daß ich selbst noch in diesem Jahre in der Lage gewesen bin, als preußischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dem Landtage einen mit dem Bundesstaat Bremen (vgl. die Rede vom 10. Jannar) abgeschlossenen Vertrag vorzulegen. Also der Bundeskanzler, ein lediglich im Dienste des Bundes besoldeter Beamter, versieht für Preußen und zu Preußens alleinigem Vorteil die Funktionen eines Auswärtigen Ministers. Notwendig ist ein preußischer Auswärtiger Minister zum Behufe der Instruktion und der Leitung der Diplomatie, durch welche Preußen sich innerhalb des Norddeutschen Bundes für seine Interessen, für seinen Einfluß auf die Bundesangelegenheiten vertreten läßt. Man kann sagen, daß diese gegenseitige Vertretung der Bundesstaaten bei einander, die der Herr Vorredner tadelt, allerdings auch im Interesse des Bundes ihr Nützliches habe, aber Bedürfnis ist sie vorzugsweise für Preußen, um auf die

Bundesverhältnisse auch in den Zeiten, wo der Bundesrat nicht zusammen ist, den Einfluß zu üben, ohne welchen die Geschäfte im Sinne eines Präsidiums sich nicht wohl flüssig leiten lassen. Nehmen Sie an, daß der Bundesrat nicht versammelt ist, und das Präsidium beabsichtigt, Vorlagen für den Bundesrat vorzubereiten, so liegt der preußischen Regierung natürlich daran, die Stimmen ihrer Bundesgenossen im Bundesrat für die beabsichtigten Vorlagen zu gewinnen, von Hause aus eine Opposition abzuschneiden. Ich nehme also an, wir teilen einen solchen, von Preußen beabsichtigten Antrag für den Bundesrat vorläufig vertraulich in Dresden mit; wir sind darauf gefaßt, daß bei der kgl. sächsischen Regierung ein solcher Antrag vielleicht Schwierigkeiten findet oder in der schriftlichen Form, in der er vorgelegt wird, nicht hinreichend aufgeklärt ist; in solchen Fällen, wenn wir nicht jemand besonders hinschicken wollen, haben wir kein Organ — ich meine ausnahmsweise die preußische Regierung, wenn ich „wir" sage — um unsere Meinung in Dresden bei den dortigen Behörden behufs der Instruktion des sächsischen Vertreters im Bundesrat klarzulegen und aufzuklären. Daß zu diesem Zwecke ein ständiger Gesandter, der mit den Leuten, mit denen er zu thun hat, auf welche er einen bundesfreundlichen Einfluß üben soll, durch regelmäßigen Verkehr in engerer Beziehung steht, der mit der Tonart vertraut ist, in der dort gerade verhandelt wird, dazu nützlicher ist, als etwa das gelegentliche Hinsenden eines Mitgliedes des Bundeskanzleramtes, um diejenigen mündlichen Erläuterungen zu geben, ohne welche eine Verständigung nicht leicht zustandekommt, liegt auf der Hand. Wenn der zweite Weg eingeschlagen würde und es mißlänge, so hätte man vielleicht nach acht Tagen von

neuem jemand hinzuschicken, um weiteres auseinanderzusetzen. Ich kann nicht umhin, diesen gegenseitigen, gesandtschaftlichen Verkehr für ein im bundesfreundlichen Interesse und zur Verwirklichung der Zwecke des Bundes ganz unentbehrliches Mittel zu erklären; und man schädigt die Verständigung innerhalb des Bundes, man schädigt den dauernden Zusammenhang außerhalb der Zeiten, wo der Bundesrat versammelt ist, wenn man uns diese Gesandtschaften im preußischen Landtage streichen wollte. Ich weiß nicht, welche Einrichtungen wir uns alsdann würden ausdenken müssen, um einen ähnlichen dauernden Verkehr wiederherzustellen. Ich habe die Unentbehrlichkeit dieser Gesandtschaften vorzugsweise im preußischen Landtage nachzuweisen; ich bin durch Krankheit verhindert worden, dies damals rechtzeitig zu thun, bedaure das und muß es mir für das nächste Mal vorbehalten: hier habe ich nur Ihr Gewissen darüber zu beruhigen, daß die vom Bunde besoldeten Beamten ganz zweifellos solche preußische Geschäfte besorgen, zu welchen sie durch den Bundesdienst nicht verpflichtet sind. Daß jede Vertretung der kleinen Staaten außerhalb des Bundes gleichmäßig durch den Bund wahrzunehmen wäre, ist ja ganz zweifellos, obschon auch dort die Billigkeitsrücksicht dafür spricht, daß, so lange spezifisch sächsische Interessen, sächsische Privatverträge in den Bund mit hereingenommen sind, welche an den einzelnen Punkten durch sächsische Beamte vertreten werden, auch dem, da das Gesandtschaftsrecht verfassungsmäßig berechtigt ist, hierfür wenigstens eine Rekognition im Budget geleistet werden sollte.

Daß nun der Bund die Gehälter von Beamten des Bundeskanzleramtes hergibt, welche spezifisch preußische Geschäfte — nämlich die Geschäfte des preußischen Mi-

nisteriums der auswärtigen Angelegenheiten, welches budgetmäßig besteht und von Preußen nicht besoldet ist, ferner den Verkehr der preußischen Regierung mit den übrigen Bundesregierungen — leiten, das, meine Herren, glaube ich, habe ich zur Evidenz nachgewiesen. Sie können noch hinzufügen, daß eine der wichtigsten Stellen im preußischen Staat, diejenige eines Ministerpräsidenten, durch einen Bundesbeamten gratis versehen wird. Schon wenn Sie hier die Gehaltsquote berechnen, die Preußen obliegen sollte, würde dieselbe allein die fragliche Summe decken — da ich Zeugnis darüber ablegen kann, daß die Geschäfte dieses in beiden Diensten befindlichen Beamten zu ihrer Mehrheit aus der Quelle des preußischen Ministerpräsidiums entstehen. Daß die Zeit des Bundeskanzlers mehr durch die preußischen Ministerpräsidialgeschäfte, als durch die Bundesgeschäfte in Anspruch genommen wird, darüber, bitte ich, wollen Sie mein Zeugnis annehmen, und der preußische Staat wird also auf Kosten des Bundes mit einem Ministerpräsidenten versehen. Es wird das auch schwerlich in Zukunft anders sein; denn wir haben schon öfter darüber gesprochen, daß diese beiden Chargen sich schwer auseinandernehmen lassen: wenn sie in zwei verschiedenen Händen wären, so kann das seine Vorteile, würde aber auch, namentlich in den ersten Anfängen der Bundesentwickelung, eine ganze Menge von Nachteilen haben.

Ich glaube also, daß Sie vollständig Ihr Gewissen beruhigen können über die Berechtigung des Bundes, die 5600 Thaler Präzipuum von Preußen zu empfangen, so lange die jetzige Einrichtung in Preußen besteht, so lange der Bund für Preußen ein auswärtiges Ministerium und einen Ministerpräsidenten unterhält, und daß Sie,

wenn Sie diese Berechtigung, das Geld zu empfangen, anerkennen, auch keinen Grund haben, es hier aus der Einnahme zu streichen. Sie im nächsten preußischen Landtage zu vertreten, wird Aufgabe der preußischen Regierung sein.

Der Abg. Hammacher führte aus: „Wir, der Reichstag des Norddeutschen Bundes, sollen eine Anweisung auf die preußische Staatskasse ausstellen, von der wir nicht wissen, ob sie honoriert werden wird. Wie nun, wenn der preußische Landtag diese 30 000 Thaler für die Legationen an den deutschen Höfen nicht bewilligt?“ Der Bundeskanzler entgegnete:

Ich glaube, der Herr Vorredner ist meiner Darlegung doch nicht mit der Aufmerksamkeit gefolgt, die wünschenswert ist, um Zeitverlust zu vermeiden. (Zustimmende Bewegung rechts.)

Ich habe von den Legationen — wie mir die Herren alle bezeugen werden — gar nicht gesprochen. (Wiederholte Zustimmung.)

Wenn es sich um die Legation handelte, die Preußen innerhalb des Bundesgebietes unterhält, dann würde sich dieser Posten nicht auf fünftausend und einige hundert, sondern, wie er mir oberflächlich im Gedächtnis schwebt, auf 30- bis 50 Tausend Thaler für ein preußisches Präzipuum belaufen.

Ich habe nur von derjenigen Thätigkeit des Bundeskanzleramtes gesprochen, welche der Instruktion der spezifisch preußischen Gesandten resp. dem Empfangen ihrer Berichte, der Leitung dieser spezifisch preußischen Gesandten im Interesse Preußens gewidmet ist. Außerdem die Frage, daß der Bund für Preußen zwei Ministerstellen gratis besetzt, hat keiner der Herren Vorredner wieder zu berühren für gut gefunden.

Was ferner die Befürchtung eines Konfliktes anbelangt, so teile ich die in keiner Weise. Der preußische Landtag ist mit der Bundesverfassung bekannt genug, um zu wissen, daß die Bundesgesetzgebung vorgeht, und wenn ein Bundesgesetz feststellt, daß der Bund von Preußen 30 000 Thaler zu empfangen hat, so wird der Bund sie ganz zweifellos empfangen. (Heiterkeit rechts.)

Der Inhalt einer langen Rede des Abg. Lasker ergiebt sich aus nachstehender Entgegnung des Kanzlers:

Der Herr Vorredner hat seiner Gewohnheit entsprechend in den weiten Rahmen, den er mit der Diskussion über diese kleine Angelegenheit ausgefüllt hat, eine Anzahl von Nadelstichen für meine Person mit aufgenommen; ich kann ihm darauf erwidern mit denselben Worten, mit denen er neulich mir antwortete, daß auch seine oratorischen Arabesken mir keinen Eindruck machen, ebensowenig wie die meinigen ihm. Aber im Interesse des Publikums und im Interesse meiner eigenen Glaubwürdigkeit, im Interesse der Wahrheit muß ich doch einige von den Aeußerungen des Herrn Vorredners richtigstellen.

Es ist wirklich, glaube ich, nicht wohlgethan, den Aeußerungen des Vertreters der Bundesregierung gegenüber sich dieselbe Freiheit mit kleinen — ich will nicht sagen: Entstellungen, aber doch Uebertreibungen zu nehmen, wie mit den Aeußerungen anderer Kollegen, die so schwer im Auslande und im Inlande nicht ins Gewicht fallen. Ich erinnere Sie daran, was für ein Mißbrauch z. B. — ich habe schon öfters darauf zurückkommen müssen — mit gewissen Aeußerungen getrieben worden ist, die mir in den Mund gelegt worden, und die ich nicht gethan habe. Der Herr Vorredner hat eben mit derselben Ent-

schiedenheit, die einer wahreren Behauptung würdig wäre, geäußert, ich hätte gesagt: wir würden gegen Preußen Gewalt brauchen, wenn Preußen eine hier bewilligte Zahlung nicht leistete. Dieses Wort ist ebensowenig über meine Lippen gekommen, wie je das Wort: Gewalt ginge vor Recht, und alle dergleichen Fabeln. Ich habe gesagt: wir zweifeln nicht, daß uns das Geld gegeben wird, und ich habe mich dabei auf das Rechtsgefühl allein der preußischen Verwaltung verlassen, für die ich denn doch einigermaßen mit einzustehen habe. Ich habe die Ueberzeugung ausgesprochen, Preußen wird zahlen, und ich zweifle auch heute nicht daran, denn der Grad von Partikularismus, den der Vorredner hier bekundet hat, ist, Gott sei Dank, in der preußischen Volksvertretung noch nicht der allgemeine. — Der Herr Vorredner hat sodann gesagt, ich legte auf die Aeußerungen der Volksvertretung in der auswärtigen Politik kein Gewicht. Das ist wieder eine von den Insinuationen, die unbegründet sind; ich unterscheide da sehr wohl und kann Sie versichern, daß ich auf sachkundige Aeußerungen über auswärtige Politik, die mir aus dem Schoße der Versammlung entgegentreten, sehr erhebliches Gewicht lege. Er hat dann aber behauptet, und wiederum mit einer vollen aber beweislosen Sicherheit, meine heutigen Aeußerungen ständen mit früheren Aeußerungen von mir in Widerspruch. Das ist ja leicht hingeworfen, und der Bundeskanzler, der sich so leicht mit seinen Aeußerungen binnen Jahresfrist in Widerspruch setzt, muß doch im Publikum den Eindruck machen, daß er nicht recht weiß, was er will, heute dies und morgen das, und der Vorwurf ist nicht so leicht zu nehmen, wie der Vorredner sich gewöhnt, dergleichen auszusprechen. Ich bestreite

diesen Widerspruch auf das bestimmteste, und gewärtige den Beweis dafür, den der Herr Vorredner, der sonst genau Bescheid weiß in den stenographischen Berichten, diesmal doch nicht beigebracht hat. Aber selbst wenn ich irgendwo eine Aeußerung gethan hätte, die zu der Auslegung, die der Herr Vorredner gibt, den mindesten Anhalt gewährte, so bin ich doch nicht berechtigt, die Bundesverfassung zu ändern; und es ist ein Mißbrauch, auf Aeußerungen einzelner Personen Bezug zu nehmen da, wo es sich um ganz positive, klare Bestimmungen der Bundesverfassung handelt. Es ist ganz unmöglich, daß ich eine solche Auslegung der Bundesverfassung, wonach sie nicht den Landesgesetzen derogiert, vertreten habe, ich bin viel zu nationalliberal, um mir solche Auslassungen zu gestatten. (Heiterkeit.)

Ich muß auch gerade diese Auffassung auf das bestimmteste bekämpfen; sie ist die Zerstörung des Zusammenhangs im Bunde, und es ist ein Stückchen preußischer Partikularismus, was hier der Herr Vorredner vertritt, gegen das ich mich vom nationalen Standpunkte auf das bestimmteste verwahren muß. Die Rechte, die der preußische Landtag hat, hat der mecklenburgische und oldenburgische Landtag auch, und wenn jeder einzelne Landtag über ein Reichsgesetz sich die Kognition beilegen will und sagen: dies bewillige ich nicht, es mag zehnmal in einem Bundesgesetz stehen — wohin kommen wir dann, wenn jeder Landtag nach dem Beispiele, das Preußen giebt, sich die Auslegung darüber arrogiert? Es handelt sich gar nicht um ein Vertragsverhältnis, sondern um ein Verhältnis, das in letzter Instanz nur der Entscheidung durch ein Bundesgesetz unterliegen kann. Nehmen Sie ein ganz analoges Beispiel: wenn eine andere Verwaltung, die bis-

her partikularistisch den einzelnen Staaten obgelegen hat, auf den Bund übergeht — nehmen Sie an, die Zollvereinsverwaltung des Großherzogtums Mecklenburg — wenn diese auf den Bund übergeht, so kann es sich um die Teilung der Ausgaben handeln, ob ein Teil derselben dem Großherzogtum verbleibe, und welcher Teil, und ob ein anderer Teil auf den Bund übergehen soll; und es kann sein, daß darüber ein vorläufiges Abkommen zwischen den Regierungen stattfindet, wie es hier bezüglich der 30 000 Thaler provisorisch und vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstages zwischen den Bundesregierungen stattgefunden hat. Werden Sie dann auch behaupten wollen, die Frage, ob dann 30 000 Thaler von Mecklenburg selbst noch apart zu bezahlen sind, wie das etwa im Bundesrate vorläufig vereinbart sein könnte, darüber habe der Reichstag nicht zu befinden? Wenn er die in Einnahme stellen sollte, wird der mecklenburgische Landtag erst zu entscheiden haben, ob sie gezahlt werden sollen, oder nicht, und werden wir fragen, ob der Bund gegen den mecklenburgischen Landtag Gewalt gebraucht? Es ist das rechtlich dieselbe Frage. Oder Sie können etwas anderes nehmen, beispielsweise die Verwaltung der Elbzölle, die auch in einzelnen Händen ist, und wenn sie jemals auf den Bund übergehen sollte, so können sich ganz dieselben Verhältnisse ergeben. Ich muß hiernach der Bundesgewalt und der Gesetzgebung des Bundes ihre volle Kompetenz der Entscheidung gegen die von dem Herrn Vorredner auf jener Seite vertretene partikularistische Anschauung wahren!

Ebenso entschieden trat der Kanzler dem Abg. v. Hoverbeck gegenüber:

Auch dieser Herr Vorredner hat der Debatte eine

mehr persönliche Wendung gegeben, als mir lieb ist, und ich begreife nicht, warum sie diesen Brauch vergangener Zeiten hier repristinieren, eine sachliche Frage durch persönliche Angriffe auf den Minister zu würzen. Es ist das eine der Gewohnheiten früherer Zeiten, von denen ich hoffte, wir hätten sie mit dem Fortschritt unserer politischen Erziehung abgelegt. Sie nötigen mich dadurch, Ihnen einen Zeitverlust zu veranlassen, indem ich solche persönliche Angriffe berichtigen muß; als Privatmann würden sie mir vollständig gleichgültig sein, als Bundeskanzler habe ich nicht das Recht, dergleichen mir akkreditieren zu lassen. Wenn der Herr Vorredner z. B. sagt, ich hätte von „Insubordination" gesprochen, so ist das eine willkürliche Erfindung, deren Verdienst ich ihm rein überlassen muß. Wenn der Herr Vorredner sagt, „das scheint mit dem Kleide zusammenzuhängen, das ich trage," so muß ich sagen, daß ich über Kleider- und Toilettenfragen nur mit den Leuten zu sprechen habe, zu deren Ressort sie gehören. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner mir Unklarheit über ein Verhältnis vorwirft, das ich amtlich kennen muß, so kann ich ihm diesen Vorwurf zurückgeben: seine Unklarheit ist viel größer, bei mir wäre sie strafbarer: aber jemand, der mit solcher Sicherheit über die Dinge öffentlich spricht, sollte doch darüber klarer sein. Es handelt sich keineswegs um einen Vertrag, sondern um ein provisorisches Abkommen der Bundesregierungen unter sich, welches, um perfekt zu werden, der Genehmigung des Reichstages bedarf. Wollen Sie dem Reichstage dieses Recht verkümmern, welches wir ihm wahren, dann sind *wir* konstitutionell und Sie *nicht*! Ein Rechtsverhältnis kann in dieser Beziehung erst dadurch zustande kom-

men, daß diese provisorischen Verabredungen der Regierungen die Genehmigung des Reichstages erhielten, dann ist es eben kein Vertrag mehr, sondern ein Bundesgesetz, dem gegenüber wir die Befolgung von allen Bundesstaaten erwarten, ohne irgend welchen Zwang auszuüben.

Die geforderte Aversionalentschädigung von 30 000 Thaler für die Besorgnng speziell preußischer Angelegenheiten wurde mit 111 gegen 74 Stimmen bewilligt.

---

8. Abschaffung der Prügelstrafe in Heer und Marine.

1. April 1870.

In der Sitzung des Reichstages am 29. März hatte der Abg. Duncker den Fall zur Sprache gebracht, daß auf einer Reise der Kriegskorvette Vineta der Kapitän Kuhn einen Matrosen, welcher bei der strengen Kälte in der Gegend von Kap Horn seinen Posten verlassen, zu Prügelstrafe verurteilt habe. Als letztere vollzogen werden sollte, sei der Matrose in die See gesprungen, habe die Hilfe aus dem herabgelassenen Kutter zurückgewiesen und sei ertrunken. Der Bundesbevollmächtigte, Vizeadmiral Jachmann erwiderte, der Fall sei ihm nicht bekannt und müsse er ihn überhaupt in Zweifel ziehen; übrigens könne die Prügelstrafe nur verhängt werden, wenn sich der betreffende Mann in der zweiten Klasse des Soldatenstands befinde. In der Sitzung vom 1. April kam nun der Abg. Wachler auf den beregten Fall zurück, worauf Admiral Jachmann bestimmt erklärte, es sei dem Marineministerium keine Anzeige darüber zugegangen. Die Debatte über die Ausgaben der Militärverwaltung wurde darauf fortgesetzt; nach einer Rede des Abg. Löwe-Calbe über die Verminderung der Armee kam indes der Bundeskanzler auf jenen Fall zurück:

Ich bitte den Herrn Präsidenten und die Versammlung um Entschuldigung, wenn ich auf einen soeben verlassenen Gegenstand der Diskussion zurückgreife, der mir nicht erschöpft schien, und nicht über den Gegenstand

spreche, den der Herr Vorredner eben berührte. Ich glaube aber, es wird im allseitigen Interesse liegen, darüber bestimmtere Aufklärung zu geben: ich meine, den von dem Abgeordneten Dr. Wachler angeregten. Ich erlaube mir zu konstatieren, daß im Bundesheere die Strafe der körperlichen Züchtigung nicht mehr stattfindet, unter keinen Umständen, auch nicht für diejenigen, welche sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinden. Die Seemacht, die Marine, hat von jeher ihre eigene Gesetzgebung gehabt; dieselbe hat sich zunächst angeschlossen an diejenige der Reichsmarine aus der Frankfurter Zeit her, und die dort sanktionierten Bestimmungen wurden durch eine Königliche Verordnung im Jahre 1852 für die preußische Marine übernommen. Nach diesen Bestimmungen konnte allerdings nur ein Matrose oder Seesoldat, der der zweiten Klasse angehörte, körperlich gezüchtigt werden. Es war aber das Mittel gegeben, diese Bestimmung zu umgehen, indem der Mann erst infolge des Urteils in die zweite Klasse versetzt und dann die körperliche Züchtigung an ihm vollzogen wurde. Diese nach den Ansichten der militärischen Jurisdiktion eine Umgehung der Idee des Gesetzgebers zulassende Bestimmung ist durch eine neuere disziplinarische Anordnung, ich glaube vom Jahre 1868, die also erst zwei Jahre alt ist, außer Kraft gesetzt. Es besteht heutzutage bei der strengen, mit den Notfällen und der Lebensgefahr für die ganze Mannschaft in Verbindung stehenden Notwendigkeit, eine absolute Disziplin am Bord zu erzwingen, die Strafe der körperlichen Züchtigung noch für solche Leute, welche sich zur Zeit der Begehung ihrer That bereits in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befanden, welche also bereits vorher ein Vergehen be-

gangen haben, durch das sie der Ehre, der ersten Klasse anzugehören, verlustig gegangen sind; für solche Leute findet noch heute nach dem bestehenden Marinestrafrecht die körperliche Züchtigung statt. Die Veränderung, die Richtigstellung hat darin gelegen, daß heutzutage erforderlich ist, daß der Mann schon zur Zeit, wo er sein neues strafbares Vergehen beging, schon der zweiten Klasse angehörte.

Ob sich auch diese Anomalie, die im Widerspruch mit unsern Sitten und unsern Wünschen steht, aus dem Dienst der Marine vollständig beseitigen läßt — meine Herren, darüber jetzt in diesem Augenblicke eine Entscheidung abzugeben, ist der Bundesrat nicht in der Lage; ich selbst für meine eigene Person würde dazu nicht berechtigt sein. Daß aber die Frage, wie es ja bei allen eine Marine besitzenden Nationen, in England, in Frankreich sehr häufig und seit langer Zeit der Fall gewesen ist, auch bei uns ein Gegenstand fortgesetzter Erwägung der obersten Kriegsgewalt, des obersten Kriegsherrn ist, und daß diese Erwägung dahin geht, zu dem Ziele zu gelangen, daß auch in Bezug auf bereits bestrafte Verbrecher, so lange sie im Dienste sind, die körperliche Strafe ganz aus unserm Kodex verschwinde, das kann ich konstatieren und versichern, daß unser Bestreben dahin geht.

Als Abg. v. Hoverbeck äußerte, er hoffe, die Erklärung des Bundeskanzlers werde dazu beitragen, daß dieser Flecken, der auf der Marine im Vergleich zum Kriegsheere ruhe, sobald als möglich beseitigt werde, entgegnete der Kanzler:

Ich ergreife nur das Wort, um einerseits zu konstatieren, daß ich nicht vorbereitet bin, heute auf die Sache weiter einzugehen, als ich lediglich zur Klarstellung der Sachlage vor der Oeffentlichkeit gethan habe;

und um zweitens den Ausdruck von einem „Flecken, der an unserer Marine hafte“, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Derselbe Flecken würde auf den Marinen aller zivilisierten Staaten der Welt ruhen. So viel ich weiß, sind wir, wenn wir dazu gelangen, diese mit unserer Gesittung, unseren Gewohnheiten, unseren Auffassungen in Widerspruch stehende Strafart zu beseitigen, die erste Nation mit einer größeren Marine, die damit vorgehen würde, und ich habe vorhin schon konstatiert, daß die Geneigtheit der Regierung dazu vorhanden ist. Ich möchte aber doch die Herren bitten, Erklärungen, die lediglich im Interesse der gegenseitigen Verständigung und zur Aufklärung der öffentlichen Meinung von mir gegeben werden, nicht zu benutzen, um mit so harten, ich kann fast sagen beleidigenden Worten über eine makellose Nationalinstitution zu sprechen, auf die das ganze deutsche Vaterland stolz ist. (Bravo! rechts.)

Die Sache war damit noch nicht erledigt; der Abg. Duncker erklärte, die von ihm behaupteten Thatsachen in vollem Umfange aufrecht zu erhalten, und wurde ihm folgende Antwort des Bundeskanzlers zu teil:

Ich bin an und für sich geneigt, alles zu glauben, was der Herr Vorredner öffentlich erklärt, es sei denn, daß es ein Urteil über die Zweckmäßigkeit dieser oder jener politischen Parteistellung wäre; aber insofern er Thatsachen öffentlich anführt, bin ich überzeugt, er wird seine Gründe dafür haben. Der Beweis für die Richtigkeit der von ihm angeführten Thatsachen wird indessen in erster Linie dem Herrn Vorredner obliegen. Er hat durch die neuliche Erzählung dem Marineministerium Anlaß gegeben, bei dem Oberkommando, wo allein die Aktenstücke darüber befindlich sein können, Erkundigungen

einzuziehen, und diese Erkundigungen, die näheren Ermittelungen über den Fall sind noch im Gange. Daß ein Exzeß der Strafgewalt vorgelegen habe, das nimmt der Herr Vorredner an; darüber wird ihm aber doch der Beweis noch obliegen. Wenn der Fall sich so verhält, wie der Herr Vorredner neulich erzählt hat, so bin ich fest überzeugt, daß der Betreffende sich in der zweiten oder Strafklasse befunden hat. Es ist nun in keiner Weise von dem Herrn Vorredner dargethan, daß auch durch die Androhung einer körperlichen Züchtigung wegen Verweigerung, wie ich den Herrn Vorredner verstanden habe, des nächtlichen Wachtdienstes unter besonders gefährlichen Umständen, wo das Leben der gesamten Schiffsmannschaft aufs Spiel gesetzt war, nach der damaligen Lage der Gesetzgebung — denn daß der Vorgang vor 4 Jahren eventuell passiert sein müsse, konstatiert aus der Zeit des fraglichen Schiffsunternehmens — ich sage, daß der Vorgesetzte durch sein Verfahren irgendwie seine disziplinarische Strafbefugnis überschritten habe. Wenn infolge einer gesetzmäßigen, wegen der Gefahren, in der sich jedes Seeschiff und dessen Mannschaft befindet, leider notwendigen strengen Strafandrohung, um der Strafe zu entgehen, jemand zum Selbstmörder wird, so ist dafür der Vorgesetzte nicht notwendig verantwortlich. Es ist das eine sehr beklagenswerte Sache, kommt aber nicht ganz so selten vor, daß jemand in ganz gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen, um einer Untersuchung über Unregelmäßigkeiten einer Amtsführung oder Geldverwaltung zu entgehen, resp. sich der Strafe zu entziehen, zum Selbstmord schreitet. Das ist ein sehr beklagenswerter und das öffentliche Rechtsbewußtsein tief bewegender Fall, aber er liegt in der Konsequenz der

Gesetze, und daß hier außerhalb der Gesetze verfahren sei, das bitte ich den Herrn Vorredner vor geschlossener Untersuchung nicht zu behaupten, jedenfalls — davon bin ich überzeugt — wird der Mann, wenn sich der Sachverhalt bestätigt, der zweiten Klasse angehört haben.

---

9. Noch zwei Reden zur Frage der Abschaffung der Todesstrafe.

23. und 24. Mai 1870.

Der Reichstag trat in seiner 52. Sitzung am 23. Mai in die dritte Beratung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. Es hatte dazu der Abg. Planck den Antrag eingebracht, „die Todesstrafe in denjenigen Bundesstaaten, die sie vor dem Erlaß des Bundesstrafgesetzbuches abgeschafft hätten, durch dasselbe nicht wieder einzuführen." — Zu den Beschlüssen des Reichstages zweiter Lesung hatte der Justizminister Leonhardt in der 51. Sitzung am 21. Mai folgende Erklärung im Namen des Bundesrates abgegeben: „Sie haben, meine Herren, die Todesstrafe im Prinzip beseitigt. Mit diesem Beschluß sind die verbündeten Regierungen nicht einverstanden. Sie wollen aber auch hier ihr Entgegenkommen insoweit bethätigen, daß sie sich dahin erklären, daß die Todesstrafe nur beizubehalten sei bei dem Mord überhaupt und dem Mordversuch, wenn der letztere gerichtet wird gegen das Bundesoberhaupt, gegen den eigenen Landesherrn und gegen den Landesherrn desjenigen Staates, in welchem der Thäter den Versuch macht. Demgemäß würde die Todesstrafe wegfallen für qualifizierten Totschlag, für thätliche Beleidigung und in einem großen Umfange für den Hochverrat ersten Grades u. s. w. Ueber den eben erst eingegangenen Antrag Planck konnten sich die verbündeten Regierungen noch nicht schlüssig machen." — Am 23. Mai hielt nun nach dem Abg. Grafen Schwerin-Putzar der Bundeskanzler Graf Bismarck folgende Rede:

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich zuvörderst mein Bedauern darüber ausspreche, daß es mir (Krank-

heitshalber) nicht vergönnt gewesen ist, den wichtigen Beratungen, welche Sie in den letzten Wochen beschäftigt haben, persönlich beizuwohnen, auch denen nicht, mittels welcher die Regierungen Ihre Beschlüsse der eigenen Beschlußnahme unterzogen haben. Mein Kollege im Bundesrate, der kgl. preußische Herr Justizminister, hat Ihnen noch in meiner Abwesenheit das Ergebnis dieser Beschlüsse mitteilen können, und daran zugleich die Zusage geknüpft, über das inzwischen eingebrachte Amendement der Herren Planck und Genossen die Beschlüsse des Bundesrats einzuholen.

Meine Herren, um zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen ursprünglich gemacht worden ist, haben die einzelnen Regierungen, ich kann sagen, fast jeder Fürst persönlich, fast jeder Ratgeber eines deutschen Fürsten persönlich, wesentlich Opfer an ihren politischen Ueberzeugungen, an ihren Wünschen, an ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen an ihrem Rechtsglauben bringen müssen. Sie haben sie bereitwillig dem höher stehenden Zwecke deutscher Rechtseinheit gebracht.

In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugnis geben, daß sie auch dort dem höheren Zwecke der deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche mannigfache Opfer gebracht haben.

Manche der Regierungen hätten gewünscht, wie viele unter Ihnen, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diese ihre Ueberzeugung, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erfordernis der Zeit dem Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Norddeutschen Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt,

dem sie bisher gedient hat: der deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höher gestellt, als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe.

Andere Regierungen, und zwar die große Mehrzahl, haben geglaubt, denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Maße schuldig zu sein, als die jüngsten Konzessionen der Regierungen es zulassen. Der Herr Vorredner hat eben bemerkt, daß früher vierzehn verschiedene Fälle mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind.

Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese vierzehn Fälle auf das Maß reduziert worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf Ihren Wunsch in Berücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht dem höheren nationalen Zwecke zu opfern sich entschließen können; nur ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen: das ist das Prinzip dieser nationalen Einheit selbst. (Lebhafter Beifall.)

Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement des Abg. Planck und Genossen ihre Zustimmung zu erteilen. Die Regierungen sind außer stande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maße loszusagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrechts zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußterweise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Norddeutschen Bund

schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein. Man kann deren viele aufstellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welches bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig, etwa in der Gegend von Köthen, oder ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist. Man könnte bei andern Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen ähnliche kasuistische Fragen aufstellen; sie sollen mich nicht beschäftigen, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verleugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Prinzip sanktioniert, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll (Sehr richtig!), daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen — (Sehr gut!) eine Selekta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjekte des Korrektivs des Richtbeils nicht mehr bedürfen, und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Kulturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmen, ich würde, meine Herren, eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben, ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gesunden Sinne unserer Bevölkerung und ihrer Vertretung die Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein

kenntlich und so allgemein fühlbar sind, daß die Lücken ausgefüllt und Irrtümer verbessert werden würden in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprinzipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem Standpunkte aus hier kein Oldenburg, kein Preußen kennen: ich kenne nur Norddeutsche! (Lebhaftes Bravo!)

Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetze für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit da, wo sie ist, gut zu heißen, oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Meine Herren! das ist eine politische Unmöglichkeit. Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurteile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren, ich darf wohl sagen mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Auge behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir jemandem wehe thäten in seiner teuersten Ueberzeugung.

Meine Herren, aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unsere Macht geschöpft, zu handeln, wie wir gethan. Sobald uns dieser Geist verläßt, sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn vor dem deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugnis ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor 3½ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Partikularismus, des Partikularismus der Staaten und des Partikularismus der Parteien erlahmt ist! (Bravo! Sehr gut!)

Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften, hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegenstand . . . (Lebhaftes Bravo! Von den Plätzen der sozialdemokratischen Fraktion: Oho! Erneuter stürmischer Beifall.) Meine Herren, ich freue mich des Zeugnisses, das mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird. (Widerspruch von den Plätzen der sozialdemokratischen Partei. Ruf auf der Rechten: Sehr gut! Lebhafter Beifall von allen Teilen des Hauses.)

Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn mich meine Kräfte noch nicht so weit unterstützen, um der Verteidigung unserer Sache mich ganz mit dem Nachdruck zu widmen, den sie erfordert, und der meiner Ueberzeugung entspricht. Aber, meine Herren, ich erinnere Sie an Eins. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre her, daß hier aus dem Schoße Ihrer Versammlung die Anregung erfolgte, ein einheitliches Strafrecht für die deutsche Nation in der Zukunft, für den Norddeutschen Bund einstweilen, zu schaffen. Dieser Anregung, die Ihnen zu verdanken ist, ist bereitwillig Folge gegeben worden; unmittelbar darauf haben sich die namhaftesten Juristen, die Leute, auf deren Namen in der juristischen Welt Deutschland stolz ist und stolz zu sein Ursache hat, versammelt und haben mit einem Fleiß, der den Deutschen jederzeit, mit einem praktischen Geschick, welches ihnen nicht immer eigen gewesen ist, in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch seine Gegner, dem auch die, die es über sich nehmen wollen, dagegen zu stimmen und dem norddeutschen Volke dieses Werk vorzuenthalten, doch die Anerkennung nicht versagen können, daß es das beste ist, was innerhalb

Deutschlands für eine größere Gemeinschaft bisher geleistet ist, daß es jedenfalls besser ist als alles das, an dessen Stelle es treten soll. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre seitdem verflossen, eine einzige Abstimmung nur trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die Sie damals ausgesprochen haben und an deren Verwirklichung in so kurzer Zeit vielleicht auch die Sanguinischen unter uns, eingedenk der Schwierigkeit, Deutsche unter einen Hut zu bringen, schwerlich geglaubt haben.

Diese einzige Abstimmung, versagen Sie die dem norddeutschen Volke nicht! Der Reichstag, den Sie bilden, wird in der Geschichte der Neubildung Deutschlands immer den Ruhm des erstgebornen ordnungsmäßigen Reichstags haben; er wird sich durch seine Leistungen dieses Ruhmes würdig gezeigt haben, wie auch die jetzige Abstimmung ausfallen möge. Aber, meine Herren, im Begriffe, diesen Reichstag seinem Schlusse entgegen zu führen, möchte ich Sie bitten: durchdringen Sie sich vollständig mit dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges Votum dem deutschen Volke ein verheißungsvolles Pfand seiner Zukunft, beweisen Sie ihm durch Ihre Abstimmung, daß da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiß, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, den Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelner eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das große Ganze erheben und diesem großen Ganzen einen Dienst erweisen, welcher für die deutsche Zukunft das Pfand bilden wird, daß die Neubildung

unserer Verfassung frei sein werde von einem großen Teil der Schlacken, welche den alten Guß spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben! (Lebhafter Beifall.)

Der Abg. Planck zog nach dieser Rede seinen Antrag zurück. — In der 53. Sitzung am 24. Mai hielt der Bundeskanzler zu dem von dem Abg. v. Kardorff eingebrachten Antrage: „Der Mord und der Versuch des Mordes, welcher an dem Bundesoberhaupt, an dem eigenen Landesherrn, oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate an dem Landesherrn dieses Staates verübt worden sind, werden mit dem Tode bestraft," nachstehende Rede:

Wenn ich heute wiederum das Wort ergreife, meine Herren, so ist es in dem Gefühl, daß von Ihrer bevorstehenden Abstimmung vorzugsweise das Schicksal der ganzen Verhandlungen der dritten Lesung, das Schicksal der Arbeit, in der wir begriffen sind, abhängt (Hört! Hört!), und ich erlaube mir Sie zu bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sitzung sich — vielleicht nicht heute, wo unser Urteil nicht ein vollständig kaltblütiges ist — aber vielleicht im Rückblick des künftigen Jahres gestaltet haben wird in ihrem Abschluß, je nachdem das Werk, an dem wir arbeiten, zustande gekommen ist oder nicht. Kommt es nicht zustande, meine Herren, so ist es ja unvermeidlich, daß diese fruchtbare, ruhmreiche Sitzung mit einem Mißklange schließt, und mit einem Rückschritte — einem Mißklange, denn es ist ja unmöglich, bei dem Schluß der Sitzung über die Sachlage, wie die Regierungen sie auffassen, zu schweigen. Es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen versöhnlich zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten. Wenn Sie aber, meine Herren, den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt, der sich ja unendlich erweitern kann, glücklich

überschreiten, welchen befriedigenden Schluß dieser Sitzung haben wir, welche große Leistungen, welche Verdienste haben Sie sich selbst für die Zukunft Deutschlands erworben, indem Sie dieses große Werk eines gemeinsamen einheitlichen Strafrechts, diese nie dagewesene Erscheinung im deutschen politischen Leben begonnen und vollendet haben und nicht die Ungewißheit der Vollendung dem nächsten Jahre und Ihren Nachfolgern überlassen!

Die Vertröstung auf die Zukunft, die der Herr Abgeordnete Lasker uns gestern gegeben hat, an deren Bedeutung sind schon Zweifel in erheblichem Maße geltend gemacht worden. Ich kann diese Zweifel nur teilen. Was man im Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück! Wir gehen neuen Wahlen entgegen. Wenn der Herr Abgeordnete Lasker sagt, die Regierungen seien verpflichtet, das, was hier vereinbart ist, als die Grundlage zu betrachten, von der sie das nächste Mal ausgehen müssen, so weiß ich nicht, ob das zutreffend sein wird, ich weiß nicht, ob dieselben Persönlichkeiten in den Regierungen noch an der Stelle sein werden — wir sind ja alle dem Wechsel des Schicksals unterworfen! Aber wenn das auch wäre, wäre es nicht möglich, daß die Regierungen noch einmal versuchten, dasjenige, was sie Ihnen als ihre erste Vorlage vorgelegt haben, bei einem veränderten Reichstage wiederum durchzubringen? Es würden doch wahrscheinlich die Regierungen die Opfer, die sie jetzt im Streben nach einer Verständigung mit Ihnen und in der Bereitwilligkeit, diesem verdienstvollen Reichstage auch die Krone dieses großen Verdienstes noch zu gönnen und sie mit ihm zu teilen, gebracht haben, nicht als definitive Entsagung ihrer Ueberzeugung betrachten wollen, wenn der Reichstag sie verschmäht und

nicht angenommen hat. Es könnte sich auch der Reichstag anders gestalten. Die konservative Partei, die, wie Sie wissen, sich nur mit Widerstreben diesem Kompromiß fügt, könnte erheblich wachsen, könnte einen bedeutenderen Einfluß ihrer Parteimeinung auf das Gesamtresultat beanspruchen, als jetzt der Fall ist.

Wir ziehen, meine Herren, nach Möglichkeit die Diagonale der Kräfte, die thatsächlich vorhanden sind; wird die eine Kraft größer, dann bekommt die Diagonale eine andere Richtung. Es könnten auch auf der anderen Seite die Elemente sich ändern, es könnten in der Zusammensetzung der liberalen Partei weitergehende Meinungen die Oberhand erhalten, die es den Regierungen als Pflicht erscheinen ließen, einstweilen nur das Errungene zu wahren, sich auf die Defensive zu setzen, auf die weitere Ausbildung zu verzichten und unter solchen Umständen, unter solchen Einflüssen, wie sie jetzt nicht obwalten, mit einem Parlament, mit dem Versuche der Verständigung die Regierungen weit über die ihnen zulässig erscheinenden Ziele hinausbringen könnten, eine solche Verständigung nicht zu erstreben. (Sehr wahr.)

Ich will nicht in Konjekturalpolitik der sonstigen Möglichkeiten verfallen, die uns an der Verständigung in dieser Sache und an ihrer ruhigen Erwägung hindern könnten; das alles liegt im Schoße der Zukunft. Wir haben nur für die Gegenwart zu sprechen, und dabei, meine Herren, ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmaler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Prinzipien bezüglich der Todesstrafe ein, Prinzipien, welche für manchen den Wert eines religiösen Glaubens nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu haben schienen. Ueber diese Prinzipien hat der

Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, meine Herren, daß Sie darauf ausgehen wollen, diese prinzipielle Entscheidung der Körperschaft, der Sie angehören, mit nachträglichen Amendements in jedem neuen Paragraphen wiederum anzufechten. Bei solchem Geschäftsgange würden wir nie zu Ende kommen, wenn vielleicht formal berechtigt an irgend einem Paragraphen das entschiedene Prinzip von neuem in Frage gestellt wird, weil vielleicht die Majoritätzahl sich augenblicklich einem überzählenden Auge günstiger oder ungünstiger stellt. Dieses Prinzip ist entschieden worden mit einer Majorität, die ihrem inneren Werte nach eine bedeutendere ist, als sie sich äußerlich ihrer Ziffer nach dargestellt hat. (Oh! Oh! links.)

Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht — stehen alle diejenigen, die den Norddeutschen Bund überhaupt negieren, die ihn nicht wollen. (O nein! Nein! links.)

Meine Herren, negiert denn niemand den Norddeutschen Bund hier unter uns? Es sind Elemente vorhanden, die teils nach ihrer nationalen, teils nach ihrer politischen Ueberzeugung, die sie offen genug und oft genug hier kundgegeben haben, darüber gar keinen Zweifel gelassen haben. Und ist denn das nicht wahr, daß Sie, meine Herren von der nationalliberalen Partei, alle diese Elemente gestern auf Ihrer Seite gehabt haben? Wir haben die Herren aus Polen noch nie so zahlreich hier gesehen; sie sind hergekommen, um Ihnen, wenn sie konnten, zum Siege zu verhelfen. Ich will nicht persönlich reden und andere nicht berühren; ziehen Sie aber diese Elemente, die den Norddeutschen Bund, die das monarchische Deutschland nach ihrer besten Ueber-

zeugung negieren, ab, dann, meine Herren, wird unsere Majorität verhältnismäßig stärker und gewichtiger, als die Ziffer, durch welche sie bezeichnet ist; denn jene Elemente können Sie sich nicht zu gute rechnen.

Heute trennt uns ein Prinzipienstreit nicht mehr in dem Maße, daß unsere augenblicklichen Gegner auf Ihrer Seite noch ein wirkliches haltbares Prinzip verfechten, nachdem das Hauptprinzip auch in Ihren Augen, wie ich annehme, gestern entschieden ist. Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den politischen Mord die Todesstrafe ausschließen, denn Sie müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum letzten Grunde hat, zugeben, daß er ein politisches Verbrechen ist, und wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der aus habsüchtigen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Dieser Konsequenz können Sie sich nicht entziehen, wenn Sie den Satz durchführen wollten, daß es für politische Verbrechen gar keine Todesstrafe geben soll. — Wohl aber sind unsere Regierungen in der Notwendigkeit, ein Prinzip zu vertreten, über das Sie nicht hinauszugehen vermögen: es ist dasselbe Prinzip, welches in jeder konstitutionellen Verfassung — in der preußischen Verfassung in dem §. 43 — gegeben ist: die Person des Königs ist unverletzlich. Worin, meine Herren, soll denn diese Grundlage der konstitutionellen Monarchien bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder andere hat? Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondere, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Ueberzeugung gehabt, daß sie hier an der feinen

Grenzlinie stehen, die das konstitutionell-monarchische Prinzip von dem republikanischen unterscheidet.

Ich habe mich dieses Eindrucks nicht erwehren können, als ein Redner (der Abg. Dr. Künzer), der, nach seinem eigenen Zeugnis, ein warmer Anhänger unsrer nationalen Entwicklung und des preußischen Staates ist, gestern den Monarchen zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleißigen, die unsern verehrten und verewigten Kollegen Waldeck (gestorben 12. Mai 1870) vor jedem Attentat seiner Zeit geschützt hat — meine Herren, darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, daß die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutz, auf den sie, so lange Artikel 43 der preußischen Verfassung die Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Herr Redner daraus, daß bei dem Begräbnisse dieses unseres leider aus dieser Welt geschiedenen Kollegen dreißigtausend Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja, meine Herren, wenn, was Gott verhüte, mein allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als dreißigtausend Andächtige (wie bei dem Begräbnis Waldecks) versammelt sehen. Damit aber, meine Herren, würde der Schutz, den der Württemberger Eberhard im Schoße eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr. Zu den Zeiten, wo der Württemberger Eberhard (an welchen der Abg. Künzer erinnert hatte) lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn jemand sagte, ich habe ge-

mordet, aber aus politischen und sehr achtbaren Gründen. Otto von Wittelsbach, der sehr viele Milderungsgründe hatte, und dem der heutige Antrag der Herren Fries und Genossen („Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren ein") ganz gewiß mildernd zur Seite stehen würde, war und blieb vogelfrei für jeden, und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstraße traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als Vertreter der modernen Ideen darstellen, konnte dem Tell noch dem Johann Parricida gegenüber Worte in den Mund legen, die zu Eberhards Zeiten noch wahr waren, die vielleicht zu Schillers Zeiten noch wahr waren — lesen Sie sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr!

Wir haben das Bedürfnis, nicht nur einem Grundprinzip der konstitutionellen Monarchie unsere Huldigung zu bringen, der Monarchie überhaupt, und ein Bekenntnis der Verehrung abzulegen, die wir dem Haupte des Gesalbten schulden, sondern wir haben auch das Bedürfnis, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken, einer Tendenz, der man in England mit Ehrenstrafen, ich glaube sogar mit körperlicher Züchtigung entgegen zu treten versucht hat, einer Tendenz, der wir aber bei aller Bildung, die wir haben, doch auch unterliegen.

Darf ich Sie daran erinnern, meine Herren, daß vor etwa vier Jahren ein Mann, der für seinen Anspruch der Verherrlichung nichts weiter für sich hatte, als daß er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoß, in seinem Leichnam noch der Gegenstand von Ovationen wurde von seiten von Frauen,

die ihrer äußern Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten. Darin liegt eine krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zu teil werden lassen können, daß wir den politischen Mord als etwas Entschuldbares darstellen. Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, daß ja auch noch heutzutage jeder norddeutsche Bundesfürst fast in derselben Lage ist, wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgend einem Attentat auf einen norddeutschen Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preußen, und dieser Unterschied, der darin liegt, daß gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen. Die Frage spitzt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt? Das wird die Frage sein, die wir praktisch zu beantworten haben; über das hinaus glaube ich nicht, daß irgend ein Vorfall kommen wird, wo die Frage praktisch werden sollte.

Nun, meine Herren, ließen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebiscits hätten, durch das preußische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten. Jedermann wird sich sagen, wir wollen dergleichen Attentate verhindern, wie wir können, und wir verhindern sie mit größerer Wahrscheinlichkeit, indem wir auch den Versuch mit dem Tode bedrohen. (Zustimmung.)

Denken Sie sich in die Stimmung eines solchen Mannes, soweit es psychologisch möglich ist, der in seiner Erregung durch politischen Fanatismus und durch Eitelkeit dahin gebracht wird, etwa derartiges zu versuchen.

Was ihn abschreckt, ist die Furcht, es könne mißlingen; für den Fall, daß es gelingt, ist er entschlossen, sein Leben daran zu setzen; wenn es ihm gelingt, dann hat er die Entschädigung, daß das, wofür er sein Leben opfern will, erreicht ist. Aber das Gefühl, das ihn beschleicht, wenn er sich sagen muß, daß es mißlingen kann und die Todesstrafe ihm doch droht, ist ein anderes, als wenn er sich sagen kann: mißlingt es, gut, dann wirst du eingesperrt, der nächste Aufstand befreit dich vielleicht, wie lange kann das dauern? Wenn auch das mißlungene Attentat mit dem Tode bestraft wird, so kann das vielleicht manchen zurückschrecken und, meine Herren, eine solche Schandthat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen machen. Wir würden dann doch mit einem andern Gefühle in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einen andern Beschluß gefaßt und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, ein solches Attentat was Gott verhüten möge, vor sich ginge. Ein jeder würde sich fragen, welches Maß von moralischer Verantwortlichkeit trägst du allenfalls daran? (Sehr wahr!)

Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu sollen.

Meine Herren, ich erneuere die dringende Bitte, geben Sie diesem erstgeborenen Reichstage, wie ich ihn gestern nannte, den glänzenden Abschluß, der uns bevorsteht, wenn wir dieses große Werk vollenden, schlagen Sie ein in die Hand, die heute die Regierungen weit vorgebeugt Ihnen entgegenreichen, stoßen Sie sie nicht zurück! (Lebhaftes Bravo!)

Der Redner korrigierte dann noch in persönlicher Bemerkung einen Irrtum des Abg. Lasker:

Ich erlaube mir nur, eine meiner Aeußerungen klar

zu stellen, bei der ich von dem Herrn Vorredner, wie ich glaube, mißverstanden worden bin. Es ist diejenige, in der ich zu sagen beabsichtigte, daß das Prinzip, keine politische Todesstrafe zu verhängen, nicht mehr haltbar sei, sobald man den Mord durchgängig mit dem Tode bestrafe. Denn es gibt eben Mordthaten, die ausschließlich aus politischen Motiven begangen werden und demgemäß auch als politische Verbrechen sich charakterisieren und denen gar kein anderes Motiv untergeschoben werden kann.

Unter Verwerfung aller Amendements wurde der oben mitgeteilte Antrag v. Kardorff mit 128 gegen 107 Stimmen angenommen. Den Abgg. Miquel und Lasker entgegnete der Bundeskanzler noch persönlich:

Ich werde dem Herrn Justizminister anheimstellen, das technische Monitum des letzten Herrn Redners zu beantworten. Ich will mich nur gegen die Aeußerungen des vorletzten Herrn Redners dahin erklären, daß die Bundesorgane innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Befugnis die Ueberwachung der Thätigkeit der einzelnen Landesgesetzgebung ausüben werden, und daß da, wo eine Remedur in dem Maße erforderlich erscheinen sollte, daß ein Einschreiten der Bundesgesetzgebung notwendig wäre, sie sich an die Beihilfe des Reichstags wenden werden.

Die Einzelberatung des Strafgesetzbuches war vollendet. Vor der Schlußabstimmung ersuchte der Präsident Simson das ad hoc um 6 Mitglieder zu verstärkende Bureau des Hauses, sich abends um 10 Uhr in seinem, des Präsidenten Zimmer zu versammeln, um die erforderliche Zusammenstellung der Beschlüsse vorzunehmen. Der Bundeskanzler wandte sich an den Präsidenten:

Darf ich mir die Frage erlauben, ob zu heut abend 10 Uhr auch ein Vertreter der Regierungen zugezogen werden wird?

Der Präsident erwiderte, daß er sich der Anwesenheit des Präsidenten Friedberg bei der gedachten Arbeit vergewissert habe. In der 54. Sitzung am 25 Mai wurde das Strafgesetzbuch definitiv mit sehr großer Majorität angenommen.

---

10. Zum Bau der Gotthardbahn.

25. Mai 1870.

Zu dem Gesetzentwurf über einen Beitrag des Norddeutschen Bundes zum Bau einer Eisenbahn über resp. durch den St. Gotthard brachte in der 54. Sitzung am 25. Mai der Abg. Lasker den Antrag ein, dem Unternehmen eine Bundessubvention von 10 Millionen Franks „nur für den Fall zuzusichern, daß die Gesellschaft zum Bau der Bahn bis zum 1. April 1871 sich gebildet, die Konzession zum Bau erlangt und die erforderliche Kaution gestellt hat“. Der Bundeskanzler sprach sich gegen den Antrag aus:

Meine Herren! Es müssen gewiß die verbündeten Regierungen tief von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die politischen Interessen es empfehlen, zwischen Deutschland und Italien eine Verbindung zu schaffen, welche lediglich von dem neutralen Zwischenlande, der Schweiz, abhängig ist und nicht im Besitze einer der großen europäischen Mächte sich befindet. (Hört! Hört!)

Die Rücksichten müssen von besonderer Wichtigkeit gewesen sein, welche sie zu dem ungewöhnlichen, ich glaube beinahe nie vorgekommenen Vorgehen einer Regierung führen, Ihnen eine erhebliche Geldausgabe für eine außerhalb Deutschlands, nicht nur außerhalb des Norddeutschen Bundes liegende Eisenbahn zuzumuten. Die Rücksichten, welche die Regierungen zu diesem ungewöhnlichen Verfahren bestimmen, sind aber, wie ich glaube, so auf der Hand liegend, so oft erwogen, und zum Teil auch so

delikater Natur, daß ich Sie bitte, mich davon zu dispensieren, sie hier nochmals darzulegen. Wenn Sie uns zur Verwirklichung dieses internationalen Bedürfnisses nicht Ihre Hand reichen, wenn der Reichstag uns seine Mitwirkung dazu versagt, so können wir natürlich dieses Bedürfnis nicht befriedigen; wir müssen dann den übrigen beteiligten Regierungen erklären: Der Norddeutsche Reichstag hat uns seine unentbehrliche Mitwirkung versagt, oder hat sie doch an Bedingungen geknüpft, welche so gut sind, wie eine Versagung, welche absolut die Wirkung einer Versagung haben. Daß dies die Wirkung der Annahme des Amendements des Herrn Abg. Lasker sein würde, hat vorhin schon der Herr Präsident des Bundeskanzleramts hervorgehoben, schon allein aus der formalen Rücksicht, daß bei dem nahe bevorstehenden Schluß der Versammlung es nicht möglich sein würde, bei der Annahme dieses Amendements ihm die formale Vollendung noch zu geben. (Abg. Lasker: Doch!)

Aber auch wenn das möglich wäre, so würde doch durch die Stellung eines Präklusivtermins zum 15. April des nächsten Jahres dem ganzen Vertragsverhältnis, welches zwischen verschiedenen Staaten, dem ganzen Einverständnis, welches zwischen verschiedenen Ländern mühevoll geschaffen ist, wiederum auch ein Auflösungstermin gestellt werden. Es sind ja vielfache Versuche von vielen Seiten gemacht, dieses Unternehmen zu verzögern und durch die Verzögerung zu töten. Es waren gegenüber den italienischen Regierungs- und Bevölkerungskreisen sehr erhebliche Rücksichten und Interessen gegen den Bau der Gotthardbahn thätig; man hat die Hoffnung hegen können, daß an dem Präklusivtermin, der der Dauer des Abkommens zwischen Italien und der Schweiz gestellt war,

das ganze Unternehmen scheitern würde. Diese Befürchtung ist nicht verwirklicht, da die italienische Regierung bekanntlich diesen Termin verlängert hat. Wohl aber zeigen die Vorkommnisse, die dabei zur Kenntnis gekommen sind, daß eine weitere Verzögerung, die Erfüllung aller derjenigen Vorbedingungen, die der Herr Abg. Lasker für die Geldbewilligung stellt, doch immerhin dazu wird benutzt werden können, die Sache scheitern zu machen. Der Herr Abg. Lasker sagt, der folgende Reichstag kann ja dann sehr leicht die Bewilligung verlängern, wenn er die Sache für angemessen findet. Der folgende Reichstag hat aber keinen Einfluß auf die Entscheidung der andern Regierungen, auf die Wirksamkeit der mannigfachen Einflüsse, welche gegen die Sache überhaupt thätig sind.

Eine Untersuchung der Vorzüge, welche etwa der Gotthard vor dem Splügen oder umgekehrt haben könnte, liegt meines Erachtens ganz außerhalb des Interesses, welches Deutschland und namentlich Norddeutschland an der Sache hat. (Sehr richtig!)

Für uns ist das Hauptinteresse, eine fast direkte Verbindung mit dem befreundeten und, wie wir glauben, auf die Dauer befreundeten Lande Italien zu haben. (Hört!)

Dieser Vorteil lief Gefahr, uns vollständig versagt zu bleiben, weil eine Entscheidung zwischen den beiden Bahnen nicht rechtzeitig zu treffen war, und die Unschlüssigkeit darüber, welche von beiden gebaut werden sollte, war der gewichtigste und stärkste Hebel für diejenigen Bemühungen, welche den Bau einer jeder neuen Bahn dort verhindern wollten. (Hört!)

Deshalb haben wir uns vor allen Dingen angelegen sein lassen, durch unsere sehr bestimmte Erklärung zu

gunsten einer dieser Bahnen das Hindernis zu beseitigen, welches in der Zwiespältigkeit, in der Gefahr, zwischen zwei Stühle sich zu setzen, lag. Wir glauben damit den Schweizer Interessen einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben, daß wir durch unsere sehr bestimmte Erklärung der Ungewißheit, ob Gotthard oder Splügen, ein Ende gemacht haben. Indem wir aber erklärt haben und noch heute die Erklärung wiederholen, daß wir uns auf den Splügen unter keinen Umständen einlassen würden, halten wir an dem Gotthard fest, nicht weil wir den Interessen des Splügen nicht auch das ihrige gönnten, sondern weil wir voraussehen, daß, sobald wir auch nur die Möglichkeit der Erwägung des Splügen wieder zulassen, gar keine Eisenbahn dort hergestellt wird, während die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß, wenn jetzt die Gotthardbahn gebaut wird, die Splügenbahn ihr dereinst folgt. (Sehr gut!)

Das Amendement Lasker wurde abgelehnt, das Gesetz unverändert angenommen.

---

11. Sessionsschluß.

25. Mai 1870.

In der 54. Sitzung des Reichstages am 25. Mai erklärte der Bundeskanzler:

In der gewiß von Ihnen geteilten Ueberzeugung, daß unsre gemeinsamen Arbeiten in der heutigen Sitzung so weit gefördert werden, um uns zu einem Abschluß derselben zu berechtigen, habe ich die Ehre, Ihnen eine Allerhöchste Präsidialbotschaft, welche sich hierauf bezieht, mitzuteilen. (Das Haus erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir beabsichtigen, gemäß Art. 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes am Donnerstag den 26. d. M. im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen.

Wir fordern demnach den Reichstag des Norddeutschen Bundes hierdurch auf, zu diesem Zwecke an dem gedachten Tage um 1 Uhr Nachmittags im Weißen Saale Unseres Residenzschlosses in Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Berlin, den 24. Mai 1870.

Gezeichnet: Wilhelm.

Gegengezeichnet von mir.

Ich erlaube mir, die Allerhöchste Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

---

12. Frankreich erklärt den Krieg.

19. Juli 1870.

Infolge der bekannten Vorgänge in Bad Ems Mitte Juli 1870 berief der König Wilhelm durch Präsidialverordnung vom 15. Juli den Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 19. Juli ein. Am letzteren Tage vormittags 11¾ Uhr verlas der König im Weißen Saale des kgl. Schlosses die ihm von dem Bundeskanzler Grafen v. Bismarck-Schönhausen überreichte Thronrede, welche mit den Worten schloß: „Wir werden nach dem Beispiel unserer Väter für unsere Freiheit und Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen, und in diesem Kampf, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unsern Vätern war!"

Um 2¼ Uhr eröffnete der Präsident Simson die erste Sitzung des Reichstages und erteilte nach Ernennung des provisorischen Bureaus das Wort „zu einer Mitteilung" dem Bundeskanzler:

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß mir der französische Geschäftsträger heute die Kriegserklärung Frankreichs überreicht hat. (Stürmisches, nicht enden wollendes Bravo, Hochrufen und Händeklatschen von allen Seiten des Hauses und den Tribünen.)

Nach den Worten, die Se. Majestät der König soeben an den Reichstag gerichtet hat, füge ich der Mitteilung dieser Thatsache nichts weiter hinzu! (Begeistertes Bravo! auf allen Seiten.)

---

13. Die Entstehung des Krieges mit Frankreich.

20. Juli 1870.

Der Reichstag genehmigte in seiner zweiten Sitzung am 20. Juli ohne Diskussion den Erlaß einer Adresse an den König. Der Präsident erklärte: „Dann kann ich die gegenwärtige Sitzung schließen," da trat mit allen Zeichen der Eilfertigkeit, die Handschuhe abstreifend, der Bundeskanzler in den Saal und nahm sogleich das Wort:

Meine Herren, ich bitte um Verzeihung, daß ich im Drange der Geschäfte zu spät gekommen bin. Ich hatte mir vorgenommen, dem Reichstage die Sammlung der Aktenstücke heut vorzulegen, welche sich über die Entwicklung des vorliegenden Kriegsfalles in den Händen der Regierung befinden; sie sind mir noch nicht zur Hand, ich erwarte sie jedoch im Augenblick.

Ich habe einstweilen nur zu erklären, daß sich wohl selten ein so wichtiges europäisches Ereignis vollzogen und zwischen den verschiedenen Höfen vorbereitet hat, wo die Zahl der Aktenstücke, in denen der Geschichtsforscher dereinst die Ursache desselben suchen wird, so karg bemessen wäre, wie hier. (Hört! Hört!)

Wir haben nämlich von der Kaiserlich französischen Regierung in der ganzen Angelegenheit nur eine einzige amtliche Mitteilung erhalten: es ist dies die gestrige Kriegserklärung! (Hört! Hört!)

Es ist dies die erste und einzige amtliche Eröffnung, welche seit der Anfrage des französischen Geschäftsträgers — ich glaube am 5. oder 4. — was wir von der Sache wüßten, und unsrer Antwort, daß wir nichts davon wüßten, überhaupt unseres Wissens von seiten der französischen Regierung ausgegangen, jedenfalls an uns mitgeteilt ist. Alle Besprechungen, die der Graf Benedetti, mag er seine Eigenschaft als französischer Botschafter dabei geltend gemacht haben oder nicht, die er an einem Badeorte unter vier Augen mit Sr. Majestät, meinem Allergnädigsten Herrn, gehabt hat, sind, wie jedem Kenner internationaler Verhandlungen ohne Versicherung geläufig sein wird, Gespräche persönlicher und privater Natur, die für internationale Verhältnisse keine amtliche Bedeutung haben. (Sehr richtig!)

Auch alle persönlichen Erklärungen, die man von Sr. Majestät dem Könige dort im Wege anscheinend wohlwollender Privatkonversation zu erlangen versucht hat und die vielleicht, wenn Se. Majestät nicht die eigene Festigkeit des Charakters auch auf die Haltung im Privatleben übertrügen, hätten erreicht werden können, würden doch niemals staatliche Akte gewesen sein, sondern persönliche Aeußerungen, so lange sie der Monarch nicht in dieser Seiner staatsrechtlichen Eigenschaft anderweitig bekräftigt und dadurch Seinen Willen bekundet hätte, sie zu Staatsakten zu machen.

Nachdem ich dies über die französische Kriegserklä-

rung vorausgeschickt habe, erlaube ich mir einen kleinen Blick auf die anderen Aktenstücke zu werfen, die hauptsächlich in Mitteilungen des Auswärtigen Amtes des Bundes bestehen, die ergangen sind, nachdem die Sache schon nicht mehr gut zu machen war, um den andern Regierungen darzulegen, wie die Dinge sich entwickelt hatten. In der Ordnung, wie sie hier aufgeführt sind, werden sie nicht ganz bleiben können, und ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich wegen der Redaktion der Drucksachen mich nachher mit den Herren vom Bureau benehmen darf.

Es enthalten diese Mitteilungen das bekannte Zeitungstelegramm, welches dem französischen Ministerium als schließlich einzige Ursache des Krieges übrig geblieben ist und auch nur dadurch zu dem Zwecke benutzt werden konnte, daß man es als eine Note bezeichnet hat (Hört! Hört!), die von seiten der Königlichen Regierung an andere Regierungen erlassen ist. Ich will mich auf die Definition von Noten nicht einlassen, aber die Mitteilung eines Zeitungstelegramms, die dazu bestimmt war, unsere Vertreter bei den deutschen und den anderen Regierungen, die wir uns befreundet hielten, darüber zu orientieren, wie die Entwickelung der Sache augenblicklich liegt und wie unsere Stimmung eine festere sei, als auf anderer Seite vielleicht geglaubt wurde, nachdem wir an den Grenzen, die uns die nationale Ehre zieht, angekommen zu sein glaubten — eine solche Zeitungsmitteilung hat das französische Ministerium öffentlich als Note qualifiziert. Die Herren haben sich wohl gehütet, dem Drängen der wenigen besonnenen Oppositionsmitglieder in Paris nachzugeben und dieses Aktenstück vorzulegen (Hört! Hört!); denn das

ganze Gebäude, die ganze Unterlage der Kriegserklärung wäre in nichts verflogen, sobald die Volksvertretung dieses angebliche Aktenstück gekannt hätte und namentlich seine Form: es war kein Aktenstück, es war ein benachrichtigendes Telegramm!

In Nr. 2 und 3 sind zwei bereits durch die Zeitungen bekannte authentische Darstellungen der im Grunde nicht staatlichen, aber doch für die Genesis der Situation im hohen Grade wichtigen Vorgänge in Ems, die den Herren bereits aus den Zeitungen bekannt sind, denen aber doch ein größeres Ansehen dadurch verliehen wird, daß sie, wie sie es ihrem Ursprunge nach verdienen, unter die amtlichen Aktenstücke aufgenommen werden.

Dann viertens ein Bericht des Freiherrn von Werther aus Paris vom 12. Juli. Dies ist ein amtliches Aktenstück, welches zwischen preußischen Behörden, aber immer noch kein solches, das zwischen Frankreich und Preußen gewechselt ist. Dieser Bericht des Norddeutschen Botschafters erzählte und teilte mit den Inhalt einer Unterredung, welche er mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und gleichzeitig mit dem Justizminister Herrn Ollivier gehabt hatte. Der Bericht gab uns Nachricht von den bekannten unannehmbaren Forderungen eines Entschuldigungsbriefes, den Se. Majestät zu schreiben habe, und gab dessen Inhalt an. (Hört! Hört! Heiterkeit.)

Ich habe dem Botschafter darüber keine weitere amtliche Antwort erteilt, als diejenige: ich wäre überzeugt, daß er die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers mißverstanden hätte; Eröffnungen dieser Art schienen mir absolut unmöglich (Sehr gut!), und jedenfalls weigerte ich mich, in meiner Eigenschaft

als verantwortlicher Minister diesen Bericht Sr. Majestät zur amtlichen Verhandlung vorzulegen. (Bravo! Sehr gut!)

Wenn die französische Regierung uns Mitteilungen der Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigieren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen. (Sehr gut!)

Fünftens ein Zirkular vom 18. Juli zur Mitteilung der vorstehenden vier Schriftstücke an die deutsche und andere Regierungen. Sechstens — und das ist nur das einzige Aktenstück von der Art, wie ihrer bei Entwicklung ähnlicher Krisen sehr viele zur öffentlichen Kenntnis zu kommen pflegen — der Vermittelungsversuch einer befreundeten Regierung, der königlich großbritannischen, nämlich ein Schreiben des englischen Botschafters Lord Augustus Loftus vom 17. Juli in englischer Sprache, und siebentens Uebersetzung des Vorstehenden.

Achtens Erwiderung des Bundeskanzlers darauf.

Da dieses Aktenstück dem Hohen Hause noch nicht bekannt ist, so will ich mir erlauben, es vorzulesen, und die Herren werden auch daraus sich überzeugen, daß das Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes die Richtungslinie der Mäßigung und friedfertigen Ruhe auch in diesem letzten Moment nicht aufgegeben hat. (Die englischen Agenten schreiben uns englisch und wir antworten ihnen deutsch):

Berlin, den 18. Juli 1870.

Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des Königlich Großbritannischen Gouvernements zu

den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt zur Kenntnis Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben anerkenne, von zwei Nationen die Kalamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, und wie Seine, Niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer, für die Ehre und das Nationalbewußtsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden können.

Es ist uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen Schritt ablehnend beantwortet hat; von seiten der Königlich großbritannischen Regierung ist uns darüber Mitteilung gemacht.

Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Komplikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden. (Bravo! Sehr richtig!)

Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation (Bravo!), während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf. (Sehr gut!)

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät ent-

ledige und Ew. Excellenz bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntnis der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

gez. von Bismarck.

Sr. Excellenz Lord Augustus Loftus ꝛc. ꝛc.

Dann kommt der französische Text der Kriegserklärung, die ja im Druck schon bekannt ist, in deutscher Uebersetzung, aber hier im französischen Original in den Akten des Reichstags abgedruckt werden wird, und das Zirkular an die Gesandten des Norddeutschen Bundes zur Mitteilung an die Gesandten über die Ursachen, wie der Krieg entstanden sei, und über unser Verhalten dazu. Es besteht dieses Zirkular aus einem neueren, in der That das Hauptstück jetzt bildenden, und einem etwa zwei Tage älteren, was bei der schnellen Entwicklung aber bereits veraltet war und nur noch nachträglich und historisch mitgeteilt wurde, weil es auf der Grundlage beruhte, daß die Kriegserklärung noch nicht uns behändigt worden war. — Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, gleich nach der Sitzung die nötigen Besprechungen über diese Redaktion und Sonderung der, wie ich mich entschuldigen muß, noch etwas ungeordneten Sachen zu halten. Die Herren werden es natürlich finden, daß in diesen Zeiten die Arbeiten Tag und Nacht so gehen, daß die Beamten kaum imstande sind, denselben ohne Erschöpfung zu folgen. (Lebhaftes Bravo!)

Auf in den Krieg!

21. Juli 1870.

In der sechsten und letzten Sitzung des Reichstages hielt der Bundeskanzler folgende Ansprache:

Die verbündeten Regierungen glauben dem Wunsche und den Ansichten des Reichstages entgegenzukommen, wenn sie in dieser drängenden Zeit, wo ein jeder von uns, sei es durch Amts- oder eigene Geschäfte, sobald als möglich in andere Kreise gerufen wird, von den herkömmlichen Formen abweichen und den Schluß bereits heute in diesem Lokale bewirken. Ich habe in diesem Sinne die Ehre, dem Hause eine Allerhöchste Präsidialbotschaft vorzutragen: (Die Anwesenden erheben sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Grafen von Bismarck-Schönhausen, ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtige Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 21. dieses Monats zu schließen.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

Wilhelm.
von Bismarck.

Ich erlaube mir, die Allerhöchste Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Nach den Worten, welche Se. Maj. der König zu zwei wiederholten Malen an den Reichstag gerichtet hat, würde es mir nicht geziemen, denselben irgend etwas hinzuzufügen, wenn Se. Maj. der König mir nicht aus-

drücklich befohlen hätte, dem Reichstag Seinen warmen und herzlichen Dank für die Schnelligkeit und Einmütigkeit auszusprechen, mit welchem derselbe seinerseits den Bedürfnissen des Vaterlandes zu Hilfe gekommen ist.

Indem ich mich dieses Allerhöchsten Befehls entledige, erkläre ich hiermit im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzungen des Reichstages für geschlossen!

Der Präsident Simson fügte hinzu:

„Die Arbeit der Volksvertretung ist soweit für diesesmal vollbracht. Nun wird das Werk der Waffen seinen Lauf nehmen! Möge der Segen des Allmächtigen Gottes auf unserm Volke ruhen auch in diesem heiligen Kriege! Der oberste Bundesfeldherr, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch — und abermals hoch — und immerdar hoch!!!

III.

Die erste Session des deutschen Reichstages.

21. März bis 15. Juni 1871.

---

1. Reich oder Bund?

1. April 1871.

Am 6. März 1871 hatte der Bundeskanzler Graf Bismarck Versailles verlassen und war am 9. März wieder in Berlin eingetroffen. Am 22. März, dem Geburtstage des Kaisers, wurde er in den erblichen Fürstenstand erhoben; der Titel Bundeskanzler wurde erst später in „Reichskanzler“ umgewandelt. Der deutsche Reichstag wurde durch kaiserliche Verordnung vom 26. Februar einberufen und am 21. März 1871 im Weißen Saale des kgl. Schlosses vom Kaiser in Person eröffnet. Graf Bismarck erschien in diesem Reichstage zuerst in der 9. Sitzung am 1. April (also seinem Geburtstage). Zur Verhandlung stand die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die „Verfassung des deutschen Reichs“. Der Einwurf dieser Verfassung beginnt mit den Worten: „Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg u. s. w. u. s. w. . . . schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets u. s. w. Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen u. s. w.“ Hierzu stellte in der genannten Sitzung der Abg. Duncker den Antrag, das

Wort „Bundesgebiet" durch Reichsgebiet zu ersetzen; er bezeichnete diesen Vorschlag als eine Redaktionsänderung, die nach der anerkannten Bezeichnung „Deutsches Reich" konsequenterweise erfolgen müsse. Der Bundeskanzler erklärte:

Ich erlaube mir nur, der vielleicht bestehenden Voraussetzung entgegenzutreten, als ob die Wahl zwischen den Worten „Reich" und „Bund" in der Ihnen vorgelegten Redaktion eine willkürliche oder zufällige gewesen wäre. Daß beide Ausdrücke nach wie vor zulässig sind, geht meines Erachtens aus dem Eingange der Verfassung hervor, aus den Worten: „Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen;" — es ist also eine Fortdauer des Bundesverhältnisses als Grundlage gedacht. Die Fragen haben meines Erachtens eine wesentliche, prinzipielle Bedeutung nicht, sondern nur eine sprachliche, und uns hat das Bestreben geleitet, für den rechtlichen Begriff den angemessenen sprachlichen Ausdruck zu finden. Wir sind davon ausgegangen, den Ausdruck „Reich" nur da zu gebrauchen, wo von einem Inbegriff der staatlichen und hoheitlichen Attribute die Rede ist, welche auf die Gesamtheit übertragen worden sind, dem Ausdruck „Bund" dort seine Anwendung zu belassen, wo mehr die Rechte der einzelnen Staaten, der Bundesglieder, in den Vordergrund treten.

Bei den Worten „Reichsgebiet" und „Bundesgebiet" gebe ich gern zu, daß der Unterschied sich nicht notwendig und scharf fühlbar macht. Es kommt aber auf den sprachlichen Begriff an, den man mit „Reich" und „Gebiet" verbindet. Wir haben geglaubt, daß auch da, weil die Souveränität, die Landeshoheit, die Territorialhoheit bei den einzelnen Staaten verblieben ist, bei Bezeichnung des Gesamtgebietes der Begriff des Bundesverhältnisses in

den Vordergrund zu stellen sei. Schärfer stellt es sich meines Erachtens heraus bei dem Ausdruck „Bundesrat" oder „Reichsrat". Das Wort „Reichsrat" nach seinem bisherigen Gebrauch in Bayern und in Oesterreich führt leicht auf ein Mißverständnis bezüglich des Begriffs und der Attributionen; ein Mißverständnis, daß durch Nachlesung der Verfassung leicht aufgeklärt werden kann, — indessen es fragt sich, ob es ein sprachlich berechtigter Ausdruck für die Sache sei. Die Reichsräte in Bayern und in Oesterreich sind bekanntlich parlamentarische Körper. Ich halte auch dort die sprachliche Anwendbarkeit des Wortes nicht für ganz unbestreitbar. Ich würde unter dem Reichsrat eher nach Analogie des Wortes „Staatsrat" die Behörde verstehen, die in einem Reich diejenigen Funktionen ausübt, welche in einem einzelnen Staate der Staatsrat ausübt. D e r B u n d e s r a t i s t n i c h t e i g e n t l i c h e i n e R e i c h s b e h ö r d e, e r v e r t r i t t d a s R e i c h a l s s o l c h e s n i c h t; d a s R e i c h w i r d n a c h a u ß e n d u r c h S e. M a j. d e n K a i s e r v e r t r e t e n, d a s g e s a m t e V o l k w i r d d u r c h d e n R e i c h s t a g v e r t r e t e n, der Bundesrat ist nach unserer Auffassung recht eigentlich eine Körperschaft, in welcher die einzelnen Staaten zur Vertretung gelangen, die ich nicht als ein centrifugales Element, aber als die Vertretung berechtigter Sonderinteressen bezeichnen möchte, und wir halten diesem Berufe des Bundesrates gerade das Wort „Bundesrat" für entsprechend, während wir befürchtet haben, durch das Wort „Reichsrat" die staatsrechtliche Stellung dieser Korporation zu verdunkeln und nicht mit dem richtigen Namen zu bezeichnen, und ohne dieser Frage eine sehr wesentliche, prinzipielle Bedeutung beizulegen, würde es den verbündeten Regierungen doch willkommen sein, wenn

der Reichstag die entgegenstehenden Bedenken überwinden und sich die Auffassung der Regierungen aneignen wollte.

Abg. Lasker trat für die redaktionelle Fassung des Regierungsentwurfes ein; es gezieme der Nation, einige wenige Tage sich zu erholen, den Streit ruhen zu lassen und materielle Veränderungen an der Verfassung nicht vorzunehmen. Dazu Fürst Bismarck:

Ich kann mich der soeben geäußerten Ansicht nur aus voller Ueberzeugung anschließen, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch ich Namen des Bundesrates, der dieselbe Ansicht in seinen Motiven bereits angedeutet hat, und ich habe nicht nötig, nach den beredten Worten, mit denen dies soeben befürwortet worden ist, meinerseits noch etwas hinzuzufügen.

Abg. Hänel plädierte gleichwohl dafür, daß es nach „logischem Gesetz und sprachlichem Rhythmus" Reichsgebiet und nicht Bundesgebiet heißen müsse. Fürst Bismarck gab zur Antwort:

Ich appelliere an bessere Kenner unserer sprachlichen Quellen und Zusammenhänge, wenn ich die Frage stelle: Ist das Wort „Reichsgebiet" überhaupt sprachlich hergebracht, ist es nicht eine Art Tautologie, liegt nicht in dem Worte „Reich" schon die Bezeichnung des Bereichs und des Gebiets? Ich will es nur anregen, weil meinem sprachlichen Ohr das Wort „Reichsgebiet" widerstrebt, während das Wort „Bundesgebiet" gebräuchlicher ist. Ich würde dann lieber vorschlagen, an solchen Stellen, wo das Bedürfnis dazu vorhanden ist, das Wort „Deutschland" oder „Reich" zu gebrauchen, obschon man dann möglicherweise in Unverständlichkeiten verfallen kann. Ich übersehe im Augenblick die einzelnen Texte nicht, ich habe nur das Bedürf-

nis, wiederholt zu konstatieren, daß uns keine prinzipiellen Ansichten scheiden, sondern nur sprachliche.

Der Antrag Duncker wurde abgelehnt, der Ausdruck „Bundesgebiet" in der Verfassung beibehalten.

2. Posen und Westpreußen gehören zum Deutschen Reich.

1. April 1871.

Bei der Weiterberatung der Reichsverfassung in derselben 9. Sitzung am 1. April stellte zu Artikel 1 das Mitglied der polnischen Fraktion, Abg. v. Zoltowski den Antrag, zu beschließen und zu erklären: „Daß es nicht zur Kompetenz des Reichstages des deutschen Reichs gehört, die ehemaligen polnischen Landesteile, die unter preußischer Herrschaft stehen, in das Deutsche Reich einzuverleiben." Als der Antragsteller sein Amendement in ausführlicher Rede begründet hatte, erhob sich der Bundeskanzler:

Wir sind nicht zum erstenmale damit beschäftigt, die Prinzipienfrage zu erörtern, die der Herr Vorredner hier angeregt hat. Ich darf mich deshalb wohl auf eine kurze Erwiderung und auf die stenographischen Berichte früherer Sitzungen des Reichstags sowohl wie des preußischen Landtages*) in betreff des Nachweises der Unrichtigkeit in dem vorliegenden Verbesserungsantrag und in den Worten des Herrn Redners beschränken und mich hier damit begnügen, die einzelnen dieser Unrichtigkeiten hervorzuheben und in Bezug auf die Motivierung meiner Ansicht auf die früher geltend gemachten Argumente zu verweisen.

*) Vgl. die Reden vom 5. April 1848, 16. Februar, 31. März und 19. November 1863, 1. September 1866 und 18. März 1867 in den Bänden I—III dieser Sammlung.

Ich bestreite dem Herrn Vorredner und seinen Mitantragstellern zunächst das Recht, sich hier auf die Worte der Thronrede zu berufen. In der Thronrede ist die Rede von anderen Völkern und Staaten, deren Selbständigkeit geschont werden soll. Die Herren gehören zu keinem anderen Staate und zu keinem anderen Volke als zu dem der Preußen, zu dem ich selbst mich zähle, und können Posen und Westpreußen, langjährige Bestandteile der preußischen Monarchie, nicht zu denjenigen andern Völkern und Staaten zählen, welche in der Thronrede gemeint sind. Es ist das eine der Fiktionen, die den Blick trüben und das Urteil fälschen.

Ich bestreite den Herren ferner das Recht, im Namen der Bevölkerung irgend eines preußischen Landesteiles zu sprechen, welches auch die Sprache dieser Bevölkerung sein mag. Ich will nicht daran erinnern, daß Sie gesetzmäßig hier nur die Gesamtheit des Volkes und nicht einen einzelnen Landesteil vertreten und keine Spezialmandate haben können; ich will nur daran erinnern, was ich Ihnen bei einer früheren Gelegenheit gründlicher nachgewiesen habe, daß Ihre Wähler mit dem, was Sie hier angeblich im Namen Ihrer Wähler erklären, nicht einverstanden sind, und daß die Sache von solcher Notorietät ist, daß ich mich darüber jedes Beweises überhoben halten kann. Ihre Landsleute haben mit demselben Mute und mit derselben Hingebung für die Sache, welche uns hier vereint, gestritten, wie die Bewohner jedes anderen Teils von Preußen, und Ihre Landsleute, die Sie hier vertreten, sind für die Segnungen der preußischen Kultur gerade so dankbar, wie die Bewohner Schlesiens und anderer Provinzen. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich bestreite Ihnen ferner — und ich glaube, es

geschieht von dieser Stelle schon zum zehnten Male — das Recht, sich auf einen Vertrag für Sonderstellung einzelner Provinzen im preußischen Staat zu berufen. — Sie haben es stets sorgfältig vermieden, diese Verträge ihrem vollen Wortlaute nach anzuführen. Ich habe im preußischen Landtage an dieser Stelle Gelegenheit gehabt, dies wörtlich nachzuweisen, und nur, weil Sie hier unrichtige Behauptungen wiederholen, muß ich auch meinen Widerspruch dagegen wiederholen. Es wäre die Existenz des Großherzogtums Posen und Westpreußens im preußischen Staat, wie sie seit einem halben Jahrhundert ist, nicht möglich gewesen, wenn etwas Derartiges, wie Sie stets wiederholt anführen, in den Verträgen stipuliert wäre.

Ich möchte Sie dann auch daran erinnern, uns mehr durch das Beispiel der Duldsamkeit als durch Ihre Worte zu belehren. Wie hat sich denn die polnische Nation zu der Zeit, wo sie selbständig war, gegen die von ihr mit dem Schwert Unterworfenen verhalten? Wollen Sie uns das Benehmen, welches Sie gegen die Ruthenen, gegen die unter Ihrem Szepter lebenden Russen, gegen die Lithauer, ja gegen die Deutschen beobachtet haben, zum Muster empfehlen? Dann, meine Herren, würde Ihre Existenz in diesem Lande vollständig unerträglich werden, wenn wir Sie so behandeln wollten, wie Sie die durch Eroberung unterworfenen Deutschen behandelt haben.

Die Herren, die sich mit der Spezialgeschichte von Westpreußen vertraut gemacht haben, werden sich erinnern, daß wir in diesen Tagen einen Gedächtnistag für die Stadt Thorn haben feiern können*), wo die

*) Der Redner bezieht sich auf das berüchtigte Thorner Blutbad von 1724.

polnischen Herrscher es den Deutschen mit blutiger Schrift bewiesen haben, wie sie nationale Sonderbestrebungen zu behandeln entschlossen waren. Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß wir aus diesen historischen Reminiscenzen, zu denen Sie mich wider meinen Willen zwingen, irgend ein Beispiel oder eine Empfindlichkeit übernehmen. Die verbündeten Regierungen und insbesondere Ihre Landesregierung, die Königlich preußische, wird fortfahren in den Bestrebungen, die Segnungen des Rechtsschutzes und der Gesittung unter den Dankbaren und unter den Undankbaren zu verbreiten, und glücklicherweise sind die Dankbaren in der Mehrheit auch bei Ihnen! (Lebhaftes Bravo!)

Der Abg. v. Niegolewski führte u. a. aus: „Es wird von dem Herrn Bundeskanzler uns das Recht zu solchen Anträgen überhaupt nicht zuerkannt, und zwar aus dem Gesichtspunkte, weil wir kein Volk wären." Der Bundeskanzler replizierte:

Meine Herren, ich fühle, daß ich den Erwartungen der Versammlung mehr entsprechen würde, wenn ich jetzt nicht das Wort ergriffe. Ich thue es nur, um zu verhüten, daß eins jener Schlagwörter mehr in die Welt gesetzt würde, von denen ich an meiner Stelle nicht selten durch das Wohlwollen meiner parlamentarischen Gegner zu leiden gehabt habe, und so noch bis in die Tage des jetzigen französischen Krieges hin an dem Worte des Grafen Schwerin: „La force prime le droit, Gewalt geht vor Recht" *), was ich bekanntlich niemals gebraucht habe. Nun habe ich aus der Betonung des letzten Herrn Redners vermutet, daß auch er sich ein neues Schlagwort vorbereitet: „Wir sind kein Volk".

---

*) Vgl. die Rede vom 27. Januar 1863.

Ja, damit kann man viel Mißbrauch treiben; es kommt darauf an, was man unter dem „wir“ versteht. In meinem Sinne verstehe ich unter dem „wir“ — und damit unterschreibe ich vollständig den Satz — die etwa 20 Herren Abgeordneten — die sich hier als Volk gerieren, und zwar als polnisches Volk. Sie, meine Herren, Sie sind wirklich kein Volk, auch vertreten Sie kein Volk, Sie haben kein Volk hinter sich, Sie haben nichts hinter sich als Ihre Fiktionen und Ihre Illusionen, und zu denen gehört unter anderm, daß Sie vom polnischen Volke hierher in den Reichstag gewählt seien, um die polnische Nationalität zu vertreten. Ich weiß auch etwas davon, wozu Sie gewählt worden sind. Ich habe es Ihnen schon bei früheren Gelegenheiten auseinandergesetzt, und kann Ihnen darüber auch jetzt nähere Spezialitäten geben. Sie sind gewählt, um die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten, und wenn Sie das thun, sobald diese Interessen in Frage kommen, so werden Sie Ihre Schuldigkeit gegen Ihre Wähler erfüllen. Denn dazu sind Sie ehrlich gewählt, dazu haben Sie das volle Recht; aber hier das polnische Volk oder die polnische Nationalität zu vertreten, dazu haben Sie das Mandat nicht! Ein solches Mandat hat Ihnen kein Mensch gegeben, und das Volk im Großherzogtum Posen und in Westpreußen am allerwenigsten; es teilt nicht die Fiktionen, die Sie verteidigen: daß die polnische Herrschaft gut gewesen wäre — oder nicht schlecht, wie der Herr Vorredner sich ausdrückte. Bei aller Unparteilichkeit und bei aller Neigung, gerecht zu sein, kann ich Ihnen versichern, sie war ganz herzlich schlecht, und darum wird sie niemals wiederkommen! (Bravo!)

Der Abg. v. Dziembowski meinte: „Der Herr Bundeskanzler hat sich geäußert, daß wir durch den Einfluß der klerikalen Partei gewählt seien.“ Fürst Bismarck erwiderte:

Der Herr Redner hat selbst in dieser Nähe eine große Fertigkeit, mich nicht zu verstehen. Ich habe nichts Derartiges gesagt.

Der Antrag Zoltowski wurde abgelehnt.

---

3. Keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs.

1. April 1871.

Am Schluß der 10. Sitzung am 1. April nahm der Bundeskanzler das Wort zu folgender Mitteilung:

Die Vorlagen, welche von seiten der Regierungen noch gemacht werden sollen, sind: erstens das Militärpensionsgesetz, zweitens der Nachtragsetat für 1871, drittens ein Gesetz wegen Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche (Bravo!), viertens ein Gesetz betr. die Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämien.

Weniger klar liegt die Zukunft einer Gesetzesvorlage bezüglich der Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, weil im Bundesrat die Beratungen nicht soweit vorgeschritten sind, daß ich mit Sicherheit die Vorlage auch dann in Aussicht nehmen könnte, wenn im Reichstag das Bedürfnis, die Arbeiten früher zu schließen, vorhanden sein sollte.

Was uns außerdem an Beratungen des Reichstages die auswärtigen Verhältnisse bringen können, entzieht sich für den Augenblick meinem Urteil; wir müssen die

Entwickelung der Ereignisse in Frankreich*) meiner Ueberzeugung nach noch eine kurze Zeit hindurch abwarten.

Die verbündeten Regierungen haben das Interesse und den Willen, der Regierung der französischen Republik, mit welcher sie den Präliminarfrieden in Versailles geschlossen haben, ihre Aufgaben zu erleichtern, soweit es irgend möglich ist, ohne durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs sie zu erschweren. Die Grenze ist dabei schwer zu finden und mehr für ein französisches Auge erkennbar als für einen Fremden, und es ist bisher die Absicht Sr. Maj. des Kaisers und der verbündeten Regierungen, sich nach wie vor jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs und jeder Bestimmung über die Zukunft eines großen Nachbarvolkes zu enthalten. (Bravo!)

Daß dieser Entschluß nur bis zu der Grenze durchgeführt werde, wo die Interessen Deutschlands durch weitere Enthaltung gefährdet werden, wo namentlich die Ergebnisse des Präliminarfriedens in Frage gestellt werden könnten dadurch, daß eine faktische Regierung in Frankreich, sei es die jetzige, sei es eine künftige, ich will nicht sagen den Willen, wohl aber die Macht nicht hätte, ihn auszuführen, — wo diese Grenze eintritt, kann nur die Zukunft lehren. Sollte sie erreicht werden, nach der Ueberzeugung, die nur aus der Gesamtlage der Politik Europas sowohl, wie Frankreichs, ihre Elemente und die Gründe der Entschließung nehmen kann, — sollte sie erreicht werden, dann würden wir mit Bedauern, aber mit

*) Es war die Zeit des Kommune-Aufstandes.

derselben Entschlossenheit, mit der wir bisher gehandelt haben, das Nachspiel dieses Krieges zu Ende führen. (Lebhaftes Bravo von allen Seiten.)

---

4. Zur Errichtung eines Reichstagsgebäudes.

19. April 1871.

In der 18. Sitzung des Reichstages, am 19. April stand der Antrag des Abg. Braun (Hersfeld) betreffend die Errichtung eines monumentalen Parlamentshauses zur Beratung. Derselbe lautete: „Der Reichstag wolle beschließen:

1. zu erklären: die Errichtung eines monumentalen Parlamentshauses ist ein Bedürfnis der deutschen Nation;
2. demnach dem Herrn Reichskanzler gegenüber den Wunsch auszusprechen, daß zunächst die Ermittelung eines passenden Bauplatzes, die Aufstellung eines Programms und der Bedingungen für eine öffentliche Konkurrenz durch eine Kommission erfolge, welche aus Mitgliedern des Bundesrats, Mitgliedern des Reichstags, Kommissarien der preußischen Regierung und Architekten zusammenzusetzen ist; ferner

   den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bis zur Vollendung des Parlamentsgebäudes für ein ausreichendes provisorisches Gebäude zu sorgen;
3. seine Bereitwilligkeit zu erklären, die zu den Vorbereitungen zum Bau des Parlamentshauses erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen."

Demgegenüber brachte der Abg. v. Bernuth folgenden Antrag ein:

„Der Reichstag wolle beschließen:

1. zu erklären: die Errichtung eines den Aufgaben des deutschen Reichstags entsprechenden und der Vertretung des deutschen Volkes würdigen Reichstagshauses ist ein dringendes Bedürfnis;

2. demnach dem Herrn Reichskanzler gegenüber den Wunsch auszusprechen, daß, unter Zuziehung des Beirates von Sachverständigen, zunächst die Ermittelung eines passenden Bauplatzes, die Aufstellung eines Programms und der Bedingungen für eine öffentliche Konkurrenz durch eine Kommission erfolge, welche aus Mitgliedern des Bundesrats, Delegirten des Reichstags und Kommissarien der preußischen Regierung zusammenzusetzen ist;
3. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bis zur Vollendung des Reichstagsgebäudes auf thunlichste Beseitigung der Mängel des gegenwärtigen provisorischen Zustandes Bedacht zu nehmen;
4. die Bereitwilligkeit des Reichstages zu erklären, die zu den Vorbereitungen zum Bau des Reichstagshauses erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen."

Hierzu hielt der Fürst Bismarck nach dem Abg. v. Blanckenburg folgende Rede:

Einige Aeußerungen des Herrn Vorredners lassen mich annehmen, daß es für die Debatte zweckmäßig ist, ihr die Unterlage einer Aeußerung von dem Tisch der Regierungen zu geben, indem der Herr Vorredner von einigen thatsächlichen Mißverständnissen ausging.

Ich will das Hauptsächliche gleich vorwegnehmen, nämlich, daß die preußische Regierung auf den Plan verzichtet habe, die Landtagsgebäude auf das Grundstück in der Leipzigerstraße neben dem Herrenhause zu verlegen. Das ist keineswegs der Fall, sondern der Plan wird nach wie vor mit allem Eifer verfolgt. Er hat nur zur Vorbedingung, daß die Porzellanmanufaktur in den Stand gesetzt sei, ihre Fabrikations- und sonstigen Diensträume an den anderen Ort zu verlegen, auf welchem, seit ein Einverständnis mit dem preußischen Landtage wahrscheinlich geworden ist, unausgesetzt gebaut wird, und ich darf annehmen, daß im Frühjahr oder Sommer des Jahres

1872 der Bau der neuen Porzellanmanufaktur soweit vollendet sein wird, daß das ganze Institut aus der Stadt hinausverlegt werden kann, daß dann der Bauplatz, der aus den Grundstücken des Herrenhauses und der Porzellanmanufaktur gebildet wird, vollständig disponibel ist, zum Zweck parlamentarischer Bauten, und ich füge hinzu, daß noch heute die Absicht der kgl. preußischen Regierung besteht, dem preußischen Landtage alsdann eine Vorlage in dieser Richtung zu machen.

Was ferner den Antrag in seiner Allgemeinheit betrifft, so glaube ich, daß über denselben weder in diesem Hause noch im Schoße der verbündeten Regierungen im Prinzip eine wesentliche Meinungsverschiedenheit darüber stattfinden wird. Daß eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes notwendig sei, darüber ist kein Zweifel; daß die neue Einrichtung entsprechend der Größe der Bedeutung, die sie haben soll, daß sie würdig ausfalle, darüber wird auch kein Zweifel sein. Die Schwierigkeit ist nur, darüber ein Einverständnis zwischen den verschiedenen mitwirkenden Faktoren herzustellen, in welchem Maße der einen oder anderen Richtung des Gesamtbedürfnisses mehr oder weniger Rechnung getragen werden soll, und vor allen Dingen über die Auswahl des Platzes. Nicht ohne Schwierigkeit ist es dahin gelangt, daß die kgl. preußische Regierung sich in der Lage befunden hat, die amtliche Behandlung der Frage im Schoße des Bundesrats anzuregen; sie ist indessen auch ihrerseits noch nicht im stande gewesen, ihren Vorschlägen eine bestimmte Form, in der Richtung auf einen bestimmten Platz namentlich zu geben, sondern sie hat sich auch dort darauf beschränken müssen, den Gegenstand im Bundesrate zur Erörterung zu stellen, in ähnlicher Weise, wie er hier zur Erörterung

steht. Die Schwierigkeiten, die sich bieten, gehen hervor, wie ich schon erwähnte, aus der Unsicherheit über das Maß der Rücksicht, welches man der einen oder der anderen Seite des Bedürfnisses gewähren soll. Es ist ja wünschenswert, daß die Sache groß und schön, daß sie würdig ausfällt; aber je größer und schöner, desto später wird sie ins Werk gesetzt, desto länger ist die Bauzeit, desto längere Zeit wird nötig sein, um die Verständigung zwischen den staatsrechtlich beteiligten Faktoren und zwischen den Künstlern und Bautechnikern, die man ohne Zweifel wird hören müssen, herbeizuführen. Ich bemerke dabei, daß die Regierungen, soviel ich mir ein Urteil über ihre Aussichten vorweg gestatten darf, bereit sein werden, aus ganz Deutschland die kompetenten Stimmen zu hören, sich keiner Art von Einseitigkeit in dieser Beziehung hinzugeben, und ich habe gehört, daß wir, wie ich hoffe, in der Lage sein werden, Vorarbeiten, die in dieser Richtung in großem Umfange, und, wie ich glaube, mit großer Sachkunde in Oesterreich stattgefunden haben, durch die Gefälligkeit der benachbarten kaiserlichen Regierung auch für unsere Zwecke benutzen zu können und dadurch unseren Ermittlungen eine Grundlage zu geben. Ich beabsichtige in dieser Richtung ein Gesuch an die kaiserlich österreichische Regierung zu richten.

Eine andere Seite ist die Frage: soll den geschäftlichen oder soll den ornamentalen Rücksichten mehr gefolgt werden. Ich habe in meiner Stellung natürlich eine Vorliebe für die geschäftlichen Rücksichten (Sehr richtig!); indessen das kann ja nicht maßgebend sein: die einzelne Persönlichkeit ist vorübergehend, und die Einrichtung bleibt. Die Art des Baues, die beabsichtigt wird, und die ich im Definitivum auch für wünschenswert halte,

erfordert einen großen und breiten Platz. In geschäftlicher Beziehung ist es wünschenswert, daß der Sitz des Reichstages nicht zu weit entfernt sei von dem Sitz des Bundesrats und der Behörden, die mit demselben zu thun haben, des Bundeskanzleramts und des Auswärtigen Amts, ja selbst nicht allzuweit von dem administrativen Zentrum entfernt sei, welches sich für die preußischen größeren Behörden, deren Hilfe und Mitarbeitung wir in allen unseren Geschäften bedürfen, in der Wilhelmstraße und der Gegend gebildet hat. Da aber ist wieder die Beirätlichkeit des Platzes die Frage. Es wäre ja sehr naheliegend, daß der Bund auf dem Grundstück*) baut, das er einmal eigentümlich erworben hat, und das ihm gehört, und das er erworben hat, um es zu bebauen. Ich weiß indessen nicht und will dem nicht vorgreifen, ob das Grundstück in sich ausreichenden Platz gewährt. Auf beiden Seiten ist es begrenzt von Privatbesitz, wenn ich den des Kronfideikommisses so nennen darf, und von dem bekannten Grundstück des Herrn v. Decker; beide Grundstücke sind weder im ganzen noch teilweise zu haben. Es würde also doch die Ausdehnung des Baues sich beschränken müssen auf das jetzige Bundesgrundstück. Es ist das wohlfeilste und einfachste. Dieses Grundstück hat eine Länge von etwa 500 und eine Tiefe von etwa 90 Schritt, würde also zu jeder Ausdehnung des Baues den Raum bieten, wenn man sich entschließen kann, die Tiefe des Grundstücks auch als Tiefe des Gebäudes anzusehen, mit anderen Worten, die Giebel gegen die beiden Straßenfronten, die hier zur Sprache kommen, zu stellen. Indessen ich kann darüber der Entscheidung

---

*) In der Wilhelmstraße.

der verbündeten Regierungen nicht vorgreifen; es ist mein Bedürfnis, nur Ihrer Diskussion durch einige thatsächliche Angaben eine Unterlage zu gewähren, weil ich annehme, daß die Delegierten, welche den Reichstag vertreten, sich dort aus dieser Diskussion gewissermaßen ihre Instruktion von seiten des Reichstages entnehmen werden.

Eine zweite Möglichkeit, die auch noch in der Entfernung keine Schwierigkeiten bietet, wäre die, den Bau für den Reichstag zu kombinieren mit dem für den preußischen Landtag auf dem Grundstück in der Leipzigerstraße, welches, wie ich es beiläufig schätze, 15 bis 20 Morgen groß ist und preußisch-fiskalische Grundstücke in der Richtung nach der Königgrätzerstraße auch noch darbietet, das Landwehrzeughaus, ein Quergrundstück, welches der Porzellanmanufaktur gehört und von dem südlichsten Ende des Porzellanmanufakturgrundstücks sich nach der Königgrätzerstraße hineinstreckt; ich glaube, es ist der Packhof der Porzellanmanufaktur. Also Räume würden sich dort bieten; es fragt sich nur: ist die Kombination beiden Teilen wünschenswert, und ist sie ausführbar in der Zusammenstellung? Es würde ein Gebäude von erheblicher Dimension an und für sich schon für den Landtag werden, es wird noch bedeutender werden müssen, wenn darin auch für den Reichstag ein Unterkommen gefunden werden soll, denn die Benutzung desselben Lokals gemeinschaftlich für beide hat wohl ein Notbehelf sein können, ich glaube aber, Sie werden alle mit mir einig sein, daß dies für die Dauer nicht in Aussicht genommen werden kann.

Das Bedürfnis, wie es mir für den Reichstag vorschwebt, übersteigt außerdem in seinen räumlichen Di-

mensionen das, was hier erfüllt ist, sehr erheblich. Die Mängel, die ich genau kenne von der Zeit, wo ich als Abgeordneter in diesen Räumen getagt habe, und auch jetzt, sind solche, die unter allen Umständen vermieden werden müssen. Die Art, wie die Herren sitzen, eng, in der Unmöglichkeit, aufzustehen, ohne vier bis fünf ihrer Kollegen zu stören, ist an und für sich für die lange Dauer der Sitzungen, mehrere Stunden hintereinander, fast unerträglich, und es ist unvermeidlich, daß die Abspannung, die aus diesem zellenartigen Eingesperrtsein auf einem bestimmten Platz hervorgeht, nicht zum Teil mitunter auf die Stimmung des Einzelnen miteinwirkt. (Heiterkeit.) Es ist ein dringendes Bedürfnis der Regierung, die Herren in möglichst wohlwollender Stimmung zu erhalten. (Heiterkeit.) Ich glaube also, daß jeder oder wenigstens immer zwei nebeneinander in der Lage sein müssen, ohne Belästigung eines dritten ihren Platz zu verlassen; ich glaube, daß Sie, jeder Einzelne von Ihnen, räumlich so bequem sitzen muß, daß nicht das körperliche Leiden, welches man bei längeren Eisenbahnfahrten empfindet, hinzutritt zu der geistigen Abspannung. Ich glaube ferner, daß sehr viele bedeutende Nebenräume vorhanden sein müssen, teils für die Restaurationslokalitäten, wie sie mir in ihrer Ausdehnung und Ausstattung hier nicht recht würdig scheinen, zum Teil auch für unbeschäftigte Abgeordnete, und teils zu Konferenzzimmern. Jeder von Ihnen wird im Laufe der Sitzung das Bedürfnis gehabt haben, in seinen oder in Staatsgeschäften mit Fremden zu reden; da findet man in anderen Parlamenten schickliche Räumlichkeiten, die dazu eingerichtet sind, und wo man selbst einen Ausländer kann warten lassen. (Heiterkeit.) — Hier ist das immer noch nicht

der Fall. — Auch für die Minister, für die Mitglieder des Bundesrats ist es ganz unentbehrlich, mehrere Konferenzzimmer zu haben, so daß immer mehrere der Herren gleichzeitig ihre Geschäfte hier abmachen und Vorträge hier entgegennehmen können. Ich bin genötigt, Gesandte hier zu empfangen. Wir haben für den Aufenthalt der Mitglieder des Bundesrats, der Kommissarien und für alle, die hier etwa warten, ein einziges, den Herren bekanntes Zimmer, das notwendig immer Durchgang bleiben muß; es ist ganz unmöglich, sich für ein Gespräch zu isolieren, wie ja mehrere gleichzeitig dasselbe Bedürfnis haben können. Ich glaube also, daß wir einen sehr viel bedeutenderen Flächenraum in Aussicht nehmen müssen, als er hier vorhanden ist, um wirklich bequem und zweckmäßig darin wirtschaften zu können. Das wird wenigstens ein Element sein, um die Frage mit zu beantworten, ob sich die Geschäftsräume des preußischen Landtages und des Reichstages in demselben Gebäude, auf demselben Grundstücke unterbringen lassen. Dringend wünschenswert ist eine nahe Verbindung zwischen den Beamten des Reiches, die mit dem Reichstage zu thun haben, und deren Büreaus. Die Herren könnten nur durch die Erfahrung einen der Wahrheit nahe kommenden Eindruck davon gewinnen, welche Erschwerung aller Geschäfte in der Größe der Entfernung der Räumlichkeiten liegt, wie viel Zeit verloren geht, und vom Staate hoch bezahlte Zeit, wenn die Sitzungen hier sind am Dönhofsplatze, im Vergleich zu der Zeit, wo sie im Herrenhause sind, wo alle Geschäftslokale in der Nähe sind. Sollte diese Entfernung noch vergrößert werden — und das wäre bei einigen der in Aussicht genommenen Bauplätze der Fall —, so würden sich diese Uebelstände in hohem

Grade steigern, und es würde dann fast unvermeidlich sein, daß Sie auf Ihrer Reise in eine entfernte Gegend mich wenigstens mitnehmen, mit anderen Worten, daß die Geschäftslokale, wenigstens des Bundeskanzlers und Ministers des Auswärtigen, auf dieselbe Stelle übertragen würden — unter Umständen —, auf der die Gebäude für den Reichstag aufgebaut werden. Denn die Zeit — der Tag hat nur 24 Stunden — ist nicht zu beschaffen mit dem vielen Hin- und Hergehen für die Beamten, die nötig mit ihm zu thun haben, für jedes Aktenstück, das gebraucht wird, und dessen Beschaffung vielleicht durch ein mißverstandenes Telegramm noch verzögert wird. Dieser Uebelstand ist bei einigen sonst noch in Frage kommenden Grundstücken gar nicht oder nur in geringem Maße vorhanden. Beispielsweise das Grundstück, welches unter dem Namen der Artilleriewerkstätte bekannt ist, und welches eingeschlossen wird von den Linden und der Neuen Wilhelmstraße und durchschnitten durch die Dorotheenstraße. Es ist das ein ziemlich großes Grundstück, namentlich, wenn man die Häuser — die sehr wenig Tiefe haben —, die es von der Neuen Wilhelmstraße abschneiden, hinzunimmt, und allenfalls das preußische Ministerium des Innern mit dazu in Aussicht nimmt, das große Hinterräume und Garten hat. Die Form des Grundstückes ist nicht ganz erwünscht. Die Dorotheenstraße durchschneidet es. Der schönste Teil ist der zwischen der Dorotheenstraße und der Spree gelegene, der größere Teil aber der südlich der Dorotheenstraße. Es wird das alles Gegenstand weiterer technischer Ermittelungen sein.

Eine weitere Möglichkeit, die von preußischer fiskalischer Seite nicht erheblichen Anstand haben würde,

wäre die Benutzung des Platzes, auf dem heutzutage das Akademiegebäude steht, ein sehr ausgedehntes Grundstück. Ich bin noch nicht in der Lage, Ihnen heute mit Sicherheit sagen zu können, ob die Ausdehnung davon bis an die Dorotheenstraße reichen könnte, mit anderen Worten, ob die Marställe und Kasernengebäude, die sich dort befinden, mit einbegriffen werden können oder nicht. Mit und ohne diese ist es immerhin ein Grundstück von hinreichender Ausdehnung und hat eine für den monumentalen Zweck sehr günstige Lage. Die Entfernung von den Ministerialgebäuden ist dort freilich ebenso groß, wie von dem Dönhofsplatze. Ebenso groß ist sie bei dem anderen Grundstück am Kupfergraben, bestehend aus der Artilleriekaserne und verschiedenen anderen fiskalischen Gebäuden, die westlich von der Artilleriekaserne bis zur Stallstraße sich befinden unter verschiedenen Namen. Es ist dort von der Stallstraße durchschnitten und von der Spree und Georgenstraße eingefaßt. Ein sehr ausgedehntes Grundstück zwar, dort ist aber die Entlegenheit für den geschäftlichen Verkehr schon so groß, daß ich wenigstens die Frage, ob nicht dann der ganze Bundesrat und das Bundeskanzleramt ebenfalls übertragen werden könnten, wenn dort gebaut würde, doch ernstlich zur Erwägung stellen möchte. Ein anderes, das ich übersehen habe, ist noch der Königsplatz, früher bekannt unter dem Namen „der Krollsche Platz“, wo das Raczinskische Haus den östlichen Teil davon einnimmt, und wenn dieses Haus käuflich zu erwerben wäre, so böte sich dort ein wahrscheinlich allen bekannter größerer Raum dar.*)

*) Auf diesem Platze wird bekanntlich gegenwärtig in der That das neue Reichstagsgebäude errichtet.

Wenn die Regierungen voraussichtlich den Zweck des Antrages vollständig zu dem ihrigen machen und gerne bereit sind, jede Hilfe zu einer baldigen ausgedehnten und angemessenen Verwirklichung zu leisten, so ist die Frage, die angeregt wird durch die Uebelstände des jetzigen Lokals, nämlich die des Provisoriums, eine viel schwerer zu erledigende. Die Gefahr, daß ein zu bequemes Provisorium sich leicht in ein Definitivum verwandle, davon ist dieses Haus*) ein Beispiel. Es ist zum großen Teil von Holz gebaut und war, wenn ich nicht irre, auf eine Dauer von 7 Jahren berechnet. Innerhalb dieser 7 Jahre hoffte man damals ein Landtagsgebäude hergestellt zu haben. Diese 7 Jahre sind bereits, glaube ich, um das Doppelte überschritten. Es steht 21 bis 22 Jahre, und die Klagen darüber sind in jedem Jahre dieselben gewesen; der gute Wille zur Abhilfe war stets vorhanden, aber es hat bisher immer an einer Verständigung über den Platz gefehlt. Wie dem Provisorium, dem Bedürfnis des Interimistikums abgeholfen werden soll, darüber bin ich außer stande, Ihnen jetzt Auskunft zu geben, und die Nummer 3 des Abänderungsantrages des Herrn v. Bernuth und Genossen setzt mich in der That am meisten in Verlegenheit:

> „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bis zur Vollendung des Reichstagsgebäudes auf thunlichste Beseitigung der Mängel des gegenwärtigen provisorischen Zustandes Bedacht zu nehmen."

Ja, meine Herren, den Reichskanzler zu ersuchen ist leicht (Heiterkeit); aber niemand thut mehr als er kann. Die Abänderung so schnell zu bewirken, daß es Ihnen noch in dieser Session zu gute kommen könnte, das haben wir auf mehreren Wegen versucht, z. B. dadurch, daß

*) Das Abgeordnetenhaus.

man diesem Saale eine — andere Form, will ich nicht sagen, gibt, aber denselben in einer anderen Form benutzt, indem beispielsweise die Präsidententribüne an die schmale Seite des Saales gelegt würde und dann die Sitze von dort aus aufsteigend hergestellt würden, wodurch nicht nur ein besseres Hören, sondern auch ein reichlicher Zuschuß von Plätzen gewonnen würde. Wir haben uns aber überzeugen müssen, daß die Arbeit, welche darauf verwandt werden müßte, doch soviel Zeit erfordern würde, daß wir Ihnen eine solche Unterbrechung der Sitzungen nicht zumuten können.

Es ist ferner die Frage in Erwägung gezogen — und ich habe noch in diesen letzten beiden Tagen wieder technische Untersuchungen anstellen lassen —, ob dem Herrenhaussaal nicht eine größere Ausdehnung zu geben möglich sei — dadurch, daß man dort die Wand, an der der Sitz des Präsidenten sich befindet, zurückrückt. Es sind nur hölzerne Wände, die sich hinter dem Präsidentensitz befinden, und ich hatte gehofft, es würde nur eine Arbeit von wenigen Tagen nötig sein, wenn man diese Wände fortnähme, die Konferenzzimmer des Präsidenten und der Minister für diese Zeit opferte, eine Treppe höher ein unvollkommenes Surrogat dafür fände, um uns aus diesem Orte der Qual erlösen zu können und dort in behaglichere Räume überzusiedeln; aber selbst diese Arbeit war doch umfangreicher, als daß sie, selbst mit den sehr tüchtigen und schnellen Kräften, über die man hier in Berlin disponieren kann, innerhalb weniger Wochen, wie man mir sagte, ausgeführt werden könnte. Die Ermittelungen haben indes ergeben, daß im Herrenhause, wenn man jeden Raum zu Rate hält, 317 Plätze zu finden sind; es reicht das zwar nicht, wenn der Reichs-

tag vollzählig ist*), es hat sich aber statistisch konstatieren lassen, daß die höchste Zahl der Anwesenden bisher 305 erreichte. Also wenn wir sicher wären, daß das Maß von Teilnahme an den Debatten und von Gesundheit (große Heiterkeit) sich nicht wesentlich steigert in der Sitzungszeit, so glaube ich es doch mit 317 Plätzen versuchen zu können, namentlich da unter Umständen ein Surrogat, wenn es auch an einer der Galerien wäre, momentan gefunden werden könnte, falls man in die Notwendigkeit dazu käme. Es wird sehr enge mit 317 Plätzen — den Herren sind ja die Räumlichkeiten dort bekannt; — man kann aber dort mit Leichtigkeit in den Garten gelangen, die Jahreszeit ist dazu geeignet (Heiterkeit), und man ist nicht genötigt, anhaltend mehrere Stunden hintereinander hier in den verschiedenen Abstufungen schlechter Atmosphäre, welche die Räume darbieten, auszuharren. Ich möchte deshalb diese Seite der Sache, nämlich das Provisorium, und die sofortige Verlegung in wenigen Tagen nochmals der Erwägung des Reichstages empfehlen, ob die hohe Versammlung geneigt ist, dieses Risiko ihrerseits zu laufen, daß einmal eine Sitzung vorkommen könnte, in welcher einige Stehplätze (Heiterkeit) auf kurze Zeit benutzt werden müßten. Es ist das die Erwägung des einen Uebels gegen das andere, und es kann diese nur von dem Reichstage ausgehen, denn das Bundeskanzleramt würde die Verantwortung dieser Zumutung auf eigene Hand nicht gern übernehmen. Wie dem auch sei, meine Herren, so kann ich die Bereitwilligkeit der Regierung nach allen Seiten hin aussprechen, schon um sich selbst zu helfen — denn wir leiden ja auf

*) Der Reichstag zählte damals 382 Mitglieder.

den Plätzen, auf denen wir sitzen, nicht minder, wie Sie, von dem Zug — so rasch und so energisch wie möglich dem Uebel abzuhelfen, um in eine bessere Situation so bald wie möglich und in eine wirklich gute später zu gelangen. Ich bin überzeugt, daß die Beratungen des Reichstages fördernd und klärend auf die ferneren Arbeiten einwirken werden, und daß die Wahl der Reichstagsmitglieder für eine Kommission gewiß das volle Entgegenkommen im Bundesrate finden wird dadurch, daß der Bundesrat seinerseits die Kommission vervollständigt und nachher Beschluß darüber faßt, wie sie außerhalb der beiden Reichskörper noch zu vervollständigen sei, und Ihnen die betreffenden Beschlüsse zu einer gemeinsamen Verständigung darüber mitteilt. (Bravo!)

Es wurde darauf der oben mitgeteilte Antrag des Abg. v. Bernuth angenommen.

---

5. Schutz der deutschen Interessen im Auslande.

19. April 1871.

Die angebliche Vergewaltigung der Stettiner Handelsbark Ferdinand Nieß durch die portugiesischen Behörden im Hafen von Praya 1863 war schon in der Frühjahrssession des Reichstages 1870 zur Sprache gekommen. Man vergleiche die darauf bezügliche Rede unter II, 6 dieses Bandes. In der 18. Sitzung am 19. April 1871 stellte nunmehr der Abg. Harkort einen förmlichen „Antrag betreffend die Entschädigung der Reeder und Assekuradeure eines im Jahre 1863 im Hafen von Praya von den portugiesischen Behörden (betrügerisch) kondemnierten und versteigerten Stettiner Barkschiffes". Der bremische Abg. Mosle formulierte diesen Antrag dahin:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Fall der Kondemnierung wegen Seeuntüchtigkeit des preußischen Schiffes ‚Ferdinand Nieß' in Porto Praya (Hafen auf der Insel

des grünen Vorgebirges San Joao) am 3. Februar 1863, sowie den Gang des dieserhalb vor den portugiesischen Gerichten geführten Prozesses, ferner beobachten zu lassen und über das Resultat dem Reichstage zu berichten."

Der preußische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Ministerialdirektor von Philipsborn, bat um die Ablehnung des Antrages, da das betreffende Prozeßverfahren noch schwebe. Der Bundeskanzler erklärte darauf:

Ich habe den Auseinandersetzungen des Herrn Kommissars, der soeben gesprochen hat, zur Sache nichts Wesentliches hinzuzufügen. Auch ich kann die hohe Versammlung nur bitten, den Antrag abzulehnen, obschon es mir erwünscht war, daß er gestellt wurde, und daß diese Diskussion stattgefunden hat; die portugiesische Regierung und ihre Behörden werden aus dieser Diskussion ersehen, daß die Aufmerksamkeit Deutschlands und der deutschen Volksvertretung auf diese Sache gerichtet ist; und an dem Entschlusse seiner Regierungen, die Rechte eines jeden Deutschen in fremden Ländern kräftig zu vertreten, wird man auch in Portugal nicht zweifeln. (Bravo!)

Ich habe in der Hauptsache nur das Wort ergriffen, um dem Herrn Abgeordneten für Bremen auf die Bemerkung, die er im allgemeinen über unsere diplomatische Vertretung machte, in kurzen Worten zu entgegnen, indem ich seinen Vorwürfen gegenüber in der Allgemeinheit, wie sie aufgetreten sind, die achtbaren Beamten, die die deutschen Interessen jenseits des Meeres — von denen sprach er vorzugsweise — vertreten, wahren muß. Wenn mir Anzeigen von Pflichtwidrigkeiten und von Nachlässigkeiten zugehen, so werde ich mit rascher Entschiedenheit dagegen einschreiten; solche liegen mir nicht vor, ich muß daher die allgemeinen Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete für Bremen gegen eine ganze Beamtenklasse gerichtet

hat, als unbegründet ablehnen; ich muß es aber als eine Pflicht des Herrn Abgeordneten für Bremen bezeichnen, mir spezielle Mitteilung zu machen über die Fälle, die er auf der Tribüne nicht nennen wollte. Ich erwarte das von ihm! Dem Herrn Abgeordneten liegt auch ein Teil der Verantwortlichkeit dafür ob, daß unsere Geschäfte im Auslande gut gehen, und, was er kann, muß der Herr Abgeordnete meines Erachtens dazu beitragen. Sind also zur Kenntnis des Herrn Abgeordneten für Bremen, was nach der Handelsverbindung seiner Heimat ja leicht möglich ist, Spezialitäten gekommen, die dem Auswärtigen Amte unbekannt sind, und die ein Verschulden oder eine Nachlässigkeit eines unserer Vertreter bekunden würden, so halte ich es für eine Pflicht des Herrn Abgeordneten, mir davon Mitteilung zu machen, und ich fordere ihn auf, diese Pflicht zu erfüllen! (Lebhaftes Bravo.)

Der Reichstag beschloß „auf Grund der Erklärung des Herrn Reichskanzlers dem Auswärtigen Amte die weiteren angemessenen Schritte und die Wahl des geeigneten Zeitpunktes anheimzugeben".

---

6. Der Antrag Schulze-Delitzsch wegen Diäten und Reisekosten der Abgeordneten.

19. April 1871.

Der Abg. Schulze-Delitzsch leitete seinen bekannten Antrag auf Gewährung von Reisekosten und Diäten an die Mitglieder des Reichstages in der 18. Sitzung am 19. April mit folgenden Worten ein: „Der Antrag hat bereits früher den Reichstag des Norddeutschen Bundes mehrfach beschäftigt,

er ist wiedergekehrt von Sitzung zu Sitzung*), er hat eine Geschichte." Bundeskanzler Fürst Bismarck hielt heute nachstehende Rede über das Thema:

Der Herr Antragsteller hat daran erinnert, daß ich bei einer früheren Erörterung der Sache gesagt hätte, wenn das deutsche Parlament sich der Sache bemächtige und bliebe dabei, so würde der Widerstand schwierig sein. Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe; da es der Herr Antragsteller so angibt, so wird es wohl richtig sein, und ich kann dann nur sagen, daß ich damals eine ganz richtige Voraussicht bekundet hatte. Es wird schwierig sein; aber wir sind nicht in der Lage, daß wir vor der Schwierigkeit unserer Aufgaben zurückschrecken dürften (Heiterkeit), und ich glaube, es wird auf der andern Seite ebenso schwierig sein, diese Verfassungsänderung, jetzt in diesem Stadium namentlich, und ich hoffe auch überhaupt, durch den Bundesrat zu bringen.

Ich höre heute zum erstenmale, daß von mehreren Seiten und gerade von den lebhaftesten Vertretern derselben behauptet wird, daß die Frage an und für sich gar nicht so bedeutend wäre, daß sie in ihrer Wichtigkeit erheblich überschätzt werde; dann aber weiß ich nicht, warum Sie in jedem Jahre mit einem Eifer, der nach meinem Urteil einer besseren Sache würdig wäre, darauf zurückkommen und sie grundsätzlich jedes Jahr wieder auf die Tagesordnung stellen, auch dann, wenn wir nach der ganzen Haltung und Temperatur des Hauses glaubten voraussetzen zu dürfen, daß Sie den Moment für einseitige Verfassungsänderungen nicht für gekommen hielten,

*) Vgl. die Reden vom 30. März bis 16. April 1867 und vom 2. April 1868.

sondern der Verfassung Zeit lassen wollten, sich festzuwurzeln.

Welche Einwirkung die Bewilligung oder Nichtbewilligung von Diäten auf die Zusammensetzung dieses Hauses haben würde, meine Herren, das ist eine, ich will nicht sagen Glaubenssache, aber Schätzungssache, Vertrauenssache. Ich will das mit voller Sicherheit nicht entscheiden, daß, wenn Diäten gegeben würden, diese Versammlung sehr viel anders zusammengesetzt sein würde; aber wenn es doch der Fall wäre — es würde mir zu schmerzlich sein, als daß ich auch nur den Versuch wagen sollte (Große Heiterkeit), es würde schwer wieder gut zu machen sein, man würde sich vergeblich nach der früheren, durch Gewohnheit und ihre Verdienste liebgewonnenen Versammlung zurücksehnen; ich wage den Versuch nicht.

Ich habe soeben, in der Hoffnung, das Wort zu finden, welches der Herr Antragsteller von mir anführte, in den früheren Verhandlungen nachgeschlagen, habe da aber aus meinen Aeußerungen ersehen, daß ich mich weniger davor gefürchtet habe, daß die Zusammensetzung der Versammlung eine weniger zuverlässige für Staatszwecke und für Innehaltung desjenigen Maßes im Fortschreiten, welches die Regierungen glauben festhalten zu sollen, sein würde, sondern daß ich hauptsächlich die nützliche Wirkung auf **kurze** Parlamente darin zu erblicken geglaubt habe. Dieser Gesichtspunkt ist, soviel ich mich erinnere, heute gar nicht hervorgehoben, und doch ist er ein ganz außerordentlich wesentlicher. (Sehr wahr!)

Wenn die Volksvertretungen wirklich ein lebendiges Bild der Bevölkerung zu geben fortfahren sollen, so müssen wir notwendig kurze Parlamentssitzungen haben,

sonst können alle diejenigen Leute, die noch etwas Anderes in der Welt zu thun haben, — und Gott sei Dank sind wir Deutsche derart, daß jeder so ziemlich seinen Beruf hat, dem er sich nicht entfremdet —, ich sage, sonst könnten diese Leute sich nicht bereitwillig und mit voller Hingabe dazu herbeilassen, als Wahlkandidaten aufzutreten. Nur kurze Parlamente machen es möglich, daß alle Berufskreise, und gerade die tüchtigsten und treuesten in ihrem bürgerlichen Beruf, sich die Zeit abmüßigen können, daß sie dem Vaterlande auch hier an dieser Stelle ihre Dienste weihen.

Nun ist das, meine Herren, eine Erfahrungssache, daß diätenlose Sitzungen immer kürzer sind als diejenigen, bei denen Diäten gegeben werden. Es ist das ganz ohne Frage, wir können im preußischen Landtage den Vergleich ziehen: das Herrenhaus hat immer die Neigung, die Sitzungen abzukürzen, das Abgeordnetenhaus hat die Neigung, seine Thätigkeit noch weiter fortzusetzen. (Heiterkeit.)

Ich bin weit entfernt, in den Diäten das allein Wirksame zu sehen, ich glaube vielmehr, daß darin sich schon die Wirkung fühlbar macht, die ich vorher als zu vermeiden charakterisierte. Es gibt im preußischen Abgeordnetenhause mehrere Mitglieder, die es zu ihrem Lebensberufe geradezu gewählt haben, ihrem Vaterlande in dieser Richtung vorzugsweise zu dienen und ihre anderen Geschäfte mehr in den Hintergrund treten zu lassen. Es gibt wenigstens einen Kern von Abgeordneten, die nach der Thätigkeit, die sie ihrem Mandat als Abgeordnete widmen, nach den Vorstudien, die sie zu den Sitzungen machen, nach den gründlichen Prüfungen der Sachen, die sie vertreten, gar nicht im stande sind, daneben

etwas erhebliches Anderes zu thun, auch bei der größten Arbeitskraft. Nun achte ich diese Hingebung für die parlamentarische Thätigkeit sehr hoch und würde es sehr bedauern, wenn dieses Element uns fehlte; daß es aber in den parlamentarischen Versammlungen vorherrschend sei, das halte ich nicht für erwünscht, daß der — wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf — aus der Volksvertretung einen Lebensberuf machende Abgeordnete vorherrscht, das halte ich nicht für gut; dann haben Sie keine wirkliche Volksvertretung mehr, dann haben Sie eine Art von berufsmäßiger büreaukratischer Volksvertretung, eine andere Art von Beamten, die für die Arbeiten der Gesetzgebung zwar sehr nützlich sind, aber doch nicht immer im Sinne des Volkes und seiner augenblicklichen Stimmung, nicht immer in lebendiger Vertretung aller Berufsklassen wirken, weil diese Berufsklassen nicht immer die Zeit haben, sich ihrem Beruf so lange zu entziehen, wie langgedehnte Parlamentssitzungen es unentbehrlich machen. Ich brauche die Beispiele nicht zu citieren. Wir haben Herren, die im Abgeordnetenhause 6—8 Monate gesessen haben, nachher ist man bei der Ueberlast der Arbeiten in ungesunder Luft des Lokals in der Notwendigkeit einer Erholung, einer Kur. Es ist total unmöglich, daß man daneben seine Geschäfte als Kaufmann, als Gutsbesitzer, als Advokat, als Arzt dann noch so treiben kann, daß man behaupten kann, der Abgeordnete sei nicht von diesem ursprünglichen Beruf vollständig gelöst und sei zu dem des Volksvertreters übergegangen.

Ich wage, bei der vorgerückten Zeit, über dieses Thema, über das sich vom psychologischen und politischen Standpunkte aus Bücher schreiben lassen, mich nicht

weiter auszulassen, nur so viel versichere ich, daß meine Meinung von der Unannehmbarkeit des Antrages für die Regierung dieselbe geblieben ist.

Der Herr Vorredner (Abg. Völk) sagte, er fände eine Inkonsequenz darin, wenn man auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechts nur bis zu der diätenlosen Wahl ginge, er hielte den Weg erst für vollständig zurückgelegt, wenn man durch die Gewährung der Diäten einen jeden, auch den Bedürftigsten, in die Lage setzte, an der Volksvertretung teilzunehmen. Ich sehe das für keinen schlagenden Grund an. Jede Konsequenz hat ihre Grenzen. Die Regierungen sind eben bisher nicht entschlossen; sagen Sie immerhin, sie wagen es nicht; denn es ist ein trauriger Mut, auf die Gefahr des öffentlichen Wohles hin etwas zu wagen — also sagen wir immerhin, sie wagen es nicht, in diesem Augenblick so weit zu gehen. Man kann nicht jeden Weg bis ans Ende gehen, man hat seinen Punkt, auf dem man Halt machen will, und wo man sagt, hier will ich jetzt nicht weiter vorgehen, sondern abwarten, wie sich die Sache gestaltet.

Ich wollte nur ein Wort noch über das Korrektiv für eine diätenlose Versammlung sagen, welches der Herr Abg. Windthorst und der Herr Abg. Graf Münster in der Gestalt eines Zweikammersystems finden. Ich muß zu meinem Bedauern sagen — und ich gebe damit nicht jetzt, sondern ich habe früher schon Ueberzeugungen aufgegeben, die denen verwandt waren, und nicht ohne Bedauern —: die politische Erfahrung hat mich überzeugt, daß solche Versammlungen, wie der Herr Vorredner richtig ausführte, den Zweck, ein Gegengewicht und einen Schutz zu gewähren gegen die Gefahren, die das allgemeine Stimmrecht in seiner vollsten Ausbeutung in

sich bergen kann, nicht erfüllen können. Ich gehöre ja selbst einer solchen Versammlung, dem preußischen Herrenhause, an, und Sie werden deshalb nicht von mir verlangen, daß ich contra domum spreche; aber ich habe keinen Glauben an die Stärke dieses Gegengewichts in den jetzigen Zeiten; wenn eine frisch durch Wahlen legitimierte, den Anspruch einer Vertretung des gesamten Volks in sich tragende Versammlung das Gegenteil votiert, dann brauche ich ein schwereres Gegengewicht. Das haben wir im Bundesrate. Ich weiß nicht, was die Herren bewegt, den Bundesrat in den gesetzgebenden Faktoren nicht mitzuzählen; die Verfassung weist ihm die volle Gleichberechtigung an, und wenn ich sage, er wiegt schwerer als ein gewöhnliches erstes Haus, so ist das, weil er zugleich ein Staatenhaus im vollsten Sinne des Wortes ist, in viel berechtigterem Sinne, als was man gewöhnlich Staatenhaus nennt, was z. B. in der Erfurter Verfassung Staatenhaus genannt wurde. Dort stimmte im Staatenhause nicht der Staat, sondern das Individuum ab; es war jemand ernannt worden — ich weiß nicht, ob auf Lebenszeit oder auf limitierte Dauer — aber ich erinnere mich genau, er stimmte nicht nach Instruktionen, sondern nach seiner Ueberzeugung ab. So leicht wiegen die Stimmen im Bundesrate nicht; da stimmt nicht der Freiherr v. Friesen, sondern das Königreich Sachsen stimmt durch ihn; nach seiner Instruktion gibt er ein Votum ab, das sorgfältig destilliert ist aus all den Kräften, die zum öffentlichen Leben in Sachsen mitwirken; in dem Votum ist die Diagonale aller der Kräfte enthalten, die in Sachsen thätig sind, um das Staatswesen zu bilden; es ist das Votum der sächsischen Krone, modifiziert durch die Einflüsse der sächsischen

Landesvertretung, vor welcher das sächsische Ministerium für die Vota, welche es im Bundesrat abgeben läßt, verantwortlich ist. Es ist also recht eigentlich das Votum eines Staates, ein Votum in einem Staatenhaus. Analog ist es — ich habe Ihnen nur dieses Beispiel von Sachsen genannt — in den Hansestädten, in den republikanischen Gliedern: es ist das ganze Gewicht der Bevölkerung einer reichen, großen, mächtigen, intelligenten Handelsstadt, was sich Ihnen in dem Votum der Stadt Hamburg im Bundesrat darstellt, und nicht das Votum eines Hamburgers, der nach seiner persönlichen Ueberzeugung so oder so votieren kann: die Vota im Bundesrat nehmen für sich die Achtung in Anspruch, die man dem gesamten Staatswesen eines der Bundesglieder schuldig ist. Und das halte ich für außerordentlich schwer wiegend, und diese Bedeutung macht sich unbewußt ja in uns längst fühlbar. Einem Votum von fünfundzwanzig einzelnen Herren würden Sie nicht das Ansehen beimessen, dessen der Bundesrat sich glücklicherweise erfreut; aber dem Votum von fünfundzwanzig Staaten, wo jeder der Herren hier einem derselben angehört, und von lauter Staaten, die sich einer freien parlamentarischen Verfassung erfreuen, — (Ruf: Mecklenburg?) wo die Abstimmungen recht eigentlich den Ausdruck der Gesamtheit dessen, was man früher sagte, Völker, jetzt will ich nur sagen, Einwohnerschaften für sich haben, dem sind Sie Achtung schuldig in einer andern Weise, und die zollen Sie ihm auch, und die Bevölkerung zollt sie ihm.

Ich halte deshalb jede Neuerung in unseren Institutionen, durch welche dieser meines Erachtens sehr glücklich gefundene Senat — Staatenhaus, erstes Haus — des Deutschen Reiches in seiner Bedeutung abgeschwächt

gewissermaßen mediatisiert wird, für eine sehr bedenkliche Aenderung in der Verfassung. Ich glaube, daß der Bundesrat eine große Zukunft hat, indem er zum erstenmale den Versuch macht, der monarchischen Spitze, ohne die Wohlthaten der monarchischen Gewalt — oder der hergebrachten republikanischen Obrigkeit — dem Einzelstaat zu nehmen, und in seiner höchsten Spitze als föderatives Kollegium sich einigt, um die Souveränität des gesamten Reiches zu üben; denn die Souveränität ruht nicht beim Kaiser, sie ruht bei der Gesamtheit der verbündeten Regierungen. Es ist das zugleich nützlich, indem die — nennen Sie es Weisheit oder Unweisheit von fünfundzwanzig Regierungen unvermittelt in diese Beratungen hineingetragen wird, eine Mannigfaltigkeit von Anschauungen, wie wir sie im Einzelstaate niemals gehabt haben. Wir haben, so groß Preußen ist, von den kleinen und kleinsten Mitgliedern doch manches lernen können; sie haben umgekehrt von uns gelernt. Es sind fünfundzwanzig Ministerien oder Obrigkeiten, von denen jede unverkümmert in ihrer Sphäre die Intelligenz, die Weisheit, die dort quillt, an sich saugt und im Bundesrat selbständig von sich zu geben berechtigt ist, ohne irgend eine Beschränkung, während der Einzelstaat sehr viele Hemmnisse hat, die die Quellen auch da, wo sie fließen möchten, stopfen. Es ist nur ein einziger Verschluß, der die ganze Aeußerung der einzelnen Staatsgewalt hemmen oder freilassen kann, mag er nun in dem Majoritätsvotum eines Ministeriums bestehen oder mag er in dem Willen des Landesherrn bestehen. Es ist das ein Verschluß, der der Minorität des Ministeriums, die nicht zur Geltung gekommen ist, oder demjenigen Ministerium, welches sich mit dem Landesherrn für den Augenblick nicht

in Einklang zu setzen vermochte, den Mund schließt, während hier fünfundzwanzig Oeffnungen sind, die offen bleiben, wenn sie nicht fünfundzwanzigfach verschlossen werden.

Kurz, ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, daß ich glaube, in meiner politischen Bildung durch die Teilnahme an den Sitzungen des Bundesrats, durch die belebende Friktion der fünfundzwanzig deutschen Zentren untereinander, erhebliche Fortschritte gemacht und zugelernt zu haben. Deswegen möchte ich Sie bitten, tasten Sie nicht den Bundesrat an! Ich sehe eine Art von Palladium für unsere Zukunft, eine große Garantie für die Zukunft Deutschlands gerade in dieser Gestaltung — es ist ja möglich (man sieht nicht in die Zukunft), daß ich zu rosig sehe; aber ich hoffe das Gegenteil! (Lebhaftes Bravo rechts.)

Der Antrag Schulze wurde in der folgenden Sitzung mit 185 gegen 138 Stimmen angenommen.

---

7. Die Versailler Regierung und die Pariser Kommune.

24. April 1871.

Der am 18. März 1871 ausgebrochene Aufstand der Pariser Kommune und die verhältnismäßig lange Zeit, welche die Regierung des Herrn Thiers in Versailles zur Bewältigung dieser Revolution gebrauchte, rechtfertigten den Zweifel, ob es der Versailler Regierung möglich sein werde, die in den Präliminarien vom 26. Februar aufgestellten Friedensbedingungen zu erfüllen. Schon am 1. April hatte der Kanzler auf die Möglichkeit eines „Nachspiels" des Krieges hingewiesen (vgl. die Rede Nr. 3), die Regierung brachte im Reichstag einen Gesetzentwurf ein „betreffend die Beschaffung weiterer

Geldmittel (im Betrage von 120 Millionen Thalern) zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten weiteren Ausgaben." Die beiden ersten Lesungen dieses Gesetzes wurden fast ohne Debatte erledigt. Die dritte Beratung, welche in der 21. Sitzung am 24. April stattfand, leitete der Bundeskanzler mit folgender Rede ein:

Da ich bei der letzten Verhandlung über diese Frage nicht anwesend sein konnte, so erlaube ich mir heute, einige Ergänzungen zu den Motiven nachzuholen. Die verbündeten Regierungen durften bei Abschluß des Versailler Präliminarfriedens sich der Hoffnung hingeben, daß sowohl die Ausführung dieses Vertrages als auch die Ergänzung desselben durch einen definitiven Friedensvertrag wesentlichen Schwierigkeiten und Störungen nicht ausgesetzt sein würde. Sie glaubten deshalb, mit neuen finanziellen Forderungen in dieser Session nicht vor den Reichstag treten zu dürfen, indem sie zu hoffen berechtigt waren, daß sowohl die Zahlungen der französischen Regierung für die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich regelmäßig, als auch die ersten Zahlungen auf die Kriegsentschädigungen so rechtzeitig erfolgen würden, daß in den deutschen Kassen ein Mangel nicht eintreten würde.

Wie ich äußerlich vernommen habe, waren auch kurz vor Ausbruch der Pariser Bewegung von seiten der französischen Regierung Veranstaltungen getroffen worden, die ersten zwei Milliarden der Kriegsentschädigung in verhältnismäßig kurzer Zeit zu zahlen, um dadurch die bedeutende Verminderung der Okkupation herbeizuführen, welche von den ersten Zahlungen abhängig gemacht war, wenn auch, wie ich beiläufig bemerke, um einem vielverbreiteten Mißverständnis zu begegnen, die bloße Zahlung einer halben Milliarde von seiten Frankreichs noch gar keine Räumung, auch nicht die der Forts vor Paris,

nach sich ziehen würde (Hört! Hört!); es gehört dazu noch eine andere Vorbedingung, nämlich der definitive Friedensschluß, der vorher erfolgt sein muß. Ich erlaube mir, auf den Artikel darüber — da ich auch in öffentlichen Blättern vielfach Mißverständnisse darüber gefunden habe — ausdrücklich aufmerksam zu machen. Es ist im Art. 3 das zweite Alinea: „L'évacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'Est par les troupes allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitif et le paiement du premier demi-milliard*);“ indessen der Druck, der in dieser Bestimmung auf einen baldigen Abschluß des definitiven Friedens liegen konnte, erweist sich bisher als nicht wesentlich wirksam. Ich kann nicht sagen, daß die Verhandlungen in Brüssel den raschen Fortgang nehmen, den ich von ihnen unter diesen Umständen erwartet hätte; ich kann mich im Gegenteil dem Eindrucke nicht versagen, als ob die französische Regierung sich der Hoffnung hingebe, zu einer späteren Zeit, wo sie mehr erstarkt sein würde, andere Bedingungen als jetzt zu erlangen. (Hört! Hört!) Auf Versuche, die Bedingungen des Präliminarfriedens abzuschwächen, würden wir uns in keiner Weise einlassen, nach welcher Richtung dieselben auch versucht werden möchten (lebhaftes Bravo), sei es im territorialen, sei es im finanziellen Teile der Abmachungen.

Eine andere Gefahr, die der ruhigen Entwickelung der Verhältnisse drohen konnte, bestand in der Entlassung

---

*) Die Räumung der Departements zwischen dem rechten Seineufer und der Ostgrenze durch die deutschen Truppen wird stufenweise nach der Ratifikation des Definitivfriedens und Zahlung der ersten halben Milliarde vollzogen werden.

einer so großen Zahl von Gefangenen, wie die es war, welche wir hier versammelt hatten. Als Bürgschaft gegen die Gefahr, die sich aus einer übermäßigen Vergrößerung der französischen Armee durch Verbindung der während des Winters zur Armee einberufenen Elemente und der wieder entlassenen Kriegsgefangenen ergeben konnte, war von unserer Seite zuerst vorgeschlagen worden, die sämtlichen Kriegsgefangenen sollten — die Offiziere auf ihr Ehrenwort, die übrigen auf das Wort der französischen Regierung — verpflichtet sein, bis zum definitiven Friedensschluß, resp. bis zu dessen Ausführung, nicht in der französischen Armee Dienste zu nehmen. Diese Bedingung wurde von den französischen Unterhändlern abgelehnt, indem sie dieselbe einerseits verletzend für die Armee fanden und andererseits auch wohl schon damals glaubten, dieser Armee im Innern zu bedürfen und sie deshalb vollzählig erhalten zu müssen. Es wurde deshalb von den französischen Unterhändlern, und namentlich von Herrn Thiers, als Ersatz für unsere Forderung und als Garantie gegen die Gefahren, die wir besorgten, der Vorschlag gemacht, daß die französische Armee bis zur Ratifikation des definitiven Friedens hinter der Loire interniert bleiben sollte, so daß zwischen der Seine und Loire ein breiter neutraler Strich gewesen wäre, der nicht überschritten werden durfte, so daß die Ueberschreitung der Loire durch einen irgendwie beträchtlichen französischen Truppenteil sofort das Signal zur Erneuerung des Krieges, d. h. die Ankündigung der Absicht seitens der französischen Regierung, den Krieg zu erneuern, sein würde. Wegen der besonderen Verhältnisse von Paris wurde eine Ausnahme stipuliert dahin, daß 40 000 Mann französische Truppen in Paris zur Aufrechterhaltung der Ordnung bleiben

konnten. Die Existenz einer französischen Armee zwischen der Seine und Loire, also bei Versailles, ist an sich nach dem Präliminarfrieden nicht zulässig. Da indessen, nachdem die Unruhen in Paris ausgebrochen waren, und die französischen Truppen sich nicht stark und zuverlässig genug erwiesen hatten, sie zu unterdrücken, die Regierung, mit der wir den Präliminarfrieden geschlossen hatten, zur Ausführung desselben nur im stande blieb, wenn ihr gestattet wurde, sich wieder in den Besitz von Paris zu setzen, und da sie dazu einer Truppenmacht zwischen Seine und Loire bedurfte, und ohne Zweifel einer bedeutenderen als 40 000 Mann, so haben wir gegen die Abweichung von den Stipulationen, die in einer Truppenansammlung bei Versailles liegt, keinen Einspruch erhoben. Aber es ist selbstverständlich, daß infolge des Verzichtes auf die Garantien, auf die Ausführung der Gegenbedingung auch unsere Verpflichtung zur Auslieferung der Gefangenen einstweilen erlischt, d. h. das Maß der Erfüllung von unserer Erwägung der Verhältnisse abhängig bleibt, und unsere Verpflichtung voll erst dann wieder eintritt, wenn die französische Regierung ihrerseits in der Lage sein wird, die Gegenstipulation, zwischen der Seine und Loire keine Armee zu halten, zu erfüllen. Wir hatten von Hause aus, wie es unserer Verpflichtung entsprach, mit der Freilassung der Gefangenen im breitesten Maßstabe den Anfang gemacht; ich glaube, daß ungefähr zwischen einem Drittel und der Hälfte derjenigen, welche in unserer Gewalt waren, außer denjenigen, die wir nach Elsaß und Lothringen entlassen haben, bereits sich in Freiheit befinden werden. Diese Umstände machen aber nun leider einen weit erheblicheren finanziellen Aufwand für uns notwendig, als wir bei Abschluß der Friedenspräliminarien

voraussehen konnten. Ich spreche nicht von der länger dauernden Verpflegung von immerhin zwei- bis dreimalhunderttausend Gefangenen, sondern der zwingende Grund für die stärkere Ausgabe liegt in den inneren Verhältnissen von Frankreich. Wir sind durch die dort obwaltenden Verhältnisse genötigt, eine sehr viel erheblichere Truppenmacht noch für die Dauer der Unruhen dort stehen zu lassen, als es damals bei Abschließung des Präliminarfriedens unsere Absicht sein konnte. Man schätzt die Armee der Regierung bei Versailles auf über 100 000 Mann, ich weiß nicht, zu welchem Prozent aus Linientruppen resp. aus Nationalgarden bestehend. Wenn die Regierung mit dieser Armee die Aufgabe, die sie sich gestellt hat, durchführt, so vertrauen wir auf ihre Loyalität in Ausführung des Friedens; wenn ihr aber die Aufgabe mißlingt, so können wir unmöglich vorher übersehen, welche Agglomerationen von Truppen, und unter welcher Führung, sich in Frankreich aus den dort auf beiden Seiten vorhandenen Bestandteilen bilden können. Wir müssen also, wenn wir ganz sicher gehen wollen — und nach so großen Opfern ist es Pflicht der Regierung, ganz sicher zu gehen — so stark bleiben, daß wir jeder Eventualität, jeder Kombination von Streitkräften in unserer Stellung gewachsen sind. Das bedingt erhebliche finanzielle Opfer, um so größer, als die französische Regierung sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, auch nur die Zahlungen zu leisten, die für die Unterhaltung der Truppen als Ersatz für unseren Verzicht auf Naturalrequisitionen stipuliert wurden, nämlich 36 Millionen und einige Franks im Monat; daneben läuft die Verzinsung eines erheblichen Teils der Kriegskontributionen. Die Fälligkeitstermine im Monat März und April sind nicht eingehalten worden;

aber es ist uns die Zusage gegeben, daß am 25. d. M., also ich glaube morgen, alle bisher aufgelaufenen Rückstände bezahlt werden sollten, und daß am 1. Mai der dann fällige Termin regelmäßig gezahlt werden würde. Wir sind überzeugt, daß die französische Regierung es zahlen wird, wenn sie in der Lage ist (Heiterkeit), obwohl mir schwer begreiflich ist, wie sie es für diese kleine Summe nicht sein könnte, da wir das Geld in Frankreich meistens selbst ausgeben und daher nicht darauf bestehen, es in Metall zu haben, sondern mit dem Erzeugnis der allezeit bereitwilligen Banknotenpresse vorlieb nehmen. (Heiterkeit.)

Aber wenn dennoch die Regierung am 25. nicht im stande sein sollte, ihre Zusage zu erfüllen, so würde das für uns und für das gegenseitige Verträgnis zwischen Truppen und Einwohnern so sehr bedauerliche Verhältnis wieder eintreten, daß wir zu Requisitionen von Naturalien schreiten müßten, da die Vorschüsse, die wir unsererseits zu diesem Behufe der den Franzosen obliegenden Verpflichtung leisten können, doch ihre Grenzen haben.

Es wäre ja eine Möglichkeit für uns, die uns von Hause aus nahe getreten ist, und die wir sorgfältig erwogen haben, dem jetzigen Zustande in Frankreich durch Eingreifen von unserer Seite ein Ende zu machen; ich habe mich indessen nicht entschließen können, Sr. Majestät zu diesem Mittel zu raten (Bravo!), ich muß befürchten, daß eine unerbetene Einmischung in diese Verhältnisse alle Teile gegen uns, ich will nicht sagen einigen, aber doch einander nähern würde; man würde nach französischer Art rasch bereit sein, alle Uebel der Situation auf die Einmischung des Auslandes zu schieben (Sehr richtig!) und sich gegenseitig mit der Beteuerung: nous sommes

Français! zu umarmen, oder, wenn das Wort zu weit geht, sich wesentlich einander näher rücken auf unsere Kosten, und außerdem möchte ich ungerne, daß wir von dem Programm, welches Se. Majestät der Kaiser aufgestellt hat, und nach dem wir zu handeln gedenken, von dem Programm der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Völker uns entfernen (Hört! Hört!), selbst in einem Falle, wo die Versuchung dazu uns so nahe gelegt ist, und wo unser eigenes finanzielles Interesse so sehr dazu zu drängen scheint. (Bravo!) Ob es wirklich damit gewahrt werden würde, wenn wir uns in die Sache einmischen und uns dadurch der Gefahr aussetzen, daß uns die moralische Verantwortlichkeit für die Regelung der Zukunft Frankreichs zufallen könnte, das lasse ich dahingestellt sein. Es kann sein, daß es uns gelänge, durch eine solche Einmischung die von uns anerkannte Regierung zu befestigen; es könnte aber auch sein, daß die Regierung entweder, nachdem sie Gegenstand fremder Unterstützung geworden ist, ihre Lage unhaltbar oder doch so unangenehm fände, daß sie den willkommenen Vorwand ergriffe, sich zurückzuziehen und sich der Verantwortlichkeit zu entlasten, und dann würde es unsere Aufgabe sein, zunächst wieder eine neue Spitze von Frankreich entweder zu machen oder zu finden. (Heiterkeit.)

Ich bin daher der Meinung und habe bisher gefunden, daß die öffentliche Meinung und, wie ich glaube, die Majorität dieser Versammlung in dieser schwierigen Berechnung einer teils zukünftigen, teils auch in ihrer Gegenwart für uns nicht vollkommen durchsichtigen Lage, daß sie in dieser Lage findet, daß die Regierung in ihrer bisherigen Enthaltung das Richtige getroffen hat. (Bravo!) Die Zusage einer Enthaltung um jeden Preis zu geben,

halte ich aber nicht für indiziert, es würde das unter Umständen eine Aufmunterung, eine Zusage der Straflosigkeit, ein Verzicht sein können, während wir jedenfalls das Recht und die Pflicht haben, uns vorzubehalten, daß wir da, wo wir unsere eigenen Interessen und Rechte verletzt oder gefährdet finden, nicht behufs Einmischung in fremde Angelegenheiten, sondern behufs Verteidigung der eigenen, eingreifen. (Bravo!)

Nachdem noch der Abg. Bebel gegen, der Abg. v. Kardorff für den Gesetzentwurf gesprochen hatten, wurde derselbe mit allen „gegen 5 oder 6 Stimmen", wie der Präsident Simson verkündigte, definitiv angenommen.

---

8. Die Erwerbung von Elsaß-Lothringen. I.

2. Mai 1871.

In der 28. Sitzung des Reichstages am 2. Mai 1871 stand der Gesetzentwurf „betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich" zur ersten Beratung. Die Debatte wurde eröffnet durch den (bei dieser Gelegenheit zum erstenmale vom Präsidenten so titulierten) Reichskanzler Fürsten v. Bismarck:

Ich habe zur Einleitung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs nur wenige Worte zu sagen. Ueber die Details desselben wird die Diskussion ja Gelegenheit geben, mich zu äußern; das Hauptprinzip desselben aber ist, glaube ich, einer Meinungsverschiedenheit kaum unterworfen, nämlich die Frage, ob Elsaß und Lothringen dem Deutschen Reiche einverleibt werden sollen. Die Form, in welcher es zu geschehen haben wird, die Form, in welcher es zunächst anzubahnen sei, wird ja Gegenstand Ihrer Beschlüsse sein, und Sie werden die verbündeten

Regierungen bereit finden, alle Vorschläge, die in dieser Beziehung abweichend von den unsrigen gemacht werden, sorgfältig zu erwägen.

In dem Prinzipe selbst, glaube ich, daß eine Meinungsverschiedenheit um deshalb nicht vorhanden sein wird, weil sie schon vor einem Jahre nicht vorhanden war und während dieses Kriegsjahres nicht zu Tage getreten ist. Wenn wir uns ein Jahr — oder genauer zehn Monate — zurückversetzen, so werden wir uns sagen können, daß Deutschland einig war in seiner Liebe zum Frieden; es gab kaum einen Deutschen, der nicht den Frieden mit Frankreich wollte, so lange er mit Ehren zu halten war. Diejenigen krankhaften Ausnahmen, die etwa den Krieg wollten in der Hoffnung, ihr eigenes Vaterland werde unterliegen, — sie sind des Namens nicht würdig, ich zähle sie nicht zu den Deutschen! (Bravo!)

Ich bleibe dabei, die Deutschen in ihrer Einstimmigkeit wollten den Frieden. Ebenso einstimmig aber waren sie, als der Krieg uns aufgedrängt wurde, als wir gezwungen wurden, zu unserer Verteidigung zur Wehr zu greifen, wenn Gott uns den Sieg in diesem Kriege, den wir mannhaft zu führen entschlossen waren, verleihen sollte, nach Bürgschaften zu suchen, welche eine Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen. Jedermann erinnerte sich, daß unter unseren Vätern seit dreihundert Jahren wohl schwerlich eine Generation gewesen ist, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und jedermann sagte sich, daß, wenn bei früheren Gelegenheiten, wo Deutschland zu den Siegern über Frankreich gehörte, die Möglichkeit versäumt worden war, Deutschland einen besseren Schutz

gegen Westen zu geben, dies darin lag, daß wir den Sieg in Gemeinschaft mit Bundesgenossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unsrigen waren. Jedermann war also entschlossen, wenn wir jetzt, selbständig und rein auf unser Schwert und unser eigenes Recht gestützt, den Sieg erkämpften, mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß unseren Kindern eine gesichertere Zukunft hinterlassen werde.

Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte, da sie vermöge der Zerrissenheit Deutschlands fast stets zu unserem Nachteile ausfielen, eine geographisch-militärische Grenzbildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender charakterisieren, als es mir gegenüber von einem geistreichen süddeutschen Souverän einst geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne daß es der Ueberzeugung seiner Regierungen nach ein selbständiges Interesse hatte, diesen Krieg zu führen. Ich kann ihn auch nennen — es war der hochselige König Wilhelm von Württemberg. Der sagte mir: „Ich teile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe wert wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es so weit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundestage, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder andere, die Ver-

bindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurteilen als sie sind. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; so lange Straßburg aber ein Ausfallsthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der deutsche Bund zu Hilfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brot der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Kontributionen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiß nicht, was ich thun werde, ich weiß nicht, ob alle Leute fest genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg, denn so lange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hindernis für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. So lange Straßburg ein Ausfallsthor für eine stets waffenbereite Armee von hundert- bis hundertfünfzigtausend Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Oberrhein eintreten zu können — die Franzosen werden stets früher da sein."

Ich glaube, dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagt alles — ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Der Keil, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzuges von

seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in diesem vorgeschobenen Bastion, welches Straßburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu erliegen jederzeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach außen nützlich machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen. (Sehr wahr!) Es ist bekannt, daß ich noch am 6. August 1866 in dem Fall gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen. (Hört! Hört!) Ich bin natürlich nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: Gut, dann ist Krieg! (Bravo!) Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders, und man gab mir zu verstehen, diese Instruktion sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden. (Heiterkeit.) Die weiteren Versuche in Bezug auf Luxemburg und weitere Fragen sind bekannt. Ich glaube, ich brauche auch nicht zu beweisen, daß Frankreich nicht immer charakterstark genug war, den Versuchungen, die der Besitz des Elsaß mit sich brachte, zu widerstehen.

Die Frage, wie Bürgschaften dagegen zu gewinnen seien, — territorialer Natur mußten sie sein, die Garantien der auswärtigen Mächte konnten uns nicht viel helfen, denn solche Garantien haben zu meinem Bedauern mitunter nachträglich abschwächende Deklarationen erhalten. (Heiterkeit.) Man sollte glauben, daß ganz Europa das Bedürfnis empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden

Kämpfe zweier großer Kulturvölker inmitten der europäischen Zivilisation zu hindern, und daß die Einsicht nahe lag, daß das einfachste Mittel, sie zu hindern, dasjenige sei, daß man den zweifellos friedfertigeren Teil von beiden in seiner Verteidigung stärke. Ich kann indes nicht sagen, daß dieser Gedanke von Haus aus überall einleuchtend gefunden wurde. (Heiterkeit.) Es wurde nach anderen Auskunftsmitteln gesucht, es wurde uns vielfach vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegskosten und mit der Schleifung der französischen Festungen in Elsaß und Lothringen begnügen. Ich habe dem immer widerstanden, indem ich dieses Mittel für ein unpraktisches im Interesse der Erhaltung des Friedens ansehe. Es ist die Konstituierung einer Servitut auf fremdem Grund und Boden, einer sehr drückenden und beschwerlichen Last für das Souveränitäts-, für das Unabhängigkeitsgefühl desjenigen, den sie trifft. Die Abtretung der Festungen wird kaum schwerer empfunden, als das Gebot des Auslandes, innerhalb des Gebietes der eigenen Souveränität nicht bauen zu dürfen. Die Schleifung des unbedeutenden Platzes Hüningen ist vielleicht öfter wirksam zur Erregung französischer Leidenschaft benutzt worden, als der Verlust irgend eines Territoriums, den Frankreich an seinen Eroberungen 1815 zu erleiden hatte. Ich habe deshalb auf dieses Mittel keinen Wert gelegt, umsoweniger, als nach der geographischen Konfiguration des vorspringenden Bastions, wie ich mir erlaubte es zu bezeichnen, der Ausgangspunkt der französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und München gelegen hätte wie jetzt. Es kam darauf an, ihn weiter zurückzuverlegen.

Außerdem ist Metz ein Ort, dessen topographische Konfiguration von der Art, daß die Kunst, um es zu

einer starken Festung zu machen, nur sehr wenig zu thun braucht, um dasjenige, was sie etwa daran gethan hat, wenn es zerstört würde, was sehr kostspielig wäre, doch sehr rasch wieder herzustellen. Ich habe also dieses Auskunftsmittel als unzulänglich angesehen.

Ein anderes Mittel wäre gewesen — und das wurde auch von Einwohnern von Elsaß-Lothringen befürwortet — einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die Schweizer Alpen, die es uns allerdings unmöglich machen würde, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge und Neutralitäten zu achten (Sehr gut!), und weil wir durch diesen dazwischenliegenden Raum von Frankreich getrennt wären; keineswegs aber würde Frankreich an dem im letzten Kriege ja gehegten, aber nicht ausgeführten Plan gehindert sein, gelegentlich seine Flotte mit Landungstruppen an unsere Küsten zu schicken oder bei Verbündeten französische Truppen zu landen und bei uns einrücken zu lassen. Frankreich hätte einen schützenden Gürtel gegen uns bekommen, wir aber wären, solange unsere Flotte der französichen nicht gewachsen ist, zur See nicht gedeckt gewesen. Es war dies ein Grund, aber nur in zweiter Linie. Der erste Grund ist der, daß die Neutralität überhaupt nur haltbar ist, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige neutrale Stellung zu wahren und für die Erhaltung ihrer Neutralität zur Not mit Waffengewalt einzutreten. So hat es Belgien, so hat es die Schweiz gethan; beide hätten uns gegenüber es nicht nötig gehabt; aber ihre Neutralität ist thatsächlich von beiden gewahrt worden; beide wollen unabhängige, neu-

trale Staaten bleiben. Diese Voraussetzung wäre bei den neugebildeten Neutralen, Elsaß und Lothringen, in der nächsten Zeit nicht zugetroffen, sondern es ist zu erwarten, daß die starken französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, die mit ihren Interessen, Sympathien und Erinnerungen an Frankreich hängen, diesen neutralen Staat, wer auch immer sein Souverän sein möchte, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt haben würden, sich Frankreich wieder anzuschließen, und die Neutralität wäre eben nur ein für uns schädliches, für Frankreich nützliches Trugbild gewesen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als diese Landesstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glacis Deutschlands gegen Frankreich zu verteidigen, und um den Ausgangspunkt etwaiger französischer Angriffe um eine Anzahl von Tagemärschen weiter zurückzulegen, wenn Frankreich entweder bei eigener Erstarkung oder im Besitz von Bundesgenossen uns den Handschuh wieder hinwerfen sollte.

Der Verwirklichung dieses Gedankens, die Befriedigung dieses unabweisbaren Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abneigung der Einwohner selbst, von Frankreich getrennt zu werden, entgegen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Gründe zu untersuchen, die es möglich machten, daß eine urdeutsche Bevölkerung einem Lande mit fremder Sprache und mit nicht immer wohlwollender und schonender Regierung in diesem Maße anhänglich werden konnte. Etwas liegt wohl darin, daß alle diejenigen Eigenschaften, die den Deutschen vom Franzosen unterscheiden, gerade in der Elsässer Bevölkerung in hohem Grade verkörpert werden, so daß die Bevölkerung

dieser Lande in Bezug auf Tüchtigkeit und Ordnungsliebe, ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, eine Art von Aristokratie in Frankreich bildete; sie waren befähigter zu Aemtern, zuverlässiger im Dienst; die Stellvertreter im Militär, die Gendarmen, die Beamten im Staatsdienst in einem die Proportion der Bevölkerung weit überragenden Verhältnis waren Elsässer und Lothringer; es waren die 1½ Millionen Deutsche, die alle Vorzüge des Deutschen in einem Volke, das andere Vorzüge hat, aber gerade nicht diese, zu verwerten imstande waren und thatsächlich verwerteten; sie hatten durch ihre Eigenschaften eine bevorzugte Stellung, die sie manche gesetzliche Unbilligkeit vergessen machte. Es liegt dabei im deutschen Charakter, daß jeder Stamm sich irgend eine Art von Ueberlegenheit namentlich über seinen nächsten Nachbar vindiziert; hinter dem Elsässer und Lothringer, so lange er französisch war, stand Paris mit seinem Glanze und Frankreich mit seiner einheitlichen Größe; er trat dem deutschen Landsmann gegenüber mit dem Gefühle: Paris ist mein, und fand darin eine Quelle für ein Gefühl partikularistischer Ueberlegenheit. Ich gehe nicht auf die weiteren Gründe zurück, daß jeder sich einem großen Staatswesen, welches seiner Fähigkeit vollen Spielraum gibt, leichter assimiliert, als einer zerrissenen, wenn auch stammverwandten Nation, wie sie sich früher diesseits des Rheins für einen Elsässer darstellte. Thatsache ist, daß diese Abneigung vorhanden war, und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden. Wir haben meines Erachtens viele Mittel dazu; wir Deutsche haben im ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, mitunter etwas ungeschickter, aber auf die Dauer kommt es doch heraus, wohlwollender und menschlicher zu regieren, als es die französischen Staatsmänner

thun (Heiterkeit); es ist das ein Vorzug des deutschen Wesens, der in den deutschen Herzen der Elsässer bald anheimeln und erkennbar werden wird. Wir sind außerdem imstande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen und Traditionen dies je vermochten. Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist, daß neben allen unvernünftigen Motiven, die ihr ankleben und den Einzelnen bestimmen, in der Grundlage irgend ein vernünftiger Kern steckt; sonst vermag keine Bewegung auch nur das Maß von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hatten. Dieser vernünftige Kern — ich weiß nicht, wie viel Leute ihm anhängen, aber jedenfalls die besten und intelligentesten von denen, die augenblicklich gegen ihre Landsleute kämpfen — ich darf es mit einem Worte bezeichnen: es ist die deutsche Städteordnung; wenn die Kommunen diese hätten, dann würden die Besseren ihrer Anhänger zufrieden sein, — ich sage nicht alle. Wir müssen unterscheiden, wie liegt die Sache: die Miliz der Gewaltthat, bestehend überwiegend aus Leuten, die nichts zu verlieren haben; es gibt in einer Stadt von zwei Millionen eine große Anzahl sogenannter repris de justice, Leute, die man bei uns als unter polizeilicher Aufsicht bezeichnen würde, Leute, die die Intervalle, die sie zwischen zwei Zuchthausperioden haben, in Paris zubringen, und die sich dort in erheblicher Anzahl zusammenfinden, Leute, die überall, wo es Unordnung und Plünderung gibt, bereitwillig derselben dienen. Es sind gerade diese, die der Bewegung den bedrohlichen Charakter für die Zivilisation gegeben

haben, durch den sie sich gelegentlich hervorthat, ehe man die theoretischen Ziele näher untersuchte, und der im Interesse der Menschlichkeit, hoffe ich, jetzt zu den überwundenen gehört, aber freilich auch ebenso gut rückfällig werden kann. Neben diesem Auswurf, wie er sich in jeder großen Stadt ja reichlich findet, wird die Miliz, deren ich gedacht, gebildet durch eine Anzahl von Anhängern der europäischen internationalen Republik. Mir sind die Ziffern genannt worden, mit welchen die fremden Nationalitäten sich dort beteiligen, von denen mir nur vorschwebt, daß beinahe 8000 Engländer sich zum Zweck der Verwirklichung ihrer Pläne in Paris befinden sollen, — ich setze voraus, daß es größtenteils irische Fenier sind, die mit dem Ausdrucke Engländer bezeichnet wurden — ebenso eine große Anzahl Belgier, Polen, Garibaldiner und Italiener. Das sind Leute, denen die Kommune und die französischen Freiheiten ziemlich gleichgültig sind, sie erstreben etwas anderes, und auf sie war natürlich jenes Argument nicht gerichtet, wenn ich sagte: es ist in jeder Bewegung ein vernünftiger Kern (Heiterkeit). Solche Wünsche, wie sie ja in Frankreich bei den großen Gemeinden sehr berechtigt sind im Vergleich mit ihrer staatsrechtlichen Vergangenheit, die ihnen nur ein sehr geringes Maß der Bewegung zuläßt und nach den Traditionen der französischen Staatsmänner das Aeußerste dennoch bietet, was man der kommunalen Freiheit gewähren kann, machen sich ja bei dem deutschen Charakter der Elsässer und Lothringer, der mehr nach individueller und kommunaler Selbständigkeit strebt, als der Franzose, in hohem Grade fühlbar, und ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesamte Reich einen erheblich freieren Spielraum

lassen können — von Hause aus, der allmählich so erweitert wird, daß er dem Ideal zustrebt, daß jedes Individuum, jeder engere kleinere Kreis das Maß der Freiheit besitzt, das überhaupt mit der Ordnung des Gesamtstaatswesens verträglich ist. Das zu erreichen, diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, halte ich für die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst, und sie ist für die deutschen Einrichtungen, unter denen wir leben, sehr viel erreichbarer, als sie es in Frankreich nach dem französischen Charakter und der unitarischen Verfassung von Frankreich jemals werden kann. Ich glaube deshalb, daß es uns mit der deutschen Geduld und deutschem Wohlwollen gelingen wird, den Landsmann dort zu gewinnen — vielleicht in kürzerer Zeit, als man jetzt erwartet. Es werden aber immer Elemente zurückbleiben, die mit ihrer ganzen persönlichen Vergangenheit in Frankreich wurzeln, und die zu alt sind, um sich davon noch loszureißen, oder die durch ihre materiellen Interessen mit Frankreich notwendig zusammenhängen und für das Zerreißen der Bande, die sie an Frankreich knüpften, eine Entschädigung bei uns entweder gar nicht oder nur spät finden können. Also wir dürfen uns nicht damit schmeicheln, sehr rasch an dem Ziel zu sein, daß im Elsaß die Verhältnisse sein würden wie in Thüringen in Bezug auf deutsche Empfindungen; aber wir dürfen dann doch auch nicht verzweifeln, das Ziel, dem wir zustreben, unsererseits zu erleben, wenn wir die Zeit erfüllen, welche dem Menschen im Durchschnitte gegeben ist.

Wie nun dieser Aufgabe näher zu treten sei, in welcher zunächst, das ist die Frage, welche jetzt zunächst an Sie herantritt, meine Herren, aber doch nicht in einer entscheidenden und die Zukunft bindenden Weise. Ich

möchte Sie bitten, bei diesen Beratungen sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß Sie etwas für die Ewigkeit Gültiges machen wollen, daß Sie jetzt schon sich einen festen Gedanken bilden wollen über die Gestaltung der Zukunft, wie sie nach mehreren Jahren etwa sein soll. Dahin reicht meines Erachtens keine menschliche Voraussicht. Die Verhältnisse sind abnorm; sie mußten abnorm sein — unsere ganze Aufgabe war es — und sie sind nicht nur abnorm in der Art, wie wir das Elsaß gewonnen haben, sie sind auch abnorm in der Person des Gewinners. Ein Bund, aus souveränen Fürsten und freien Städten bestehend, der eine Eroberung macht, die er zum Bedürfnis seines Schutzes behalten muß, die sich also im gemeinsamen Besitz befindet, ist eine in der Geschichte sehr seltene Erscheinung, und wenn wir einzelne Unternehmungen von Schweizer Kantonen abrechnen, die doch auch immer nicht die Absicht haben, sich die gemeinsam gewonnenen Länder gleichberechtigt zu assimilieren, sondern sie als gemeinsame Provinzen zum Vorteil der Eroberer zu bewirtschaften, so glaube ich kaum, daß sich in der Geschichte etwas Aehnliches findet. Ich möchte also glauben, daß gerade bei dieser abnormen Lage und abnormen Aufgabe die Mahnung, den Fernblick des scharfsichtigsten Politikers in menschlichen Dingen nicht zu überschätzen, besonders an uns herantritt. Ich wenigstens fühle mich nicht imstande, jetzt schon mit voller Sicherheit zu sagen, wie die Situation nach drei Jahren im Elsaß und in Lothringen sein wird. Um das berechnen zu können, müßte man in die Zukunft sehen. Es hängt das von Faktoren ab, deren Entwicklung, deren Verhalten und guter Wille gar nicht in unserer Gewalt stehen und von uns nicht regiert werden können.

Es ist das, was wir Ihnen vorlegen, eben ein Versuch, den richtigen Anfang einer Bahn zu finden, über deren Ende wir selbst noch der Belehrung durch die Entwickelung, durch die Erfahrungen, die wir machen werden, bedürftig sind. Und ich möchte Sie deshalb bitten, einstweilen denselben empirischen Weg gehen zu wollen, den die Regierungen gegangen sind, und die Verhältnisse zu nehmen, wie sie liegen, und nicht, wie sie vielleicht wünschenswert wären. Wenn man nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß für etwas, das einem nicht vollständig gefällt, so thut man immer, meiner Ueberzeugung nach, besser, der Schwerkraft der Ereignisse ihre Wirkung zu lassen und die Sache einstweilen so zu nehmen, wie sie liegt; sie liegt aber so, daß die verbündeten Regierungen gemeinsam diese Länder gewonnen haben, daß ihr gemeinsamer Besitz, ihre gemeinsame Verwaltung etwas Gegebenes ist, was nach unsern Bedürfnissen und nach den Bedürfnissen der Beteiligten in Elsaß und Lothringen modifiziert werden kann. Aber ich möchte dringend bitten, sparen Sie sich, ebenso wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urteil über die Gestaltung, wie sie definitiv einmal werden kann, noch auf. Haben Sie mehr Mut, die Zukunft zu präjudizieren, als wir, so werden wir Ihnen bereitwillig entgegenkommen, da wir unsere Arbeit ja doch gemeinschaftlich betreiben können, und gerade die Vorsicht, mit der ich die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen kundgebe, mit der dieselben sich die Ueberzeugung gebildet haben, zeigt Ihnen zugleich die Bereitwilligkeit, in der wir uns befinden, uns belehren zu lassen, wenn wir irgend einen besseren Vorschlag erhalten, namentlich wenn er sich an der Hand der Erfahrung, selbst einer kurzen Erfahrung, als der

bessere bewährt haben sollte; und wenn ich unsererseits diesen guten Willen kundgebe, so bin ich sicher, daß er bei Ihnen ebenso vorhanden ist, auf diesem Wege gemeinsam mit deutscher Geduld und deutscher Liebe zu allen, besonders zu den neuesten Landsleuten das richtige Ziel zu finden und schließlich zu erreichen. (Lebhaftes Bravo.)

Der Gesetzentwurf wurde zur Vorberatung an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

---

9. Der Frankfurter Friede.

12. Mai 1871.

Am 10. Mai war in Frankfurt durch den Fürsten Bismarck und den Grafen Harry Arnim deutscherseits und die Herren Jules Favre, Pouyer-Quertier und Goulard französischerseits die Unterzeichnung des definitiven Friedens mit Frankreich erfolgt. Der Reichskanzler erschien in der 33. Sitzung des Reichstags am 12. Mai und unterbrach die Beratung des Postgesetzes mit folgender Rede:

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich die Diskussion durch einen heterogenen Gegenstand unterbreche; ich bin indes durch dringende anderweitige Amtsgeschäfte genötigt, das Haus zu verlassen, und habe deshalb den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis gebeten, jetzt die Mitteilung zu machen, die ich beabsichtige.

Ich knüpfe an eine frühere Mitteilung unserer Friedensverhandlungen an, bei der ich mein Bedauern darüber aussprach, daß diese Verhandlungen sich mehr, als wir erwartet hatten, in die Länge zogen. Wir hatten beim Abschluß des Präliminarfriedens uns der Hoffnung hingegeben, daß in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen diejenigen Verhandlungen, welche erforderlich

waren, um den Präliminarfrieden zu einem definitiven umzuwandeln und zu vervollständigen, beendigt sein könnten; wir hatten darauf gerechnet, daß die Regierung, mit der wir den Frieden geschlossen haben, sich der unbestrittenen Herrschaft in Frankreich erfreuen würde. Diese Hoffnung hat sich bekanntlich nicht verwirklicht, und die Regierung hat mit einer schweren und noch nicht überwundenen Insurrektion in der Hauptstadt zu kämpfen. Eine weitere Verzögerung der Verhandlungen mußte in uns die Frage und die Befürchtung erwecken, ob das Land bei Fortdauer seiner inneren Kämpfe und respektive ob die an der Spitze stehende Regierung oder diejenige, welche ihr folgen würde, willens und imstande bleiben würde, den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu genügen. Der Präliminarfriede beschäftigt sich mit den beiden wichtigsten Fragen des Friedensschlusses in einer endgültigen Weise, nämlich mit der Territorialabtretung und mit der Bezahlung der Kriegsentschädigung. In Bezug auf die erste war das streitige Objekt in unseren Händen, und war es nicht wahrscheinlich, daß die Ausführung der Bestimmung weiter inhibiert und zweifelhaft werden konnte, oder vielmehr, daß die Dauer unseres Besitzes gefährdet werden konnte. In Bezug aber auf den zweiten Punkt griff die Befürchtung Platz, die ich schon vorhin erwähnt habe, in Bezug auf den Willen, wie auf die Fähigkeit, ihn definitiv auszuführen. Es sind in der Geschichte die Fälle nicht selten, daß ein Präliminarfrieden oder sonstiges Präliminarabkommen geschlossen worden ist, und daß es nicht gelungen ist, sich über die unentbehrlichen Vervollständigungen, deren der definitive Friede bedarf, rechtzeitig zu vereinigen, daß daher einer der beiden vertragenden Teile, um nicht in

eine nachteiligere Lage zu kommen, es vorgezogen hat, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, anstatt länger die Ausführung der Präliminarien in Ungewißheit zu lassen. Ich war in der Besorgnis, daß wir nahe vor dieser Eventualität standen, und da sie eine sehr ernste war, so lag das Bedürfnis vor, vorher durch eine persönliche Besprechung mit Mitgliedern der französischen Regierung sich darüber klar zu werden, ob eine solche Notwendigkeit wirklich vorläge oder nicht. Es wäre für uns immer noch nicht indiziert gewesen, wenn wir uns nicht verständigten, sofort die Truppen der französischen Regierung anzugreifen; aber meiner politischen Erwägung nach wären wir, wenn wir uns jetzt nicht verständigten, wenn wir ernste Verletzungen unserer Interessen mit der Verlängerung der Ungewißheit fürchteten, in der Lage gewesen, der Ungewißheit dadurch ein Ende zu machen, daß wir Paris entweder durch Akkord mit der Kommune oder durch Gewalt einnahmen und dann im Besitz dieses Pfandes von der Versailler Regierung forderten, daß sie, den Stipulationen des Präliminarfriedens entsprechend, ihre Truppen hinter die Loire zurückzöge, und daß in dieser gegenseitigen Verfassung die weitere Verhandlung über den Frieden fortgesetzt würde. Daß dies uns in schwierige, wenn nicht für die Erfüllung der Friedensbedingungen gefährliche Verhältnisse verwickelt haben würde, liegt auf der Hand. Indessen solche Verhältnisse werden oft durch längeres Zuwarten nicht besser, sondern schwieriger, und ich glaube, wir wären in der Notwendigkeit gewesen, mit Entschlossenheit vorzugehen, um einen zweifellosen Zustand herzustellen, wenn es nicht gelungen wäre, zu einem definitiven Abschluß mit Frankreich zu gelangen.

Ich war ursprünglich nicht in der Hoffnung nach Frankfurt gegangen, daß es dort schon so weit würde kommen können, sondern nur in der Absicht, einige noch schwebende Fragen — einige der prinzipiell wichtigeren — zur Entscheidung zu bringen und für die Zahlung der Kriegskontribution eine Verkürzung der Fristen und eine Verstärkung der Garantien zu erreichen und dann den weiteren Abschluß der Verhandlungen den Bevollmächtigten in Brüssel zu überlassen; sobald sich indessen die Aussicht darbot, in Frankfurt sofort definitiv abzuschließen, hielt ich dies für einen großen Gewinn im Interesse beider beteiligter Länder, indem ich überzeugt bin, daß dadurch nicht nur für Deutschland die militärischen Lasten, welche wir uns noch auflegen müssen, wesentlich werden erleichtert werden, sondern daß auch dieser Abschluß zur Konsolidierung der Verhältnisse in Frankreich wesentlich beitragen werde. Dadurch daß die jetzige Regierung den definitiven Frieden abgeschlossen hat, ist sie diejenige, welche am leichtesten imstande ist, den im allgemeinen nach Frieden verlangenden Wünschen des französischen Volkes zu entsprechen. Jede Regierung, die sich durch Gewalt oder andere Mittel an ihre Stelle setzte, hätte das Bedenken gegen sich, daß für sie und ihr der Friede nicht so vollständig und unbedingt gesichert ist, wie für die jetzige Regierung. Ich glaube daher, daß, wenn meine Voraussetzung richtig ist, daß die Mehrheit der Franzosen den Frieden wünscht, es auch für die Konsolidierung der jetzigen Zustände wesentlich wichtig und vorteilhaft gewesen ist, daß der definitive Friede abgeschlossen worden ist. Ich glaube deshalb nicht, daß wir so rasch dazu gelangen würden, weil aus der Feststellung der Hauptbedingungen doch bei einem solchen Friedensschluß eine Anzahl von Nebengeschäften zu er-

ledigen ist, die, wenn nicht sehr viel beiderseitiger guter Wille und ein sehr dringendes Bedürfnis des Friedens auf beiden Seiten vorhanden ist, sonst noch nicht in Wochen, ja selbst mitunter kaum in Monaten ihre Erledigung finden können. Es werden deshalb auch nachträgliche Ausführungsverhandlungen stattzufinden haben; und ist Frankfurt als Ort derselben ausersehen worden, in der Hauptsache aber ist ein befriedigender und endgültiger Abschluß erreicht worden; die Zahlungsfristen sind verkürzt und schärfer definiert worden; anstatt daß die erste Zahlung im Laufe dieses Jahres zu erfolgen hatte, wird die Zahlung der ersten halben Milliarde schon innerhalb der dreißig Tage, die auf die Unterwerfung von Paris folgen werden, stattzufinden haben.

Als Zahlungsmittel ist festgesetzt worden, daß nur Metallgeld oder Noten von sicheren Banken, wie die englische, die niederländische, die preußische, die belgische, angenommen werden, oder Wechsel erster Klasse, d. h. solche, die so gut wie bar Geld sind, und wenn sie es wider Erwarten nicht sein sollten, so trifft der Ausfall nicht uns. (Beifall.)

Die zweite Anzahl von 100 Millionen Franken hat sodann im Laufe dieses Jahres, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht, sogar bis zum 1. Dezember stattzufinden. Erst nach dieser zweiten Zahlung sind wir verpflichtet, die Befestigungen von Paris zu räumen (Allseitiges Bravo!), also nachdem 1½ Milliarden gezahlt sein werden. Es war diese Bestimmung zu meinem Bedauern eine notwendige Vorsichtsmaßregel gegen die Schwankungen, denen die inneren Zustände des Landes noch ausgesetzt sein können, wenn wir zu früh von der Hauptstadt uns zurückziehen, und so schwer es den französischen Bevollmächtigten

gewesen ist, hierin zu willigen, so habe ich doch geglaubt, darauf bestehen zu müssen (Bravo!). Dann wird die vierte halbe Milliarde bis zum 1. Mai nächsten Jahres, und nicht erst bis zu Ende nächsten Jahres zu zahlen sein. In Bezug auf die letzten drei Milliarden bleiben die Bestimmungen des Präliminarfriedens in Kraft — sie sind bis zum 1. März 1874 vollständig abzuzahlen (Sehr gut!), und was früher gezahlt wird, das scheidet natürlich aus der Verzinsung, die Frankreich für diese drei Milliarden zu leisten hat, aus. Die französische Regierung hat die Ueberzeugung, ihrer Verpflichtung in der festgesetzten Zeit genügen zu können.

Eine andere sehr schwierige Frage waren die Handelsbeziehungen. Die französische Regierung scheint die Handelsverträge, die sie geschlossen hat, lösen zu wollen und den mit uns bestandenen nicht wieder ins Leben treten lassen zu wollen. Sie ist der Meinung, daß die gesteigerten Einnahmen, deren sie bedürfe, durch gesteigerte Zölle wesentlich gefördert werden würden. Es ist meines Erachtens nicht thunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Souveränität eines großen Volkes und der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechts auferlegt würde (Sehr gut!). Ich habe deshalb auch nicht darauf bestanden und glaube nicht, daß die Maßregel praktisch gewesen wäre. Namentlich habe ich befürchtet, daß sie eine so starke Verletzung des Nationalgefühls enthielte, daß sie später den Frieden frühzeitig beeinträchtigen würde. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, zu fordern, daß wir nach dem Prinzip der meistbegünstigten Nationen uns gegenseitig in Zukunft zu behandeln hätten. Dieses Prinzip ist in Wesenheit angenommen.

Es wurde gewünscht, daß es nicht so allgemein genommen würde, um nicht Verträge mit einzelnen Staaten, die der französischen Republik besonders nahe stehen und bei ihrer Kleinheit oder ihren Handelsbeziehungen weniger von Bedeutung sind, unmöglich zu machen, — ich nenne beispielsweise Monaco mit drei Schiffen (Heiterkeit), oder Tunis und andere, und dann auch vermutlich deshalb wünschte dies die französische Regierung, weil der Handelsvertrag mit Italien noch länger läuft, als sie mit ihren Zollreformen zu warten beabsichtigt. Wir haben deshalb ausgemacht, daß die Nationen, mit denen wir mit den Begünstigten gleich zu behandeln sind, sich beschränken auf England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich und Rußland.

Demnächst ist die Grenzfrage einer erneuten Diskussion unterworfen worden, insoweit sie offen geblieben war, namentlich in dem Punkte, den Rayon von Belfort zu bestimmen. Wir waren nach dem strengen Wortlaute wohl berechtigt, unter Rayon dasjenige zu verstehen, was unser amtlicher Sprachgebrauch darunter versteht, und was man im Französischen mit dem Ausdruck „rayon administratif des servitudes militaires“ bezeichnet, d. h. eine Entfernung von 960 m von der äußersten Grenze der Befestigung. Es war indessen zweifellos, daß eine so strikte Auslegung des Wortes bei unserer Verabredung nicht zu Grunde gelegen hat, aber auf der andern Seite auch eine nicht so ausgedehnte, wie sie von Frankreich in Brüssel beansprucht worden war, und wir haben uns deshalb dahin verständigt, daß der Halbmesser des Gebiets von Belfort gebildet wird durch die Entfernung, in welcher diese Festung von der Grenze gelegen haben würde, wenn die ursprüngliche Grenze bei Belfort die zwischen Elsaß und

dem nächsten französischen Departement geblieben wäre, also vier bis fünf Kilometer. Darüber hinaus ist einstweilen definitiv keine Grenzabtretung erfolgt. Wohl aber war es für uns wünschenswert, einige Gemeinden an der Nordgrenze bei Thionville, in welchen das Deutsche teils ausschließlich, teils überwiegend gesprochen wird, zu erwerben (Lebhafter Beifall). Die französischen Minister erklärten sich in der Unmöglichkeit, definitiv zuzustimmen, daß Gemeinden, die bisher französisch geblieben waren, aufhörten es zu sein. Sie waren dahin wohl bereit, eine anderweitige Rektifikation der französischen Grenze bei Belfort zu acceptieren, aber ohne Aequivalent. Ich habe deshalb vorgeschlagen, daß sie dies, weil sie die Verantwortung dafür nicht tragen wollten, der ratifizierenden Versammlung überlassen. Ich habe das Angebot einer ferneren Gebietscession vor Belfort gestellt für den Fall, daß man von französischer Seite aus die fraglichen Gemeinden in der Gegend von Thionville, von der Luxemburger Grenze bei Rodingen bis gegen Moyeuvre abtrete.

Die übrigen Bedingungen werden die Herren ja binnen kurzem aus der Veröffentlichung und einer amtlichen Mitteilung, die ich mir erlauben werde an Sie zu richten, ersehen können.

Wir haben das Bedürfnis gehabt, die Bahnen, welche der Gesellschaft der Ostbahn in Elsaß und Lothringen gehören, für eine bestimmte Summe zu erwerben, indem es nicht thunlich erschien, diese überwiegend französisch bleibende Gesellschaft, die nur etwa ein Viertel ihres Eigentums in Elsaß und Lothringen liegen hat, im Besitz der dortigen Konzession zu lassen, und indem wir, wenn wir uns nicht vertragsmäßig darüber geeinigt hätten, in der Lage gewesen wären, die Gesellschaft dort gesetzlich zu expro-

priieren, wobei, da wir zugleich Partei und Gesetzgeber waren, die Frage der Abschätzung des Wertes des Eigentums immerhin eine unerwünschte gewesen wäre.

Für die Ratifikation, einerseits durch Se. Majestät den Kaiser, andererseits durch die Versammlung in Versailles, ist eine Frist von 10 Tagen vorbehalten, sie würde also bis zum 20. d. M. zu erfolgen haben.

Ich kann nicht annehmen, daß diese Abmachungen jeden einzelnen persönlichen Wunsch befriedigen werden, das ist indessen bei so großen Abmachungen zwischen zwei Völkern überhaupt nicht möglich. Trennung alter Verbindungen, Schließung neuer Verbindungen sind ohne Verluste und geschäftliche Nachteile niemals durchzuführen, aber ich glaube, daß hiermit dasjenige erreicht worden ist, was wir von Frankreich vernünftigerweise und nach den Traditionen, die anderen Friedensschlüssen zu Grunde liegen, verlangen konnten. Wir haben unsere Grenzen durch die Landabtretung gesichert, wir haben unsere Kriegsentschädigung so weit gesichert, wie es nach menschlichen Verhältnissen überhaupt möglich ist; denn weiter ausgedehnte Sicherheiten zu nehmen, muß man sich gegenwärtig halten, wäre für uns mit erheblich größeren Kosten und Anstrengungen verknüpft, wir würden nicht nur Geld opfern, sondern, was viel schwerer empfunden wird, die Abwesenheit der Truppen aus dem Lande und so mancher Arbeitskräfte würden auf die Dauer schwerer empfunden werden. Indessen, ich habe das Vertrauen, daß es die Absicht der gegenwärtigen französischen Regierung ist, den Vertrag auch ohne solche Bürgschaften redlich auszuführen, und ich habe die Ueberzeugung, wie die Herren sie selbst hatten, daß die Kräfte dazu vorhanden sind, und daß die Behauptung, die Kriegsentschädigung wäre von einer un=

möglich zu bezahlenden Höhe, eine unbegründete ist, die von den französischen Finanzmännern und Staatsmännern nicht geteilt wird.

Ich erlaube mir die Mitteilung mit dem Ausdruck der Hoffnung zu schließen, daß dieser Friede ein dauerhafter und segensreicher sein, und daß wir der Bürgschaften, deren wir uns versichert haben, um gegen einen etwa wiederholten Angriff gesichert zu sein, auf lange Zeit nicht bedürfen mögen! (Lebhaftes Bravo.)

---

10. Ratifikation des Frankfurter Friedens.

19. Mai 1871.

Die bevorstehende Ratifikation des Frankfurter Friedens zeigte der Reichskanzler dem Reichstage in der 38. Sitzung am 19. Mai mit folgender Rede an:

Ich beehre mich, der hohen Versammlung mitzuteilen, daß nach einer mir heute zugegangenen amtlichen Anzeige der französischen Regierung die Nationalversammlung in Versailles den Friedensvertrag so, wie er bereits in der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist, ratifiziert hat, auch dem Gebietsaustausch, der von unserer Seite noch vorgeschlagen war, ihre Genehmigung erteilt hat. (Lebhaftes Bravo!) Die Abstimmung über die Gesamtvorlage ist mit einer sehr großen Majorität der französischen Versammlung erfolgt, mit 443 gegen 98 Stimmen, und auch die Opposition der 98 Stimmen bezieht sich nach den mir gewordenen Aufklärungen nur auf den von uns angebotenen Austausch, nicht auf die Ratifikation des Friedens selbst, so daß ich annehmen darf, die Rati-

fikation des Friedens an sich würde, wenn sie diese Klausel nicht noch gehabt hätte, nahezu einstimmig erfolgt sein. Ich werde infolge dieser Nachricht auf Allerhöchsten Befehl mich noch heute nach Frankfurt a. M. begeben, um dort den Austausch der Ratifikation zu vollziehen und diejenigen Besprechungen mit den dort ebenfalls erscheinenden französischen Ministern einzuleiten, die unser jetziges Verhältnis zu Frankreich und die Ausführung einzelner Paragraphen des Friedens noch bedingen. (Bravo!)

---

11. Die Erwerbung von Elsaß-Lothringen. II.

25. Mai 1871.

Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche begann in der 43. Sitzung des Reichstages am 25. Mai. Nach den Beschlüssen zweiter Lesung sollte die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen bereits am 1. Januar 1873 in Kraft treten. Etwaige Abänderungen der Verfassung sollten der Zustimmung des Reichstages bedürfen. Nach Artikel 3 der Regierungsvorlage sollte ferner bis zu dem gedachten Termin das Recht der Gesetzgebung in den Reichslanden ausschließlich vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesrats ausgeübt werden; dieser Paragraph hatte jedoch in der zweiten Beratung nachstehende abgeänderte Fassung erhalten:

„§. 3. Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesrats und bei Gesetzen, welche Elsaß und Lothringen mit Anleihen oder Uebernahme von Garantien belasten, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden.

Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und

über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mitteilung gemacht." (Die gesperrten Stellen bedeuten die Abänderungen nach den Anträgen der Abgg. Lasker und v. Stauffenberg.

Endlich war dem Regierungsentwurf folgender neue § 4 hinzugefügt worden:

Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Nachdem unter großer Heiterkeit des Hauses der Abg. Bebel seine sozialrepublikanischen Gründe gegen das Gesetz dargelegt hatte, nahm der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort:

Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich dem Herrn Vorredner antworte; Sie werden alle mit mir das Gefühl teilen, daß seine Rede in diesem Saale einer Antwort nicht bedarf. (Sehr richtig!) Wenn ich an einen Teil der Entstellungen, die wir dort gehört haben, anknüpfe, so geschieht es, um einen Abwesenden und Fremden, der hier sonst keine Stimme hat, zu verteidigen. Es ist das der französische oder die französischen Minister, mit denen ich den Frieden geschlossen habe. Ich kann versichern — und ich kann auch darauf rechnen, Glauben zu finden —, daß geheime Artikel in dem von uns geschlossenen Frieden nicht existieren; die abgeschlossenen liegen der Oeffentlichkeit vor; jedermann kann lesen, was darin steht.

Ich habe außerdem das Bedürfnis, in der allgemeinen Diskussion über die vorliegende Frage einige Worte zu sagen, weil es mir nicht vergönnt gewesen ist, mich in der ersten und zweiten Lesung an den Diskussionen weiter zu beteiligen, ich meine namentlich auch an den Kommissionsverhandlungen, so sehr ich das Bedürfnis hatte, mich in vertraulicherer Weise, als es hier geschehen kann, auszusprechen. Ich war zu der Zeit in Frankfurt

abwesend. Ich habe mich gefreut, aus dem Ergebnis zu ersehen, daß Sie der in der Kommission vielfach an Sie herantretenden Versuchung widerstanden haben, das Schicksal von Elsaß-Lothringen in dem jetzigen Stadium und ohne Mitwirkung der Einwohner dieser Länder weiter festzulegen, als es in diesem Momente absolut notwendig ist. Die rechtliche Notwendigkeit beschränkt sich im Augenblick darauf, den Bewohnern dieser Länder das staatsrechtliche Bürgertum in Deutschland zu sichern; alle Schritte darüber hinaus halte ich für den Augenblick für gewagt und der politischen Klugheit nicht entsprechend. Letztere rät meiner Ueberzeugung nach in unsicheren und unklaren Verhältnissen, die Schritte vorwärts auf das notwendige Maß zu beschränken, das Terrain zu rekognoszieren, ich will nicht sagen, zu experimentieren, aber doch erst sich durch die Beteiligten und durch die Dinge, die wir bisher nicht mit voller Genauigkeit kennen, belehren zu lassen, was dort zu geschehen hat. Was wir den Elsässern jetzt also zu geben haben, ist das deutsche Bürgerrecht, die Möglichkeit des freien Verkehrs innerhalb Deutschlands in Handels- und sozialer Beziehung, nachdem ihnen der freie Verkehr mit Frankreich abgeschnitten und verschlossen sein wird. Wir müssen uns daher notwendig schlüssig machen über die Form, in der wir ihnen dieses Bürgerrecht geben wollen, gewissermaßen über die Thür, welche wir ihnen ins Reich hinein öffnen. Es hat ja dabei ernsthaft nur in Frage kommen können, ob das Elsaß und Lothringen einem der bestehenden Bundesstaaten ganz oder unter Verteilung der Länder angeschlossen werden soll, oder ob es zunächst ein unmittelbares Reichsland bleibt, bis es selbst sozusagen in der deutschen Familie mündig geworden ist, um über sein

eigenes Geschick mitzuwirken. Ernsthaft ist wohl nur in Frage gekommen: soll Elsaß und Lothringen zu Preußen gelegt werden, oder soll es unmittelbares Reichsland sein? Ich habe mich unbedingt für die letztere Alternative von Anfang an entschieden, einmal, um dynastische Fragen nicht ohne Not in unsere politischen zu mischen, zweitens aber auch darum, weil ich es für leichter halte, daß die Elsässer sich mit dem Namen der „Deutschen" assimilieren, als mit dem Namen der „Preußen". (Sehr richtig!) Die Elsässer haben sich in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Partikularismus nach guter deutscher Art konserviert, und das ist der Baugrund, auf dem wir meines Erachtens mit dem Fundamente zu beginnen haben werden; diesen Partikularismus zunächst zu stärken, ist im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns in analoger Weise im Norden Deutschlands vorgelegen haben, jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsässer fühlen werden, umsomehr werden sie das Franzosentum abthun. Fühlen sie sich erst vollständig als Elsässer, so sind sie zu logisch, um sich nicht gleichzeitig als Deutsche zu fühlen. Der Name „Preußen" ist nicht ohne Erfolg durch die künstlichen — ich kann wohl sagen — Intriguen der französischen Regierung in Frankreich verhaßt gemacht worden im Vergleich mit dem der Deutschen. Es war eine alte Tradition daselbst, nicht anzuerkennen, daß die Preußen Deutsche wären, stets den Deutschen als solchen zu schmeicheln, sie als Schützlinge Frankreichs Preußen gegenüber darzustellen. Und so ist es gekommen, daß der Name Prussien in Frankreich fast etwas Verletzendes hat, und überall, wo sie etwas Uebles von uns sagen wollen, da heißt es: le gouvernement Prussien

oder les Prussiens, und wo sie etwas anerkennen wollen, da sagen sie: les Allemands. Es ist kaum zu zweifeln, daß sich in dem Elsaß, so wenig wir uns gegenseitig kennen, diese ein Menschenalter hindurch fortgesetzte Verdächtigung des preußischen Namens von seiten der französischen Regierung einigermaßen abgefärbt hat. Außerdem aber ist es, wie ich Ihnen vorhin schon erwähnte, den Elsässern leichter, sich ihrer Abstammung als Deutsche bewußt zu werden, als den Namen Preußen anzunehmen. Allein dieser Grund würde schon für mich entscheidend sein. Was später im Interesse des Reichs, im Interesse des Elsasses zu thun sein wird, darüber wollen wir vor allen Dingen, denke ich, die Elsässer und Lothringer selbst hören. Ehe wir weiter gehen, habe ich wenigstens das Bedürfnis — und ich muß sagen, daß es mir in den Debatten, die ich bisher gelesen habe, doch nicht mit hinreichender Anerkennung der berechtigten Unabhängigkeit eines jeden Volksstammes accentuiert worden ist — habe ich vor allem das Bedürfnis, die Meinung der Elsässer selbst kennen zu lernen. Wenn das Gesetz ins Leben tritt, so wird, soweit ich berufen sein werde, dabei Seiner Majestät einen Rat zu erteilen und diesen Rat im Bundesrat geltend zu machen, die erste Maßregel sein: die Anordnung der Kommunalwahlen im ganzen Elsaß, welche am 6. August v. J. stattzufinden hatten und nicht stattgefunden haben. Die zweite Maßregel wird die sein, daß die Generalräte gewählt werden nach dem alten französischen Gesetze, wonach für jeden Kanton ein Generalrat gewählt wird, damit wir in den Departements Versammlungen haben, die uns mit mehr Sachkunde als unsere dorthin geschickten Beamten Auskunft darüber geben können, wo die Leute der Schuh drückt, und was

sie für Bedürfnisse haben. Ich habe nicht das mindeste Bedenken, so weit zu gehen, daß die Ernennung der Kommunalbeamten ebenfalls der Wahl übertragen werde. Ich würdige vollkommen die Gefahren, die daraus entstehen können; ich fürchte mich aber noch mehr vor den Gefahren, die daraus entstehen, wenn die Zahl der Beamten, die wir dorthin schicken müssen, über das Allernotwendigste hinaus vermehrt würde. Es ist ganz unvermeidlich, daß ein Beamter, der fremd ins Land hineinkommt, wenn auch mit dem dazu erforderlichen Bildungsgrade, doch vielleicht nicht mit der breiteren Weltanschauung, die zu einer Neumission im neuen Lande erforderlich ist, hinkommt, durch Mißgriffe Feindschaft, Verstimmung hervorruft, die mit den Intentionen der Regierung, die er ausführen sollte, durchaus in keinem Zusammenhange stehen. Hat er einmal sich geirrt, so liegt es der menschlichen Natur wiederum zu nahe, dies nicht zuzugeben, sondern die Schuld in den Einwohnern zu suchen und nicht in sich selbst, man bekommt gegenseitige Denunziationen und Verdächtigungen gegen den Beamten auf der einen Seite und Beschwerden aus den Gemeinden auf der andern Seite. Ich fürchte viel weniger, daß die uns noch abgeneigte Stimmung dazu führen könnte, daß die Kommunalbeamten, wenn sie von den Gemeinden gewählt werden, gefährlicher werden könnten, als ich unser eigenes Unvermögen fürchte, dem Lande überall geeignete Beamte liefern zu können (Beifall). Sollte sich diese Hoffnung täuschen, so ist es der Vorteil einer energischen und entschlossenen Regierung, daß sie kleine Feuer, die irgendwie aufgehen könnten, nicht fürchtet. Wie weit man außerdem in der Selbstregierung des Landes durch sich selbst wird gehen können, darüber ge-

traue ich mich kaum schon ein Urteil auszusprechen, jedenfalls halte ich es ratsam, hier wie überall soweit zu gehen, wie irgend mit der allgemeinen Sicherheit des Reiches und des Landes verträglich sein wird (Beifall). Es ist das eine Aufgabe, vor die ich mich gestellt fühle, die mir ja in meiner bisherigen Lebensthätigkeit neu ist, und eine beschwerliche, sehr schwierige, sehr verantwortliche Aufgabe, an die heranzutreten für mich nicht ohne Bedenken ist. Nachdem die Aufgabe, die ich mir bei Uebernahme des preußischen auswärtigen Ministeriums gestellt habe, oder, ich will sagen, die mir vorgeschwebt hat: die Herstellung des Deutschen Reiches in irgend einer Gestalt, in einer kürzeren Zeit, als ich nach menschlicher Berechnung erwarten konnte, und in vollerem Maße, als ich damals hoffte zu erleben, sich erfüllt hat, kann ich meine politischen Verpflichtungen meinem Vaterlande gegenüber einigermaßen als ausgelöst betrachten; und wenn ich in diesem Stadium bei abnehmender Gesundheit und abnehmender Arbeitskraft vor einer solchen Aufgabe nicht zurückschrecke, so leitet mich dabei ein gewisses Gefühl der Verantwortlichkeit für das Schicksal der Bewohner dieser Provinz, wegen des Anteils, den ich an ihrer Loslösung von Frankreich habe; ich fühle mich berufen, der Advokat in dem neuen Staatswesen, dem sie beitreten, so weit es mir gegeben ist, zu sein, und ich möchte sie ungern im Stiche lassen. (Bravo!)

Zur Durchführung dieser Aufgabe bedarf ich eines entgegenkommenden Vertrauens der Länder selbst, aber vor allen Dingen bedarf ich des vollen Vertrauens der Reichsbehörden, des Reichstags und des Bundesrats, die hinter mir stehen, und in deren Namen ich dort zu handeln habe, und da bin ich genötigt, der Spezialdebatte einiger-

maßen vorzugreifen. Den Ausdruck dieses Vertrauens vermisse ich in zwei Bestimmungen, die Sie unserer Vorlage hinzugefügt haben, ja ich finde in denselben den decidierten Ausdruck des Mißtrauens: Das eine ist die Verkürzung der Frist, für welche Sie uns Vollmacht geben wollen, und für welche Sie die Diktatur einführen wollen. In anderthalb Jahren, meine Herren, läßt sich viel Böses thun, aber nicht sehr viel Gutes schaffen. (Zustimmung.) Ich habe behaupten hören, daß ersteres in den neuen preußischen Provinzen einigermaßen der Fall gewesen sei, hauptsächlich wegen der Ueberhastung der Thätigkeit, mit der man vorgegangen ist; ich kenne die Verhältnisse nicht genau genug, um über die Berechtigung dieser Klagen zu urteilen, aber ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufgaben ganz verschieden sind. Dort handelte es sich darum, eine auf dynastischem Boden gewachsene Selbständigkeit einem großen Gemeinwesen, wie es Preußen war, zu assimilieren und es dadurch vorzubereiten. Hier handelt es sich gerade darum, eine Selbständigkeit zu entwickeln, die bisher unter dem starken Druck einer Zentralisation gelitten hat. Um sich über viele Fragen nicht nur selbst ein Urteil zu bilden, sondern auch Ihnen und dem Bundesrat für die spätere Entscheidung ein Urteil zu unterbreiten, ist der Termin von anderthalb Jahren, fürchte ich, zu kurz gegriffen. Ja ich halte auch schon den Termin bis zum Jahre 1874, den wir selbst gestellt haben, für einen ziemlich willkürlich gegriffenen. Es kann ebenso gut dann das Bedürfnis vorhanden sein, diese Verwaltung, vor deren Anfang wir vielleicht stehen, zu verlängern, falls sie sich bewährt, wie ja auch das Bedürfnis eintreten kann — das gebe ich sehr gern zu —, Ihnen schon nach

einem halben Jahre, nach einem ganzen Jahre zu sagen, die Sache sei so weit fertig, um in die Reichsverfassung aufzugehen, und daß wir dann weitere Schritte zu deren voller Anwendung thun können. Ich möchte Sie bitten, doch nicht dem Verdacht Raum zu geben, als ob in der Regierung — und ich kann hierbei nach meiner ganzen amtlichen Stellung meine Person einigermaßen in den Vordergrund stellen — als ob in mir irgend ein Bestreben vorhanden wäre, diese schwerwiegende Verantwortlichkeit eine Stunde länger zu tragen, als durchaus sachlich notwendig ist. Ich bin meiner ganzen Natur nach nicht regierungsbedürftig, das heißt passiv in hohem Grade (Heiterkeit), aber ich habe nicht das Bedürfnis zu regieren und lasse gern andern freie Bewegung. Also, meine Herren, die Befürchtung ist wirklich nicht begründet, daß wir diese Verantwortlichkeit länger in der Hand würden behalten wollen, als dringend notwendig ist zu den Aufgaben, die uns gestellt sind, und die vielleicht in so kurzer Zeit, wie es anderthalb Jahre sind, kaum erfüllbar sein werden. Mit dem Beamtenpersonal geht es wie mit der Marine: man kann zwar Schiffe kaufen, aber so lange man keine Matrosen und keine zuverlässigen Seeleute hat, nützen die Schiffe allein nicht viel. So ist es auch in diesem Lande meines Erachtens zunächst die Aufgabe, sich einen zuverlässigen Beamtenstand heranzuziehen, der, wenn es nach meinen Wünschen geht, so viel als möglich aus Eingeborenen bestehen muß, welchen wir trauen können, welche wir nach unseren Begriffen für befähigt halten. Das sind alles Sachen von Bedeutung. Es ist auch möglich, daß wir zuerst in der Ernennung der höheren Beamten Mißgriffe machen, daß nicht gleich alles gelingt und einschlägt, daß man Wochen und Mo-

nate verliert, ehe man auf den richtigen Weg kommt; unfehlbar ist niemand, und auch eine von dem Reichstage stärker bevormundete Regierung würde immer dieser Gefahr verfallen. Es ist also möglich, daß wir Zeit verlieren. Wird ein definitiver Zustand geschaffen, dann muß auch die Beamtenschaft, die dort hingestellt ist, sich aller Garantien, auf denen die Zuverlässigkeit der deutschen Beamten beruht, erfreuen, dann muß das Versetzen, das Revozieren aufhören, und man muß den Leuten diejenigen Garantien für die Dauer ihrer Existenz geben, die die Beamten bei uns haben. Ich möchte Sie daher dringend bitten, lassen Sie diese Befürchtung aus alter Zeit, von der ich wirklich sagen möchte: ich weiß nicht, was sie soll bedeuten! (Heiterkeit) — lassen sie die, und glauben Sie nicht, daß die Regierung das Bedürfnis hat, von ihrer Diktatur einen längeren Gebrauch zu machen, als es notwendig ist, und sie wird sich bald genug diese Frage vorlegen. Es ist aber sehr viel schwerer, zu sagen, wir wollen die Diktatur verlängern, und dadurch dem Lande ein Mißtrauensvotum von seiten des Reichstags geben, während es leicht ist, zu sagen: wir wollen sie verkürzen.

Eine zweite Angelegenheit, bei der ich das Gefühl hatte, während meiner Abwesenheit ein Mißtrauensvotum bekommen zu haben, und die, ich muß sagen, mich persönlich schmerzlich berührt hat, ist die Frage wegen der Schulden, das Amendement der Herren Lasker und v. Stauffenberg (Vgl. in der Einleitung zu dieser Rede den § 3). Ich weiß nicht, ob Sie sich den eigentümlichen Eindruck zu vergegenwärtigen imstande sind, den es mir machen mußte, als ich von den Friedensverhandlungen zurückkam, wo definitiv die Schuldenfreiheit des Elsaß sanktioniert war, und diese Kreditloserklärung meiner Person mir entgegen-

kam. Ich überschätze meinen Anteil an der Herstellung dieses Friedens überhaupt nicht, — er gebührt wesentlich unsern tapfern Kriegern, ich habe nur ihre Thaten zu registrieren gehabt; — wenn ich aber an irgend etwas einen persönlichen Anteil habe, ja das Resultat fast allein mir zuschreiben kann, so ist es das Ergebnis, daß Elsaß vollständig schuldenfrei ist, und es war das nicht leicht zu machen. Es hat mir außerdem dringend am Herzen gelegen, diesem Lande die Geldquellen, die ihm augenblicklich fehlen, wieder zu eröffnen; ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß noch heute bei Straßburg die Ruinen, der Schutt liegt, eben wie er nach dem Bombardement gelegen hat, daß aus Mangel an Mitteln, welche die Grundlage der amtlichen Anordnungen sind, aus Mangel an amtlichen Initiativen, welche dort leitend und fördernd eingreifen könnten, noch heute kein Stein aufgebaut ist; es stand zu befürchten, daß, wenn es so bleibe, den ganzen Sommer hindurch die Leute nicht unter Dach kommen, da ihnen Betriebskapital fehlt, und daß sie beim Eintritte des Winters sich in einer ähnlichen Lage befinden würden. Ich habe deshalb mein Augenmerk darauf gerichtet, aus den französischen Kriegskontributionen eine erhebliche Zahlung noch früher flüssig zu machen, als es bei den Friedensbedingungen ausgemacht war; ich habe dies dadurch erreicht, daß ich mich anheischig machte, einen Teil der ersten Zahlung in französischen Banknoten anzunehmen, welche in Elsaß und Lothringen und Frankreich vollständig pari stehen und als Zahlungsmittel für uns jeden Tag verwertbar sind. Ich habe dies aber nur unter der Bedingung sofortiger Zahlung gethan, weil wir jetzt den Kurs der Banknoten kennen, für die Zukunft ist das für uns eine unbekannte Größe. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse un-

serer Truppen in Frankreich, aber auch im Elsaß, habe ich stipuliert, daß heute über acht Tage die erste Rate von 40 Millionen Franks, sei es in Mühlhausen, Straßburg oder Metz ausgezahlt werde, um sie dort zur Disposition zu haben; acht Tage später wieder 40 Millionen und am 15. Juni 45 Millionen, zusammen 125 Millionen Franks, die, soweit wir sie in Frankreich brauchen werden, in Rheims oder sonst wo bei unsern Truppen einzuzahlen sind, soweit wir sie aber im Elsaß verwerten können, in Mühlhausen oder Straßburg zahlbar sind. Um die Dispositions-Aussichten des Finanzministers über die erste Rate von 500 Millionen nicht zu vermindern, habe ich mich zur Annahme von Banknoten nur unter der Bedingung verstanden, daß von der zweiten Rate, die erst am Ende dieses Jahres notwendig fällig sein würde, ein gleicher Betrag von 125 Millionen in den im Vertrag stipulierten Zahlungsmitteln bereits im Laufe dieses Sommers sechzig Tage nach der Einnahme von Paris gezahlt werde. Wir sind dadurch in die vorteilhafte Lage gekommen, für alle diejenigen Bedürfnisse, die wir in französischen Banknoten decken können, sofort die Zahlungsmittel in der Hand zu haben.

Mit allem diesem in der Tasche und mit dem schuldenfreien Elsaß komme ich nach Hause (Heiterkeit), und glaubte hierüber im Interesse des Elsaß zu einer Anerkennung berechtigt zu sein, und was mir entgegenspringt, ist die Erklärung, wir schicken euch diesen Kanzler, aber leiht ihm kein Geld, wir stehen nicht gut für ihn! (Heiterkeit.) Ich werde wie ein leichtfertiger Schuldenmacher dem Lande gegenüber hingestellt!

Nun, meine Herren, die Sache ist in keiner Weise von erheblicher praktischer Bedeutung, mir wäre es nicht bei-

gekommen, daß mir auch nur das Recht beiwohnen würde, oder dem Bundesrat, für das Elsaß eine Schuld zu kontrahieren, wenn wir die Elsässer selbst nicht gefragt haben; — die sind die Erstberechtigten; und ich möchte doch davor warnen, daß Sie sich dem Gedanken ergeben, die Elsässer in ihren lokalen Interessen von hier aus bevormunden zu wollen, den Reichstag gewissermaßen als Elsässer Landtag zu substituiren. Dabei dürften die Elsässer doch wohl meines Erachtens zu kurz kommen: Alle anderen deutschen Volksstämme besorgen ihre Geschäfte, soweit sie nicht der Reichskompetenz anheimfallen, unter eigener Mitwirkung; wie sollten die Elsässer dazu kommen, bei Vertretung ihrer eigensten Angelegenheiten — mit einer Versammlung von nur 16 unter 400 — dazu kommen, die Pommern, Württemberger, Sachsen, Hannoveraner u. s. w. über ihre engeren Landesverhältnisse abstimmen zu lassen? Ich habe mit den Elsässer Deputierten, die noch vor kurzem hier waren, über diese Sache gesprochen, und die waren ihrerseits ebenfalls erstaunt über diesen Mangel an Vertrauen, den man zu ihnen in eigener Besorgung ihrer Geschäfte hätte. Sie sagten mir: wenn wir nun das Bedürfnis haben, eine Universität zu gründen, ein Theater zu bauen, eine Eisenbahn anzulegen, unser Wegenetz zu vervollständigen, sollen wir da keine Departementsschulden machen dürfen? (Heiterkeit.) Die Versuchung für die Regierung, dort auf das Elsaß nutzlose Schulden zu kontrahieren, — ich wüßte nicht, wozu die führen sollte, was wir mit dem Gelde machen, zu welchem Zwecke wir Schulden machen sollten, es sei denn, daß das Land selbst erklärte: wir haben bestimmte Bedürfnisse, wir wollen zur Befriedigung derselben eine Anleihe machen, — eine Freiheit, die ja jedem gestattet

wird. Warum wir dieses Land, dessen Bewohner doch vollkommen ausgetragene Kinder sind (Heiterkeit), die ihre Geschäfte vollständig verstehen, warum wir dieses Land gewissermaßen unter eine Reichsvormundschaft stellen wollen, das kann ich nicht verstehen.

Ich kann Ihnen nur sagen, meine Herren, ich würde es im höchsten Grade bedauern, wenn Sie bei diesem Amendement beharren würden; ich würde dann im Bundesrat den Antrag stellen, der Vorlage eine neue Gestalt zu geben, bei welcher die persönliche Mitwirkung des Bundeskanzlers ausgeschlossen ist. Es widerstrebt meinem persönlichen Ehrgefühl, unter dieser Kreditloserklärung in die mir zugedachte Stellung einzutreten. Es läßt sich ja sehr leicht eine andere Einrichtung finden, Se. Majestät der Kaiser kann ja einen verantwortlichen Minister für Elsaß und Lothringen ernennen, der dies übernimmt; ich habe als Bundeskanzler eigentlich dazu keinen notwendigen Beruf. Ich habe dazu mein Amt nicht übernommen, um diese Verantwortung für die Diktatur in diesem großen und bedeutsamen Moment und in diesem Lande zu tragen, wenn sie mir nicht so übergeben wird, daß ich vor das Land treten und sagen kann: ich komme mit dem vollen Vertrauen des Reichs ausgerüstet. Hat man das Bedürfnis, mir Kautelen gegenüberzustellen, als ob man befürchtet, ich könnte mit den Schätzen dieses Landes irgend welchen Mißbrauch treiben, ... ich spreche von mir, denn so lange ich Kanzler bin, kann ohne meine Mitwirkung nichts geschehen; die Sache ist gegen meine Person gerichtet, denn ich kann nach der Lage der Dinge in der Frage nicht majorisiert werden, ohne Zustimmung des Kaisers ist kein Gesetz möglich. — Ich bin sehr gerne bereit, jeden Dienst zu leisten, den das Land noch aus

mir ziehen kann; aber geben Sie mir die Möglichkeit, daß ich ein solches Amt mit Freudigkeit übernehme, und befreien Sie mich von diesem Votum, das ich nicht anders denn als Mißtrauen bezeichnen kann. (Bravo! rechts. Bewegung links.)

Der Abg. Lasker beeilte sich, auseinanderzusetzen, daß das von ihm und dem Abg. v. Stauffenberg gestellte Amendement keineswegs den Ausdruck des Mißtrauens gegen den Reichskanzler bedeuten solle; derselbe brauche wahrlich nicht daran zu zweifeln, daß die Anerkennung der Nation und ihrer Vertreter ihm entgegenkomme. Der Reichskanzler entgegnete:

Ich ergreife zunächst das Wort, um einem Mißverständnisse entgegenzutreten, zu welchem meine Aeußerung über Anerkennung dem Herrn Vorredner Anlaß gegeben hat. Er schien zu glauben, — und ich würde es beklagen, wenn sich diese Meinung festsetzte — daß ich mich über Mangel an Anerkennung meiner politischen Thätigkeit im allgemeinen beklagt hätte; da wäre ich sehr unbescheiden, sie ist mir weit über mein Verdienst geworden, und ich fühle mich durch die Anerkennung meiner Mitbürger von vielen Seiten her in hohem Grade geehrt und befriedigt.

Die Anerkennung, von der ich gesprochen habe, und die ich hier vermisse, ist lediglich die Anerkennung meines Bestrebens, das Elsaß nicht mit unnötigen Schulden zu belasten, und das hatte ich in einer mehr ornamentalen Redeweise ausgesprochen, so daß ich geglaubt hatte, durch meine Bemühungen Vertrauen — das wäre das richtige Wort — zu erwerben, denn ich hätte ja leicht ein anderes Abkommen mit den Franzosen abschließen können, das uns diese Erörterungen erspart hätte. Daß ich dieses Vertrauen, welches ich glaubte mir erworben zu haben, hier nicht wiederfand, diesen Eindruck kann selbst eine so geschickte und gewandte Interpretation wie

diejenige des Herrn Vorredners mir nicht nehmen und nicht beseitigen. Es ist ja nicht das erste Mal, daß der Herr Vorredner und seine Parteigenossen mir erklärt haben, daß sie unbedingtes Vertrauen zu mir hätten, daß sie es aber in ihren Voten und Anträgen nicht zu bethätigen für gut befunden haben, und die Thatsache bleibt auch hier für mich bestehen, was auch erklärt sein mag: die Herren mögen Vertrauen zu mir nach anderen Richtungen haben, hier haben sie das Vertrauen zu mir nicht, sondern fühlen das Bedürfnis, dem Elsaß gegenüber mich und die Verwaltung zu binden und zu verhindern, daß wir Schulden machen; zugleich liegt darin eine sachliche Tendenz, dem Reichstage die Attributionen und Funktionen eines elsässischen Landtages, der sehr wohl ins Leben treten kann, beizulegen. Es ist viel zu früh, sich darüber zu entscheiden. Wenn der Herr Vorredner zugibt, es könnten auf die Departements Schulden gemacht werden, so invalidiert er dadurch seinen Antrag; aber wenn der Antrag so stehen bleibt, so könnten auf die Departements keine Schulden gemacht werden; wenn aber Schulden auf die drei Departements gemacht werden, so haften sie auch auf dem ganzen Lande; ob 300 Millionen auf Elsaß-Lothringen oder 100 Millionen auf jedes Departement dort übernommen werden, das kommt schließlich auf dasselbe hinaus.

Auf die anderen sachlichen Gründe, die meiner ganzen Anschauungsweise über das vorliegende Rechtsverhältnis, über die Folgen, die es haben kann, wenn das Gesetz nicht zustande kommt, zu Grunde liegen, will ich mich, weil ich prinzipielle Streitigkeiten vermeide, wo ich sie vermeiden kann, nicht einlassen; ich kann nur meine reifliche und wohlerwogene Entschließung wiederholen: wenn

dieser Artikel stehen bleibt, so kann ich das Mandat, das mir durch den §. 4 dieses Gesetzes beigelegt werden soll, als Kanzler nicht übernehmen, sondern muß bitten, es zu streichen und auf diese Weise Seiner Majestät dem Kaiser die Freiheit zu lassen, einen für das Elsaß verantwortlichen Minister zu ernennen, der ich alsdann nicht sein würde; denn ich glaube nicht — so viel Vertrauen habe ich zu dem Vertrauen der Herren —, daß Sie nicht beabsichtigen, daß ich in dem Falle mein Amt als Reichskanzler niederzulegen haben würde, — ein anderer wird dann vielleicht die Elsasser Verwaltung übernehmen, ich aber als Kanzler und auch als Minister nicht; ich müßte dann, wie schon gesagt, entweder bitten, daß hier in der Versammlung ein Antrag gestellt wird auf Streichung des Artikels und Substituierung eines anderen verantwortlichen Ministers außerhalb meiner Person, oder ich — würde diese Aenderung im Bundesrat geltend zu machen suchen.

Auf Antrag der Abgg. v. Hennig und Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst wurde der Gesetzentwurf „zu schleuniger Berichterstattung“ an die Kommission zurückverwiesen.

---

12. Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen.

2. Juni 1871.

In der 47. Sitzung des Reichstages am 2. Juni stand der Gesetzentwurf betreffend die Gewährung von Beihilfen an die während des Krieges aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen zur ersten Beratung. Nach diesem Entwurf sollte an solchen Beihilfen außer den zu diesem Zweck in Frankreich erhobenen besonderen Kontributionen die Summe von 2 Millionen Thalern aus den be-

reitesten Mitteln der Kriegsentschädigung verwendet werden. Fürst Bismarck hielt folgende Rede:

Es handelt sich hier nicht um eine Frage des gewöhnlichen Schutzes der Deutschen im Auslande, wie der Herr Vorredner (Frh. v. Patow) im Anfang seiner Rede nachweisen zu wollen schien, nicht um einen Schutz der Art, wie man ihn etwa durch Androhung eines Krieges oder sonst eines Gewaltakts ausüben kann, sondern es handelt sich um eine Maßregel, die ein Feind, mit dem wir bereits im Kriege uns befanden, mit der dieser Nation eigentümlichen Grausamkeit und Gewaltsamkeit gegen die deutsche Nation ergriffen hat. Dafür Gerechtigkeit zu üben gegen Frankreich, ist nach dem ganzen Verlaufe dieses Krieges noch weniger als sonst in anderen Fällen unsere Sache. Jede Regierung hat Recht und Gerechtigkeit innerhalb ihrer Grenzen zu üben; gegen Verletzungen des Rechtes außerhalb hat sie das Mittel der Kriegführung. Der Krieg war hier schon im Gange; was darüber hinaus an Vergeltung gehört, das sollen wir, meine Herren, der Gerechtigkeit Gottes überlassen, und diese hat fürwahr nicht auf sich warten lassen. Es war meines Erachtens nicht unsere Aufgabe, deshalb, weil Frankreich sich besonders grausam gegen die vertriebenen Deutschen bewiesen hatte — von Fällen, wie sie der Herr Vorredner in Bezug auf eine unglückliche Frau angeführt hat, könnte ich Ihnen Hunderte erzählen, und Sie kennen sie ja meistens aus den Zeitungen — es war also nicht unsere Aufgabe, sage ich, gerade aus diesem Titel Frankreich eine besondere Summe abzunehmen; sondern ich habe mich bei Feststellung der Kriegskontribution bemüht, diese Summe, die niemals die volle Schadloshaltung Deutschlands für alle Schäden, die wir

durch den Krieg erlitten haben — denn so viel Geld hat Frankreich gar nicht, daß es uns vollständig entschädigen könnte (Sehr richtig!) — diese Summe so hoch in ihrer Gesamtheit hinauszubringen, wie es nach der Leistungsfähigkeit Frankreichs und nach den Traditionen und der Kenntnis des Geldmarktes möglich war. Es hätte ja dem Gefühl mehr entsprochen, die Entschädigung für die gekaperten Schiffe und die Entschädigung der Ausgewiesenen den Franzosen direkt zu überlassen. Es war dies aber nicht praktisch, die Titel würden uns viel höher angerechnet worden sein, als sie in Wirklichkeit ins Gewicht fallen, und daran sind zum Teil die ganz exorbitanten Ansprüche der einzelnen vertriebenen Deutschen schuld. (Zustimmung und Bewegung.) Ich erschlaffte in meiner Teilnahme, als mir die Gesamtansprüche in Belauf von einer Milliarde angemeldet wurden; ich erhielt schriftlich Vorlagen mit angesehenen korporativen Unterschriften, aus der Kriegsentschädigung einstweilen eine Milliarde vorweg zu nehmen für die Entschädigung dieser Deutschen; die richtige Summe entzog sich jeder Berechnung. Eine solche Summe aber, die sich jeder Berechnung entzieht, von jemandem zu fordern, wird denjenigen, der sie zahlen soll, stets veranlassen, sie so hoch zu veranschlagen wie möglich, und die Franzosen haben, ebenso sehr wie ich und die Beteiligten selbst, sich eine noch viel höhere Vorstellung von dem allerdings sehr bedeutenden Schaden gemacht, den die sämtlichen Vertriebenen erlitten haben. Es war also meines Erachtens praktisch, und wir kamen im ganzen zu einem besseren Resultat, und wenn wir die damals in keiner Weise auch nur annähernd bestimmbaren Summen der Entschädigung der Ausgewiesenen und der Reederei direkt übernahmen,

weil wir außer stande waren, sie bestimmt zu definieren. Ich wollte dies nur deshalb erwähnen, um die Debatte nicht auf das Gebiet gelangen zu lassen, auf das der Herr Vorredner meines Erachtens im Begriff war, sie zu führen, auf das des Gefühls, was ja in diesen Fragen mit Recht einer hohen Reizbarkeit noch heute unterworfen sein darf nach den Grausamkeiten, die dort gegen unsere Landsleute begangen worden sind. Ich möchte die Frage nur behandeln im trockenen, geschäftlichen Wege: wie können wir den Beteiligten am praktischsten helfen, ohne die Auslagen des Reichs und seiner einzelnen Bestandteile größer zu machen, als die Lage der Dinge mit sich bringt, oder mit anderen Worten, ohne unberechtigte Ansprüche zu berücksichtigen. Eine volle Entschädigung kann ja der Bürger eines Landes, der im Auslande Geschäfte treibt und durch kriegerische Ereignisse zu Schaden kommt, niemals beanspruchen (Sehr wahr!), er muß sich immer sagen, daß die Thätigkeit im Auslande mit mehr Risiko verbunden ist (Zustimmung). Das ist ein Grundsatz, den wir vielfach mit weiter entlegenen Ländern, wo der Rechtsschutz nicht so stark ist, wie in den zentraleuropäischen, haben geltend machen müssen; die Geschäfte sind in der Fremde oft lukrativer, werfen stärkeren Gewinn ab, aber bringen mehr Gefahren mit sich. Es handelt sich also meines Erachtens nicht um eine Verpflichtung, die das Reich oder seine Mitglieder erfüllen, sondern es handelt sich um eine Beihilfe, die einer ungewöhnlichen Kalamität einer bestimmten Klasse von deutschen Bürgern zugewandt wird bei einem Notstand, der durch den Krieg, den das Reich geführt hat, indirekt veranlaßt worden ist, und wo wir thatsächlich, ich will nicht sagen, in Mitschuld sind, aber doch den Schaden mit verursacht haben

dadurch, daß wir den Krieg geführt haben, — war es ein Teil der Kriegsleiden. Aber ebensowenig wie wir im Inlande alle entschädigen können, die durch den Stillstand ihrer Geschäfte gelitten haben, ebensowenig und noch weniger können wir denen, die seit 20—30 Jahren mit Deutschland keine weiteren Beziehungen haben, als daß sie den gesandtschaftlichen Schutz in Anspruch nehmen, alle Verluste entschädigen.

Nun fragt es sich, wie kommen wir am wohlfeilsten und gerechtesten zu derjenigen Leistung, die wir uns überhaupt auferlegen wollen, — und da sind die verbündeten Regierungen der Ueberzeugung gewesen, daß diese Entschädigungen in der Hauptsache besser von den einzelnen Gliedern des Reichs würden getragen werden aus derjenigen meiner Berechnung nach erheblichen und überwiegend erheblichen Quote, welche aus den französischen Kontributionsgeldern, wenn sie, wie ich hoffe, alle eingehen, auf die einzelnen Staaten verteilt werden wird, und daß die Aufgabe des Reiches sich darauf beschränkt, bis diese Verteilung erfolgt ist und die Regierungen die Mittel dazu in Händen haben, einen erheblichen Vorschuß zu leisten, der, aus den gemeinsamen Mitteln herrührend, zugleich die Aufgabe hat, das nationale Interesse, das die Gesamtheit der Deutschen an dieser Sache nimmt, zu bethätigen, damit nicht die Verzögerung der Entschädigung der Beteiligten den Eindruck mache, als kümmere sich ihr Vaterland nicht in dem Maße um sie, wie ihre zum Teil sehr bedauerlichen Umstände und Leiden ihnen Anspruch darauf geben. Es ist dies einer von den Fällen, wo ich es für bedenklich halte, die Zahlungen aus der allgemeinen Reichskasse zu machen, weil es meines Erachtens ganz unmöglich ist, die Begutachtung

dessen, was zu zahlen sei, den Reichsbehörden zu übertragen. Der Begutachtende wird damit mit seinen Interessen einer anderen Kasse angehören als der Zahlende, und es tritt ja da zu leicht ein und ist auch nicht sehr zu tadeln, wenn jeder aus dem gemeinschaftlichen Topfe sich verschafft, was er haben kann, und wenn der einzelne Lokalbeamte bei einem Anspruch, den er sonst zurückweisen würde, sich sagt: nun, es wird ja vom Reiche bezahlt, und wir steuern dazu nicht nach Verhältnis bei.

Ich will damit niemanden anklagen. Das ist ja zu menschlich natürlich, ich glaube, wir würden in unseren Kreisen zu Hause ebenso verfahren; wir sind etwas freigebiger, wenn es auf Kosten der Gesamtheit geht, als wir aus unserer eigenen Kasse zu sein pflegen (Heiterkeit); und deshalb glaube ich, daß die Begutachtung der Ansprüche und die Disposition über die Kasse in einer und derselben Hand sein müssen. Begutachtet können diese Ansprüche meines Erachtens nur werden von den Lokalbehörden, von den Behörden der einzelnen Regierungen, die die Verhältnisse nach ihrer Kenntnis von dem ganzen Lebenslaufe und von der Stellung des einzelnen Mannes in Paris, in seiner Heimatsgemeinde viel leichter zu erheben vermögen, als wir hier im Mittelpunkte eines Reiches von 40 Millionen. Die Lokalbehörden sind die einzigen, die im stande sind, sich ein einigermaßen der Wahrheit nahe kommendes Bild von den Billigkeitsansprüchen, die dem Manne zur Seite stehen, machen zu können. Dem Reiche fehlen auch hier die Organe dazu, und es bleibt nichts anderes übrig, als zu rekurrieren auf die Landesbehörden.

Ich möchte die Herren bitten, hier nur die geschäftliche Lage ins Auge fallen zu lassen: wird ein gern an=

erkannter Billigkeitsanspruch sicherer, zweckmäßiger und gerechter befriedigt von den einzelnen Regierungen aus der Quote der Kontribution, die auf sie fallen wird, oder ist es nützlich, die volle Befriedigung und nicht bloß den Vorschuß auf das Reich zu übernehmen? Das Mitgefühl mit unseren Landsleuten, die Entschlossenheit, sie zu entschädigen, insoweit die Billigkeit und das Gesetz dem Bürger einen Entschädigungsanspruch an sein Vaterland zuweist, ist in beiden Fällen und auf beiden Wegen dieselbe, und die verbündeten Regierungen sind sich dieser Pflicht und dieses Berufes ebenso bewußt wie der Herr Vorredner, sie wollen nur dieser Pflicht auf einem Wege genügen, der ihnen praktischer scheint, und ich möchte es im Interesse des Geschäfts selbst empfehlen, daß sie sich an das System der Vorlage halten. Die Summen, die darin vorgeschlagen sind, sind ja der Kritik unterworfen, und was hier nicht gemeinsam gegeben wird, kann aus den einzelnen Landeskassen gegeben werden. Die Kontributionen, die in Frankreich zu gunsten dieser Ausgewiesenen schon im Kriege erhoben worden waren, werden ihnen nach der Vorlage direkt zugewiesen im Sinne des Vorschüsses — nicht eines von seiten der Regierungen zu erstattenden Vorschusses, sondern nur einer rascheren Leistung. Es waren dies ursprünglich 7 Millionen Franks. Wir hatten in Frankreich das System angenommen, auf jedes Departement, welches in unsere Gewalt geriet, eine Million auszuschreiben zur Entschädigung für die ausgewiesenen Deutschen. Zur Zeit, wo dies ausgeschrieben wurde, hatten wir die Gewalt erst in 7 Departements in Händen; als man nachher sah, daß die Ansprüche, die zu erheben wären, durch irgend welche während des Krieges ausgeschriebene Kontribution nie und nimmermehr erreicht

werden würden, — und auch im Laufe der kriegerischen Ereignisse, welche die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen — fand diese Maßregel eine weitere Durchführung nicht, und es blieb bei den 7 Millionen Franks, die einkamen, und die nun nach dem Vorschlage, den Ihnen die verbündeten Regierungen machen, um 2 Millionen Thaler, wenn ich nicht irre, erhöht werden sollen, um auf diese Weise den Anteil des Reiches an der Zahlung zu konstituieren. Es waren jene 7 Millionen nicht sowohl eine Kontribution, die man erhob, weil man ein Recht auf Entschädigung anerkannte, sondern es war eine Repressalie und Kriegsmaßregel, und ein Mittel, die Ruchlosigkeit des Verfahrens, welche vorlag, den Franzosen und der europäischen öffentlichen Meinung zur Anschauung zu bringen.

Ich erlaube mir, Ihnen nochmals die Annahme des Prinzips der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Abg. Bamberger hatte den Reichskanzler nicht deutlich in dem Punkte verstanden, ob es prinzipiell anerkannt werde, daß die einzelnen Regierungen aus den weiter noch ihnen aus der Kriegsentschädigung zufließenden Geldern andere Summen verwenden sollten, je nachdem das Bedürfnis zu Beihilfen aus den noch anzustellenden Untersuchungen sich ergeben werde. Er bat ferner, ihm zu sagen, ob der Bundesrat nicht dagegen opponiere, daß bei der zweiten Lesung in Bezug auf die Zentralisation des Dienstes bei der Austeilung der Gelder Amendements eingebracht würden. Der Reichskanzler gab zur Antwort:

Ich muß mich entschuldigen, wenn ich durch Ueberhäufung mit anderen Geschäften verhindert gewesen bin, die von uns vorgelegten Motive näher einzusehen. Nach Maßgabe der Beratungen im Schoße des Bundesrats kann ich aber die Zweifel, die der Herr Vorredner im Beginn seiner Aeußerungen anregte, dahin feststellen, daß

die Bundesregierungen allerdings von der Voraussetzung ausgingen, daß mit dieser Leistung des Reichs die Entschädigungen und Unterstützungen nicht erschöpft sein würden, daß sie aber das darüber hinausgehende Maß, was ich nach meinen bisherigen Eindrücken als das größere ansehe, der Erwägung der einzelnen Regierungen überlassen wollten, die mit den Verhältnissen der einzelnen Interessenten vertrauter sein dürften. Wir würden wahrscheinlich die Summe etwas höher bemessen haben, wenn wir der Meinung gewesen wären, daß es hiermit erschöpft wäre, eine Richtung, in der ich persönlich nicht im stande gewesen sein würde, zu votieren.

Was nun die zu stellenden Amendements anlangt, so bin ich außer stande, heute schon mit einer bestimmten Aeußerung den Ansichten der verbündeten Regierungen darüber vorzugreifen, und vor allen Dingen müßte man den Wortlaut der Amendements erst kennen. Ich möchte aber doch davon abraten, die Geschäfte der Zentralbehörde des Reiches zu vermehren, wenn es nicht absolut durch die Natur der Geschäfte notwendig wird. Wir sind im Augenblick in der Organisation unserer Zentralbehörde nicht soweit vorgeschritten, daß wir Arbeitskräfte übrig hätten; im Gegenteil, das, was uns jetzt obliegt, namentlich durch die Verwaltung in Elsaß-Lothringen obliegen wird, ist nach den vorhandenen Kräften kaum zu leisten, und eine solche Aufgabe, die ihre Fäden über das ganze Reich zu spinnen hat, würde doch ohne neuen Anspruch an die Arbeitskräfte meiner vielbeschäftigten Mitarbeiter kaum zu verwirklichen sein.

Der Abg. Miquel bedauerte, „daß diese eben angeregte Finanzfrage durch die Erklärung des Herrn Reichskanzlers seines Erachtens nicht viel klarer geworden sei“. Letzterer erwiderte:

Der Herr Vorredner hat mit der Klage begonnen, daß meine Auseinandersetzungen keine Klarheit in die Sache gebracht hätten; er hat aber sofort den Beweis des Gegenteils geliefert, indem er — allerdings mit mehr Klarheit, als mir eigen gewesen ist — meine Meinung genau und korrekt wiedergegeben hat. (Heiterkeit.)

Es ist allerdings meine Absicht gewesen, wie ich das auch schon, glaube ich, in meiner ersten Aeußerung hervorgehoben habe, hiermit nicht einen Vorschuß — habe ich den Ausdruck gebraucht, so ist es irrtümlich geschehen — von seiten des Reichs zu leisten, sondern einen Beitrag zu leisten, gewissermaßen eine Abschlagszahlung, deren schleunige Prästierung dadurch bedingt wird, daß die einzelnen Staaten noch nicht in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen, die wir ihnen zugedacht haben. Es ist auf diese Weise eine Teilung der Aufgabe der Unterstützung zwischen dem Reich und den einzelnen Staaten entstanden in dem System, wie der Bundesrat es sich gedacht hat, so daß ein Teil, und zwar der am rascheſten zu bezahlende, vom Reich getragen, die Verteilung aber den einzelnen Staaten überlassen würde, daß aber dasjenige, was die einzelnen Staaten für ihre Unterthanen nach ihrer näheren Kenntnis der Sache außerdem noch für notwendig halten, von ihnen geleistet würde.

Ich halte dies auch für den bei weitem zweckmäßigeren Weg, trotz der Ausführungen des Herrn Vorredners. Ich würde von Hause aus dafür gestimmt haben, die ganze Sache den einzelnen Staaten zu überweisen, wenn nicht der Vorgang mit den 7 Millionen Franks Kontributionen von Frankreich vorgelegen hätte; die hatten wir einmal für die Vertriebenen unter dem Titel erhoben, sie waren gewissermaßen erworben für die Leute durch die Art, wie

sie ausgeschrieben wurden, und deshalb wollten wir sie ihnen nicht wieder entziehen. Diese waren aber Reichsgeld und konnten ihnen nur vom Reiche her zufließen, sie waren aber unzulänglich, um den Zweck, den wir alle haben — wir sind ja nur über die Modalität des Ausführung verschiedener Meinung — zu erfüllen. Ich hätte nun gewünscht, daß der ganze Ueberrest, der nicht schon in die Kasse des Reichs zu diesem Behuf eingezahlt war, den einzelnen Regierungen zur Deckung und Feststellung überwiesen worden wäre. Von einzelnen Regierungen wurde aber der Wunsch geltend gemacht, daß die Abschlagszahlung, die vom Reiche ausgehen soll, etwas verstärkt werden möge, und wir sind den Wünschen dieser Regierungen dadurch entgegenkommen, daß wir sie auch verstärkten, und wenn ich auch nicht an der Geringfügigkeit der Summe, welche das Reich leistet, das Interesse, welches das Reich für seine Angehörigen hat, bemessen will, so wird doch durch die Zahlung der Beweis geliefert, daß uns das Schicksal der Leute nicht gleichgültig ist.

Ich möchte doch abraten, dem Herrn Vorredner darin Glauben zu schenken, daß die Arbeit wirklich leichter ist, wenn sie zentralisiert wird, denn die zentralisierte Arbeit wird ja erst beginnen, wenn die Arbeit im einzelnen, die als Unterlage nötig ist, geschehen sein wird; sie hat immer zur Unterlage die Arbeit, welche, wenn die einzelnen Staaten das Geschäft besorgten, an sich genügen würde, denn diese muß der Zentralisation und der Schöpfung neuer Organe und Kommissionen vorhergehen. Wir würden gern die Sache übernehmen, wenn wir nicht das Gefühl hätten, daß uns die Organe fehlen; und wenn wir sie uns aus der Privatkommission zu verschaffen suchten, so glaube ich, geraten wir auf die 25 Millionen-Thalerklippe,

die vorher schon angedeutet wurde. Der Herr Redner widerlegt meine Klagen über Ueberarbeitung damit, daß wir ja außerdem schon recht erheblich mit der Reederei zu thun haben und das noch obenein dazu nehmen könnten*). (Heiterkeit.) Das finde ich nicht zutreffend. Gerade weil wir dieses umfangreiche Geschäft schon übernommen haben und übernehmen mußten, wie ich sogleich nachweisen werde, ist eine Vermeidung weiterer Aufbürdung zu wünschen. Die Reedereiangelegenheit kann der einzelne Staat nicht besorgen, dazu hat er die Organe nicht, dazu sind die Reichskonsuln und Agenten, die überseeischen Organe des Reichs unentbehrlich. Außerdem ist diese Aufgabe des Reiches dort viel leichter, weil die Grundsätze schon festgestellt sind, und sie macht nicht so viel Arbeit, wie diese zweite Aufgabe, wo bei Ermangelung festgestellter Grundsätze die Willkür und infolge deren der Zweifel und stets erneute Prüfung einen sehr bedeutenden Spielraum haben. Im übrigen kommt es ja sachlich auf eins heraus und ich bedaure meinerseits, daß ich wiederholt schon Ihre Zeit in Anspruch genommen habe; gezahlt wird immer aus demselben Topf, und ich sage nun: die einzelnen Staaten haben sicherere und näher liegende Organe zur Feststellung und Erkundigung, um ein richtiges Urteil zu erlangen. Ich möchte daher nicht, daß der Beitrag des Reichs erhöht würde; den Entschließungen der einzelnen Staaten können wir nicht präjudizieren. Die Voraussetzung, in der der Bundesrat gehandelt hat, daß nämlich die einzelnen Staaten die unvollkommene Wohlthat noch vervollständigen würden, ist ja zur Kenntnis der Regie-

*) Nämlich die Entschädigung von Schiffsreedern für im Kriege gekaperte Schiffe.

rung gelangt, da ihre hiesigen Organe die ganze Sache im Bundesrate mit verhandelt haben.

Damit wurde die erste Beratung geschlossen; eine Kommissionsüberweisung wurde nicht beliebt.

---

13. Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen.

2. Juni 1871.

In derselben Sitzung am 2. Juni stand auch der Gesetzentwurf den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen betreffend, zur ersten Beratung. Der Reichskanzler äußerte sich dazu:

Ich möchte mir ein Wort erlauben, es ist die Bitte um möglichste Beschleunigung dieser Beratung. Wenn irgendwo das Wort wahr ist: „bis dat, qui cito dat“, so trifft es hier zu. Bei der Störung aller Verkehrsverhältnisse, namentlich bei der gänzlichen Unterbrechung des Geldverkehrs ist es für die Beteiligten außerordentlich schwer, sich durch Kredit die Mittel zum Wiederaufbau zu verschaffen, und erst, wenn für die Mittel gesorgt ist, wird an die Arbeit gegangen werden können. Es sind außerdem noch manche Vorarbeiten erforderlich, ehe es zur wirklichen Verteilung der Gelder kommen kann, namentlich die Prüfung der Interessen der Hypothekengläubiger, damit nicht bei hochverschuldeten Grundstücken der Fall eintritt, daß Hypothekengläubiger bei zu hoher Auszahlung ausfallen können. Es wird also immer, wenn das Geld bewilligt sein wird, noch eine Zeitlang dauern, ehe wir zur definitiven Ausschüttung gelangen, wir würden einstweilen nur Vorschüsse zahlen können. Vorschüsse in kleinen Quantitäten aus Beständen, die sich in den dortigen Kriegskassen befanden, habe ich mir er-

laubt in der Hoffnung auf die Indemnität, die Sie mir darüber unter diesen Umständen gewähren werden, schon anzuweisen auf bestimmte geringe Prozentsätze der angemeldeten und bereits oberflächlich geprüften Forderungen, wobei ich erwähne, daß die Summe von 57 000 000, die in den Motiven steht, die Sache nicht erschöpft, indem die großen Zerstörungen in der Umgegend von Metz, wo ganze Ortschaften verschwunden sind, sich nicht darunter befinden. Der gänzliche Mangel an Geldverkehr hat zu vielfachen Klagen aus Elsaß bereits Anlaß gegeben, die französische Bank hat dort ihre Funktionen eingestellt und nicht wieder aufgenommen, dem Privatkredit scheint es nicht gelungen, die Lücke, welche die französische Bank läßt, auszufüllen, es ist deshalb in jenem Lande das Verlangen nach Hilfe, nach Herstellung neuer, wenn auch nur provisorischer Geldinstitutionen vielfach laut geworden; die preußische Bank und ihre Interessenten haben volle Bereitwilligkeit gezeigt, ihrerseits die Zustimmung dazu zu geben, daß die Operationen der Bank vorderhand in der Weise ausgedehnt würden, daß sie die Lücken im Geldzufluß, die sich in Elsaß-Lothringen fühlbar machen, deckten. Die preußische Gesetzgebung stellt aber ein Hindernis dem entgegen, indem wir ohne ein besonderes Gesetz in Preußen nicht berechtigt sind, die Operationen der Bank über die Landesgrenze auszudehnen. Es ist deshalb der preußischen Regierung, — und ich erwähne das hier, weil das Verhalten der preußischen Regierung von den Bedürfnissen des Reichslandes hier nicht zu trennen ist, — der Gedanke nahe getreten, durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft in diesem Falle bei dem Notstande, der zwar direkt nur Elsaß betrifft, aber indirekt durch Hemmung des Geldverkehrs im Elsaß auf

Preußens Verhältnisse zurückwirken kann, — durch eine Verordnung mit Gesetzeskraft nach dem betreffenden Artikel der preußischen Verfassung*) die Berechtigung der Bank zu einer Ausdehnung ihrer Wirksamkeit zu ergänzen.

---

14. Die Erwerbung von Elsaß-Lothringen. III.

3. Juni 1871.

Der Reichstag trat am 3. Juni in seiner 48. Sitzung in die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche ein. Die Kommission war dabei geblieben, dem Plenum als Termin der Einführung der Reichsverfassung in den Reichslanden den 1. Januar 1873 zu empfehlen, während der Entwurf der verbündeten Regierungen dafür den 1. Januar 1874 vorschlug**). Der fortschrittliche Abg. Duncker erklärte sich mit der ersten Hälfte der Rede des Herrn Reichskanzlers vom 25. Mai prinzipiell vollkommen einverstanden, aber er warf ihm dann vor, daß er es lediglich von seinem Willen abhängig gemacht wissen wolle, ob die Diktatur ein Jahr mehr oder weniger beibehalten werden solle; er, der Kanzler, sei dabei sogar soweit gegangen, zu drohen, „er sei des Regierens müde". Der Reichskanzler replizierte:

Ich freue mich zunächst, daß mir die seltene Genugthuung zu teil geworden ist, mich mit dem Herrn Vorredner in einigen Punkten in Uebereinstimmung zu befinden. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn das öfter

---

*) Artikel 106, Alinea 1 der preußischen Verfassung lautet: „Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind."

**) Der Leser wolle die Einleitung zu der Rede vom 25. Mai vergleichen.

der Fall sein könnte, und ich will versuchen, ob ich etwas dazu beitragen kann.

Ich muß ihm aber zunächst widersprechen in der Ansicht, als ob meinem Auftreten in der letzten Verhandlung dieser Frage nichts als eine Willkür — ich erinnere mich des Ausdrucks nicht mehr — eine gewisse Verhärtung des Willens, ein Eigensinn, zu Grunde gelegen hätte. Ich habe vielleicht dem Prinzip, welches meinen Anschauungen zu Grunde lag, keinen hinreichend klaren Ausdruck gegeben, weil mir die Masse der Geschäfte nicht erlaubt, meine Aeußerungen so vorzubereiten, wie es die Achtung vor dieser hohen Versammlung unter anderen Umständen erfordern würde. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen unseren Ansichten liegt hauptsächlich darin, daß ich finde, daß den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung des Landes selbst nach der Art, wie die Sachen im Reichstage behandelt worden, nicht in dem Maße Rechnung getragen wird, wie ich es wünschen würde. Der Herr Vorredner hat gesagt, wenn ich den Diskussionen beigewohnt hätte, so würde ich mich überzeugt haben, daß dies im hohen Maße der Fall ist. Ich kann mich nach den Diskussionen nicht richten, ich kann mich nur nach den vorliegenden Beschlußformen richten. Es ist möglich, daß der Herr Vorredner und andere Mitglieder des Hauses demselben Gedanken, den ich vertrete, in der Diskussion Worte gegeben haben, darüber werden die stenographischen Berichte Auskunft geben; aber in den Beschlüssen finde ich doch die Tendenz einer dauernden Bevormundung des Elsasser Landes durch die gesamte Reichsgesetzgebung. Meines Erachtens mißverstehen wir uns deshalb, weil wir nicht zwischen den beiden Gebieten der Gesetzgebung unter-

scheiden, um die es sich hier handelt: Reichsgesetzgebung oder Landesgesetzgebung. Sie wollen mehr Einmischung des Reichstags in die Landesgesetzgebung, als ich erstrebe, — über das Maß läßt sich ja streiten; aber darin liegt der Unterschied: in Bezug der Teilnahme der Elsässer an der Reichsgesetzgebung gehe ich weiter, die könnte meines Erachtens heute eintreten, und jedenfalls glaube ich, wenn dies Anklang im Reichstage findet, daß die Regierungen in der Lage sein werden, Ihnen schon zu einem früheren Termin, als selbst dem von 1873 — oder 1874, wie ich mich freuen würde, wenn er aus den Beratungen hervorginge — vorzuschlagen, daß die Elsässer an der Reichsgesetzgebung teilnehmen. Darin liegt keine Rechtsbeeinträchtigung für die übrigen Mitglieder des Reiches, sondern gewissermaßen ein einweihender Lehrkursus in deutsches Staatsrecht, den die Herren hier durchmachen würden. (Heiterkeit.) Ebenso ist es mein Wunsch, noch früher dahin zu gelangen, daß die verbündeten Regierungen im Bundesrate Elsässer Mitglieder mit konsultativem Votum zulassen; wir bedürfen dessen absolut, wenn wir uns mit Elsässer Geschäften durchgreifend befassen wollen. Die Tendenz der Beschlüsse geht doch meines Erachtens dahin, dem Reichstage die Landesgesetzgebung im Elsaß in weiterem Maße und auf unbestimmte Zeit hin vorzubehalten und die Teilnahme des Reichstages an der Elsasser Landesgesetzgebung womöglich noch früher eintreten zu lassen. Was mich zu der Verteidigung dessen veranlaßt, was Sie Diktatur nennen, und der Verlängerung der Periode, in welcher sie ausgeübt werden soll, ist nur das dringende Bedürfnis, die Landesinteressen des Elsaß und die Beteiligung seiner Bewohner an der gesetzgeberischen Be-

handlung dieser Landesinteressen zu vertreten. Ich erwarte kein Heil von einer dauernden Einrichtung, die dem Reichstage das Detail der Landesgesetzgebung übertragen soll, und würde es nebenher als eine große Ungerechtigkeit und Rechtsbeeinträchtigung der Elsässer betrachten, daß, während alle übrigen deutschen Stämme den erheblichen Teil ihrer Angelegenheiten, den die Reichsverfassung nicht berührt, selbständig behandeln, sie allein davon ausgeschlossen sein sollten, und in stärkerer Weise und von Abgeordneten, die sie ihrerseits nicht gewählt haben, bevormundet werden, als dies bei andern der Fall ist; es würde dies eine Verschiedenheit der Behandlung der verschiedenen Stämme sein, welche gerade dort, wo das Ehrgefühl recht empfindlich ist, reizen und unangenehm berühren würde. Nun ist es vielleicht eine Ueberhebung oder eine Ueberschätzung, aber es ist meine Ansicht — ich würde mich gern durch den Erfolg widerlegen lassen — aber ich glaube, daß einstweilen wir, die Regierung, dieses jüngste Kind der deutschen Familie sorgfältiger und schonender behandeln würden als die Reichstagsmajorität. Es wird sich ja, sei es nach 1873, sei es nach 1874, ermessen lassen, ob diese Befürchtung richtig ist. Es ist die Sorge vor Störung der kaum beginnenden Kristallisation deutscher Sympathien, die mich veranlaßt, die Geschäfte noch möglichst lange ungestört in der Hand behalten zu wollen; behandeln Sie die neu erworbenen Landesteile mit einer, ich will nicht sagen mütterlicheren, aber väterlicheren Sorgfalt und Schonung, als wir, so würde ich mich freuen, wenn die Ablösung eintritt, daß dies geschieht; aber ich fürchte einstweilen, daß es nicht geschieht, und ich möchte deshalb lediglich im Interesse der Länder selbst bei dem Wunsche ver-

harren, daß Sie den längeren Termin für 1874 festhalten, was Ihnen namentlich dann um so leichter sein wird, wenn wir es erreichen, schon vor diesem Zeitpunkte Elsasser Abgeordnete in Ihrer Mitte zu haben, die jeder Beschwerde gegen die angebliche Diktatur sofort hier Ausdruck geben können, die alle ihre Klagen an die größte Glocke in Deutschland zu hängen im stande sein werden. Alles, was von der Diktatur gefürchtet wird, und auch was der letzte Herr Redner Unheilvolles von der Diktatur sagt, das trifft die Zeitfrage eigentlich gar nicht, sondern nur die Frage: ob? Wenn alle Befürchtungen richtig sind, müssen Sie die Diktatur gar nicht zulassen, Sie müssen dann heute schon die Sache in die Hand nehmen und auch nicht 24 Stunden uns das gefährliche Instrument der Gesetzgebung in der Hand lassen. Denn was für eine Menge von Gesetzen kann man nicht in 24 Stunden in die Welt setzen! Mit einer Minute souveräner Gesetzgebung kann man gerade so viel Unheil anrichten, wie in vier Jahren, aber, wie ich schon neulich erwähnte, sehr viel Gutes läßt sich in einer so kurzen Zeit nicht stiften. Ich möchte also bitten, die Frage aus dem Gesichtspunkte ins Auge zu fassen, ob Sie nicht den Elsässern Schaden thun, wenn Sie zu früh mit dem Reichstagsregiment eintreten. Ich bin der Meinung, daß, wenn auch hier Elsässer Abgeordnete im Hause säßen, dennoch einstweilen die Landesgesetzgebung in den Händen des Kaisers und Bundesrats immer noch auf ein Jahr oder zwei verbleiben sollte, weil ein so künstliches Netz von Kombinationen bei den Aenderungen, die beabsichtigt werden, erforderlich ist, daß das Verwerfen eines einzigen Paragraphen bei einer parlamentarischen Diskussion das Ganze verschiebt. Die Viel-

seitigkeit der Interessen, die dort berührt werden, tritt uns im Augenblick beispielsweise bei Erwägung der Justizorganisation nahe, wo es die Absicht ist, — aus Gründen, die, glaube ich, Ihren Beifall haben würden, wenn es nicht zu weit führte, sie hier auseinanderzusetzen — anstatt der vielen kleineren Gerichte einige größere, die andere Garantie nach verschiedenen Richtungen hin bieten, zu bilden, wodurch natürlich die sämtlichen Gewohnheiten und Einrichtungen der französischen Rechtspflege auf das entschiedenste berührt werden. Die französischen Anwälte, die Notare, die Greffiers, die Gerichtsvollzieher besitzen käufliche Aemter im analogen Verhältnis, wie bei uns die Konzessionen der Apotheken käuflich sind mit konkurrierender Staatsprüfung. Die Interessen dieser Leute werden verletzt schon allein durch die Versetzung eines der Gerichte von einem Orte, wo diese Personen häuslich eingerichtet sind; man wird zu einer Abfindung dieser Beamten schreiten müssen, weil man ihnen ihr wohlerworbenes Eigentum nicht ohne Entschädigung entziehen kann. Das berührt einen anderen Punkt, über den wir streitig waren, nämlich die Schuldfrage. Es werden dazu Geldmittel nötig sein, die die Departements vielleicht nicht geneigt sein werden, in ihrem Interesse herzugeben.

Dieser eine Blick auf die Sache zeigt Ihnen, wie vielseitige Interessen von Familien, Ständen und Individuen allein durch eine einzige Maßregel berührt werden. Das alles kann am grünen Tische sorgfältig berechnet und kombiniert werden, wie eine strategische Operation, die gleichzeitig nach allen Richtungen vorgeht. Wird aber ein einziger Punkt durch ein parlamentarisches Votum abgeändert, so paßt das Ganze nicht mehr, und

es würde in der That eine außerordentlich schwierige Arbeit sein, wir würden eine volle Jahressitzung mit Ihnen in Anspruch nehmen müssen, wenn wir diese organisatorischen, diese umwandelnden Gesetze mit Ihnen im Plenum vornehmen wollten. Also in Ihrem eigenen Interesse lassen Sie der Regierung etwas länger freie Hand; wir würden Sie nicht aus Rachsucht, sondern mit Bedauern zu langen und häufigen Sitzungen berufen (Heiterkeit), wenn wir genötigt wären, über alle diese Details, die dort geordnet werden müssen, parlamentarisch zu verhandeln, wenn Sie uns nicht die Zeit lassen, sie mit Besonnenheit zu erledigen, so daß wir entweder genötigt sind, sie in der Zwischenzeit gar nicht zu erledigen, oder sie im Reichstage zu behandeln, oder sie mit einer Hast zu entledigen, bei der das Interesse des Landes leidet.

Der Herr Vorredner hielt mir vor, daß ich diese Fragen — und ich schmeichle mir, ihn durch meine Worte jetzt überzeugt zu haben, daß es doch nicht reiner Eigensinn ist, wenn ich mich fest dafür einsetze — daß ich diese Fragen zu erledigen gesucht hätte durch den Druck einer Kabinettsfrage. Das trifft so ganz nicht zu, ich habe nicht gesagt, wenn Sie so und so nicht votieren, will ich nicht mehr Bundeskanzler sein, — da habe ich doch, ehe ich resigniere, noch andere Pflichten als die gegen das Elsaß und Lothringen allein in Erwägung zu ziehen, — ich habe nur gesagt, wenn die Aufgabe, die Mission, die hier irgend einem Menschen gegeben werden soll, — es kann ja auch für Elsaß ein verantwortlicher Minister sein — so eingerichtet werden soll, dann wünsche ich von ihrer Uebernahme dispensiert zu sein, und man kann doch, ehe man ein Amt

übernimmt, seine Bedingungen stellen, ohne daß darin ein unbilliger, ein außerhalb der Sache liegender Druck auf die Entschließung der Beteiligten gefunden werden könnte, und ich möchte die Herren dringend bitten, aus der vielleicht nicht ausreichend vorbereiteten Art, in der ich mitunter nach einer längeren Abwesenheit oder Nichtbeteiligung an Ihren Geschäften eine Sache vertrete, nicht sofort Schlüsse auf tiefergehende Bestimmungen zu machen und einer Reizbarkeit unter Umständen etwas zu gute zu halten (Bravo!), ohne die ich andererseits nicht im stande wäre, Ihnen und dem Lande Dienste zu leisten. (Hört! Hört! Bravo!)

Das Recht, etwas müde zu sein, wird mir auch der Herr Vorredner nicht bestreiten. (Bravo!)

Der Reichskanzler hatte nötig, einige Mißverständnisse des Abg. Lasker zu berichtigen:

Ich habe, indem ich an die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners anknüpfe, nicht an dem guten Willen des Reichstags gezweifelt, die Interessen der Elsässer ebenso warm und schonend wahrzunehmen, wie die Regierung, wohl aber an der Möglichkeit, daß eine Versammlung von nahezu 400 Mitgliedern mit sehr verschiedenen Meinungen und politischen Interessen, die sie bewegen, im stande sein werde, es ebensogut zu thun.

Ein anderes Mißverständnis, auf das ich schließe nach den Eingangsworten des Herrn Vorredners, möchte ich noch berichtigen: ich halte die Beteiligung von Elsässer Abgeordneten an dem Reichstage noch nicht für identisch mit der Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen. (Sehr richtig!) Ich sprach ausdrücklich von einem Lehrkursus, von Bekanntwerden mit deutschen Verhältnissen, Vertrauen gewinnen zu dem Boden, und von der Mög-

lichkeit einer Beschwerde-Instanz über die Regierung. Im Gesetze selbst ist ja vorgesehen, daß einzelne Teile der Reichsverfassung im Elsaß eingeführt werden können, wenn die Zeit dazu gekommen erscheint; es könnte als ein solcher einzelner Teil das Wahlrecht und die Beteiligung an den Diskussionen des Reichstages sehr wohl betrachtet werden, ohne daß deshalb die Gesetzgebung im Elsaß selbst schon an alle die parlamentarischen Formen, die die Einführung der Reichsverfassung mit sich brächte, gebunden würde, sondern indem die Gesetzgebung sodann noch dem unabhängigen Ermessen Sr. Majestät des Kaisers und des Bundesrats überlassen bliebe, obschon hier in diesem Hause die Elsässer Abgeordneten mittagten.

Betreffs der Zulassung von elsässischen Abgeordneten zu den Verhandlungen des Reichstags fügte der Fürst auf eine Anregung des Abg. v. Kardorff noch hinzu:

Ich werde sehr gern bemüht sein — es entspricht meinen persönlichen Ansichten — und ich werde meinen Einfluß nach Kräften dahin geltend machen, daß, sobald es von den andern Regierungen und Seiner Majestät dem Kaiser für zulässig erachtet wird, Elsässer Abgeordnete in unserer Mitte erscheinen mögen (Bravo!), was natürlich nicht ohne Zustimmung des Reichstags wird geschehen können.

Der Berichterstatter der Kommission, Abg. Lamey, meinte in seinem Schlußwort, das Reichsland und sein Begriff habe gerade durch das, was der Herr Reichskanzler davon gesagt habe, keineswegs an Klarheit besonders gewonnen. Der Reichskanzler erbat sich sofort das Wort zu einer persönlichen Bemerkung:

Der Herr Referent hat Klarheiten vermißt, die ich noch in die Lage der Dinge bringen könnte. Ich glaube, was er dabei vermißt, ist nur diejenige Erklärung, die, wenn wir überhaupt im stande wären, sie zu geben (nämlich,

wann die definitive Regelung der Elsaß-Lothringischen Landesverfassung zu erfolgen habe), die ganze Vorlage unnötig gemacht hätte. Wenn wir selbst so vollständig im klaren wären über das, was zu thun ist, so hätten wir Ihnen kein Provisorium, sondern gleich ein Definitivum vorlegen können. Die Schuld des Mangels an Klarheit trifft mich daher nicht.

Das Gesetz, betreffend die Einverleibung von Elsaß und Lothringen in das Deutsche Reich wurde im allgemeinen nach den Beschlüssen zweiter Lesung (also mit dem Termin des 1. Januar 1873) fast einstimmig angenommen.

---

15. Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr.

13. und 14. Juni 1871.

In der 55. Sitzung des Reichstags am 13. Juni stand folgender Gesetzentwurf zur ersten Beratung:

> „Den Bundesregierungen wird eine Summe von vier Millionen Thalern aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung zur Verfügung gestellt, um aus derselben, soweit nach den Verhältnissen der einzelnen Länder sich ein Bedürfnis herausstellt, den durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigten Offizieren, Aerzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit zu erleichtern."

Fürst Bismarck leitete die Diskussion mit folgender Rede ein:

Ich erlaube mir, über diesen Gegenstand, der das Haus schon in einer andern Form beschäftigt hat, nur wenig erläuternde Worte zu sagen.

Ihr Einverständnis mit dem Prinzip und mit den

Absichten, welche unserem Antrage zu Grunde liegen, hat sich bereits bei einer andern Gelegenheit (Vgl. die Rede Nro. 12) bekundet. Es wird sich nur um Spezialitäten der Ausführung handeln. Die verbündeten Regierungen sind der Meinung gewesen, daß es sich hier um die Befriedigung eines Bedürfnisses handelt, welches nicht in allen Bundesstaaten überhaupt, namentlich nicht in allen gleichmäßig auftritt. Es waren deshalb von einigen unserer Bundesgenossen Bedenken dagegen geltend gemacht worden, die Sache überhaupt auf dem Reichswege zu behandeln. Diese Bedenken, auf statistische Nachweise basiert, erschienen der Mehrheit der verbündeten Regierungen nicht unbegründet, und es ist daher längere Zeit der Gegenstand der Erwägungen der verbündeten Regierungen gewesen, wie sich ein Modus finden ließe, nach welchem das Bedürfnis da, wo es vorhanden war, befriedigt und den Regierungen da, wo es nicht vorhanden war, die Opfer nicht auferlegt wurden, oder wenigstens nicht in ungleichem Maße auferlegt wurden. Das Einfachste und Naheliegendste war, diese ganze Sache der Fürsorge der einzelnen Regierungen zu überlassen. Es stand dem nur Eins entgegen, und das wurde von denjenigen Regierungen, die das Bedürfnis mehr empfinden, namentlich wo größere Städte und industrielle Bezirke heimisch sind, geltend gemacht; das Hindernis war dieses, daß keiner der deutschen Landtage, ohne deren Bewilligung solche Mittel nicht aufgebracht werden können, zur Zeit versammelt ist, und daß nach dem Stande der Jahreszeit einige Zeit vergehen wird, ehe ein Landtag, und namentlich einer der größeren, versammelt werden kann. Es trat deshalb an den Bundesrat die Aufgabe heran, der Abhilfe dieser Bedürfnisse gewissermaßen vorschußweise

nahe zu treten und denjenigen Regierungen, welche Mittel dazu verwenden wollen, aber keine konstitutionelle Möglichkeit haben, sich die Mittel im Augenblick zu verschaffen, diese Mittel vorschußweise zu gewähren. In diesem Sinne bitte ich unsere Vorlage aufzufassen; es ist nicht damit gemeint, daß durch diese Reichsbewilligung das vorhandene Bedürfnis überall vollständig erschöpft und gedeckt werden soll, sondern es ist darauf gerechnet, daß da, wo es mit besonderer Stärke auftritt, die einzelnen Regierungen aus der Quote der französischen Kriegskontribution, welche voraussichtlich auf sie verteilt werden wird, abhelfen werden. Daß die ganze französische Kriegskontribution für Reichszwecke verwendet würde, wie neulich hier angedeutet wurde, halte ich nicht für wahrscheinlich, jedenfalls halten die verbündeten Regierungen in der Mehrheit es nicht für nützlich, sondern glauben, daß dem allgemeinen Bedürfnisse besser gedient wird durch Verteilung eines größeren Teils der Gelder, auf deren Eingehen wir mit Sicherheit rechnen, nach einem unter den einzelnen Regierungen zu vereinbarenden Maßstabe, indem es nach unserer Meinung Zwecke, welche auf Landeskosten ihre Befriedigung erwarten, gibt, die ebenso dringlich, wenn nicht dringlicher sein werden, als manche derjenigen Zwecke, die wir auf Reichskosten noch befriedigen könnten, nachdem wir die dringlichsten davon absolviert haben.

Die verbündeten Regierungen legen ein Gewicht darauf, daß alle Klassen des Reserve- und Landwehrstandes in dieser Bewilligung ihre Berücksichtigung finden, und halten es nicht für motiviert, zwischen den verschiedenen Rangstufen des Heeres irgend welche Scheidungslinie zu ziehen (Sehr gut!); alle Offiziere und Mannschaften haben die Gefahren und Kämpfe mit gleicher Hingebung, mit gleichem

gegenseitigen Vertrauen bestanden, ohne daß sich im Felde irgend welche Scheidelinie zwischen ihnen bemerkbar gemacht hätte. (Lebhafter Beifall.) Wir können mit Stolz sagen, daß unsere Armee sich vor allem ausgezeichnet hat durch die gegenseitige Hingebung der Mannschaften für die Offiziere und der Offiziere für ihre Mannschaften. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben deshalb auch in diesem Antrage keine Grenzen zwischen beiden ziehen wollen, und ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Klasse der Reserveoffiziere in ihren Gesellschafts- und Erwerbsverhältnissen mitunter zwar sehr weit, mitunter aber auch durch keine soziale und vermögensmäßige Scheidelinie von denen ihrer Untergebenen getrennt ist. Sie werden häufig den Fall finden, daß der Reichere und Wohlsituierte in Reihe und Glied steht, und daß der Reserveoffizier sich in minder günstigen bürgerlichen Verhältnissen befindet. Ich habe unter den Reserveoffizieren eine große Anzahl, namentlich solche in auffälligen Verhältnissen kennen gelernt, die dem Baufach angehörten, teils als Beamte, teils als Zivilbauunternehmer. Uns allen ist bekannt, ein wie reiches und wie tapferes Kontingent zu Reserveoffizieren der Handelsstand und die Industrie gestellt haben, und das gewöhnlich nicht in denjenigen Spitzen des Geschäfts, die der Beihilfe entbehren können, sondern sehr häufig in den Personen, die durch den Krieg geradezu brotlos, für den Augenblick erwerbslos geworden sind.

Wir bitten Sie daher, die Vorlage in dieser Gestalt mit demselben Wohlwollen zu behandeln, welches Sie ihr in einer früheren Diskussion, wo sie in einer andern Gestalt vorgebracht war, gewidmet haben, und nicht anzunehmen, daß nach Meinung der Regierungen hiermit das

Bedürfnis überall erschöpft sei. Aber das Vorhandensein des Bedürfnisses wird von einzelnen Regierungen vollkommen geleugnet, und deshalb ist die Fassung eine so lockere geblieben, daß die Regierungen selbst darüber zu befinden haben, inwieweit und welche Fälle sich zur Verwendung der durch das Gesetz gewährten Mittel eignen, und daß wir uns spezieller Vorschriften enthalten zu sollen geglaubt haben; aber ich hebe wiederholt hervor, daß in einigen Ländern, namentlich im preußischen Lande meiner Ueberzeugung nach das billigerweise zu berücksichtigende Bedürfnis durch die vorschußweise Gewährung nicht erschöpft sein wird.

Es entspann sich eine Debatte über die Frage, ob der Gesetzentwurf einer Kommission zur Vorberatung zu überweisen oder die zweite Beratung demnächst im Plenum vorzunehmen sei. Abg. v. Bunsen sprach für die Kommissionsberatung und gab dann seiner großen Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Reichsregierung, nachdem sie vorher entweder die Abhilfe nicht für so notwendig oder die vorgeschlagene Art der Abhilfe nicht für praktisch hielt, gegenwärtig das erstere unbedingt bejahe und in der zweiten Beziehung durchaus den Grundsätzen sich anschließe, welche bei der früheren Beratung in diesem hohen Hause zum Ausdruck gekommen seien. Es sei das ein im politischen Leben seltener aber um desto höher anzuerkennender Fall, daß eine Anschauung, die öffentlich bekämpft, ebenso öffentlich nachher anerkannt werde. Der Reichskanzler verwahrte die Regierungen gleichwohl gegen solch zweifelhaftes Lob:

Ich hatte nicht die Absicht, in der rein geschäftlichen Frage, ob Kommission, ob nicht Kommission, das Wort zu ergreifen; nun nötigt mich der Herr Vorredner dazu, indem er, meines Erachtens ohne durch das Bedürfnis der geschäftlichen Seite der Frage dazu gedrängt zu sein, eine Erklärung gab, als hätten die Regierungen ihre Ansichten über den früher von ihm gestellten Antrag

wesentlich geändert. Ich kann das Lob, das er unserer Fügsamkeit in dieser Beziehung erteilt hat, nicht annehmen. Die Ansichten, die ich heute hier im Namen der Regierungen vertrete, waren längst Ansichten der Regierungen, ehe der Herr Vorredner (bei einer früheren Beratung) seinen Antrag gestellt hatte. Es war nur nicht leicht, innerhalb der Bundesregierungen eine Verständigung über die Art, wie dem Zwecke näher zu treten sei, — wie ich dies schon im Anfang meiner Rede entwickelt habe — herbeizuführen, weil die Auffassung und die Interessen der einzelnen Regierungen wesentlich verschieden waren. Der Wunsch, den Beteiligten auf dem einen oder anderen Wege zu helfen, — und ich bemerke in Parenthese, wie ich glaube überwiegend durch Darlehen, indes ohne Ausschluß der Zahlung à fonds perdu — dieser Wunsch bestand bei sämtlichen Regierungen von Anfang an, ja ich kann sagen, schon in Versailles, schon vor Berufung des Reichstags war davon die Rede, daß etwas der Art zu geschehen habe; eben die Art, ob und wie es einheitlich in die Hand zu nehmen sei, war denn doch eine Frage, die von 25 Regierungen nicht so leicht durch Erörterung und Abstimmung entschieden werden konnte. Daß etwas in der Sache geschehe, haben wir immer gewünscht, aber die Art, wie der Herr Vorredner in seinem früheren Antrage es beabsichtigt hatte, haben wir für nicht praktisch ausführbar gehalten, und noch jetzt glaube ich, daß die Fassung unseres Antrags in glücklicher Weise die Klippe umschifft habe, auf die der Herr Vorredner die Reichsregierung setzen wollte, indem wir die Entscheidung darüber, in welcher Weise die einzelnen Unterstützungen zu erfolgen haben, ob durch Darlehen oder durch Zahlungen à fonds perdu, durch welche

Organe sie zu erfolgen haben, sowie über die Nützlichkeit und Bedürftigkeit ganz in das Ermessen der einzelnen Regierungen gestellt zu sehen wünschen. Allen diesen Regierungen für diese Bedürfnisse auf konstitutionellem Wege Mittel zu verschaffen, ist in diesem Augenblick nicht anders möglich, als durch den Reichstag. Ohne diese Erwägungen an die Sache heranzutreten, glaube ich, hieße in denselben Fehler verfallen, an dem der von dem Herrn Vorredner gestellte Antrag laborierte, indem er der Reichsregierung Aufgaben zuwies, ohne sich der Mittel und Wege der Ausführung zu versichern; indem er verlangte, daß eine nützliche Handlung geschehe, ohne sich den Kopf zerbrechen zu wollen, wie sie ausgeführt werden könne. Wir unsererseits haben uns den Kopf darüber zerbrochen und sind nach langen Erwägungen und gegenseitigen Konzessionen und Nachgiebigkeiten in die angenehme Lage gekommen, Ihnen dieses Gesetz vorlegen zu können, und wir hoffen auf Ihre Bewilligung. Ich kann dabei allerdings den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Weg gewählt werde, der am schleunigsten und mit dem geringsten Zeitverlust zum Ziele führt, da, wie ich schon angedeutet habe, wir, bevor wir schlüssig werden konnten, einen erheblichen Zeitraum gebraucht haben, und bis ans Ende der Sitzung mit der Sache haben zögern müssen, weil früher eine Einigung über dieselbe nicht zu erzielen war. Welcher Weg nun geschäftlich der kürzeste ist, darüber steht mir ein Urteil nicht zu, das muß ich dem Hause überlassen.

Der Reichstag verzichtete auf die Kommissionsberatung; in der zweiten Beratung am 14. Juni erklärte der Abg. Dernburg, er glaube annehmen zu dürfen, daß weder von seiten des Bundesrats noch des Reichstags gegen die konstitutionell gebotene Kontrollierung der geleisteten Beihilfen Widersprüche werden erhoben werden. Der Reichskanzler beruhigte ihn darüber:

Ich glaube, es wird nicht nur kein Widerspruch dagegen erhoben werden, sondern ich habe bisher vorausgesetzt und setze noch voraus — und für Preußen kann ich es bezeugen — daß darüber keine Meinungsverschiedenheit unter den Regierungen herrscht, daß die Verwaltung und Rechnungslegung über die vom Reiche zur Disposition gestellten Mittel innerhalb der verfassungsmäßigen Vorschriften jedes Landes stattfinden werde.

Das Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr wurde angenommen.

---

16. Verleihung von Dotationen an verdiente Feldherren und Staatsmänner.

13. Juni 1871.

In der 55. Sitzung des Reichstages, am 13. Juni, stand ferner der Gesetzentwurf, betreffend die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienste. Der einzige Artikel des Entwurfs lautete:

„Zur Verleihung von Dotationen an diejenigen deutschen Heerführer, welche in dem letzten Kriege zu dem glücklichen Ausgange desselben in hervorragender Weise beigetragen haben, wird dem Kaiser eine Summe von vier Millionen Thalern aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung zur Verfügung gestellt."

Vorangeschickt sei hier gleich, daß die Kommission, welcher der Gesetzentwurf später zur Vorberatung überwiesen wurde, hinter den Worten „beigetragen haben", die Einschaltung beantragte:

„sowie an deutsche Staatsmänner, welche bei den nationalen Erfolgen dieses Krieges in hervorragender Weise mitgewirkt haben."

Der Reichskanzler eröffnete die Debatte mit folgender Rede:

Ich kann allerdings nicht umhin, meine Herren, denjenigen Rednern der vorigen Diskussion (Vgl. Nro. 15) beizustimmen, welche sagten, daß zwischen der Tendenz der beiden Vorlagen eine wesentliche Verschiedenheit, nicht eine äußerliche, aber eine innere Verschiedenheit stattfinde: das eine ist ein Akt der Unterstützung, das andere ist ein Akt der königlichen Freigebigkeit, zu dem Se. Majestät der Kaiser sie bittet, ihm die Mittel zu gewähren. Es ist ein ungewöhnlicher und seltener Fall, in welchem ich Ihre Nachsicht dafür in Anspruch nehme, daß ich mich von der konstitutionellen Tradition, die Personen der Souveräne nicht zu erwähnen, in etwas entferne; ich will nicht von dem Souverän im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, ich will mehr von dem kaiserlichen Feldherrn reden, und auch nicht von ihm direkt, denn es würde mir nicht ziemen, ich würde es in meiner Stellung nicht wagen. Ich will Sie nur indirekt bitten, sich die Frage zu stellen, wie etwa diese ganzen Verhältnisse hätten verlaufen können, wenn auf dem Thron Preußens sich ein anderer Monarch als Seine jetzt regierende Majestät befunden hätte. War es nicht möglich, daß dieser große Krieg, der größte unseres Zeitalters, der ein Menschenalter, ein halbes Jahrhundert hindurch wie eine drohende Wolke am Horizonte Deutschlands schwebte, bei dem Monarchen, der auf dem mächtigen deutschen Throne saß, nicht die gleiche Entschlossenheit, den gleichen Mut, diesen hohen Mut, der Krone, Reich und Leben einsetzt, vereinigt fand? war es nicht möglich, daß infolge dessen dieser Krieg im Augenblick vermieden wurde unter Umständen, die das deutsche Nationalgefühl schwer geschädigt und gekränkt hätten? war es nicht möglich, daß es aufgeschoben worden wäre, bis der Feind

Bundesgenossen gegen uns gefunden hätte? Alles nicht aus dem Gesichtspunkte einer Aengstlichkeit, die ich bei keinem deutschen Fürsten voraussetze, aber aus dem Gesichtspunkte wohlwollender, väterlicher Friedensliebe, die nicht zu rechter Zeit das Schwert zu wählen weiß! War es nicht möglich, daß dieser Krieg mit weniger Geschick, mit weniger Entschlossenheit, vor allen Dingen mit weniger sorgfältig vorbereiteten Mitteln geführt wurde? Wem, meine Herren, verdanken wir es, daß diese Mittel sorgfältig vorbereitet waren? daß der Krieg mit Geschick geführt wurde? daß mit unzögernder Entschlossenheit der richtige Moment ergriffen wurde, um vorwärts zu gehen und den Feind niederzuwerfen? daß nicht durch Zögerungen die Zeit verloren ging, in der es nützlich war, zu handeln? Wir verdanken es unserem kaiserlichen Feldherrn: wir verdanken es in erster Linie dem König von Preußen, in zweiter Linie der echt deutschen entschlossenen Hingebung seiner erhabenen Bundesgenossen für die nationale Sache. (Bravo!) Der zweite Entschluß ohne den ersten war nicht möglich! Wenn ein Monarch, an Jahren und an Ehren reich, mit dieser Entschlossenheit seine nach irdischem Maßstabe bemessen glückliche, befriedigte, ruhmvolle Existenz einsetzt für sein Volk, wenn er in seinem hohen Alter einen Kampf durchkämpft, der ganz anders verlaufen konnte, wenn er dann zurückkehrt und sich fragt: wem verdanke ich, daß ich siegreich zurückkehrte, daß unser Volk geschützt worden ist vor den Leiden und Drangsalen des Krieges im Lande, vor dem Druck des Eroberers, ja daß darüber hinaus Gott seinen Segen gegeben hat, das deutsche Volk in diesem Kriege, wo man es böse mit uns vorhatte, und es gut wurde durch Gottes Hilfe, zu einigen und ihm Kaiser und Reich wieder zu

geben? Ich sage, wenn dieser erste Kaiser zurückkehrt nach einem langen Interregnum im Besitze der größten Vollgewalt, der größten Macht, die augenblicklich in der Welt dasteht, und sich fragt: wie, durch welche Werkzeuge hat Gott dies alles verwirklicht? wie habe ich dies gewonnen? wem bin ich Dank schuldig? so trifft sein Dank natürlich zuerst sein Heer, die Tapferkeit der Truppen, die Intelligenz der Führer, und es muß ihm ein Herzensbedürfnis sein, hier zu lohnen, hier zu danken. Tapferkeit, meine Herren, läßt sich im einzelnen nicht belohnen; sie ist Gott sei Dank, ein Gemeingut deutscher Soldaten, daß man sie alle und jeden Einzelnen dafür zu belohnen hätte, wenn man sie belohnen wollte. (Bravo!) Aber die Tapferkeit, meine Herren, allein reicht nicht hin zu diesem Erfolge: Mut haben auch die Franzosen bewiesen, tapfer haben auch die französischen Soldaten sich geschlagen; was ihnen fehlte, war die Führung, war die Pflichttreue der Führer, war die Einsicht der Führer, war die entschlossene Leitung eines kaiserlichen, eines monarchischen Feldherrn, der in voller Verantwortung, und sich bewußt, daß er um Krone und Reich schlug, an ihrer Spitze stand. Jene Führer zu belohnen, muß ein Herzensbedürfnis des Kaisers sein.

Ich will die Nützlichkeitsmomente nicht erwähnen, die darin liegen können, daß man in dem kargen Leben des Soldaten die Hoffnung auf ein ungewöhnlich großes Los, die Hoffnung, die Napoleon den Marschallsstab im Tornister nannte, nicht abschneide durch eine rechnende Kargheit in dem Augenblick, wo, wund, blutend und siegreich, das Heer nach Hause kommt, sondern daß man in einem solchen Momente reiche Belohnungen gibt für Dienste, — die zu leisten jeder in die Lage kommen

kann. Der gemeine Grenadier kann es bei uns zum General bringen; ich habe Generale bei meinen Lebzeiten gekannt, die keinen anderen Ursprung haben, von denen der eine eine hohe Stellung im und an der Spitze des Generalstabs einnahm, ein anderer an der Spitze des Remontewesens stand, ein anderer von einem gemeinen Kürassier bis zu einem der angesehensten Minister aufstieg (Heiterkeit), und dergleichen ist in unseren Verhältnissen bei unserer Gleichheit vor dem Gesetz überall, wo Auszeichnung da ist, möglich. Und wenn so mancher müde Soldat schließlich frühzeitig sich zurückzieht und sagt: ich habe es nicht erreicht, so bleibt ihm die Hoffnung, sein Sohn könne etwas Außerordentliches, könne Belohnungen im Dienste des Staates erwerben, wie sie hier verleihen zu können der Kaiser von Ihnen die Mittel erbittet.

In diesem Sinne möchte ich bitten, meine Herren, stellen Sie sich auf die Höhe der Situation, vergessen Sie auf einen Augenblick die Stellung des bewilligenden, des geldbewilligenden Abgeordneten, denken Sie daran, dieses Herzensbedürfnis Sr. Majestät des Kaisers zu befriedigen, geben Sie ihm die Zufriedenheit, die er durch Seine Hingabe, durch Seinen Mut um Deutschland wohl verdient hat. (Lebhaftes Bravo!)

Das Dotationsgesetz wurde mit der eingangs angegebenen Einschaltung am 14. Juni mit 175 gegen 51 Stimmen in zweiter Lesung, am 15. Juni mit sehr großer Majorität definitiv angenommen.

17. Bau des Nordostseekanals.

14. Juni 1871.

Eine Petition des Kieler Komites für den Bau eines Nordostseekanals: „Der Reichstag möge seinen Einfluß dahin geltend machen, um den deutschen Regierungen den Bau dieses Kanals anzuraten“, gelangte in der 56. Sitzung am 14. Juni zur Besprechung. Der Reichskanzler erklärte sich dazu:

Ich freue mich des Anklanges, meine Herren, den das seit einigen Jahren ruhende Projekt dieses Kanals im Reichstage findet, und ich kann Sie versichern, daß die vorübergehende Ruhe, die es gefunden hat, mehr in den Zeitumständen, als in dem verminderten Interesse der verbündeten Regierungen für die Sache gelegen hat. Wir hoffen, und namentlich die preußische Regierung, in deren Gebiet der Kanal liegen soll, die Zeit und die Mittel des Friedens mit größerem Erfolge als bisher diesem Projekt und auch weiteren Kanalisierungsprojekten in Deutschland widmen zu können, indem ich auch meinerseits anerkennen muß, daß unser Vaterland in dieser Beziehung noch nicht auf der Höhe der Entwickelung steht, welche seine Mittel und Verkehrsverhältnisse ihm zuweisen. (Bravo!)

---

18. Deutlicher reden!

14. Juni 1871.

Bei der dritten Lesung des Dotationsgesetzes äußerte sich nach einer Rede des Abg. v. Lenthe der Reichskanzler:

Der Herr Vorredner hat, wenn ich nicht irre, an einer Stelle seiner Rede sich auf mein Zeugnis in Bezug

auf irgend einen Vorgang in der Kommission berufen. Ich habe diesen Teil seiner Rede hören können, weil er bei demselben sich mit einer Seitenwendung halb nach rückwärts drehte, benutze aber diese Gelegenheit, um die Thatsache zu konstatieren, daß die Herren auf den Vorderbänken im Zentrum in der Stellung, in welcher sie zu sprechen pflegen, hier absolut unverständlich sind, wenigstens der Zusammenhang ihrer Reden. Es gehört ein sehr sonores Organ oder eine sehr gehobene Stimme dazu, wenn man mehr als einzelne Bruchstücke hier hören soll, und ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß mir der Hauptinhalt der Rede des Herrn Vorredners entgangen ist.

Der folgende Redner, Abg. P. Reichensperger, bestieg darauf die Tribüne.

---

19. Das interimistische Reichstagsgebäude.

15. Juni 1871.

In der Schlußsitzung des Reichstages, am 15. Juni, brachte der Abg. Braun (Hersfeld) nachstehenden dringlichen Antrag ein:

> „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, für die Herbstsession des Reichstages die Lokalitäten des preußischen Herrenhauses zur Verfügung zu stellen, dieselben durch Errichtung eines provisorischen Sitzungssaales auf dem angrenzenden Grundstück der königlichen Porzellanmanufaktur zu vervollständigen und zu diesem Zweck die schleunige Räumung der unmittelbar an der Leipzigerstraße belegenen Gebäulichkeiten nebst dem vorderen Hofe jener Anstalt veranlassen zu wollen."

Dagegen beantragte die durch Beschluß des Reichstags vom 19. April niedergesetzte Kommission durch den Abg. v. Unruh:

„Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, ein interimistisches Sitzungslokal für den Reichstag auf dem Grundstück der Porzellanmanufaktur nach dem Plane des Herrn Geh. Baurats Hitzig so schleunig wie irgend möglich zur Ausführung bringen zu lassen und zu dem Ende für die baldige Räumung der Gebäude der Porzellanmanufaktur zu sorgen."

Der Reichskanzler hielt folgende Rede:

Ich nehme an, daß auf die Frage des Definitivums der Bauprojekte heute nicht eingegangen wird — jeder Tag hat seine eigenen Sorgen, und meiner Ansicht nach ist das allerdringlichste Bedürfnis, daß der Reichstag, wenn er im Herbste zurückkehrt, ein bequemeres Unterkommen, als dieses, bereits vorfindet.

Das in der Kommission zuerst diskutierte, definitivere Provisorium, möchte ich es nennen (Heiterkeit), würde uns dennoch in die Lage bringen, für diesen Herbst irgend ein Provisorissimum zu suchen (erneute Heiterkeit), sei es durch Neubau, sei es durch Umbau des hiesigen Lokals oder desjenigen des Herrenhauses. Nun muß ich Bedenken tragen, in einem dieser beiden Häuser ohne Zustimmung der betreffenden preußischen Landtagskörperschaften solche Umänderungen vorzunehmen, die nicht auf den etwaigen Wunsch dieser Körperschaften die Möglichkeit offen hielten, den statum quo ante demnächst wieder herzustellen, und das wird, glaube ich, bei beiden Lokalitäten kaum der Fall sein können, wenn man sie für den Reichstag bequem einrichten will. Hier (im Abgeordnetenhause) würde die Bequemlichkeit nicht zu erreichen sein, und im Herrenhause nur mit einigermaßen gewaltthätigen und das vorhandene Definitivum zerstörenden Bauten. Ich würde deshalb als am wahrscheinlichsten erreichbar finden, wenn der Reichstag sich dazu entschließen könnte, den Kommissionsantrag anzunehmen und

sich für einen entschieden provisorischen Neubau, welcher den ersten Hof der Porzellanmanufaktur ausfüllen würde, zu entscheiden.

Der Antrag des Herrn Abg. Braun wird meines Erachtens durch die Annahme des Kommissionsantrages ebenfalls erfüllt. Mir scheint, daß beide sich decken, wenn man nur den Wortlaut etwas anders stellt und die Sätze in ihrer Reihenfolge umkehrt. Ich darf also annehmen, daß prinzipiell nur ein Antrag vorliegt, nämlich derjenige, einen Sitzungssaal auf dem Grundstück der Porzellanmanufaktur neu herzustellen und die Baulichkeiten des Herrenhauses durch Herstellung zweier Zugänge soviel in Mitbenutzung zu nehmen, als davon ohne umändernde tiefer greifende Bauten benutzbar sein würde.

Der Augenschein für denjenigen, der sich besonders dafür interessiert, wird lehren, daß der Raum dort hinreichend vorhanden ist, um eine bequeme Unterkunft nach allen Richtungen hin, die Mitbenutzung des daran liegenden Gartens und auch geräumigere Zirkulationsräume bei schlechtem Wetter herzustellen. Es wird meine Aufgabe sein, bei den preußischen Behörden, dem Handelsministerium dahin zu wirken, daß mit möglichster Beschleunigung die Lokalitäten der Porzellanmanufaktur, wenn dieser Antrag, für den ich die Zustimmung der verbündeten Regierungen glaube in Aussicht stellen zu können, die Annahme des Reichstags findet, uns zur Disposition gestellt werden. Die dort befindliche Dienstwohnung wird, wie ich höre, schon zum ersten Juli geräumt, und die Vorräte, resp. die Betriebslokalien, welche sich dort noch befinden, müssen dem höheren Bedürfnis weichen. Die Zeit der Herstellung wird, hoffe ich —

ich habe nicht gehört, ob von einem Bautechniker genauere Angaben darüber gemacht sind — jedenfalls den Lauf dieses Sommers zu überschreiten nicht nötig machen. Was die Kosten anlangt, so lassen sich diese allerdings nicht genau übersehen; indessen kann ich nicht glauben, daß sie die Summe von 170 000 Thalern übersteigen werden. Ich kenne die einzelnen Voranschläge nicht, ob sie die Summe rechtfertigen. Mir liegt hier nur ein Anhaltspunkt für die Zeit und die Kosten eines ähnlichen Bauwerkes vor, welcher mir durch die Güte eines kaiserlich österreichischen Beamten, des Baurats Zettl, zugegangen ist, der in einem Zeitraum von 6 Wochen und mit einem Aufwande von 250 000 Gulden das dortige provisorische Parlamentshaus hergestellt hat. Die Summe wird ungefähr dieselbe sein, 250 000 österreichische Gulden und 170 000 Thaler werden sich annähernd decken, wenigstens ist die Abweichung nicht so groß, um einen Anhalt zu einem Urteil, zur Verwerfung des einen oder des anderen Satzes zu bilden. Ich kann daher nur im Interesse der Vertreter der verbündeten Regierungen und, wie ich glaube, auch im Interesse des Reichstages dringend bitten, diesen ausführbaren und, wie ich glaube, für einige Jahre eine annehmbare provisorische Existenz darbietenden Bau durch den Reichstag zu sanktionieren.

Der Antrag der Kommission wurde mit großer Majorität angenommen.

---

20. Schluß der Session.

15. Juni 1871.

Vor der Abstimmung über das Dotationsgesetz am 14. Juni richtete der Reichskanzler an den Präsidenten Simson die Frage:

Darf ich vielleicht vor dem Beginne des Namensaufrufs zu einer geschäftlichen Mitteilung, die außerhalb dieser Sache liegt, das Wort nehmen?

Da ich nicht weiß, ob nach der namentlichen Abstimmung noch alle Herren gegenwärtig sein werden, so erlaube ich mir, jetzt die Mitteilung zu machen, daß ich hoffen darf, morgen in der Sitzung die amtliche Eröffnung Sr. Majestät des Kaisers über den Schluß der Session machen zu können, und daß, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, und der Verlauf der morgigen Sitzung nicht einen ändernden Einfluß auf die Absicht Sr. Majestät des Kaisers hat, der Schluß des Reichstages wahrscheinlich auf morgen nachmittag 3 Uhr durch die morgen zu erwartende Kaiserliche Botschaft angesetzt werden wird.

In dieser 57. Sitzung am 15. Juni sprach der Reichskanzler:

Ich beehre mich, dem Reichstage eine Allerhöchste Botschaft Sr. Majestät des Kaisers mitzuteilen, welche lautet, wie folgt:

„Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir beabsichtigen, gemäß Artikel 12 der Verfassungsurkunde des Deutschen Reiches die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstages am Donnerstag, den 15. d. M., im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen. Wir fordern demnach den Reichstag hierdurch auf, zu diesem Zwecke an dem gedachten Tage um 3 Uhr nachmittags im Weißen Saale Unseres Residenzschlosses in Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Berlin, den 14. Juni 1871.

Gezeichnet: Wilhelm,
gegengezeichnet der Reichskanzler.

Ich habe die Ehre, dem Herrn Präsidenten diese Botschaft zu überreichen.

Die Thronrede, mit welcher der Kaiser den Reichstag entließ, schloß mit den Worten:

„Der Schluß Ihrer Thätigkeit fällt zusammen mit dem Einzuge der siegreichen Truppen aller deutschen Heeresteile in Meine Hauptstadt. Sie werden, geehrte Herren, Zeugen des Einzuges sein, und wenn Sie unter dem Eindrucke dieser nationalen Feier in Ihre Heimat zurückkehren, so werden Sie die freudige Gewißheit mit sich nehmen, daß die patriotische Hingebung der deutschen Volksvertretung an der großartigen Entwickelung des Vaterlandes und an dem Glanze der Siegesfeier ihren berechtigten Anteil hat. Möge, wie Ich zu Gott hoffe, und wie ich nach den neubegründeten Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten überzeugt sein darf, der Friede, dessen wir uns erfreuen, ein dauernder sein!“

Vom Fels zum Meer.

Spemann's illustrierte Zeitschrift

für das deutsche Haus

Preis des Heftes 1 Mark

= 1 Frc. 35 Cts. — in Oesterreich nach Kurs

ist die größte und verbreitetste deutsche Monatsschrift mit einem, alle Gebiete umfassenden Inhalt. Alle hervorragenden Schriftsteller und Künstler zählen zu dem Kreise der Mitarbeiter und bürgen für den inneren Wert des Journals. Die äußere Ausstattung desselben ist eine anerkannt musterhafte.

Wohlfeilheit, innere Gediegenheit und äußere Eleganz vereinigen sich, das Blatt zum Mittelpunkt der deutschen Familie zu machen.

Man verlange von der nächsten Buchhandlung oder der Verlagshandlung **W. Spemann** in **Stuttgart** ein Probeheft.

Verlag von W. Spemann in Berlin und Stuttgart.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Germania. **Zwei Jahrtausende deutschen Lebens.** Kulturgeschichtlich geschildert von **Johannes Scherr.** Mit Bildern erster Künstler. **Prachtausgabe:** 34 Hefte à 1 M. 50 Pf., eleg. gebd. M. 70.— **Volksausgabe:** 40 Hefte à 40 Pf., eleg. gebd. M. 20.—

Hellas und Rom. **Eine Kulturgeschichte des klassischen Altertums.** Von **Jakob von Falke.** Mit Bildern erster Künstler. Elegant gebunden. Preis M. 70.—

Die Riviera. **Wanderziele und Winterasyle an der Ligurischen Küste von Nizza bis Spezia.** Von **Woldemar Kaden.** Illustriert von **Hermann Nestel.** Broschiert Preis M. 28.—. Elegant gebunden Preis M. 35.—

Illustrierte Musikgeschichte. **Die Entwickelung der Tonkunst von den frühesten Anfängen bis zur Gegenwart.** Von **Emil Naumann,** Kgl. Professor und Musikdirektor. 2 Bände gebunden M. 20.—

Das Neue Universum. **Die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten.** Ein Jahrbuch für Haus und Familie, besonders für die reifere Jugend. Jeder Band gebunden 6 M. 75 Pf.

Paul Lindau, Berlin. Romane. I. **Der Zug nach dem Westen.** Broschiert M. 6.—, gebunden M. 7.—

Deutsche National-Litteratur. **Historisch-kritische Ausgabe,** herausgegeben von **Joseph Kürschner.** Bringt in mustergiltigen Ausgaben mit Erläuterungen und Einleitungen die Werke aller deutschen Klassiker. In Heften à 50 Pf., in brosch. Bänden à 2 M. 50 Pf., in gebundenen Bänden à 3 M. 50 Pf.

38. **Ziemssen, Ludw.**, Umwege zum Glück. Sinnige anmut. Erzählg d. beliebt. Schriftstellers, der darin i. ansprechendst. Weise ein Vorkomnis modernen Lebens mit lebensfrischen Farben ausführt.

10. 11. **Zolling, Th.**, Reise um die Pariser Welt. Diese frisch., durchweg auf eig. Anschauung beruh. Schilderngn geb. e. getreues Bild des geist. wie gesellsch. Pariser Lebens unter der dritten Republik.

II. Griechische Litteratur.

109. 110. **Aeschylos**, I. Agamemnon. D. Choephoren. Die Eumeniden. II. Die Sieben vor Theben. Die Perser. Die schutzsuchend. Mädchen. Prometheus. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

125. **Aristophanes**, I. Die Wolken. Die Frösche. Uebers. m. Einl. u. Anmerk. v. Prf. Jak. Mähly.

124. **Herodots** Geschichten. Uebers. v. Dr. K. Abicht. I. 1. u. 2. Buch nebst Einl. u. sachl. Erläuterung.

12. 104. **Homer**, I. Odyssee, II. Ilias, übers. von J. H. Voß, m. Einl. v. Prf. J. Mähly.

118. **Longos**, I. Daphnis u. Chloe. Uebers. u. mit Einleitung v. Franz Passow.

103. **Plato**, I. Verteidigungsrede d. Sokrates. Krito. Phädo. Uebers. u. eingel. v. Direkt. G. Heß.

126. 127. — II. III. Der Staat. 1. u. 2. Bd. Uebers. u. eingel. von Direkt. G. Heß.

113. 116. **Sophokles**, I. König Oedipus, Oedipus in Kolonos. II. Antigone, Aias, Elektra. Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. B. Pfannschmidt.

III. Römische Litteratur.

107. 108. **Cäsar**, I. Denkwürdigkeiten üb. d. Bürgerkrieg. Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. R. Zwirnmann. II. Denkwürdigkeiten über den gall. Krieg. Uebers. u. mit Einleit. u. Kom. v. Dr. Th. Gelbe.

115. 117. 119. **Cicero**, Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. P. Hellwig. I. 1. Rede geg. Verres. 1. u. 2. Catil. Rede. Für Cälius. Für Milo. II. 4. u. 5. Rede geg. Verres. 3. u. 4. Catil. Rede. III. Ueb. das höchste Gut.

112. **Nepos**, Lebensbeschreibungen. Uebers. m. Einl. u. Kom. v. Dr. R. Zwirnmann.

111. 114. **Ovid**, „Die Verwandlungen". I. u. II. Bd. In Auswahl übers. v. J. H. Voß. Neubearbeit. u. eingel. v. F. Leo.

105. 106. **Sueton**, Cäsarenbilder. I. Cäsar. Augustus. Tiberius. II. Cajus Caligula. Claudius. Nero. Galba. Otho. Vitellius. Vespasian. Titus. Domitian. Uebers. u. eingel. v. Dr. J. Sarrazin.

101. 102. 120. 123. **Tacitus**, I. Bd. Germania. Agricola. Die Redner. II. Bd. Historien. III. Bd. Annalen I. IV. Bd. Annalen II.

121. 122. **Vergil**, Uebers. u. eingel. v. Dr. H. Dütschke. Bd. I. Eklogen. Georgika. Bd. II. Aeneis.

IV. Englische Litteratur.

32. 33. **Bulwer, Ed. L.**, Eugen Aram. Mit e. Einl. v. L. Proescholdt. 2 Bde.
Ein höchst trag. Stoff wird hier in wahrhaft dramat. Weise behandelt; die physiolog. Charakterzeichnung rief seiner Zeit eine hitzige litter. Fehde hervor.

152. **Burns', Rob.**, Werke. I. Lieder und Balladen. Uebers. v. A. Baisch.
Man merkt der Uebertragg an, daß sich d. Uebers. mit Liebe u. Freude in die Burnssche Poesie vertieft hat. Die Nachdichtgn sind fast durchweg meisterhaft.

172. 173. 174. 175. **Byron**, I. Manfred, Kain, Himmel u. Erde, Sardanapal. II. III. Bd. Don Juan. IV. Bd. Der Gefangene von Chillon. Der Giaur. Die Braut von Abydos. Der Korsar. Lara. Die Belagerung von Korinth. Parisina. Uebers. m. Einl. u. Anm. v. Dr. Adalb. Schroeter.
Unsere Ausgab. soll nicht nur das enthalten, was i. Lichte des Absoluten zu unvergänglicher Gültigkeit besteht, sondern auch alles das, was zur Erfassg des Byron'schen Genius notwendig u. bedeutgsvoll ist.

156. **Carlyles, Thomas**, Werke I. Goethe. Schiller. Graf Cagliostro. D. Diamantenhalsband. Uebersetzt von A. Kretzschmer, mit einer Einleit. von J. Scherr.
Wahrhaftigkeit u. Mut sind die beid. Hauptvorzüge d. großen Schotten; die in diesem Bande zusammengestellten prächtig Essays geben e. annähernde Vorstellg v. d. Eigenart u. Kraft dieses Kernmenschen.

157—159. **Dickens', Ch.**, Werke. I.—III. Dav. Copperfield. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v. L. Proescholdt.
Dickens' prächt. Humor, seine Begabung für das Pathetische u. seine ihm sonst öfters bestrittene Kraft in d. konsequent. Charakterzeichnung tritt nirgends heller ans Licht, als in D. Copperfield.

153—155. **Fielding, H.**, Tom Jones 3 Bde. Mit einer Einl. von J. Schmidt.
Nur lächerl. Prüderie kann an d. kräftig gezeichn. Charakter u. lebend. Schilderungen Anstoß nehmen; jede gesunde Natur wird sich durch das Meisterwerk d. engl. Romandicht. erfrischt fühlen.

163. **Goldsmith**, I. Der Landprediger v. Wakefield. Mit einer Einl. v. Prof. Dr. J. Schmidt.
Goldsmith ist kaum von einem andern Erzähler übertroffen im Talente der anspruchslosen, natürl. u. ungezwungenen Erzählung u. d. Kunst, idyllische Stimmungsbilder hervorzubringen.

151. **Milton, John**, I. Das verlorene Paradies. Mit einer Einl. von Ludwig Proescholdt.
Miltons großartige Dichtung, welche Klopstock zu seinem Messias begeistert hat, wird auch in unsern Tagen seine Kraft bewähren.

164. 165. **Ossians** Gedichte. Uebers. v. Ed. Brinckmeyer.
Für Menschen von Gemüt u. feinem Gefühl für das Schöne werden die Dichtungen Ossians eine unversiegbare Quelle reinsten Genusses sein u. bleiben.

166. 167. **Scotts, Walter**, Werke. I. u. II. Waverley. Uebers. u. mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Waverley war d. erste in jener glänzenden Reihe von Romanen, welche durch den neuen, originellen Ton, durch Stoff u. Behandlung, bahnbrechend für die Entwickelung der Romandicht. geworden sind.

169. 170. 171. **Smollet, T. G.**, I.—III. Peregrin Pickles Abenteuer, Fahrten und Schwänke. Mit einer Einleitung von L. Proescholdt.
Die lebenswahre, wenn auch oft mehr als derbe Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Sittenzustände wird auch heute noch seine Anziehungskraft auf den Leser ausüben.

168. **Swift**, Ein Märchen von der Tonne.
Nicht feingespitzte Pfeile d. Satire versend. Swift, sond. ernstgemeinte kräftige Keulenschläge werden i. d. „Märchen" ausgeteilt, denen man d. Verbissenheit des Verfassers, aber doch auch sein Streben nach sittl. Besserg der kirchl. u. sozial. Zustände wohl anmerkt.

160—162. **Thackeray, W.**, Eitelkeitsmarkt. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. v Dr. Joh. Prölß.
Dieses Werk des geistvollsten und originellsten Satirikers d. 19. Jahrh. spiegelt dessen litterarische Physiognomie in so unmittelbarer Schärfe u. drastischer Frische wieder wie kein andres.

V. Französische Litteratur.

215. **Balzac, Honoré de**, Oberst Chabert. Uebers. v. Fabian Philipp. M. einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.
Ein Hauptvorzug der Balzacschen Romane ist die psychologische Wahrheit, die sich besonders i. d. Zeichnung d. Frauen-Charaktere bekundet. Er ist ein Pessimist durch u. durch u. reizt häufig z. Widerspruche.

219. **Chateaubriand**, I. Atala. René. Der Letzte der Abencerragen. Uebers. u. m. e. Einl. v. Steph. Born.
In „Atala" u. „René", welche beide im Urwalde von Luisiana ihren Schauplatz haben, ist der Dichter z. Maler geworden u. wirkt durch alle Zauber einer uns fremd. tropisch. Welt auf d. Phantasie d. Lesers.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

76. **E. Daudet,** Ein Märtyrer der Liebe, Die Baronin Amalti. Uebers. v. Aßmus u. König.
Zwei im höchsten Maße anziehende u. spannende Novellen, in denen ernste seelische Konflikte mit echt französischem Esprit gelöst werden.

89. **France, Anatole,** Sylvester Bonard. Uebers. von F. Alsberg.
Ein fesselndes und psychologisch hoch interessantes Produkt der neueren französischen Schule liegt in obigem Roman vor uns, dessen Autor es wohl verstanden hat, die Klippen der modern-realistischen Richtung zu vermeiden.

207. 208. **Hugo, V.,** Notre Dame v. Paris.
Wohl der vollendetste Roman Hugos, welcher sicher dazu beitragen wird, die Zahl der Verehrer d. greis. Altmeisters der Franzosen zu vermehren.

214. 216. **La Bruyère,** Die Charaktere. Uebers. und mit einer Einl. von R. Hamel.
Ein überraschender Reichtum an anregenden Gedanken tritt uns aus diesen Essays, welche im glänzendsten Stile geschrieben sind, entgegen.

8. **Le Sage,** Der hinkende Teufel. Mit einer Einl. v. Ferd. Lotheißen.
Die Quintessenz des „Diable boiteux" liegt i. d. Versprechen des Asmodeus: „Um euch eine vollkommene Kenntnis des menschlichen Lebens zu geben, will ich euch das Treiben aller dieser Menschen erklären. Ich werde euch die Motive ihrer Handlungen und selbst ihre geheimsten Gedanken enthüllen."

213. **Mérimée, Prosp.,** Colomba, Carmen. Uebers. und mit einer Einl. von O. Mylius.
In vorzüglicher Uebersetzung werden hier zwei Novellen geboten, von denen die zweite um so mehr interessieren wird, als aus ihr der Stoff zu einer beliebten Oper der Jetztzeit entnommen ist.

218. **Racine,** I. Andromache. Britannicus. Mithridat. Uebers. und eingel. von F. Schröder.
Das Wort Friedrichs d. Großen: „Wer nicht wie Racine schreibt, sollte auf die Poesie verzichten", ist wohl hinreichende Empfehlung für obiges Bändchen.

201—203. **Rousseau, J. J.,** Bekenntnisse. Mit einer Einl. von Prof. Dr. St. Born.
Selten hat die Litteratur e. so eigenartiges Werk hervorgebracht, wie diese Bekenntnisse eines Genies, welches in ihnen d. Verirrungen, Kämpfe u. Abenteuer seiner Jugend für alle Zeiten und Völker niedergelegt hat.

211. 212. — — Die neue Heloise.
Ein in poetischer Sprache geschriebener Roman, welcher dem Autor einen seiner glänzendsten Erfolge verschaffte. Das reine Naturleben wird darin den abstoßenden Verhältnissen des verfeinerten Lebens gegenübergestellt.

210. **Saintine, X. B.,** Picciola. Uebers. u. mit einer Einl. von Otfrid Mylius.
Jeder Leser dieses Buches wird das Aufsehen verstehen, welches dasselbe bei seinem Erscheinen machte, und sich unwiderstehlich von dem tiefen Gemüt des Verfassers angezogen fühlen.

204. **Saint-Pierre, B. de,** Paul und Virginie. Mit einer Einl. und in neuer Uebers. von K. Saar.
Von „Paul u. Virginie" schreibt Humboldt: „Viele Jahre ist es von mir gelesen worden ... Meine Begleiter und ich wurden von der bewunderungswürdigen Wahrheit durchdrungen, mit der die mächtige Tropennatur dargestellt ist."

217. **Saint-Simon,** Memoiren. I. Bd. Mit einer Einl. von Ferd. Lotheißen.
Diese an Tacitus gemahnenden Schilderungen des französischen Staatslebens und des Versailler Hofes werden nie ihren Wert verlieren.

209. **Sand, George,** Indiana. Uebers. v. H. Meister, mit einer Einl. v. St. Born.
Diese Jugendarbeit gehört in ihrer packenden Durchführung, durch die Kraft der Charaktere und das spannende Fortschreiten der Handlung zu dem Besten, was die geniale Frau geschrieben hat.

206. **Sévigné, Madame de,** Ausgewählte Briefe. Uebers. und eingel. v. F. Lotheißen.
Die Briefe der Mad. de Sévigné zeichnen sich durch lebhaften Geist u. wahres Gefühl aus u. bieten die lebendigsten Schilderungen der franz. Hofverhältnisse im 17. Jahrhundert.

205. **Tillier, Claude,** Mein Onkel Benjamin. Uebers. und eingel. v. K. Saar.
Ein Roman, welcher durch seine Eigenart in der ganzen Litteratur dies. Jahrhunderts kaum seinesgleichen hat u. zu den Werken gehören wird, welche bleiben.

82. **Töpffer, Rud.,** Genfer Novellen. Uebers. v. H. Zschokke.
Der Uebersetzer führte diese herrlichen Blüten einer echten Dichterseele mit folgenden Worten ein: „Warum sollt' ich nicht glauben, daß diese kleinen Erzählungen durch den in ihnen verbreiteten Reiz von Natürlichkeit, Feinsinn und Anmut auch noch andern gefallen werden?" . . Es sind zarte Abspiegelungen des innersten Seelenlebens.

VI. Italienische Litteratur.

96. **De Amicis, Edm.,** Skizzen aus d. Soldatenleben. Uebers. v. Agn. Burchard.
Die Frische und Unmittelbarkeit, welche diesen Skizzen eigen, der Humor und die italienische Glut, welche den Verfasser zum Liebling seiner Landsleute gemacht, werden auch unserer durchaus gelungenen Uebertragung zweifelsohne viele Freunde erwerben.

23. **Mancini, Lydia.** Uebers. von H. Lobedan, mit einer Einl. von F. Lewald.

258. — — Vom Fenster aus. Uebers. v. H. Lobedan.
In beiden Romanen der geistreichen Italienerin sind die Heldinnen F r a u e n, aber echte und rechte Frauen, die etwas gelernt haben und gute Gattinnen und Mütter geworden sind.

253. 254. **Manzoni, Aless.,** Die Verlobten. Uebers. und mit einer Einl. von W. Kaden.
Einer der vorzüglichsten histor.-nation. Romane der Weltlitteratur, der das ital. Leben im 17. Jahrhundert mit Meisterschaft schildert, mit einer Wahrheit, einem Farbenreichtum, der das Geschriebene als Wirklichkeit erscheinen läßt.

63. **Misasi, Nicola,** Kalabrische Novellen. Uebers. und eingel. von Woldemar Kaden.
Südliche Leidenschaft pulsiert in diesen vortrefflichen Erzählungen des bekannten italienischen Novellisten, der mit außerordentlichem Geschicke neben andern Motiven die Blutrache verwertet.

251. 252. **Petrarcas** Gedichte. I. Sonette u. Kanzonen auf das L e b e n der Donna Laura. II. Sonette u. Kanzonen auf den T o d der Donna Laura.
L. Geiger sagt in seiner Einleitung u. And.: „Die Verehrung mag schwinden oder sich vermindern, die L i e b e aber bleibt." Die Wahrheit dieses Wortes wird jeder Leser an sich erfahren.

256. **Tasso,** Das befreite Jerusalem. Uebers. von J. D. Gries, eingel. von S. Samosch.
Jeder Freund einer edlen, poetischen Diktion u. klangvollen musikalischen Versifikation wird sich an diesem unvergänglichen Werke erquicken.

VII. Spanische Litteratur.

30. **Alarcon, P. A. de,** Manuel Venegas.
Naturgetreue Schilderung d. Verhältnisse, eine seltene Herrschaft über die Sprache, sowie eine körnige Einfachheit machen diesen Roman zu einem der bedeutendsten der spanischen Litteratur.

Jeder Band ist einzeln käuflich.

Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

257. **Eine Blütenlese** aus spanischen Dichtern.
Der Herausgeber gibt hier eine sorgfältig ausgewählte Anthologie, welcher eine von eingehendem Studium zeugende Einleitung: „Geist u. Entwickelung der span. Poesie" vorausgeschickt ist.

255. **Camoens, Luis de,** Die Lusiaden. Uebers. v. J. J. C. Donner. Mit einer Einl. von O. v. Leixner.
Fr. Schlegel sagt über dieses Nationalepos der Spanier u. a.: „— so weht ein berausch. Duft durch dies. unter d. indischen Himel ersonene Gedicht, es ist der südlichste Glanz darüber verbreitet".

259—262. **Cervantes Saavedra, M. de,** Der siñreiche Junker Don Quijote de la Mancha. Uebers. und eingel. v. L. Braunfels.
Das Resultat einer fast 20jähr. intensiv. Beschäftigung mit Cervantes liegt hier vor. Die Uebersetzg ist geradezu einzig u. vollendet; die Einführung in den Geist des Romans grundlegend für alle Zeit; d. Erläuterung nach jeder Richtung erschöpfend.

3. — — Moralische Novellen. Uebersetzt von A. von Keller und Fr. Notter. Mit einer Einleitung von O. v. Leixner.
Nicht ohne Selbstgefühl sagt Cervantes einmal, daß er der erste gewesen, der in kastilischer Sprache Novellen geschrieben, auch seien sie weder nachgeahmt noch gestohlen. Plastische Charakteristik, gesunder Realismus u. zahlreiche kulturgeschichtliche Züge sichern den Novellen einen Platz in der Weltlitteratur.

VIII. Verschiedene Litteraturen.

28. **Andersen, H. C.,** Der Improvisator. Uebers. und eingel. von Edm. Lobedanz.
Chamisso schreibt über diesen Roman: — Gar erfreulich wohlthuend ist d. reine, unschuldige, keusche, froṁe Buch ... Alles ist frisch, lebend. u. Liebe wert."

69. — — Bilderbuch ohne Bilder u. And. Uebers. v. Poestion.
In tadellos. Uebersetzung werden hier eine Reihe kleiner Werke des berühmten Märchenerzählers geboten, die den nordischen Dichter auf seinem ureigensten Gebiete zeigen.

14. **Björnson,** Der Brautmarsch u. andere Erzählungen. Uebers. u. eingel. von Edm. Lobedanz.
Björnson hat die norwegische Dichtg in die Weltlitteratur eingeführt, er kann daher doppelten Anspruch auf Teilnahme bei uns geltend machen. Die vorliegenden Erzählungen exemplifizieren d. Eigenart und Kraft des Dichters.

59. **Bret Harte,** Im Walde v. Carquinez.
Der prächtige eigenartige Humor im Kontrast m. dem hier u. da auftretend. Pathos, die Meisterschaft in landschaftl. Schilderg u. Charakterzeichng, wodurch sich die meisten Dichtungen Bret Hartes auszeichnen, vereinigen sich auch in obiger Erzählung zu einem vollendeten Gesamtbilde.

16. 17. **Cooper,** Der Bravo. Uebers. v. H. Lobedan, mit einer Einl. von L. Proescholdt.
Ein Hauptreiz dieses Romans beruht i. d. glücklichen Mischung v. Wahrheit u. Dichtung: das Bild des venetianischen Lebens, welches C. entrollt, hat durch treue Wahrung des Lokalkolorits den Schein historischer Wahrscheinlichkeit erhalten.

84. **Dostojewski, F. M.,** Erniedrigte und Beleidigte. Uebers. v. K. Jürgens.
Der seit kurzem in Deutschland allgemein gefeierte Dichter verrät in diesen Bildern aus dem Leben d. russischen Proletariats niederer u. hoher Abkunft einen seltenen psychologischen Scharf- und Tiefblick.

6. **Gogol, Nikol.,** Russische Novellen. Mit einer Einl. von Fr. Bodenstedt.

42. — — Altväterische Leute u. andre Erzählungen.
Diese in beiden Bänden enthaltenen Novellen Gogols sind v. geradezu frappierender Originalität und geben ein vollständiges Bild des Dichters.

98. **Goldschmidt, M.,** Der Rabe. Uebers. von J. D. Ziegeler.
Wir wünschen dem Buch nur einen Teil des Erfolges, welchen es in Dänemark, dem Vaterlande des Verf., errungen. B r a n d e s nennt diesen außerordentlich spannenden Roman ein f e i n e s, t i e f e s, dabei sehr interessantes Buch.

72. **Gontscharow, Iw.,** Eine alltägl. Geschichte. Uebers. v. Helene v. Exe.
Obiger Roman ist eines v. den wenigen, aber vollendet. Kunstwerk. G's., in denen das geist. u. soziale Leben des russ. Volkes wie in einem Breñspiegel vereinigt dem Leser vor die Seele tritt.

19. **Irving, Washington,** Die Alhambra. Mit einer Einleitung v. L. Proescholdt.
Das „neue Skizzenbuch" vereint alle Vorzüge der Irvingschen Schilderung u. Schreibweise: Vollendeter Stil, Feinheit u. Eleganz der Sprache, Einheit u. künstlerische Abrundung.

99. **Kraszewski, J. J.,** Der Dichter u. die Welt. Uebers. v. W. Constant.
Vorliegender Roman, voll von spañenden und erschütternden Episoden, wurde bei seinem Erscheinen bahnbrechend für den Dichter, eroberte im Sturm die Sympathien seiner Landsleute und gilt noch heute für eines seiner Meisterwerke.

29. **Poe, Ed. A.,** Seltsame Geschichten. Uebers. u. eingel. v. Alfr. Mürenberg.
„Seltsame Geschichten" in der That, so grotesk u. phantastisch, aber so spañend u. eigenartig, daß man das Buch nicht eher bei Seite legt, als bis man an der Schlußseite angelangt ist.

34. **Tegnér, Esajas,** Die Fritjofssage. Uebers. u. eingel. v. Edm. Lobedanz.
„Schöpfungen, wie diese, dauern, ohne zu welken, durch alle Zeiten. Ein Geschlecht nach dem andern niṁt sie an als Erbgut, u. die späteste Nachwelt werden sie gleich uns bezaubern."

50. **Turgenjew, Iwan,** Väter u. Söhne. Uebers. v. Cl. v. Glümer, m. e. Einl. v. Rob. Boxberger
E. Roman v. eminent kult.-histor. Bedeutg, schon dadurch merkw., daß in ihm z. erst. Male d. Wort „Nihilismus" auftaucht. Der iñ. Gegensatz, welch. das „junge Rußld." v. d. „Vätern" treñt, wird dch. d. Repräsentant. beid. Richtgn meisterh. beleuchtet.

64. — — Rauch.

97. — — Neuland.
Mit schneidigen, wuchtigen Waffen kämpft der bei uns schon gänzl. eingebürgerte hochbedeutsame Autor in Neuland gegen die S t a r r h e i t u. B e d r ü c k u n g, Hauptübeln der russischen Gesellschaft.

Jeder Band ist einzeln käuflich.
Bei Bestellung genügt Angabe der Bandnummer.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fürst Bismarck als Redner

Bd.: 5

[1887]

J.publ.g. 96 kd-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11635422-4